

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2020/199
öffentlich	

Fachdienst Finanzen

Datum: 25.08.2020

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	22.09.2020	Hauptausschuss
Ö	24.09.2020	Kreistag des Kreises Segeberg

Jahresabschluss 2019 des Kreises Segeberg

Beschlussvorschlag:

- a) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019 des Kreises Segeberg wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2019 mit der am 08.04.2020 aufgestellten Abschlussbilanz des Kreises Segeberg zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 283.876.402,48 EUR sowie einem Eigenkapital in Höhe von 79.649.685,92 EUR sowie den Lagebericht.
- c) Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt folgende Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 10.697.542,72 EUR:
- | | |
|-----------------------------------|------------------|
| Zuführung zur Allgemeine Rücklage | 8.043.265,20 EUR |
| Zuführung zur Ergebnizrücklage | 2.654.277,52 EUR |
- Daraus ergeben sich folgende neuen Rücklagenbestände:
- | | |
|---------------------|-------------------|
| Allgemeine Rücklage | 59.886.981,89 EUR |
| Ergebnizrücklage | 19.762.704,03 EUR |

Sachverhalt:

Zusammenfassung:

Gemäß § 95 m Abs. 1 GO i. V. m. § 57 KrO hat der Kreis Segeberg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Gemäß § 95 n Abs. 3 GO i. V. m. § 57 KrO legt der Landrat nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Kreistag beschließt bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor und ist in der Anlage beigefügt. Dieser enthält u. a. auch die Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2019 sowie den Lagebericht.

Unter Ziffer 4.5 des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019 des Kreises Segeberg kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgender Gesamtaussage:

„Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind unter Tz. 3 im Anhang zum Jahresabschluss des Kreises (Anlage 4 zum Erläuterungsteil) dargestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert angewandt.“

Verwendung des Jahresüberschusses

Laut Ergebnisrechnung 2019 ergibt sich ein **Jahresüberschuss von 10.697.542,72 EUR.**

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik die Ergebnistrücklage höchstens 33 % und mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen soll.

Die Verwaltung einschließlich Rechnungsprüfungsamt (siehe hierzu S. 26 Erläuterungsteil zum Schlussbericht) empfiehlt, die Ergebnistrücklage auf den höchstmöglichen Betrag anzuheben. Die Rücklagenbestände würden hiernach wie folgt aussehen:

Allgemeine Rücklage	59.886.981,89 EUR
Ergebnisrücklage	19.762.704,03 EUR
Eigenkapital gesamt	79.649.685,92 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

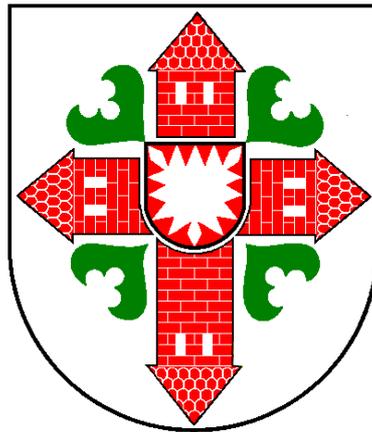
Nein

Ja

Anlage/n:

Schlussbericht Jahresabschluss 219

**Kreis Segeberg
- Rechnungsprüfungsamt -**



Schlussbericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2019
des Kreises Segeberg**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	5
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Jahresabschluss des Vorjahres	10
4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.3 Jahresabschluss	12
4.4 Lagebericht	12
4.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.6 Bekanntmachung und öffentliche Auslegung	13
5. Schlussfeststellungen	13
 Erläuterungsteil mit Anlagen	

Abkürzungsverzeichnis

(für Schlussbericht und Erläuterungsteil)

AFA	Abschreibungen (Absetzung für Abnutzung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATZ	Altersteilzeit
BBZ	Berufsbildungszentrum
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
FB	Fachbereich
FD	Fachdienst
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	Gemeindeordnung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
IKS	Internes Kontrollsystem
IT-SMS	IT-Sicherheitsmanagementsystem
ITVSH	IT-Verbund Schleswig-Holstein
kred.	kreditorisch
KrO	Kreisordnung
LBG	Landesbeamtengesetz
MACH	Finanzsoftware des Kreises ab 01.01.2008
OZG	Onlinezugangsgesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
RAP (a / p)	Rechnungsabgrenzungsposten (aktive/passive)
RKiSH	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig Holstein gGmbH
RMS	Risikomanagementsystem
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOPO	Sonderposten
TCMS	Tax Compliance Management System
Tz.	Textziffer
VAK	Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
VV-Kontenrahmen	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden
WINOWIG	Fachsoftware Verkehrsordnungswidrigkeiten
WKS	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH

1. Prüfungsauftrag

Der Kreis Segeberg führt seit dem 01.01.2008 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Die am 24.06.2009 aufgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 des Kreises Segeberg wurde am 09.07.2009 vom Kreistag beschlossen.

Gemäß § 95 m Abs. 1 GO i. V. m. § 57 KrO hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 95 m Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 95 n Abs. 3 GO bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres vom Kreistag zu beschließen. Diese Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde so gut wie eingehalten. Die Bestandteile des Jahresabschlusses wurden vom Landrat des Kreises Segeberg mit Datum vom 08. April 2020 unterschrieben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 09.04.2020 vorgelegt.

Entsprechend § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO i. V. m. § 57 KrO und § 95 n GO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019 des Kreises Segeberg. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht. Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind im gesonderten **Erläuterungsteil** zum Schlussbericht dargestellt.

Dem Bericht sind als **Anlagen** der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 beigelegt.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht wurden folgende wesentliche Aussagen zur Haushaltswirtschaft und zur Lage des Kreises sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:

"[...] Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 10.697.542,72 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung 2019 bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von rd. 1 Mio. €.

Wie der beigefügten Übersicht (Anlage 1) entnommen werden kann, steigt das Eigenkapital seit dem Jahre 2016 mit einem Betrag in Höhe von 20,42 Mio. € und einer Quote von 12,26 % bis 2019 auf 79,65 Mio. € und einer Quote von 28,06 % an. Hierbei ist die Reintegration des Eigenbetriebes ab 2017 zu beachten.

Die Jahresüberschüsse mit steigender Tendenz lt. Mittelfristplanung lassen das Eigenkapital bis Ende 2023 auf rd. 130 Mio. EUR ansteigen. Dies könnte bei ebenfalls steigender Bilanzsumme einer Eigenkapitalquote von ca. 32 % entsprechen (siehe Anlage 1). Nach den haushaltswirtschaftlichen Vorschriften Schleswig-Holsteins gibt es keine Vorgaben zur Höhe der Eigenkapitalquote. Jedoch sollen Überschüsse im Ergebnisplan zu einem Anstieg des Eigenkapitals führen, damit bei ebenfalls steigendem Anlagevermögen das Verhältnis der Finanzierung durch Eigenkapital zum Fremdkapital gewahrt bleibt. [...]

Der Überschuss in der Ergebnisrechnung 2019 beträgt zum Jahresabschluss rd. 10,7 Mio. €. Damit liegt auch der diesjährige Überschuss seit 2017 weiterhin im zweistelligen Millionenbereich. Gegenüber der Planung 2019 verbesserte sich das Ergebnis um rd. 1 Mio. €. Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit befinden sich weiterhin mit insgesamt 374,8 Mio. € auf einem sehr hohen Niveau und sind um 14,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Aufwendungen betragen 2019 368,1 Mio. € und sind um 22,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Somit ist der Anstieg der Aufwendungen in 2019 höher als der Anstieg der Erträge.

In dem vom Kreistag am 05.12.19 beschlossenen Haushalt 2020 und der Mittelfristplanung bis 2023 sind jährliche Überschüsse ausgewiesen, und zwar 2020 von 3,4 Mio. €, 2021 von 13,9 Mio. €, 2022 von 13,8 Mio. € und 2023 von 20 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Kreisumlagehebesatz auf 31,25 % reduziert, in der Mittelfristplanung sind 33,25 % berücksichtigt.

Lt. Oktobersteuerschätzung 2019 (Schätzung der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2019 – 2024) wurde zwar mit einem abgeschwächten Wirtschaftswachstum gerechnet, aber die Prognosedaten bis 2024 waren immer noch positiv. [...]

Die Verschuldung des Kreises konnte durch ordentliche und außerordentliche Schuldentilgungen im Umfang von 8,8 Mio. € auf 28,7 Mio. € zum 31.12.2019 zurückgeführt werden. In den Planzahlen 2020 – 2023 sind jedoch deutliche Anstiege zu verzeichnen, bis auf 122,5 Mio. € zum Jahresende 2023. Diese exorbitante Schuldenzunahme steht in einem direkten Zusammenhang mit den erheblichen Investitionsplanungen des Kreises Segeberg in den kommenden Jahren. So sind 2020 – 2023 insgesamt 150 Mio. € an investiven Zahlungen für eigene Maßnahmen und für Zuweisungen an Dritte eingeplant.

Der Bankbestand war am Jahresende wiederum positiv. Er betrug zum Bilanzstichtag über 36 Mio. €, was allerdings auf sehr hohe durchlaufende Gelder zu diesem Zeitpunkt zurückzuführen ist. Aber auch im Mittelfristzeitraum wird Kassenkredit zum jeweiligen Jahresende nicht erwartet.

Durch die Überschüsse der nächsten Haushaltsjahre erhöht sich das Eigenkapital des Kreises auf rd. 130 Mio. € zum 31.12.2023. Dies würde auf der Basis von Schätzgrößen zur Entwicklung der Bilanzsumme einer Eigenkapitalquote von ca. 30 % entsprechen.

Die Überschüsse in den Jahresabschlüssen der letzten Jahre, die Rückführung der Verschuldung und die gute Eigenkapitalausstattung zeugen von einer soliden Finanzwirtschaft. Dies ist eine gute Ausgangslage für die Risiken, die uns unvorbereitet treffen und aktuell bevorstehen, und zwar als Folgen der weltweiten Corona-Pandemie. [...]

Dem Lagebericht werden aktuelle Darstellungen zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Risikobericht des Kreises zum Stichtag 31.12.2019 beigelegt. [...]

Als ausschlaggebender Faktor für das Eintreten dieser Prognosen werden die betroffenen Bereiche und möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt.

Als Vorgänge von besonderer Bedeutung werden die Änderung des Umsatzsteuerrechts für juristische Personen des öffentlichen-Rechts, die konsequente und intensive Umsetzung der E-Government-Strategie des Kreises Segeberg sowie die Auflösung des kommunalen IT-Verbundes Schleswig-Holstein (ITVSH – alt) und Gründung des neuen Kompetenzzentrums „Kommunaler IT-Verbund Schleswig-Holstein“ (ITVSH – neu) mit Verbindung zum OZG genannt und erläutert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sind nicht genannt.

Der Lagebericht enthält weiterhin Ausführungen zu Organisationsveränderungen im Haushaltsjahr 2019, zum Betrieb gewerblicher Art (Bauleitplanung) und zum Risikomanagementsystem mit Risikobericht, IKS, IT-Sicherheitsmanagementsystem (IT-SMS) und Tax Compliance Management System (TCMS).

Auf Grund der Prüfung ergehen folgende Feststellungen:

Die Aussagen im Lagebericht geben nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Kreises und der künftigen Entwicklung sowie der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wieder.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO. Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Landrätin oder des Landrats des Kreises.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben. Geprüft wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die festgelegte "Nutzungsdauer" der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31.12.2019, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 des Kreises.

Weiterhin wurden die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in die Prüfung einbezogen. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung nach § 95 n GO wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung entwickelt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt. Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Inventur / Inventar,
- Sachanlagen und Finanzanlagen,
- Forderungen und Liquide Mittel,
- Eigenkapital,
- Sonderposten,
- Rückstellungen und Verbindlichkeiten,
- Periodengerechte Rechnungsabgrenzung,
- Ergebnisrechnung und Finanzrechnung,
- Einhaltung des Haushaltsplans,
- Anhang und Lagebericht sowie
- Risikomanagement.

In die Prüfung wurden außerdem die Punkte aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Kreises Segeberg einbezogen, bei denen noch Klärungsbedarf bestand oder bei denen speziell darauf hingewiesen wurde, dass das Rechnungsprüfungsamt diesen Bereich im Rahmen künftiger Jahresabschlussprüfungen näher untersuchen wird. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der beteiligten Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten hat das Rechnungsprüfungsamt nicht teilgenommen. Die Prüfung, ob die Inventur gründlich und sachgerecht vorbereitet wurde, die in den Inventurrichtlinien dargestellten Verfahren auch tatsächlich und ordnungsgemäß angewandt wurden und zu zuverlässigen Ergebnissen geführt haben, konnte somit nur retrograd (rückläufig) erfolgen.

Prüfungsgegenstand war auch, ob die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt wurden.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die zutreffende Ermittlung der Höhe der Rückstellungen wurde durch eine stichprobenweise Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungsausgleichskasse Kiel (VAK) vor. Aufgrund der Empfehlung des Innenministeriums sowie der Qualifikation der VAK hat sich das Rechnungsprüfungsamt grundsätzlich auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Ob das eingesetzte IT-Verfahren zur Abbildung der Haushaltsplanung, der Buchführung, der Ergebnis- und Finanzpläne sowie der Erstellung des Jahresabschlusses nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik, der Gemeindeordnung, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geeignet ist, war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt.

Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung vor der abschließenden Erstellung dieses Berichtes mitgeteilt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Jahresabschluss des Vorjahres

In seiner Sitzung am 26.09.2019 hat der Kreistag des Kreises Segeberg über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 16.132.694,17 € mit Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage und zur Ergebn isrücklage beschlossen.

Das Vorliegen des Schlussberichtes, des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2018 des Kreises Segeberg sowie des Beschlusses des Kreistages wurde am 01.10.2019 auf der Internetseite des Kreises amtlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die öffentliche Auslegung des Schlussberichtes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hingewiesen. Die Bekanntmachung auf der Internetseite des Kreises Segeberg war auch Anfang Juli 2020 noch abrufbar.

In der Segeberger Zeitung, im Hamburger Abendblatt (Regionalausgabe Nordstedt) und in den Lübecker Nachrichten (Bad Segeberg) wurde am 10.10.2019 auf die amtliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 auf der Internetseite des Kreises Segeberg hingewiesen.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Für das Rechnungswesen wird das Buchhaltungsprogramm MACH Software (ursprünglich Version 1.69) eingesetzt. In der Regel werden pro Jahr zwei neue Versionen eingespielt. Seit dem 15.06.2020 ist die Version 185.1 im Einsatz. Gemäß dem Bericht über die Prüfung der Software "MACH Software, Version 1.6" der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Schlage OHG Hamburg vom 29.06.2007 ist die Wahrung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei sachgerechter Anwendung sichergestellt. Ausweislich der Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage vom 26.10.2017 gilt dies auch für die „MACH Software, Version 1.8, Stand April 2017“.

Die Buchführung und das Belegwesen werden als ordnungsgemäß angesehen und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Bei der Prüfung wurden keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Das Risikomanagementsystem des Kreises Segeberg beinhaltet ein Risikofrüherkennungssystem in Form eines Risikoberichtes und ein sich noch im Aufbau befindendes Internes Kontrollsystem (IKS). Die Gesamtverantwortung liegt beim Fachdienst Finanzen. Parallel dazu erstellt der FD 10.50 (IuK) ein IT-Sicherheitsmanagementsystem mit dem Schwerpunkt „IT-Sicherheitsrisiken“. Nach Aussage im Lagebericht wurde weiterhin eine Projektgruppe im FD 20.00 eingerichtet, die bereits einen ersten Entwurf eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) erarbeitet hat.

Die halbjährlichen Risikoberichte 2019 wurden zu den Stichtagen 30.06.2019 (Vorstellung im Hauptausschuss am 29.08.2019) und 31.12.2019 (Vorstellung im Hauptausschuss am 28.05.2020 im Rahmen „Vorabinformation zum Jahresabschluss 2019“) erstellt. Sie dienen der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken.

In 2017 wurde das IKS-Konzept als Teil des Risikomanagementsystems für die Kreisverwaltung abgeschlossen. Zum 01.05.2017 ist der „Internes Kontrollsystem (IKS) Leitfaden“ des Kreises Segeberg in Kraft getreten. Für die Einführung ist weiterhin angestrebt, bis Ende 2020 die relevantesten Prozesse je Fachbereich und Fachdienst dokumentiert zu haben. Ab 2021 soll dann eine kontinuierliche Dokumentation weiterer Prozesse erfolgen. Im Lagebericht ist ein Zeitplan enthalten.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Vermögenssicherung nicht gewährleistet sind.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde gemäß §§ 44 ff. GemHVO-Doppik aufgestellt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Somit kann festgestellt werden, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Kreises Segeberg ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen Bestimmungen entspricht.

4.4 Lagebericht

Der von der Verwaltung aufgestellte und unterschriebene Lagebericht ist diesem Bericht als **Anlage 5** zum Erläuterungsteil beigefügt. Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und
- alle nach § 52 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sind im Lagebericht 2019 nicht angegeben. Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten gewesen wäre.

4.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind unter Tz. 3 im Anhang zum Jahresabschluss des Kreises (**Anlage 4 zum Erläuterungsteil**) dargestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert angewandt.

4.6 Bekanntmachung und öffentliche Auslegung

Gemäß § 95 n Abs. 4 GO i. V. m. § 57 KrO hat der Kreis innerhalb von 6 Monaten nach Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes das Vorliegen des Schlussberichts, des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Beschlusses des Kreistages örtlich bekannt zu machen und sie danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzbedürftige Interessen Einzelner entgegenstehen. In der Bekanntmachung ist auf die öffentliche Auslegung des Schlussberichtes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hinzuweisen.

5. Schlussfeststellungen

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Segeberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises Segeberg für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein und den ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Landrätin oder des Landrats des Kreises. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 95 n GO vorgenommen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

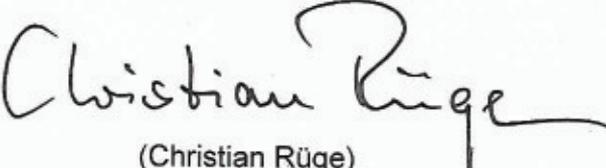
Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Inventar, die festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und die wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Segeberg aufgrund der Aussagen im Lagebericht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Prüfung, ob

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

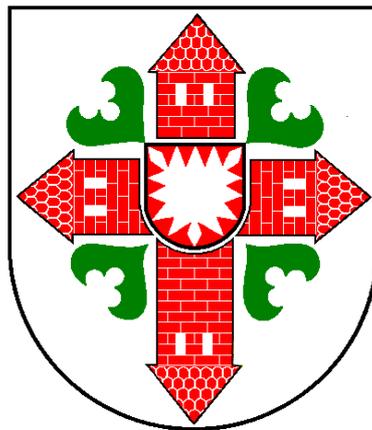
bis auf die im Erläuterungsteil aufgeführten Fälle zu keinen Einwendungen Anlass gegeben hat.

Bad Segeberg, den 19. August 2020


(Christian Rüge)

Leiter des Fachdienstes
Rechnungsprüfung / Gemeindeprüfung

**Kreis Segeberg
- Rechnungsprüfungsamt -**



Erläuterungsteil

**zum
Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2019
des Kreises Segeberg**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	4
2. Inventur / Inventar	5
3. Bewertung der Aktiva	6
3.1 Anlagevermögen	6
3.2 Umlaufvermögen	15
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22
4. Bewertung der Passiva	25
4.1 Eigenkapital	25
4.2 Sonderposten	27
4.3 Rückstellungen	29
4.4 Verbindlichkeiten	36
4.5 Passive Rechnungsabgrenzung	40
5. Ergebnisrechnung	42
6. Finanzrechnung	44
7. Einhaltung des Haushaltsplans	47
8. Anhang	53
9. Risikomanagementsystem / Internes Kontrollsystem	55
10. Lagebericht	57
Anlagenverzeichnis	61

1. Vorbemerkungen

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Inventur / Inventar,
- Sachanlagen,
- Finanzanlagen,
- Forderungen,
- Liquide Mittel,
- Eigenkapital,
- Sonderposten,
- Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten,
- Periodengerechte Rechnungsabgrenzung,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Einhaltung des Haushaltsplans,
- Anhang,
- Lagebericht und
- Risikomanagement.

In die Prüfung wurden außerdem die Punkte aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Kreises Segeberg einbezogen, bei denen noch Klärungsbedarf bestand oder bei denen speziell darauf hingewiesen wurde, dass das Rechnungsprüfungsamt diesen Bereich im Rahmen künftiger Jahresabschlussprüfungen näher untersuchen wird.

In diesem Erläuterungsteil werden zu den geprüften Bilanzpositionen, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Lagebericht die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wiedergegeben. Die Bemerkungen, Hinweise und Feststellungen wurden im Vorwege mit der Verwaltung besprochen.

Zur vollständigen Darstellung und verbesserten Lesbarkeit sind diesem Erläuterungsteil in der Anlage die wesentlichen Teile des Jahresabschlusses 2019 (Abschlussbilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht) beigelegt.

2. Inventur / Inventar

2.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat der Kreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres seine Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag seines baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Nach § 37 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik ist für körperliche Vermögensgegenstände in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Für die Durchführung der Inventur gilt weiterhin die zum 01.01.2014 in Kraft getretene „Dienstanweisung zur Erfassung von erworbenen Vermögensgegenständen sowie zur Durchführung der Inventur bei der Kreisverwaltung Segeberg (Inventurrichtlinie)“ in der rückwirkend zum 01.01.2017 geänderten Fassung.

2.2 Inventur

Seit 2013 werden Teilinventuren durchgeführt, um den Bearbeitungsaufwand zu verteilen. Zum Stichtag 31.12.2019 erfolgte nach dem Inventurordner zum Jahresabschluss eine körperliche Teilinventur für folgende Bereiche:

- Zulassungsstelle Norderstedt,
- Fleischhygieneämter Bad Bramstedt und Kaltenkirchen,
- Schule am Hasenstieg Norderstedt,
- Janusz-Korczak-Schule Kaltenkirchen,
- Technisches Gebäudemanagement.
- Kaufmännisches Gebäudemanagement und
- Infrastrukturelles Gebäudemanagement.

Zum Jahresabschluss 2019 wurde zudem der Festwert für Schüler-EDV-Arbeitsplätze überprüft und aktualisiert. Zur Inventur der Forderungen wird auf die Ausführungen unter Tz. 3.2.1 i) verwiesen.

2.3 Inventar

Ein Inventar wurde zum Stichtag 31.12.2019 aufgestellt. Dem Inventar sind wie in den Vorjahren die Bestände der Bilanzkonten, Anlagenzugangs- und Anlagenabganglisten, Auszüge aus dem Anlagenspiegel (Sachanlagevermögen) oder Postensaldenlisten (Umlaufvermögen und Schulden) als Unterlagen beigefügt und nachgewiesen. Die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme war gegeben. Prüfungsfeststellungen ergaben sich hierbei nicht.

3. Bewertung der Aktiva

3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition A 1.1)

In der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 sind immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Wert von **1.188.244,00 €** ausgewiesen. Der in der Abschlussbilanz ausgewiesene Wert stimmt mit dem im Anlagenspiegel ausgewiesenen Wert überein. Gegenüber der Abschlussbilanz zum 31.12.2018 ergeben sich folgende Veränderungen der Restbuchwerte:

Konten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
0100 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0101 Immaterielle Vermögensgegenstände/Software	738.301,00 €	1.180.462,00 €	442.161,00 €
0191002015 GWG 2015 Software	1.402,00 €	99,00 €	-1.303,00 €
0191002016 GWG 2016 Software	3.361,00 €	1.699,00 €	-1.662,00 €
0191002017 GWG 2017 Software	2.340,00 €	1.559,00 €	-781,00 €
0191002018 GWG 2018 Software	2.593,00 €	1.944,00 €	-649,00 €
0191002019 GWG 2019 Software	0,00 €	2.461,00 €	2.461,00 €
Gesamt	747.997,00 €	1.188.224,00 €	440.227,00 €

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit den in dem Anlagenspiegel ausgewiesenen Werten überein. Die Veränderungen stellen sich folgendermaßen dar:

AFA	-	323.558,44 €
Zugänge	+	732.048,14 €
Umbuchungen	+	<u>31.737,30 €</u>
Gesamt	+	<u>440.227,00 €</u>

Die Bilanzposition wird richtig ausgewiesen.

3.1.2 Sachanlagen (Bilanzposition A 1.2)

In der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 sind Sachanlagen mit einem Wert von insgesamt **157.962.117,68 €** ausgewiesen. Folgende Bestände und Veränderungen ergeben sich im Einzelnen:

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.1 unbebaute Grundstücke	5.535.530,09 €	5.535.253,29 €	-276,80 €
1.2.2 bebaute Grundstücke	63.439.441,68 €	64.244.195,99 €	804.754,31 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	64.024.048,13 €	64.316.556,48 €	292.508,35 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	5.562,00 €	5.562,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände	28.640,12 €	28.540,12 €	-100,00 €
1.2.6 Maschinen und Anlagen	3.695.663,00 €	4.665.741,99 €	970.078,99 €
1.2.7 BGA	1.789.975,51 €	2.023.800,51 €	233.825,00 €
1.2.8 Anlagen im Bau	10.070.933,32 €	17.142.467,30 €	7.071.533,98 €
Gesamt	148.584.231,85 €	157.962.117,68 €	9.377.885,83 €

Die in der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen Werte stimmen mit den im Anlagenspiegel 2019 ausgewiesenen Werten überein.

a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wesentliche Veränderungen in der Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ hat es im Prüfungszeitraum nicht gegeben. Die Verringerung der Bilanzposition um 276,80 € resultiert aus einer notwendigen Korrekturbuchung (vgl. RPA-Bericht Jahresabschluss 2018, S. 7).

b) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ hat sich zum Bilanzstichtag um 804.754,31 € erhöht:

Konto / Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
0331 Schulen - Grundstücke	2.756.528,78 €	2.756.507,78 €	-21,00 €
0332 Schulen - Gebäude	39.065.462,00 €	39.613.592,00 €	548.130,00 €
1.2.2.2 Schulen	41.821.990,78 €	42.370.099,78 €	548.109,00 €
0341 sonstige Dienstgebäude - Grundstücke -	3.522.397,90 €	3.685.106,21 €	162.708,31 €
0342 sonstige Dienstgebäude - Gebäude -	18.095.053,00 €	18.188.990,00 €	93.937,00 €
1.2.2.4 sonstige Dienstgebäude	21.617.450,90 €	21.874.096,21 €	256.645,31 €
1.2.2 bebaute Grundstücke Gesamt	63.439.441,68 €	64.244.195,99 €	804.754,31 €

Eine wesentliche Veränderung ergibt sich auf dem Konto 0332 durch die Umbuchungen von in Betrieb genommenen Anlagen im Bau. Weitere wesentliche Zugänge auf den Konten 0341 und 0342 ergeben sich durch den Kauf der drei Rettungswachen Bad Bramstedt, Seedorf und Bornhöved.

Die Anlagenzugänge durch Umbuchung von Anlagen im Bau stellen sich insgesamt wie folgt dar:

• 0332 Schulen - Gebäude	1.598.522,60 €
• 0341 sonstige Dienstgebäude - Grundstücke	163.761,31 €
• <u>0342 sonstige Dienstgebäude - Gebäude</u>	<u>808.306,89 €</u>
Gesamt	<u>2.570.590,80 €</u>

Den Wertsteigerungen der Bilanzposition durch die Umbuchungen von Anlagen im Bau stehen die Wertminderungen aufgrund der planmäßigen Abschreibungen gegenüber.

c) Infrastrukturvermögen

Der Wert der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 292.508,35 € erhöht:

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.3.1 Grund und Boden	9.959.461,67 €	9.954.134,02 €	-5.327,65 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.314.005,00 €	4.285.736,00 €	971.731,00 €
1.2.3.4 Entwässerungsanlagen	1.955.768,00 €	1.867.540,00 €	-88.228,00 €
1.2.3.5 Straßennetz	48.791.396,46 €	48.154.252,46 €	-637.144,00 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten	3.417,00 €	54.894,00 €	51.477,00 €
1.2.3 Gesamt	64.024.048,13 €	64.316.556,48 €	292.508,35 €

Eingetretene Bestandsveränderungen lassen sich in erster Linie auf planmäßige Abschreibungen sowie auf Umbuchungen von Anlagen im Bau durch den Abschluss verschiedener Baumaßnahmen an mehreren Kreisstraßen zurückführen. Von der Bilanzposition 1.2.8 – Anlagen im Bau wurden 1.014.205,54 € auf die Bilanzposition 1.2.3.2 – Brücken und Tunnel sowie 2.630.602,37 € auf die Bilanzposition 1.2.3.5 – Straßennetz des Infrastrukturvermögens umgebucht. Aktivierungen von Deckenerneuerungsmaßnahmen aufgrund von investiven Zuwendungen waren im Haushaltsjahr 2019 nicht ersichtlich.

Die weitergehende stichprobenweise Prüfung ergab keine Feststellungen.

d) Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei der Bilanzposition „Bauten auf fremden Grund und Boden“ in Höhe von 5.562,00 € handelt es sich um die Glasfaservernetzung der Gebäude Jaguarring 16 und Jaguarring 8 im LeVo-Park. Die Aktivierung erfolgte nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 41 GemHVO-Doppik.

e) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Wert der Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 100,00 € reduziert und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 28.540,12 €. Die Minderung beruht auf der planmäßigen Abschreibung der Gebrauchskunst des Kreises nach § 43 GemHVO-Doppik. Gebrauchskunst wird nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

f) Maschinen und technische Anlagen

Die Bilanzposition „Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge“ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 970.078,99 € erhöht:

Konten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
07000 Maschinen, Anlagen, KFZ	3.531.997,00 €	4.465.335,99 €	933.338,99 €
07001 Erneuerung Alarmumsetzer	33.614,00 €	28.404,00 €	-5.210,00 €
07002 Digitalfunk	16.385,00 €	14.865,00 €	-1.520,00 €
07002 GWG 2015 Digitalfunk	4.220,00 €	0,00 €	-4.220,00 €
07002 GWG 2016 Digitalfunk	1.231,00 €	617,00 €	-614,00 €
07002 GWG 2017 Digitalfunk	115,00 €	76,00 €	-39,00 €
07002 GWG 2018 Digitalfunk	0,00 €	0,00 €	0,00 €
07002 GWG 2019 Digitalfunk	0,00 €	0,00 €	0,00 €
07910 GWG 2014 Maschinen	1.965,00 €	1.309,00 €	-656,00 €
07910 GWG 2015 Maschinen	6.023,00 €	1.413,00 €	-4.610,00 €
07910 GWG 2016 Maschinen	34.484,00 €	17.867,00 €	-16.617,00 €
07910 GWG 2017 Maschinen	26.699,00 €	17.798,00 €	-8.901,00 €
07910 GWG 2018 Maschinen	38.930,00 €	29.197,00 €	-9.733,00 €
07910 GWG 2019 Maschinen	0,00 €	88.860,00 €	88.860,00 €
1.2.6 Gesamt	3.695.663,00 €	4.665.741,99 €	970.078,99 €

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit dem als Anlage zur Bilanz vorgelegten Anlagenspiegel überein. Eine wesentliche Veränderung ergibt sich auf dem Konto 07000 durch die Umbuchungen von in Betrieb genommenen Anlagen im Bau sowie Anlagenzugängen. Die Veränderungen auf dem Bilanzkonto 07000 stellen sich wie folgt dar:

Zugänge (AHK)	1.023.798,67 €
Zugänge aus Umbuchungen	495.832,03 €
Abgänge (AHK)	- 29.788,38 €
Abschreibungen	- 586.272,71 €
angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge	29.769,38 €
	933.338,99 €

Daraus resultieren für die gesamte Bilanzposition 1.2.6 folgende Veränderungen:

Stand 31.12.2018	3.695.663,00 €
Zugänge aus Umbuchung von Anlagen im Bau	495.832,03 €
Zugänge (AHK)	1.136.429,34 €
Abgänge (AHK)	- 29.788,38 €
Abschreibungen	- 662.163,38 €
angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge (AHK)	29.769,38 €
Veränderung gesamt	970.078,99 €
Stand 31.12.2019	4.665.741,99 €

Die weitergehende Prüfung dieser Bilanzposition ergab keine Feststellungen.

g) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Wert der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 um 233.825,00 € erhöht:

Konten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
08000 BGA	1.381.901,51 €	1.573.591,51 €	191.690,00 €
08910 BGA GWG 2014	698,00 €	465,00 €	-233,00 €
08910 BGA GWG 2015	15.205,00 €	1.147,00 €	-14.058,00 €
08910 BGA GWG 2016	42.418,00 €	20.994,00 €	-21.424,00 €
08910 BGA GWG 2017	126.686,00 €	77.313,00 €	-49.373,00 €
08910 BGA GWG 2018	223.067,00 €	167.300,00 €	-55.767,00 €
08910 BGA GWG 2019	0,00 €	182.990,00 €	182.990,00 €
Gesamt	1.789.975,51 €	2.023.800,51 €	233.825,00 €

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit dem Anlagenspiegel überein. Die Veränderungen resultieren wesentlich aus Anlagenzugängen bei den Konten 08000 und 08910 BGA 2019. Den Wertsteigerungen stehen die Wertminderungen aufgrund der planmäßigen Abschreibungen entgegen.

Nach dem Anlagenspiegel stellen sich die Veränderungen auf dem Bilanzkonto 08000 folgendermaßen dar:

Zugänge (AHK)	438.448,36 €
Abgänge (AHK)	- 5.956,12 €
Abschreibungen	- 246.747,36 €
angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge	5.945,12 €
Veränderung Konto 08000	<u>191.690,00 €</u>

Für die Bilanzposition 1.2.7 ergeben sich daraus folgende Veränderungen:

Stand 31.12.2018	1.789.975,51 €
Zugänge (AHK)	667.186,38 €
Abgänge (AHK)	- 25.253,23 €
Abschreibungen	- 422.030,26 €
angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge (AHK)	13.922,11 €
Veränderung gesamt	233.825,00 €
Stand 31.12.2019	2.023.800,51 €

Die weitergehende Prüfung dieser Bilanzposition ergab keine Feststellungen.

h) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7.071.533,98 € erhöht:

Stand 31.12.2018	10.070.933,32 €
Zugänge (AHK)	13.827.127,88 €
Abgänge (AHK)	-12.595,86 €
Umbuchungen auf Software	-31.737,30 €
Umbuchungen auf Schulen	-1.598.552,60 €
Umbuchungen auf Dienstgebäude	-972.068,20 €
Umbuchungen auf Infrastrukturvermögen	-3.644.807,91 €
Umbuchungen auf Maschinen und technische Anlagen	-495.832,03 €
Veränderung gesamt	7.071.533,98 €
Stand 31.12.2019	17.142.467,30 €

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit dem Anlagenspiegel überein. Nach Anlagenspiegel wurden von dieser Bilanzposition 6.742.998,04 € an andere Bilanzpositionen aufgrund abgeschlossener Investitionen umgebucht.

Die weitergehende stichprobenweise Prüfung ergab keine Feststellungen.

3.1.3 Finanzanlagen (Bilanzposition A 1.3)

In der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 sind Finanzanlagen mit einem Wert von **23.434.219,80 €** ausgewiesen. Folgende Bestände und Veränderungen ergeben sich im Einzelnen:

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €
1.3.2 Beteiligungen	739.000,00 €	738.000,00 €	-1.000,00 €
1.3.4 Ausleihungen	2.682.273,82 €	2.599.950,55 €	-82.323,27 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	19.946.269,25 €	19.946.269,25 €	0,00 €
Gesamt	23.517.543,07 €	23.434.219,80 €	-83.323,27 €

Der ausgewiesene Wert der Finanzanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 83.323,27 € vermindert. Die Verringerung ergibt sich im Wesentlichen bei der Bilanzposition „Ausleihungen“. Die in der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen Werte stimmen mit den im Anlagenspiegel 2019 ausgewiesenen Werten überein.

Zum Erstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2019 des Kreises lagen die geprüften Jahresabschlüsse 2019 für die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen des Kreises nur zum Teil vor. Die Bilanzierung der Finanzanlagen beruht in diesen Fällen auf den Vorjahresabschlüssen (2018) der jeweiligen Gesellschaften.

a) Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ist der Anteil des Kreises an der WKS Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich beim Wert der Bilanzposition keine Veränderung ergeben (keinerlei Bewegungen auf dem Bilanzkonto in 2019).

b) Beteiligungen

Der Bilanzposten „1.3.2 – Beteiligungen“ wird zum 31.12.2019 mit einem Wert von **738.000,00 €** ausgewiesen. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um 1.000 € gemindert. Die Minderung resultiert aus der Korrektur einer falschen Aufstockung der Kapitalrücklage für die VHH (Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein) Beteiligungsgesellschaft mbH (vgl. RPA-Bericht Jahresabschluss 2018, S. 13). Statt einer Aufstockung der Kapitalrücklage war eine laufende Zuwendung zu buchen. Im Anhang zum Jahresabschluss wird die Korrektur dieses Bilanzpostens dargestellt und erläutert. Die laufende Mittelzuwendung für 2019 wurde korrekt als Aufwand gebucht.

Der Wert der Beteiligung bei der Norderstedter Verkehrsgesellschaft ist mit 640.000,00 € unverändert geblieben.

c) Sonstige Ausleihungen

Zum 31.12.2019 sind unter der Bilanzposition 1.3.4.2 „sonstige Ausleihungen“ mit einem Wert von **2.599.950,55 €** ausgewiesen. Unter dieser Position werden folgende Werte dargestellt:

Bilanzkonto	Bezeichnung	Schlussaldo 31.12.2018	Schlussaldo 31.12.2019
1312300000	Ausleihungen an Gemeinden (Darlehen / Forderung)	66.840,62 €	65.238,45 €
1318300000	Ausleihungen - Anteile an Gesellschaften unter 20 %	71.767,00 €	69.267,00 €
1318300003	Stiftung Feierabendwohnheime (Darlehen / Forderung)	456.382,38 €	436.689,65 €
1318300004	Sozialer Wohnungsbau (Darlehen / Forderung)	2.087.283,82 €	2.028.755,45 €
1.3.4.2	Gesamt	2.682.273,82 €	2.599.950,55 €

Ausleihungen in Form von Darlehen an Gemeinden sind auf dem Bilanzkonto 131230 ausgewiesen. Der Wert der Bilanzposition hat sich in 2019 um die planmäßigen Tilgungsleistungen gemindert. Neue Darlehen an Gemeinden wurden 2019 nicht ausgezahlt. Nach der „Saldenliste Darlehen“ des FD 20.00 bestanden zum 31.12.2019 noch 6 Darlehen. Der Bestand des Bilanzkontos in MACH stimmte mit der „Saldenliste Darlehen“ überein. Prüfungsfeststellungen ergaben sich nicht.

Das Bilanzkonto 131830 weist den Wert der Anteile an Gesellschaften unter 20 % aus. Zum 31.12.2019 bestanden folgende Anteile an Gesellschaften unter 20 %:

• GOES (Kapitalanteil: 1,68 %)	5.050,00 €	
• HVV GmbH (Kapitalanteil: 1,5 %)	900,00 €	
• NAH.SH GmbH (Kapitalanteil: 3 1/3 %)	867,00 €	
• Bauverein Kaltenkirchen eG	4.050,00 €	(27 Anteile zu 150 €)
• Baugenossenschaft Bad Bramstedt eG	5.250,00 €	(25 Anteile zu 210 €)
• Wankendorfer Baugenossenschaft eG	25.250,00 €	(505 Anteile zu 50 €)
• Volksbank eG	400,00 €	(2 Anteile zu 200 €)
• KOSOZ AöR	2.500,00 €	
• RKiSH	25.000,00 €	
Summe:	<u>69.267,00 €</u>	

Der Wert der dargestellten Anteile an den Gesellschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.500,00 € gemindert. Die Minderung resultiert aus der Auflösung des Kommunalunternehmens „IT-Verbund Schleswig-Holstein“ (ITVSH-alt) und der damit verbundenen Rückzahlung der Stammeinlage an den Kreis (vgl. 6. Beteiligungsbericht, S. 35).

Das Bilanzkonto 1318300003 weist den Wert verschiedener Darlehen an die Stiftung Feierabendwohnheime zum 31.12.2019 aus. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um die erhaltenen Tilgungsleistungen in 2019 von 19.692,73 € gemindert. Hiervon entfielen 10.211,68 € auf planmäßige Tilgungszahlungen und 9.481,05 € auf eine außerplanmäßige Tilgung. Zum 31.12.2019 bestanden noch 23 offene Darlehen an die Stiftung. Neue Darlehen wurden in 2019 nicht gewährt. Der Bestand des Bilanzkontos in MACH stimmte mit der „Saldenliste Darlehen“ überein. Prüfungsfeststellungen ergaben sich nicht.

Das Bilanzkonto 1318300004 weist den Wert verschiedener Darlehen zum sozialen Wohnungsbau (z. B. an Bauvereine, Baugenossenschaften, private Träger) zum 31.12.2019 aus. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um die erhaltenen planmäßigen Tilgungsleistungen in 2018 von 58.528,37 € gemindert. Zum 31.12.2019 bestanden weiterhin noch 45 offene Darlehen. Neue Darlehen zum sozialen Wohnungsbau wurden in 2019 nicht gewährt. Der Bestand des Bilanzkontos in MACH stimmte mit der „Saldenliste Darlehen“ überein. Prüfungsfeststellungen ergaben sich nicht. Eine Einzelfallprüfung der Darlehensakten wurde nicht vorgenommen.

d) Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bilanzposition „1.3.5 – Wertpapiere des Anlagevermögens“ wird zum 31.12.2019 mit einem Wert von 19.946.269,25 € ausgewiesen. Der ausgewiesene Bilanzwert stimmt mit dem als Anlage zur Bilanz vorgelegten Anlagenspiegel überein. Gegenüber dem Vorjahr hat sich beim Wert keine Veränderung ergeben. Es handelt sich weiterhin um den bilanziellen Ausweis vom Aktienbestand des Kreises an der HanseWerk AG in Höhe von 63.980 Namensaktien (vgl. 6. Beteiligungsbericht, S. 41).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 wurden der Wertansatz der HanseWerk Aktien sowie der bilanzielle Ausweis intensiv thematisiert. Die Ausführungen aus 2016 gelten auch für den Jahresabschluss 2019.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition A 2.2)

a) Bilanzausweis

In der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 sind unter der Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einem Wert von insgesamt **21.227.779,63 €** ausgewiesen. Der Wert der Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.177.921,56 € erhöht. Die Werte und Veränderungen stellen sich folgendermaßen dar:

Positionen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.2.1 Öffentlich-rechtlich Forderungen aus Dienstleistungen	7.460.374,33 €	9.242.919,96 €	1.782.545,63 €
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.836.854,11 €	5.566.514,71 €	-270.339,40 €
Sonst. ö.-r. Forderungen - Vorschusskonten	816.067,20 €	707.283,26 €	-108.783,94 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	557.256,17 €	208.304,24 €	-348.951,93 €
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.887.322,50 €	2.985.786,51 €	98.464,01 €
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.479.435,41 €	2.513.321,16 €	33.885,75 €
Sonst. Vermögensgegenstände - neg. Verwahrkonten	12.548,35 €	3.649,79 €	-8.898,56 €
Gesamt	20.049.858,07 €	21.227.779,63 €	1.177.921,56 €

Die ausgewiesenen Bilanzwerte der Forderungen stimmen mit den ausgewiesenen Forderungen im Forderungsspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik überein. Die Bilanzposten werden richtig ausgewiesen.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (2.2.1)

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind in der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 mit einem Wert von **9.242.919,96 €** ausgewiesen. Die Werte und Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Konten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1611000000	7.453.650,17 €	9.138.478,43 €	1.684.828,26 €
1611000200	6.724,16 €	104.441,53 €	97.717,37 €
Gesamt	7.460.374,33 €	9.242.919,96 €	1.782.545,63 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.782.545,63 € erhöht. Es handelt sich jedoch um eine stichtagsbezogene Betrachtung zum 31.12.2019. In dem Bilanzwert der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen waren wie in den Vorjahren Forderungen aus der Erstattung der

Gewerbsteuerumlage 2019 in Höhe von 3.656.543,00 € enthalten, die Anfang 2020 durch Zahlung ausgeglichen wurden. Prüfungsfeststellungen haben sich bei der stichprobenweisen Prüfung nicht ergeben.

c) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (2.2.2)

In der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 sind die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit einem Wert von **5.566.514,71 €** ausgewiesen. Die Werte haben sich folgendermaßen entwickelt:

Konten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1691110000 – Bußgeld Straßenverkehr	960.656,34 €	628.813,59 €	-331.842,75 €
1691110200 – kred. Debitor für 169111 Gegenkonto	347,00 €	300,00 €	-47,00 €
1691120000 – Bußgelder Ordnungswidrigkeiten	23.064,02 €	7.126,63 €	-15.937,39 €
1691130000 – Bußgelder sst. Ordnungswidrigkeiten	16.279,51 €	5.037,10 €	-11.242,41 €
1691140000 - Bußgeld Pilotprojekt	-694,50 €	42.154,74 €	42.849,24 €
1691140200 – kred. Debitor für 169114 Gegenkonto	695,50 €	470,00 €	-225,50 €
1691150000 – Bußgeld Schwarzarbeit	1.413,71 €	4.185,22 €	2.771,51 €
1691200000 – Zwangsgelder	40.645,37 €	22.237,05 €	-18.408,32 €
1691200200 – kred. Debitor für 16912 Gegenkonto	1.920,00 €	2.760,00 €	840,00 €
1691300000 – Stadt/Amt/Gemeinde	237.126,89 €	1.303.611,04 €	1.066.484,15 €
1691300200 – kred. Debitor für 16913 Gegenkonto	7.322,94 €	7.321,65 €	-1,29 €
1691400000 – Sonstiges	4.522.167,08 €	3.534.137,37 €	-988.029,71 €
1691400200 – kred. Debitor für 16914 Gegenkonto	25.910,25 €	8.360,32 €	-17.549,93 €
Gesamt	5.836.854,11 €	5.566.514,71 €	-270.339,40 €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 270.339,40 € verringert.

Konto 1691110000 „Bußgeld Straßenverkehr“ / Fachverfahren WINOWIG

Die Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren WINOWIG und MACH wurde zum Juli 2019 realisiert. Offene Forderungen werden nun direkt übergeleitet. Offene Forderungen aus Altfällen mussten wie in den Vorjahren aus WINOWIG ermittelt und auf dem Konto 169111 „sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Bußgeld, Straßenverkehr“ gebucht werden. Zum Stand 31.12.2019 betrug die Gesamtsumme der offenen Forderungen aus Altfällen 597.159,08 €.

Konto 1691400000 „Sonstiges“ / Forderungen Jobcenter

Auf dem Konto 1691400000 „Sonstiges“ wurden wie in den Vorjahren die offenen Forderungen des Kreises für die Leistungen „Kosten der Unterkunft und Heizung“ und „Bildung und Teilhabe“ erfasst. Diese Forderungen werden vom Jobcenter bearbeitet.

Die Übersicht „Entwicklung und Zusammensetzung des Forderungsbestandes des Kreises beim Jobcenter“ weist zum 31.12.2019 einen offenen Forderungsbestand in Höhe von 6.719.742,04 € aus. Zum Jahresabschluss 2019 werden in MACH nur noch die Veränderungen beim offenen Forderungsbestand zum Vorjahr gebucht. Im Vergleich zu 2018 haben sich die offenen Forderungen um 236.565,45 € verringert. Die entsprechenden Buchungen konnten in MACH nachvollzogen werden. Bei der Prüfung fiel auf, dass der Anhang zum Jahresabschluss auf S. 17 einen offenen Forderungsbestand in Höhe von 6.680.622,93 € ausweist. Zu den bilanzbegründenden Unterlagen ergibt sich so eine Differenz in Höhe von 39.119,11 €.

Der Pauschalwertberichtigungssatz für die Forderungen des Kreises vom Jobcenter beträgt für das Jahr 2019 nach den bilanzbegründenden Unterlagen 38,16 %.

d) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Vorschusskonten

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen - Vorschusskonten sind zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einem Wert von **707.283,26 €** ausgewiesen. Die Bestände auf den Vorschusskonten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 108.783,94 € reduziert. Die Werte und Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1699001000	806,14 €	---	-806,14 €
1699003000	6.407,34 €	4.029,82 €	-2.377,52 €
1699009000	739.900,73 €	674.650,73 €	-65.250,00 €
1699010000	58.227,60 €	---	-58.227,60 €
1699020000	10.725,39 €	28.602,71 €	17.877,32 €
Gesamt	816.067,20 €	707.283,26 €	-108.783,94 €

Die Vorschusskonten 1699001000 (diverse Vorschüsse) und 1699010000 (Abschläge Sozialhilfe) wiesen negative Bestände von insgesamt -23.419,89 € zum 31.12.2019 aus. Sie werden bei diesem Jahresabschluss daher als negative Vorschusskonten unter den sonstigen Verbindlichkeiten geführt.

Für die nicht aufgeräumten Bestände auf den verbliebenen 3 Vorschusskonten lagen nachvollziehbare Erklärungen der jeweiligen Fachdienste vor. Bei der stichprobenweisen Prüfung ergaben sich keine Prüfungsfeststellungen.

e) Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (2.2.3)

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einem Wert von **208.304,24 €** ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen um 348.951,93 € vermindert. Die Werte und Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Konten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1711100000	557.160,17 €	208.304,24 €	-348.855,93 €
1711100200	96,00 €	0,00 €	-96,00 €
Gesamt	557.256,17 €	208.304,24 €	-348.951,93 €

Kreditorische Debitoren waren auf dem Konto 1711100200 zum Bilanzstichtag nicht ausgewiesen.

f) Sonstige privatrechtliche Forderungen (2.2.4)

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind zum Stichtag 31.12.2019 mit einem Wert von **2.985.786,51 €** bilanziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die sonstigen privatrechtlichen Forderungen um 98.464,01 € erhöht. Die Werte und Veränderungen stellen sich folgendermaßen dar:

Konten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
179100000	2.885.457,50 €	2.986.344,08 €	100.886,58 €
179100020	1.327,59 €	275,44 €	-1.052,15 €
179111000	537,41 €	-833,01 €	-1.370,42 €
Gesamt	2.887.322,50 €	2.985.786,51 €	98.464,01 €

Im Jahresabschluss 2019 sind weiterhin als sonstige privatrechtliche Forderungen die Forderungen des Kreises gegenüber den bisherigen Durchführern des Rettungsdienstes (DRK und KBA) auf der Grundlage der Vereinbarung zur Sicherung der Liquidität im Rettungsdienst (vgl. hierzu DrS/2015/042) aus dem Jahr 2017 erfasst. Der Gesamtbestand der Forderungen belief sich ursprünglich auf 2.747.400,00 €. In den Jahren 2017 und 2018 wurden jeweils 90.000,00 € vom KBA an den Kreis zurückgezahlt. In 2019 erfolgte laut MACH keine Erstattung. Seitens des DRK wurden bisher noch keine Rückzahlungen geleistet. Zum Stand 31.12.2019 beläuft sich der Gesamtbestand der Forderungen gegen DRK und KBA (wie zum 31.12.2018) auf 2.567.400,00 €.

Die im Anhang zum Jahresabschluss 2018 geäußerte Erwartung der Verwaltung, die Abrechnungen mit den bisherigen Durchführern und den Krankenkassen in 2019 abschließen zu können, hat sich nicht erfüllt. Nach Auskunft vom Fachdienst 38.00 wird eine Abrechnung jetzt für 2020 avisiert.

Durch die gegenseitige Aufrechnung von Forderungen wird sich der Gesamtrückzahlungsbetrag bei den Liquiditätshilfen allem Anschein nach verringern.

g) Sonstige Vermögensgegenstände (2.2.5)

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einem Wert von **2.513.321,16 €** bilanziert. Im Vergleich zur Bilanz des Vorjahres haben sich die sonstigen Vermögensgegenstände um 33.885,75 € erhöht. Die Werte und Veränderungen stellen sich nach der nachstehenden Tabelle wie folgt dar:

Konten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
178200000	2.454.539,65 €	2.466.865,74 €	12.326,09 €
351100010	532,00 €	24.920,03 €	24.388,03 €
361100010	24.363,76 €	21.535,39 €	-2.828,37 €
Gesamt	2.479.435,41 €	2.513.321,16 €	33.885,75 €

In dem Bestand des Kontos 178200000 (zweifelhafte Forderungen) sind zum Bilanzstichtag als zweifelhaft eingestufte Forderungen aus dem Bereich „Leistungen für Unterkunft und Betreuung“ in Höhe von 1.679.935,51 € enthalten. Bei den Bilanzkonten 351100010 und 361100010 handelt es sich um Guthaben (debitorische Kreditoren) des Kreises bei Lieferanten. Sie sind daher folgerichtig als Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

h) sonstige Vermögensgegenstände – negative Verwahrkonten

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen – negative Verwahrkonten sind zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einem Wert von **3.649,79 €** ausgewiesen. Die Bilanzposition beinhaltet zum Jahresabschluss 2019 nur das Konto 3799005 „Mündelgelder neu“. Der Wert dieser Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.898,56 € reduziert. Es ergaben sich keine Prüfungsfeststellungen.

i) Inventur

Die Inventur der Forderungen des Kreises erfolgte wie in den Vorjahren durch Buchinventur, manuelle Erfassung von zusätzlichen Forderungen und Abforderung von Vollständigkeitserklärungen von allen Fachbereichs- und Fachdienstleitungen. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nicht alle Forderungen des Kreises erfasst sind.

Das angewandte Verfahren zur Inventur der Forderungen wird weiterhin als geeignet eingestuft, um eine vollständige Erfassung der Forderungen sicherzustellen. Dies gilt jedoch unverändert nur dann, wenn alle Beteiligten sich stets der Bedeutung der Vollständigkeitserklärung bewusst sind und tatsächlich sicherstellen, dass alle Forderungen erfasst sind. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019

wurde nicht weitergehend geprüft, in welchem Umfang „Ist vor Soll-Buchungen“ (Einbuchung einer Forderung erst bei Zahlungseingang) vorgenommen werden und dadurch die Vollständigkeit der Forderungen nicht mehr zu 100 % gewährleistet ist. Die Ausführungen der Jahresabschlussprüfung 2014 zu dieser Thematik gelten insoweit auch für den Jahresabschluss 2019.

j) Wertansätze / Wertberichtigung

Nach § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorzunehmen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik ist danach insbesondere vorsichtig zu bewerten, d. h. es sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, Gewinne jedoch nur, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze sind: Vorsichtsprinzip, Niederstwertprinzip, Realisationsprinzip und Imparitätsprinzip. Die Vermögenswerte, und darunter fallen die Forderungen, sind danach mit dem niedrigsten Wert und vorsichtig zu bewerten und entsprechend in der Bilanz auszuweisen. Um dem gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit hin bewertet werden müssen. Ist zum Bilanzstichtag zu erwarten, dass mit Forderungsverlusten zu rechnen ist, muss für jede dieser Forderungen der vermutete Ausfall ermittelt werden.

Zum Jahresabschluss 2019 wurden Wertberichtigungen per Einzel- und Pauschalwertberichtigung für Forderungen aller Fachbereiche vorgenommen. Die Vorgehensweise zur Wertberichtigung entsprach der des vorherigen Jahresabschlusses 2018. Im geprüften Haushaltsjahr wurden über das Aufwandskonto 547302 (Werteänderung PWB) 168.006,51 € an das passive Bestandskonto 211102 (Pauschalwertberichtigung) gebucht. Der Bestand des Kontos 211102 belief sich in 2019 auf 2.919.817,99 € und wurde zum Stichtag als Pauschalwertberichtigung für insgesamt 12 Forderungskonten berücksichtigt. Einzelwertberichtigungen erfolgten im Haushaltsjahr 2019 über das passive Bestandskonto 211101 (Einzelwertberichtigung) in Höhe von 185.060,02 € an 6 Forderungskonten. Prüfungsfeststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Der Prozentsatz für die Pauschalwertberichtigung wurde zum Jahresabschluss 2019 entsprechend Ziffer 6 der „Dienstanweisung zur Erfassung von erworbenen Vermögensgegenständen sowie zur Durchführung der Inventur bei der Kreisverwaltung Segeberg (Inventurrichtlinie)“ überprüft und angepasst. Der Prozentsatz für den Jahresabschluss 2019 beträgt 1,6 %.

3.2.2 Liquide Mittel (Bilanzposition A 2.4)

In der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 sind die liquiden Mittel des Kreises mit einem Wert von **36.573.642,50 €** ausgewiesen. Die Bilanzposition 2.4 setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzkonto	Bezeichnung	Schlussaldo 31.12.2019
181110	Sparkasse Konto - Nr. 612	36.386.608,02 €
181140	Postbank Hamburg	163.187,48 €
181170	Sparkasse Bußgelder	0,00 €
181180	Commerzbank Kaltenkirchen	1.907,09 €
181190	Festgeld / Tagesgeld	0,00 €
181200	Deutsche Kreditbank AG	299,76 €
181230	Deutsche Bank AG	1.000,00 €
183100	Bargeld	4,90 €
183200	Handvorschuss Kasse	20.635,25 €
Gesamt	Liquide Mittel	36.573.642,50 €

Der Schlussaldo aller Konten stimmt mit dem jeweiligen Kontostand am 31.12.2019 nach den vorliegenden Saldenbestätigungen der Banken überein.

Der zum Bilanzstichtag im Konto 183200 „Handvorschuss Kasse“ vorhandene Bestand kann nicht durch eine Saldenbestätigung der Bank überprüft werden. Der Bestand der einzelnen Handvorschusskassen wird mittels einer von der Finanzbuchhaltung angelegten Tabellenübersicht dokumentiert. Der Bestand des Handvorschusses hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Bargeldbestand in der Kreiskasse in Höhe von 4,90 € wurde durch das Kassensbuch für die Barkasse des FD 21.00 nachgewiesen.

Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Liquiden Mittel und die Übersichtstabelle unter Ziffer 4.1.2.2 des Anhangs fehlerhaft sind und einen zu geringen Wert ausweisen. Sowohl in der Einzelaufstellung der einzelnen Zahlwege als auch im Gesamtbestand der Liquiden Mittel wurde das Konto bei der Deutschen Bank AG mit einem Schlussaldo in Höhe von H 1.000,00 € vergessen. Dies ist für die Richtigkeit des Jahresabschlusses nicht von Bedeutung.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition A 3)

In der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt **43.490.418,87 €** ausgewiesen. Diese Bilanzposition setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

	2018	2019	Veränderung
aRAP aufgrund von Dienstleistungen	7.547.952,00 €	3.550.459,27 €	-3.997.492,73 €
aRAP aus übrigen Forderungen	25.812,38 €	30.930,58 €	5.118,20 €
Geleistete Zuwendungen	39.454.286,02 €	39.909.029,02 €	454.743,00 €
Gesamt	47.028.050,40 €	43.490.418,87 €	-3.537.631,53 €

Prüfungsfeststellungen haben sich bei der stichprobenweisen Prüfung nicht ergeben. Die Bilanzposition wird richtig ausgewiesen.

3.3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Dienstleistungen

Vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind nach § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) anzusetzen.

Gegenüber der Abschlussbilanz zum 31.12.2018 ergeben sich folgende Veränderungen auf dem Bilanzkonto 191100:

aRAP aufgrund von Dienstleistungen (Stand 31.12.2018)	7.547.952,00 €
Auflösung von aRAP (Rückbuchung)	-7.547.952,00 €
Konto 3511 für Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	180.537,17 €
Konto 3611 für Verbindl. aus Transferleistungen	2.927.906,83 €
Konto 351101 für Verbindl. aus Beamtenbezügen	436.599,65 €
Konto 3791 sonstige Verbindlichkeit	5.415,62 €
aRAP aufgrund von Dienstleistungen (Stand 31.12.2019)	3.550.459,27 €

Für die zum 31.12.2018 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgten zum 01.01.2019 die Rückbuchungen auf die dazu gehörigen Verbindlichkeitskonten.

Auf dem Konto 191100 "aRAP aufgrund von Dienstleistungen" erfolgt die Rechnungsabgrenzung für die verschiedenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2019. Aus der Finanzsoftware MACH wird eine Liste "Bilanzausweis Debitoren / Kreditoren für 2019: Prüfung nach Erstattung / Rückforderung bzw. Ein- oder Auszahlung" generiert, aus der die aktiven (und passiven) Rechnungsabgrenzungsposten zu entnehmen sind.

Vom Fachdienst werden die Einzelpositionen der Liste manuell auf Verbindlichkeiten mit vorzeitiger Auszahlung durchgesehen. Die ermittelten Beträge werden dann sortiert nach Verbindlichkeitskonten gebucht.

3.3.2 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten übrige Forderungen

Auch für übrige Forderungen wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten nach § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildet. Gegenüber der Abschlussbilanz zum 31.12.2018 ergeben sich folgende Veränderungen auf dem Bilanzkonto 199100:

aRAP übrige Forderungen (Stand 31.12.2018)	25.812,38 €
Auflösung von aRAP (Rückbuchung)	-25.812,38 €
Summe Bildung neuer aRAP	30.930,58 €
aRAP übrige Forderungen (Stand 31.12.2019)	30.930,58 €

Der zum 31.12.2018 gebildete Rechnungsabgrenzungsposten wurde zum 01.01.2019 durch Rückbuchung aufgelöst. Zum Bilanzstichtag 31.12.19 wurde über das Bilanzkonto 199100 ein Betrag in Höhe von 30.930,58 € abgegrenzt.

3.3.3 Geleistete Zuwendungen

Die vom Kreis geleisteten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als aktive Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert, vermindert um die zeitanteiligen Auflösungsbeträge.

Gegenüber der Abschlussbilanz zum 31.12.2018 ergeben sich folgende Bestände und Veränderungen auf den entsprechenden Bilanzkonten:

Konto	Bereich	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1991010	Katastrophenschutz	9.081,00 €	7.200,00 €	-1.881,00 €
1991100	Land für Baubeteiligungen	68.429,00 €	65.841,00 €	-2.588,00 €
1991110	Stiftung Naturschutz	523.114,00 €	500.539,00 €	-22.575,00 €
1991210	Gemeinden	13.735.588,00 €	13.244.335,00 €	-491.253,00 €
1991211	Feuerschutzsteuer	2.200.565,00 €	1.920.846,00 €	-279.719,00 €
1991230	Verkehrsentwicklung	500.243,02 €	411.249,02 €	-88.994,00 €
1991240	Haltestellenförderung	159.324,00 €	208.239,00 €	48.915,00 €
1991300	Zweckverbände	3.629.325,00 €	4.054.819,00 €	425.494,00 €
1991500	verb. Unternehmen, Bet.	486.666,00 €	466.666,00 €	-20.000,00 €
1991610	BBZ	4.826.979,00 €	5.495.096,00 €	668.117,00 €
1991700	private Unternehmen	6.413.996,00 €	6.473.548,00 €	59.552,00 €
1991710	private Krankenhäuser	2.818.681,00 €	2.641.591,00 €	-177.090,00 €
1991740	Gewässer- / Biotopentwicklung	51.303,00 €	45.000,00 €	-6.303,00 €
1991750	Kreissportverband	2.691.746,00 €	3.226.766,00 €	535.020,00 €
1991760	Biotopgestaltung	450.497,00 €	429.207,00 €	-21.290,00 €
1991800	Übrige Bereiche	72.837,00 €	67.750,00 €	-5.087,00 €
1991900	Sonstige Zuwendungen	815.912,00 €	650.337,00 €	-165.575,00 €
Gesamt		39.454.286,02 €	39.909.029,02 €	454.743,00 €

Aktivierete Zuschüsse und Zuweisungen nach § 40 Abs. 7 Satz 3 GemHVO-Doppik sind jährlich entsprechend der Zweckbindungsfrist aufzulösen. Ist eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt, sind aktivierete Zuschüsse und Zuweisungen mit einem Satz von jährlich 4 % (für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden) bzw. 10 % (für die Anschaffung oder Herstellung von anderen Vermögensgegenständen) aufzulösen.

Zum Bilanzstichtag wurden Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 4.166.963,64 € aufgelöst und neu geleistete Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 4.622.706,64 € aktiviert.

4. Bewertung der Passiva

4.1 Eigenkapital (Bilanzposition P 1)

In der zur Prüfung vorgelegten Abschlussbilanz zum 31.12.2019 ist ein Eigenkapital in Höhe von **79.649.685,92 €** ausgewiesen. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2019
1.1 Allgemeine Rücklage	39.713.871,45 €	51.843.716,69 €
1.2 Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3 Ergebnisrücklage	13.105.577,58 €	17.108.426,51 €
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16.132.694,17 €	10.697.542,72 €
Gesamt	68.952.143,20 €	79.649.685,92 €

4.1.1 Verwendung des Jahresüberschusses 2018

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Nach den Erläuterungen zu § 26 GemHVO-Doppik erfolgt die Umsetzung der Beschlüsse über die Verwendung des Jahresüberschusses im Rahmen des Jahresabschlusses des folgenden Jahres.

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 16.132.694,17 € wurde entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 26.09.2019 wie folgt der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage zugeführt:

Allgemeine Rücklage	12.129.845,24 €
Ergebnisrücklage	<u>4.002.848,93 €</u>
Gesamt	16.132.694,17 €

Noch auszugleichende vorgetragene Jahresfehlbeträge lagen nicht vor. Der Jahresüberschuss 2018 wurde damit entsprechend § 26 GemHVO-Doppik in der Bilanz zum 31.12.2019 verwendet.

4.1.2 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2019 einen Bestand von **51.843.716,69 €** aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand aufgrund der Zuführung eines Teils des Jahresüberschusses 2018 um 12.129.845,24 € erhöht.

4.1.3 Ergebnismrücklage

Die Ergebnismrücklage weist zum 31.12.2019 einen Bestand von **17.108.426,51 €** aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand aufgrund der Zuführung eines Teils des Jahresüberschusses 2018 um 4.002.848,93 € erhöht. Der Bestand der Ergebnismrücklage entspricht damit dem Maximalbestand in Höhe von 33 % des Bestandes der Allgemeinen Rücklage.

4.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Nach der Ergebnisrechnung 2019 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Jahresüberschuss in Höhe von **10.697.542,72 €**. Dieser wird in der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 in richtiger Höhe ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Prüfung am 12.05.2020 war der Jahresüberschuss noch nicht auf dem Konto 2051 „Jahresüberschuss“ im Finanzverfahren MACH gebucht.

4.1.5 Ausblick - Verwendung des Jahresüberschusses 2019

Gemäß § 95 n Abs. 3 Satz 2 GO beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse zunächst zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge auszugleichen und ansonsten der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Vorgetragene Jahresfehlbeträge liegen nicht vor, so dass der Jahresüberschuss 2019 vollständig der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen ist. Die Ergebnismrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Dies ist bei Aufteilung zu beachten. Nur soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann die Ergebnismrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresüberschuss 2019 so auf die Ergebnismrücklage und die Allgemeine Rücklage aufzuteilen, dass der Höchstbestand der Ergebnismrücklage von 33 % des Bestandes der Allgemeinen Rücklage gehalten und nicht überschritten wird:

Rücklage	Zuführung	neuer Bestand
Allgemeine Rücklage	8.043.265,20 €	59.886.981,89 €
Ergebnismrücklage	2.654.277,52 €	19.762.704,03 €
Gesamt	10.697.542,72 €	79.649.685,92 €

Der neue Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt rd. 21 % der Bilanzsumme zum 31.12.2019. Eine Überschreitung des Höchstbetrages der Ergebnismrücklage über 33 % des Bestandes der Allgemeinen Rücklage ist daher nicht zulässig.

4.2 Sonderposten (Bilanzposition P 2)

Nach § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen. Zuschüsse und andere Zuweisungen für die Anschaffung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind nach Satz 3 jährlich mit einem Satz von 4 % sowie Zuschüsse und andere Zuweisungen für die Anschaffung von anderen Vermögensgegenständen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen, soweit die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Nach Satz 4 kann abweichend davon bei Zuschüssen und Zuweisungen, die eine Gemeinde von Dritten zur Förderung von Maßnahmen anderer Dritter erhält, die Auflösung entsprechend Absatz 7 Satz 3 (Auflösung entsprechend der Zweckbindungsfrist) erfolgen, soweit die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

In der zur Prüfung vorgelegten Abschlussbilanz zum 31.12.2019 sind Sonderposten mit einem Wert von **52.333.685,02 €** ausgewiesen. Der Wert der Sonderposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.385.172,94 € vermindert. Folgende Bestände und Veränderungen ergeben sich im Einzelnen:

Positionen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
P 2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	2.022.591,53 €	1.807.073,72 €	-215.517,81 €
P 2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	51.696.266,43 €	50.526.611,30 €	-1.169.655,13 €
Gesamt	53.718.857,96 €	52.333.685,02 €	-1.385.172,94 €

Die Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen haben sich im Haushaltsjahr 2019 insgesamt wie folgt entwickelt:

Stand SOPO zum 31.12.2018	53.718.857,96 €
erhaltene SOPO in 2019	2.924.763,19 €
Auflösung SOPO in 2019 (Konto 4162)	- 4.309.936,13 €
Stand SOPO zum 31.12.2019	52.333.685,02 €

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte über das Ertragskonto „4162 – Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen“. Der Saldo dieses Ertragskontos stimmt mit dem Auflösungsbetrag der Sonderposten nach den Bilanzkonten überein. Bei der Bilanzposition P 2.1 wurden Beträge in Höhe von 1.259.755,63 € aufgelöst und bei der Bilanzposition P 2.2 betrug der Auflösungsbetrag 3.050.180,50 €.

Die Zuordnung der Sonderposten zu den Bilanzkonten ergibt zum 31.12.2019 folgende Bestände und Veränderungen:

Konten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
23170 – SOPO priv. Unternehmen	1.873.428,90 €	1.641.403,69 €	-232.025,21 €
23180 – SOPO von übrigen Bereichen	149.162,63 €	165.670,03 €	16.507,40 €
23000 – SOPO Sammelkonto	3.412.572,40 €	0,00 €	-3.412.572,40 €
23200 – SOPO vom Bund	2.210.944,40 €	2.070.121,44 €	-140.822,96 €
23210 – SOPO vom Land	41.832.453,37 €	40.373.700,53 €	-1.458.752,84 €
23211 – Sammel-SOPO Haltestellen	60.330,00 €	-20.682,00 €	-81.012,00 €
23212 – SOPO Haltestellenförderung	131.977,00 €	186.909,00 €	54.932,00 €
23213 – SOPO Sammelkonto Feuerschutzsteuer	0,00 €	4.085.116,69 €	4.085.116,69 €
23220 – SOPO von Gemeinden	3.742.072,78 €	3.541.929,32 €	-200.143,46 €
23230 – SOPO von Zweckverbänden	65.454,50 €	62.262,50 €	-3.192,00 €
23250 – SOPO von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23260 – SOPO sonstige öffentliche Sonderrechnungen	240.461,98 €	227.253,82 €	-13.208,16 €
Gesamtsumme Sonderposten	53.718.857,96 €	52.333.685,02 €	-1.385.172,94 €

Im Bilanzordner ist die „Entwicklung der Sonderposten vom 31.12.2018 bis zum 31.12.2019“ in der Übersicht des Fachdienstes 20.00 für das Haushaltsjahr 2019 je Bilanzkonto und Produkt dargestellt. Die Sonderposten teilen sich danach produktbezogen folgendermaßen auf:

Produkte	31.12.2018	Veränderung	31.12.2019
Katastrophenschutz	339.639,78 €	94.193,58 €	433.833,36 €
Brandschutz	1.104.311,31 €	-183.397,92 €	920.913,39 €
Feuerschutzsteuer	5.086.187,29 €	569.329,67 €	5.655.516,96 €
BBZ	5.048.360,17 €	-104.566,32 €	4.943.793,85 €
Kreissporthalle	517.516,63 €	-12.233,68 €	505.282,95 €
Trave-Schule	419.448,00 €	31.064,99 €	450.512,99 €
J-K-Schule	124.131,92 €	-3.047,07 €	121.084,85 €
J-F-Schule	3.655.107,00 €	-234.553,00 €	3.420.554,00 €
Schule am Hasenstieg	39.832,00 €	-7.265,32 €	32.566,68 €
Soz. Einrichtungen	250.490,74 €	-5.533,44 €	244.957,30 €
Jugendakademie	757.871,38 €	-32.114,88 €	725.756,50 €
GU Schackendorf	1.273.364,76 €	-29.979,40 €	1.243.385,36 €
Förderung ÖPNV	1.563.535,69 €	-206.901,28 €	1.356.634,41 €
Kreisverwaltung	60.416,77 €	-1.744,88 €	58.671,89 €
Allg. Dienste mit IUK	19.681,25 €	-4.370,00 €	15.311,25 €
Krankenhauswesen	2.450.493,00 €	-153.959,00 €	2.296.534,00 €
Kreisstraßen	28.127.788,48 €	-1.138.909,84 €	26.988.878,64 €
Naturschutz / Klimaschutz	1.727.491,12 €	-27.942,78 €	1.699.548,34 €
zweckgebundene Erträge	1.153.190,67 €	66.757,63 €	1.219.948,30 €
Gesamt	53.718.857,96 €	-1.385.172,94 €	52.333.685,02 €

Die stichprobenweise Prüfung der Zugänge und Auflösungen der Sonderposten ergab keine Feststellungen.

Unter der Bilanzposition Sonderposten werden neben erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen auch erhaltene und noch nicht vollständig zweckentsprechend verwendete Mittel ausgewiesen.

Die Anmerkungen zu § 48 GemHVO-Doppik sehen für Mittel zur Finanzierung für Leistungen aus dem Paket für Bildung und Teilhabe, für Hortmittagessen oder für Schulsozialarbeit die nicht im Haushaltsjahr verwendet wurden, die Möglichkeit zur Bildung eines Sonderpostens vor. Der Kreis wendet diese Regelung auch für andere zweckgebundene Mittel analog an. Die zum 31.12.2018 als Sonderposten ausgewiesenen und von 2018 nach 2019 übertragenen zweckgebundenen Erträge in Höhe von 1.353.542,36 € wurden vollständig über das Ertragskonto 4162 aufgelöst.

Über das Aufwandskonto 5498 wurden die folgenden zweckgebundenen Erträge für die Übertragung von 2019 nach 2020 den Sonderposten zugeführt:

Produkt	Zuwendung für:	Sonderposten
3651000	Qualitätsmanagement	33.243,15 €
3651000	Betriebskostenförderung 2020	127.719,90 €
3651000	Ganztagsregelgruppen 2020	56.597,07 €
3651000	Hortmittagessen 2020	20.601,96 €
3130000	Integrationsfestbetrag	75.754,74 €
5541100	Landeszuwendung Naturschutz	88.247,97 €
5541100	Ersatzgeld Naturschutz	891.674,54 €
5611200	Altlastensanierungen	24.750,16 €
5221100	Zinserträge insgesamt	101.710,50 €
Gesamt		1.420.299,99 €

Bei der stichprobenartigen Prüfung der als Sonderposten eingestellten Restmittel von zweckgebundenen Erträgen aus Zuweisungen ergaben sich keine Prüfungsfeststellungen.

4.3 Rückstellungen

Gemäß § 24 GemHVO-Doppik sind für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind, verschiedene Rückstellungen zu bilden.

Die einzelnen Rückstellungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Rückstellung für:							
	Pension	Beihilfe	ATZ	Steuer	Verfahren	Instandhaltung	Sonstige
Kto.	2511	2512	2810	2820	2830	2700	2850
2008	42.083.835 €	4.923.808 €	1.666.690 €		6.699.216 €		10.122 €
2009	43.840.988 €	5.699.328 €	1.964.600 €		7.739.843 €		833.062 €
2010	43.163.470 €	5.697.578 €	2.809.900 €		7.079.668 €		848.952 €
2011	43.482.687 €	5.870.163 €	3.022.800 €		5.695.499 €		634.774 €
2012	45.305.282 €	6.614.572 €	2.170.100 €		5.707.648 €		244.581 €
2013	45.489.665 €	6.823.450 €	1.027.700 €		5.715.652 €		2.974.770 €
2014	47.054.370 €	8.140.406 €	282.700 €		5.476.929 €		17.831 €
2015	49.045.530 €	8.190.604 €	6.600 €		5.885.643 €		70.000 €
2016	49.816.884 €	8.070.335 €	157.800 €		5.763.177 €		5.676 €
2017	50.323.553 €	6.844.003 €	317.300 €	535.187 €	6.271.988 €	754.004 €	239.690 €
2018	51.186.881 €	7.063.788 €	308.100 €	0 €	6.799.666 €	272.426 €	105.368 €
2019	54.275.518 €	7.707.124 €	537.000 €	0 €	7.710.916 €	518.260 €	231.937 €

In der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 sind Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. **70.980.755 €** ausgewiesen. Der Wert aller Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.244.526 € erhöht.

4.3.1 Pensionsrückstellung (Bilanzposition P 3.1)

Gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden (Pensionsrückstellungen). Der Kreis Segeberg lässt die zu bildenden Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) ermitteln.

Die Pensionsrückstellung ist in der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 mit einem Wert von **54.275.518,00 €** ausgewiesen. Der vorgenannte Wert stimmt mit der Gesamtsumme der Barwerte der von der VAK erstellten Jahresliste „Versorgungsrückstellung“ (Liste vom 13.03.2019) überein.

Der Wert der Pensionsrückstellung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.088.637,00 € erhöht. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Pensionsrückstellung - Stand 31.12.2018	51.186.881,00 €
Herabsetzung Rückstellung (Soll-Buchungen)	0,00 €
Zuführungen zur Rückstellung (Haben-Buchungen)	3.088.637,00 €
Pensionsrückstellung - Stand 31.12.2019	54.275.518,00 €

Die Bildung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2019 erfolgte für:

• 104 aktive Beamtinnen und Beamte	22.917.966,00 €
• 73 Pensionärinnen und Pensionäre	28.816.713,00 €
• 15 Hinterbliebene	2.540.839,00 €

Der Zuführungsbetrag zum Bilanzkonto 2511 in Höhe von 3.088.637,00 € gliedert sich auf in 1.773.311,00 € über das Aufwandskonto 505100 (Zuführung zur Pensionsrückstellung) und 1.315.326,00 € über das Aufwandskonto 515100 (Zuführung zur Pensionsrückstellung – Versorgungsempfänger). Ertragswirksame Auflösungen der Pensionsrückstellung hat es im Jahr 2019 nicht gegeben, auf dem Ertragskonto 458211 war keine Bewegung zu verzeichnen. Die prüferische Durchsicht führte zu keinen Feststellungen.

Eine rechnerische Prüfung der Verteilung des Aufwands aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung der aktiven Bediensteten auf die einzelnen Teilpläne erfolgte nur stichprobenweise. Es ergaben es sich hierbei keine Feststellungen.

4.3.2 Beihilferückstellung (Bilanzposition P 3.2)

Gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 LBG sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes Rückstellungen zu bilden (Beihilferückstellungen).

Der Barwert für Ansprüche aus Beihilfen nach § 80 LBG sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes ist nach § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zum Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr, für das der Jahresabschluss erstellt wird, vorangehen.

Die Beihilferückstellung ist in der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 mit einem Wert von **7.707.124,00 €** ausgewiesen. Die Beihilferückstellung wurde in Höhe von 14,2 % der Pensionsrückstellung gebildet. Hierbei wurde auf den Durchschnitt der Beihilfeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und der Versorgungsbezüge der Jahre 2016 bis 2018 abgestellt:

	Versorgungsaufwand	Beihilfeaufwand	% - Anteil
2016	2.886.148,20 €	399.431,02 €	13,8 %
2017	3.054.662,43 €	426.308,04 €	14,0 %
2018	3.232.649,58 €	478.378,66 €	14,8 %
Summe	9.173.460,21 €	1.304.117,72 €	14,2 %

Der Wert der Beihilferückstellung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 643.336,00 € erhöht. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Beihilferückstellung - Stand 31.12.2018	7.063.788,00 €
Herabsetzung Rückstellung (Versorgung)	0,00 €
Zuführung zur Rückstellung	643.336,00 €
Beihilferückstellung - Stand 31.12.2019	7.707.124,00 €

Der Zuführungsbetrag zum Bilanzkonto 2512 in Höhe von 643.336,00 € gliedert sich auf in 342.417,00 € über das Aufwandskonto 506100 (Zuführung zur Beihilferückstellung) und 300.919,00 € über das Aufwandskonto 516100 (Zuführung zur Beihilferückstellung – Versorgungsempfänger). Ertragswirksame Auflösungen hat es in 2019 nicht gegeben, das Ertragskonto 458212 wies keine Bewegung auf. Die prüferische Durchsicht führte zu keinen Feststellungen.

4.3.3 Altersteilzeitrückstellung (Bilanzposition P 3.3)

Gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen Rückstellungen zu bilden (Altersteilzeitrückstellungen).

Die Altersteilzeitrückstellung ist in der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 mit einem Wert von **537.000,00 €** ausgewiesen. Der Wert der Altersteilrückstellung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 228.000,00 € erhöht. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Altersteilzeitrückstellung - Stand 31.12.2018	308.100,00 €
Gehaltszahlungen aus der Rückstellung	-156.557,49 €
Herabsetzung Rückstellung (Ertrag)	-3.942,51 €
Zuführungen zur Rückstellung	389.400,00 €
Altersteilzeitrückstellung - Stand 31.12.2019	537.000,00 €

Der Zuführungsbetrag zum Bilanzkonto 2811 in Höhe von 389.400,00 € wurde korrekt über das Aufwandskonto 507100 (Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung) gebucht und bezieht sich auf 13 Altersteilzeitfälle.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 160.500,00 € der Rückstellung entnommen. Hier-von wurden 156.557,49 € für Gehaltszahlungen aufgewandt. Der Differenzbetrag zwischen Entnahmebetrag und Auszahlungsbetrag in Höhe von 3.942,51 € wurde als Ertrag auf dem Konto 45822 verbucht. Die prüferische Durchsicht führte zu keinen Feststellungen.

4.3.4 Verfahrensrückstellung (Bilanzposition P 3.7)

Gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden (Verfahrensrückstellungen).

Die Verfahrensrückstellung ist in der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 mit einem Wert von **7.710.916,73 €** ausgewiesen. Der Wert der Verfahrensrückstellung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 911.250,71 € erhöht. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Verfahrensrückstellung - Stand 31.12.2018	6.799.666,02 €
Erträge aus der Auflösung der Rückstellung	-164.755,94 €
Entnahmen (Zahlungen) aus der Rückstellung	-19.193,35 €
Zuführungen zur Rückstellung	1.095.200,00 €
Verfahrensrückstellung - Stand 31.12.2019	7.710.916,73 €

Der in der Abschlussbilanz ausgewiesene Wert der Verfahrensrückstellung stimmt mit der im Fachdienst Finanzen erstellten Übersicht der von den Fachdiensten gemeldeten Beträge überein.

Der Zuführungsbetrag zum Bilanzkonto 2830 in Höhe von 1.095.200,00 € wurde korrekt über das Aufwandskonto 549400 (Zuführung zur Verfahrensrückstellung) gebucht. Der Auflösungsbetrag in Höhe von 164.755,94 € wurde als Ertrag auf das Konto 45826 gebucht.

4.3.5 Instandhaltungsrückstellung (Bilanzposition P 3.9)

Gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik sind für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, Rückstellungen zu bilden (Instandhaltungsrückstellungen).

Die Instandhaltungsrückstellung ist in der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 mit einem Wert von **518.260,59 €** ausgewiesen. Der Wert der Instandhaltungsrückstellung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 245.834,14 € erhöht. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Instandhaltungsrückstellung - Stand 31.12.2018	272.426,45 €
Erträge aus der Auflösung der Rückstellung	-73.533,92 €
Entnahmen (Zahlungen) aus der Rückstellung	-198.892,53 €
Zuführungen zur Rückstellung	518.260,59 €
Instandhaltungsrückstellung - Stand 31.12.2019	518.260,59 €

Der Zuführungsbetrag zum Bilanzkonto 2700 in Höhe von 518.260,59 € wurde korrekt über das Aufwandskonto 549600 (Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung) gebucht. Der Auflösungsbetrag in Höhe von 73.533,92 € wurde auf das Ertragskonto 45828 gebucht. Die prüferische Durchsicht der Buchungen zur Auflösung und Zuführung führte zu keinen Feststellungen.

4.3.6 Rückstellungen für Verbindlichkeiten (Bilanzposition 3.10)

Gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik sind für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellung für Verbindlichkeiten ist in der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 mit einem Wert von **231.937,25 €** ausgewiesen. Der Wert der Rückstellung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 126.569,19 € Die Bilanzposition wird aus zwei Bilanzkonten gebildet. Über das Konto 2850 ist die Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen gebucht worden. Die Rückstellung für Verbindlichkeiten für Energie- und Wasser/Abwasserabrechnungen wurde über das Bilanzkonto 2851 gebucht.

Die Veränderungen bei den Rückstellungen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Rückstellungen - Stand 31.12.2018	105.368,06 €
Erträge aus der Auflösung der Rückstellung, 2850	-28.512,96 €
Erträge aus der Auflösung der Rückstellung, 2851	-25.753,26 €
Entnahmen (Zahlungen) aus der Rückstellung, 2850	-43.296,10 €
Entnahmen (Zahlungen) aus der Rückstellung, 2851	-7.805,74 €
Zuführungen zur Rückstellung, 2850	210.929,25 €
Zuführungen zur Rückstellung, 2851	21.008,00 €
Rückstellungen - Stand 31.12.2019	231.937,25 €

Der Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2019 ein Gesamtbetrag von 231.937,25 € zugeführt. Der Zuführungsbetrag teilte sich auf die beiden Bilanzkonten 2850 und 2851 auf und erfolgte über das Aufwandskonto 549000 (Zuführung zur Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung) in Höhe von 210.929,25 € und über das Aufwandskonto 549010 (Zuführung zur Rückstellung für Verbindlichkeiten für Energie- und Wasser/Abwasserabrechnungen) in Höhe von 21.008,00 €.

In 2019 wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 54.266,22 € ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge wurden in Höhe von 28.512,96 € auf das Ertragskonto 45820 und in Höhe von 25.753,26 € auf das Ertragskonto 45821 gebucht. Die prüferische Durchsicht der Buchungen zur Auflösung und Zuführung führte zu keinen Feststellungen.

An dieser Stelle wird aber auf die VV-Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik verwiesen. Nach der Kontensystematik handelt es sich bei dem Konto 45821 um das Ertragskonto „Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung“. Der Kontenplan des Kreises für den Jahresabschluss 2019 legt für das Ertragskonto „Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen für Energie- und Wasser/Abwasserabrechnungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist“ die Kontonummer 45820 fest. Für den nächsten Jahresabschluss ist dies zu beachten und die richtige Kontonummer zu verwenden.

4.4 Verbindlichkeiten

4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition P 4.2)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 weist unter Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit einem Wert von **28.679.227,82 €** aus. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Kredite vom privaten Kreditmarkt.

Der Wert der Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um **8.879.712,32 €** verringert. Die Werte und Veränderungen bei den passiven Bilanzkonten stellen sich wie folgt dar:

Konten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Konto 3217310	35.829.394,98 €	27.173.712,28 €	-8.655.682,70 €
Konto 3216310001	1.704.578,89 €	1.486.726,89 €	-217.852,00 €
Konto 3791300	24.966,27 €	18.788,65 €	-6.177,62 €
Gesamt	37.558.940,14 €	28.679.227,82 €	-8.879.712,32 €

Über das Konto 3791300 sind wie in den Vorjahren Zinsabgrenzungen dargestellt. Zinsabgrenzungen mindern nicht die tatsächlichen Rückzahlungsbeträge. Das RPA hält weiterhin an seiner Auffassung fest, dass diese Zinsabgrenzungen unter der Bilanzposition 4.7 auszuweisen sind. Vermindert um diese Zinsabgrenzungen in Höhe von 18.788,65 € verringern sich die tatsächlichen Rückzahlungsbeträge der Kredite für Investitionen auf **28.660.439,17 €**.

Unter Berücksichtigung dieser Zinsabgrenzungen, die Aufwand für fällige Zahlungen in 2020 darstellen, stellen sich die Veränderungen der Bilanzposition 4.2 wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus Krediten - Stand 31.12.2018	37.558.940,14 €
Abgang Zinsabgrenzung (2018 – 2019)	-24.966,27 €
Rückzahlungsbetrag Kredite – 31.12.2018	37.533.973,87 €
Abgang ordentliche Tilgung	-3.729.559,02 €
Abgang außerordentliche Tilgung	-5.143.975,68 €
Rückzahlungsbetrag Kredite – 31.12.2019	28.660.439,17 €
Zugang Zinsabgrenzung (2019 – 2020)	18.788,65 €
Verbindlichkeiten aus Krediten - Stand 31.12.2019	28.679.227,82 €

Die Tilgung der Schulden aus Krediten für Investitionen teilte sich ohne den Zinsabgrenzungsbetrag in 2019 folgendermaßen auf:

• ordentliche Tilgung	3.729.559,02 €
• außerordentliche Tilgung	5.143.975,68 €
• Tilgung gesamt	<u>8.873.534,70 €</u>

Bei den Krediten der Investitionsbank Schleswig-Holstein und der KfW Bankengruppe wurden die ordentlichen Tilgungen gegen das Auszahlungskonto 792635 in Höhe von 109.352,00 € gebucht. Die außerordentlichen Tilgungen in Höhe von 108.500,00 € wurden gegen das Auszahlungskonto 792636 gebucht. Die gesamte Tilgungsleistung auf dem Bilanzkonto 3216310001 belief sich auf 217.852,00 €.

Die ordentlichen Tilgungen der Kredite bei Kreditinstituten beliefen sich auf 3.620.207,02 € und wurden gegen das Auszahlungskonto 792735 gebucht. Die außerordentlichen Tilgungen beliefen sich auf 5.035.475,68 € und wurden gegen das Auszahlungskonto 792736 gebucht. Die Minderung (Sollbuchung) auf dem Bilanzkonto 3217310 in Höhe von 8.655.682,70 € entspricht der Summe der Habenbuchungen auf den Auszahlungskonten 792735 und 792736. Prüfungsfeststellungen ergaben sich hierbei nicht.

Nach der Anlage 6a zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 waren von den Kreditverpflichtungen Kredite in Höhe von 6.447.447,48 € mit derivativen Finanzinstrumenten (vollständig Swaps) belegt. Hier ergibt sich wie in den Vorjahren eine Differenz zwischen den bilanzbegründeten Unterlagen (Übersicht Kredite Kreis Segeberg) und der Anlage 6a. Die Differenz beläuft sich auf 110.586,44 € und resultiert aus den Grundgeschäften 915-4/136 und 915-4/143. Die Gründe für die Abweichung werden in der Anlage 6a des Anhangs plausibel erläutert. Ebenfalls plausibel erläutert wird die Differenz von 0,16 € bei dem Grundgeschäft 915-4/137 zwischen der Anlage 6a und der entsprechenden Jahresbescheinigung.

Bei den mit Swaps belegten Krediten sind feste Zinssätze (4,05 % bis 4,83 %) vereinbart. Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die „Richtlinie des Kreises Segeberg für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement“ haben sich nicht ergeben.

Die vorgenommenen Buchungen und die Schlussalden der genannten Bilanzkonten und Finanzrechnungskonten entsprechen den Werten der im Fachdienst Finanzen geführten „Saldenliste Kredite“ hinsichtlich dem Stand zu Beginn des Haushaltsjahres, den Veränderungen durch Zahlungen sowie dem Endstand zum 31.12.2019.

Alle Werte sind korrekt im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang der Abschlussbilanz) ausgewiesen. Die Restschuldstände der einzelnen Kredite zum Stand 31.12.2019 konnten anhand entsprechender Saldenbestätigungen und/oder Jahreskontoauszügen nachvollzogen werden.

4.4.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Bilanzposition P 4.3)

Der Jahresabschluss 2019 weist keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten aus. Der Kreis verfügte damit zum Stichtag 31.12.2019 wie im Vorjahr über einen positiven Bankbestand.

Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass im Jahresabschluss zwar keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesen wurden, sich über das gesamte Haushaltsjahr aber dennoch Schwankungen beim Bankbestand ergeben haben. So lag der Höchstbetrag des Kassenkredits im Jahr 2019 bei -17.680.000 € (Kontogegenbuch zum Tagesabschluss 31.01.2019). Auf der anderen Seite reichte der Höchstbestand an liquiden Mitteln bis zu 45.170.000 € (Kontogegenbuch zum Tagesabschluss 26.04.2019)

Der Höchstsatz der Kassenkredite war nach § 2 Ziffer 3 der Haushaltssatzung des Kreises Segeberg für das Haushaltsjahr 2019 auf 35.000.000 € festgesetzt. Der festgesetzte Höchstbetrag wurde in 2019 nicht überschritten.

Auch nach dem Bilanzstichtag war wieder die Aufnahme eines Kassenkredits erforderlich. Er lag nach dem Kontogegenbuch zum Tagesabschluss vom 03.01.2020 bei rd. -1.343.000 € und nach dem Kontogegenbuch zum Tagesabschluss vom 31.01.2020 bei rd. -20.647.000 €.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Kassenkreditbedarf zum Bilanzstichtag erneut verbessert. Nach dem Lagebericht betrug der tägliche Kassenkredit im Jahresdurchschnitt 2019 rd. 0,9 Mio. €. Im Jahr 2018 belief sich der Jahresdurchschnitt noch auf rd. 2,2 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2019 musste der Kassenkredit an 68 Tagen in Anspruch genommen werden, im Vorjahr waren es hingegen noch 111 Tage. Dies bedeutet für das Jahr 2019 eine Verringerung um 43 Tage.

4.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition P 4.5)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 mit einem Wert von **2.308.657,39 €** ausgewiesen. Der Wert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 240.587,46 € erhöht. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Konten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Konto 35110000	2.067.537,93 €	2.283.737,36 €	216.199,43 €
Konto 35110002	532,00 €	24.920,03 €	24.388,03 €
Gesamt	2.068.069,93 €	2.308.657,39 €	240.587,46 €

Auf dem Konto 35110002 sind debitorische Kreditoren in Höhe von 24.920,03 € gebucht.

Als debitorische Kreditoren werden Guthaben bei Lieferanten bezeichnet, die zu einer Minderung des Bestandes auf dem entsprechenden Verbindlichkeitskonto führen. Um diese Guthaben nicht bestandsmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, wurden sie unter der Bilanzposition A 2.2.5 "sonstige Vermögensgegenstände" auf dem Konto 35110001 (Soll-Buchung) als Forderung auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Im Gegenzug wurden die Verbindlichkeiten der betreffenden Bilanzkonten durch Buchung auf das Gegenkonto 35110002 (Haben-Buchung) um diesen Betrag auf ihre tatsächliche Höhe heraufgesetzt. Bei der stichprobenweisen Prüfung der Bilanzposition ergaben sich keine Feststellungen. Die Bilanzposition wird richtig ausgewiesen.

4.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition P 4.6)

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind in der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 mit einem Wert von **47.960.279,69 €** ausgewiesen. Der Wert der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 36.467.943,77 € erhöht. Im Anhang wurden die Gründe für die Steigerung erläutert. Die Veränderungen stellen sich folgendermaßen dar:

Konten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Konto 36110000	11.467.972,16 €	47.938.744,30 €	36.470.772,14 €
Konto 36110002	24.363,76 €	21.535,39 €	-2.828,37 €
Gesamt	11.492.335,92 €	47.960.279,69 €	36.467.943,77 €

Auf dem Konto 36110002 sind Guthaben (debitorische Kreditoren) in Höhe von 21.535,39 € gebucht.

Um diese Guthaben nicht bestandsmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, wurden sie unter der Bilanzposition A 2.2.5 "sonstige Vermögensgegenstände" auf dem Konto 36110001 (Soll-Buchung) als Forderung auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Im Gegenzug wurden die Verbindlichkeiten der betreffenden Bilanzkonten durch Buchung auf das Gegenkonto 36110002 (Haben-Buchung) um diesen Betrag auf ihre tatsächliche Höhe heraufgesetzt.

Bei der stichprobenweisen Prüfung dieser Bilanzposition ergaben sich keine Feststellungen.

4.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition P 4.7)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind in der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 mit einem Wert von **902.398,62 €** ausgewiesen. Der Wert der Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.993.055,42 € verringert.

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Positionen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	404.511,19 €	164.557,72 €	-239.953,47 €
Sonstige Verbindlichkeiten - Verwahrkonten	3.262.592,92 €	353.750,14 €	-2.908.842,78 €
Sonstige Verbindlichkeiten - negative Vorschusskonten	228.349,93 €	384.090,76 €	155.740,83 €
Gesamt	3.895.454,04 €	902.398,62 €	-2.993.055,42 €

Nachvollziehbare schriftliche Erklärungen der betreffenden Fachdienste lagen für die Bestände auf den Verwahrkonten und die negativen Bestände auf den Vorschusskonten vor. Es ergaben sich keine Prüfungsfeststellungen.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposition P 5)

In der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 sind passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt **1.061.711,45 €** ausgewiesen. Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

Positionen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
pRAP Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen	287.363,10 €	1.042.360,39 €	754.997,29 €
pRAP übrige Verbindlichkeiten	19.969,47 €	19.351,06 €	-618,41 €
Gesamt	307.332,57 €	1.061.711,45 €	754.378,88 €

Prüfungsfeststellungen haben sich bei der stichprobenweisen Prüfung nicht ergeben. Die Bilanzposition wird richtig ausgewiesen.

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Gegenüber der Abschlussbilanz zum 31.12.2018 ergeben sich folgende Veränderungen auf dem Bilanzkonto 391100:

pRAP aufgrund von Dienstleistungen (Stand 31.12.2018)	287.363,10 €
Summe der Auflösung von pRAP (Rückbuchung)	-287.363,10 €
Konto 161100 ö.-r. Forderungen Dienstleistung	5.279,58 €
Konto 1691140 sonst. ö.-r. Forderungen/Bußgelder	1.580,00 €
Konto 169140 sonst. ö.-r. Forderungen	1.020.285,64 €
Konto 1691110 sonst. ö.-r. Forderungen/Bußgeld	6.685,00 €
Konto 171110 priv.-rechtl. Forderungen	110,00 €
Konto 179100 sonst. priv.-rechtl. Forderungen	8.420,17 €
pRAP aufgrund von Dienstleistungen (Stand 31.12.2019)	1.042.360,39 €

Für die zum 31.12.2018 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgten zum 01.01.2019 die Rückbuchungen auf die dazugehörigen Forderungskonten (Buchungsdatum 12.03.2019).

Auf dem Konto 39110 "pRAP Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen" erfolgt die Rechnungsabgrenzung für verschiedene Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019. Aus der Finanzsoftware MACH wird eine Liste "Bilanzausweis Debitoren / Kreditoren für 2019: Prüfung nach Erstattung / Rückforderung bzw. Ein- oder Auszahlung" generiert, aus der die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu entnehmen sind. Die Einzelpositionen der Liste werden vom Fachdienst manuell auf Forderungen mit vorzeitiger Einzahlung durchgesehen. Dabei ergab sich ein Betrag von 1.042.360,39 €, der als passiver Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen war.

Auf dem Konto 39910 "pRAP übrige Verbindlichkeiten" erfolgt ausschließlich die Rechnungsabgrenzung für die Jagdsteuer. Nach § 2 Abs. 1 der Satzung des Kreises Segeberg über die Erhebung einer Jagdsteuer ist das Steuerjahr grundsätzlich das Jagdjahr (1. April bis 31. März). Die Steuerschuld entsteht mit Beginn des Steuerjahres. Die Jagdsteuer wird als Jahressteuer erhoben. Damit werden ab April eines Haushaltsjahres bereits Steuerzahlungen eingenommen, die anteilig auch den Monaten Januar - März des Folgejahres zuzurechnen sind. Zur korrekten periodengerechten Zuordnung der jahresübergreifenden Steuererträge ist eine passive Rechnungsabgrenzung vorzunehmen.

Gegenüber der Abschlussbilanz des Vorjahres ergeben sich folgende Veränderungen auf dem Bilanzkonto 399100:

pRAP übrige Verbindlichkeiten (Stand 31.12.2018)	19.969,47 €
Auflösung von pRAP (Rückbuchung)	-19.969,47 €
Konto 4033 Jagdsteuer	19.351,06 €
pRAP übrige Verbindlichkeiten (Stand 31.12.2019)	19.351,06 €

Das Ertragskonto 4033 wurde in 2019 um den abzugrenzenden Betrag in Höhe von 19.351,06 € gemindert. Die Prüfung führte zu keinen Prüfungsfeststellungen.

5. Ergebnisrechnung

5.1 Ergebnisrechnung 2019

Die Ergebnisrechnung 2019 stellt sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss und zur Haushaltsplanung wie folgt dar:

	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz Haushaltsjahr 2019	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2019	Vergleich Ansatz / Ist 2019
Erträge	360.111.483,32 €	378.081.700,00 €	374.818.815,44 €	-3.262.884,56 €
Aufwendungen	-345.107.534,78 €	-372.000.800,00 €	-368.094.616,16 €	3.906.183,84 €
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	15.003.948,54 €	6.080.900,00 €	6.724.199,28 €	643.299,28 €
Finanzergebnis	1.128.745,63 €	3.591.700,00 €	3.973.343,44 €	381.643,44 €
Jahresergebnis	16.132.694,17 €	9.672.600,00 €	10.697.542,72 €	1.024.942,72 €

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von **10.697.542,72 €** ab. Das Jahresergebnis hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 5.435.151,45 € verschlechtert. Die Werte der vorgelegten Ergebnisrechnung wurden mit den tatsächlich gebuchten Werten des Finanzverfahrens abgeglichen. Die Übereinstimmung wurde festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2019 nach der Ergebnisrechnung ist in dieser Höhe von 10.697.542,72 € in der Abschlussbilanz 2019 unter der Bilanzposition P 1.5 korrekt als Jahresüberschuss ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung stimmt mit der Summe der Teilergebnisrechnungen überein.

Die Ergebnisrechnung wird im Anhang zur Abschlussbilanz unter Ziffer 6. erläutert. Die Werte der dortigen Übersichtstabelle entsprechen den Werten der Ergebnisrechnung. Der Anhang enthält Erläuterungen und Hinweise zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten mit einem Vergleich zum Vorjahr 2018. Die Prüfung führte zu keinen Prüfungsfeststellungen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Tabelle unter Ziffer 6.2.1 des Anhangs zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen in der Spalte „Veränderung“ mehrere Rechenfehler beinhaltet. Diese sind für die Richtigkeit des Jahresabschlusses nicht von Bedeutung.

Die Ergebnisrechnung entspricht dem nach § 135 Abs. 4 GO verbindlich vorgeschriebenen Muster der Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Einzig die Spalten 2 und 3 wurden in der Spalte 2 zusammengefasst, so dass sich die Spaltennummerierung gegenüber dem Muster anders darstellt. Die Teilergebnisrechnungen entsprechen vollständig dem amtlichen Muster.

5.2 Plan- / Ist-Vergleich

Nach § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind der Ergebnisrechnung neben den Ergebnissen der Rechnung des Vorjahres die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen. Nach den Erläuterungen umfassen die fortgeschriebenen Planansätze

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Der Ergebnisrechnung 2019 ist der fortgeschriebene Planansatz vorangestellt. Die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten ist dabei unverändert nicht durch Sollübertragungen berücksichtigt. Zu dieser Thematik wird erneut auf die entsprechenden Ausführungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 verwiesen. Im Ergebnisplan wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen oder in das Folgejahr übertragen. Nachtragshaushalte wurden für das Haushaltsjahr 2019 nicht beschlossen. Insofern müssen die fortgeschriebenen Planansätze im Plan-/Ist-Vergleich den ursprünglichen Planansätzen entsprechen. Im Rahmen der vollständigen Prüfung wurde die Übereinstimmung festgestellt.

Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 9.672.600,00 € nach der Haushaltsplanung hat sich das Jahresergebnis um 1.024.942,72 € auf 10.697.542,72 € verbessert. Dies ist eine Verbesserung um rd. 10 %.

Während die Erträge zwar insgesamt mit 3.262.900 € knapp 1 % unter dem Planansatz lagen, lagen auch die Aufwendungen mit 3.906.200 € gut 1 % unter dem Planansatz. Auch das Finanzergebnis stellte sich um gut 10 % verbessert dar. Dies hat insgesamt zur Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung geführt. Der Verlauf des Haushaltsjahres 2019 und die wesentlichen Planabweichungen werden im Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 (dortige Ziffern 3 und 4) erläutert.

Nach einem ursprünglich geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 9.672.600 € wurde zum Stichtag 30.06.2019 im Quartalsbericht II/2019 ein um 5.576.900 € geringerer Jahresüberschuss prognostiziert. Zum Stichtag 30.09.2019 wurde im Quartalsbericht III/2019 erwartet, dass sich der Jahresüberschuss nur um 1.564.404 € auf dann 8.108.000 € verringern würde. Im Jahresabschluss 2019 ist schließlich ein Jahresüberschuss in Höhe von 10.697.542,72 € ausgewiesen. Das Jahresergebnis 2019 hat sich zum Jahresabschluss 31.12.2019 gegenüber der Prognose zum Stichtag 30.09.2019 um 2.589.500 € verbessert.

In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf die Ausführungen unter Tz. 7 dieses Berichts (Einhaltung des Haushaltsplans) hingewiesen.

6. Finanzrechnung

6.1 Allgemeines / Risikobeurteilung

Die Finanzrechnungskonten werden automatisiert über eine Hinterlegung bei den Ergebnis- und Bilanzkonten mitgebucht. Dadurch ist sichergestellt, dass bei der Erstellung der Finanzrechnung die Vorgabe aus § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik eingehalten ist, und die Finanzrechnung nicht durch Rückrechnung aus dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis erstellt wurde. Das Fehlerrisiko für die Gesamtfinanzrechnung wird als "Gering" eingestuft, da die Finanzrechnung täglich mit den Summensalden der Konten abgestimmt wurde.

6.2 Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr

Die Finanzrechnung 2019 stellt sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss und zur Haushaltsplanung wie folgt dar:

	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz Haus- haltsjahr 2019	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2019	Vergleich Ansatz / Ist 2019
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	355.892.053,05 €	379.253.400,00 €	374.613.893,25 €	-4.639.506,75 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-332.380.831,17 €	-359.682.100,00 €	-345.576.169,68 €	14.105.930,32 €
Saldo aus lfd. Ver- waltungstätigkeit	23.511.221,88 €	19.571.300,00 €	29.037.723,57 €	9.466.423,57 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.552.791,34 €	-38.828.000,00 €	-17.146.762,02 €	21.681.237,98 €
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-1.712.226,52 €	0,00	29.753.902,46 €	29.753.902,46 €
Saldo aus Finan- zierungstätigkeit	-5.697.024,80 €	19.231.700,00 €	-8.873.534,70 €	-28.105.234,70 €
Änderung Bestand Finanzmittel	6.549.179,22 €	-25.000,00 €	32.771.329,31 €	32.796.329,31 €
Anfangsbestand Finanzmittel	-2.768.131,57 €	3.781.048,00 €	3.781.047,65 €	0,00 €
Bestand an Liquiden Mitteln	3.781.047,65 €	3.756.048,00 €	36.552.376,96 €	32.796.328,96 €

Die Finanzrechnung schließt mit einer Änderung des Bestands an Finanzmitteln in Höhe von **32.771.329,31 €** ab. Der Bestand der Liquiden Mitteln hat sich damit gegenüber dem Vorjahr auf **36.552.376,96 €** verbessert. Die Werte der vorgelegten Finanzrechnung wurden mit den tatsächlich gebuchten Werten im Finanzverfahren abgeglichen.

Die Abstimmung der Finanzrechnung mit der Bilanzposition 2.4 – Liquide Mittel erfolgte gesondert. Dazu wird auf die Ausführungen unter Tz. 6.4 verwiesen.

Die Teilfinanzrechnungen wurden gemäß § 47 GemHVO-Doppik erstellt. Die Summe der Ergebnisse der Teilfinanzrechnungen stimmt im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und im Saldo aus Investitionstätigkeit mit der Gesamtfinanzrechnung überein.

Die Finanzrechnung entspricht dem nach § 135 Abs. 4 GO verbindlich vorgeschriebenen Muster der Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Einzig die Spalten 2 und 3 wurden in der Spalte 2 zusammengefasst, so dass sich die Spaltennummerierung gegenüber dem Muster anders darstellt. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen vollständig dem amtlichen Muster.

6.3 Plan- / Ist-Vergleich

Nach § 46 i. V. m. § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind auch der Finanzrechnung die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen. Nach den Erläuterungen umfassen die fortgeschriebenen Planansätze auch bei der Finanzrechnung

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Die Ausführungen dazu im Bereich der Ergebnisrechnung (s. Tz. 5.2) gelten für die Finanzrechnung entsprechend. Die übertragenen Ermächtigungen für investive Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren wurden in Höhe von 10.136.500 € ebenso berücksichtigt wie die noch geltende nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus 2017 in Höhe von 10.136.500 €. Insofern entsprechen die fortgeschriebenen Planansätze in der Gesamtfinanzrechnung im Plan-/Ist-Vergleich den ursprünglichen Planansätzen aus dem Haushalt 2019 zuzüglich der übertragenen Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen und der noch geltenden Kreditermächtigung 2018. Im Ergebnis stellt sich der Saldo aus Investitionstätigkeit für 2019 wie folgt dar:

• Saldo Investitionstätigkeit Haushaltsplan 2019	- 28.691.500 €
• Ermächtigungsübertragungen aus 2018 nach 2019	<u>- 10.136.500 €</u>
• fortgeschriebener Planansatz 2019	<u>- 38.828.000 €.</u>

Der Ist-Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Finanzrechnung mit einem Betrag von -17.146.762,02 €. Die tatsächlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich dabei mit 19.847.800 € erneut gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die investiven Auszahlungen liegen mit rd. 48 % jedoch weiterhin deutlich unter dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 41.393.300 €. Das heißt, dass 52 % (Vorjahr 55 %) der geplanten und bereitgestellten Mittel nicht ausgeschöpft wurden.

Die wesentlichen Planabweichungen werden im Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 (dortige Ziffer 4.2) erläutert. Dabei wird größtenteils auf die Planabweichungen in der Ergebnisrechnung verwiesen. Die durch § 2 Ziffer 1 der Haushaltssatzung 2019 vorgegebene Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 13.362.100 € wurde ebenso wie die noch geltende Kreditermächtigung aus 2018 in Höhe von 10.136.500 € nicht in Anspruch genommen. In 2019 erfolgte keine Kreditaufnahme. Weiterhin wurde die geplante Kreditaufnahme für Umschuldung in Höhe von 5.049.700 € nicht in Anspruch genommen, da die beiden Betroffenen Kredite nach Ablauf der Zinsbindungsfrist außerordentlich getilgt wurden. Die Kreditermächtigung 2019 über 13.362.100 € gilt nach § 95 g Abs. 3 GO bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020. Ergänzend wird auf die Ausführungen unter Tz. 7 „Einhaltung des Haushaltsplans“ hingewiesen.

6.4 Abstimmung mit der Bilanzposition "2.4 - Liquide Mittel"

Die vorgelegte Finanzrechnung schließt im Ergebnis mit liquiden Mitteln in Höhe von 36.552.376,96 € ab. Dieses Ergebnis stimmt nach Abzug der Handvorschüsse mit der Bilanzposition "2.4 - Liquide Mittel" überein:

Finanzrechnung 2019	Änderung Finanzmittelbestand	32.771.329,31 €
	<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u>	<u>3.781.047,65 €</u>
	Liquide Mittel	<u>36.552.376,96 €</u>
Abschlussbilanz 2019	Liquide Mittel	+ 36.573.642,50 €
	Schwebeposten DTAUS	- 630,29 €
	<u>Handvorschüsse</u>	<u>- 20.635,25 €</u>
	Liquide Mittel	<u>36.552.376,96 €</u>

Im Ergebnis ist der Betrag der Liquiden Mittel aus der Finanzrechnung 2019 korrekt und ist als Anfangsbestand der Finanzrechnung 2020 zu übernehmen.

Im Tagesabschluss vom 31.12.2019 waren die liquiden Mittel der Finanzrechnung mit einem Betrag von 36.971.561,49 € ausgewiesen. Daneben waren im Tagesabschluss noch nicht ausgeräumte "Vorschüsse" (geleistete Auszahlungen, die noch nicht in der Finanzrechnung verbucht waren) und „Verwahrungen“ (erhaltene Einnahmen, die noch nicht in der Finanzrechnung verbucht waren) ausgewiesen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden diese Buchungen vorgenommen und die Übereinstimmung mit den Liquiden Mitteln des Jahresabschlusses kann festgestellt werden:

Liquide Mittel Tagesabschluss 31.12.2019	36.971.561,49 €
zuzüglich Verwahrungen (Konto 3795)	+ 6.214.188,17 €
abzüglich Vorschüsse (Konto 1765)	- 6.633.372,70 €
Liquide Mittel	<u>36.552.376,96 €</u>

7. Einhaltung des Haushaltsplans

7.1 Allgemeines

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts umfasst nach § 95 n GO auch eine dahin gehende Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Der Haushaltsplan ist nach § 95 a GO die Grundlage für die Haushaltswirtschaft und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist gegliedert in einen Ergebnis- und einen Finanzplan mit den dazu gehörenden Teilplänen. Innerhalb dieser Pläne bietet die doppische Haushaltssystematik von sich aus eine recht hohe Flexibilität, da in den Plänen einzelne Konten zu Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Einzahlungs- und Auszahlungsarten zusammengefasst sind. Dadurch kann die Summe der Ermächtigungen der enthaltenen Einzelkonten als Gesamtermächtigung bewirtschaftet werden.

Die Haushaltsplanung erfolgt in den Bereichen der Ergebnis- und Finanzrechnung durchgängig bezogen auf Einzelfälle/Einzelmaßnahmen auf Ebene der Abrechnungsobjekte auf den eingerichteten Unterkonten. Die Planungszahlen fließen in die Teilpläne und im Ergebnis in den Gesamthaushalt ein.

Zusätzlich hat der Kreis von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, nach § 20 GemHVO-Doppik Budgets zu bilden. Dazu werden gemäß Absatz 1 Erträge und Aufwendungen bzw. gemäß Absatz 2 die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplans oder mehrerer Teilpläne in einem Budget verbunden. Der Kreis hat in § 4 seiner Haushaltssatzung 2019 geregelt, dass sich Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO-Doppik aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets ergeben. Folgende Budgets wurden gebildet, denen jeweils Teilpläne zugeordnet worden sind:

Ergebnisplan	Finanzplan	Bezeichnung
FB L	FB L investiv	Landrat
FB I	FB I investiv	Zentrale Steuerung
FB II	FB II investiv	Ordnungswesen, Straßenverkehr, Verbraucherschutz
FB III	FB III investiv	Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit
FB IV	FB IV investiv	Umwelt, Planen, Bauen
FB V	FB V investiv	Immobilienverwaltung

Die Übersicht über die gebildeten Budgets enthielt erstmals für das Haushaltsjahr 2018 keine Angaben über die investiven Budgets im Finanzplan. Die Übersicht enthielt nur die Angabe „A. Ergebnisplan“ und den Budgets wurden nur Erträge und Aufwendungen zugeordnet, jedoch keine Einzahlungen und Auszahlungen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist hingegen dem Haushaltsplan eine Übersicht über die gebildeten Budgets unter Angabe der den einzelnen Budgets zugeordneten Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen beizufügen. Entsprechend mussten im Vorjahresbericht die fehlenden Angaben zu Ein- und Auszahlungen beanstandet werden.

Diese Beanstandung ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 erneut. Die „Übersicht über die gebildeten Budgets und den zugeordneten Teilplänen“ enthält wiederum nur die Erträge und Aufwendungen der dem Budget zugeordneten Teilpläne. Die investiven Budgets (Einzahlungen/Auszahlungen) fehlen erneut.

Künftig ist darauf zu achten, dass der gesetzlichen Vorgabe aus § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik entsprochen wird und dem Haushalt auch eine Übersicht über die im Finanzplan gebildeten investiven Budgets beigefügt wird.

Die Dokumentation über die Einhaltung des Haushaltsplans kann grundsätzlich durch die Gegenüberstellung des „Fortgeschriebenen Planansatzes des Haushaltsjahres“ zum „Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres“ erfolgen. Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans muss somit auf der Ebene dieser gebildeten Budgets erfolgen.

Die Haushaltsplanung 2019 erfolgte unterjährig. Dadurch kann zu bestimmten Stichtagen ein direkter Plan-Ist-Vergleich vorgenommen werden. Die Verwaltung hat im Haushaltsjahr 2019 in den Quartalsberichten II/2019 zum Stichtag 30.06.2019 und III/2019 zum Stichtag 30.09.2019 einen unterjährigen Plan-Ist-Vergleich vorgenommen, Budgetabweichungen erläutert und begründet sowie Prognosen zum Jahresende abgegeben.

7.2 Ergebnisplanung

Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass der Ergebnisplan insgesamt eingehalten wurde. Folgende Abweichungen haben insgesamt zur Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 1.024.942,72 € geführt:

Ergebnisplan	
Budget Nummer / Fachbereich	Abweichung
FB L - Landrat	- 265.822,70 €
FB I - Zentrale Steuerung	- 1.839.470,98 €
FB II - Ordnungswesen/Straßenverkehr/Verbraucherschutz	+ 2.698.936,61 €
FB III - Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit	- 1.772.495,13 €
FB IV - Umwelt, Planen, Bauen	+ 2.412.323,35 €
FB V - Immobilienverwaltung	- 120.472,30 €
ALLFI - Allgemeine Finanzierungsmittel	- 88.056,13 €
Gesamt	+ 1.024.942,72 €

Zu Abweichungen am Jahresende 2019 wird im Lagebericht (dortige Tz. 4.1) eingegangen.

Erhebliche Verbesserungen waren in den Fachbereichen II (rd. 27,8 %) und IV (rd. 14,7 %) zu verzeichnen. In allen anderen Fachbereichen sowie bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln ergaben sich Budgetüberschreitungen zwischen 0,05 % bis hin zu 34,28 %.

Im Vorjahr ergab sich lediglich für den FB L eine Budgetüberschreitung. Allerdings wurde hierauf weder im Lagebericht 2018 noch in den Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018 eingegangen. Auch unter der Tz. 8.2 „Über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Budgetüberschreitungen“ der Erläuterungen wurde diese Budgetüberschreitung nicht erwähnt, vielmehr wurde dort ausgeführt, dass keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen vorlägen.

Nach § 95 d GO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im Gesamthaushalt gewährleistet ist. Wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind, muss der Kreistag (bzw. gemäß § 5 der Haushaltssatzung des Kreises bis zu einem Höchstbetrag von 30.000,00 € der Landrat) der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zustimmen.

Der Lagebericht 2019 erwähnt die Budgetüberschreitungen in Tz. 8.2 und verweist auf die Anlage 9 zum Anhang.

Die Anlage 9 ist überschrieben mit „überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen“. Da die Ergebnisplanung und -rechnung nur Aufwendungen kennt, der Begriff „Auszahlungen“ jedoch ein Element der Finanzrechnung ist, ist aus der Überschrift zunächst zu schließen, dass die Anlage 9 sowohl Beträge aus der Ergebnis- als auch aus der Finanzplanung enthält. Diese Darstellung wäre intransparent, da nicht ersehen werden kann, in welchem Umfang und innerhalb welcher Budgets Budgetüberschreitungen in der Ergebnis- und in der Finanzplanung denn tatsächlich vorlagen.

Die teilweise Unstimmigkeit der Anlage 9 des Anhangs wird belegt durch die Gegenüberstellung der im Lagebericht unter Tz. 4.3 beschriebenen Über- und Unterschreitungen innerhalb der Fachbereiche mit den in der Anlage 9 des Anhangs enthaltenen Werten. Erst durch diese Gegenüberstellung ergibt sich, dass die Anlage 9 nur für die Fachbereiche I, III und IV mit dem Lagebericht identische Beträge (schließlich) aus der Ergebnisplanung enthält:

Fachbereich	Lagebericht	Anhang Anl. 9	Differenz
L	- 265.822,70 €	- 150,85 €	- 265.671,85 €
I	- 1.839.470,98 €	- 1.839.470,98 €	0,00 €
III	- 1.772.495,13 €	- 1.772.495,13 €	0,00 €
V	- 120.472,30 €	- 120.472,30 €	0,00 €
ALLFI	- 88.056,13 €	0,00 €	- 88.056,13 €

Die Differenzbeträge im FB L und bei den Allgemeinen Finanzmitteln differieren erheblich. Da sich die Differenzbeträge nicht aus dem Vergleich von Planung und Ergebnis beim Saldo aus Investitionstätigkeit (Finanzrechnung, vgl. nachstehende Tz.) ergeben, bleibt der Grund für diese Differenzen unklar.

Zudem geht aus der Anlage 9 des Anhangs hervor, dass nur in 2 Fällen (beide aus dem FB III und im Gesamtumfang von 82.500,00 €) Genehmigungen vorlagen (DrS/2018/130-1 und DrS 2019/195). Aufgelistet sind dort hingegen 7 Beträge mit einem Gesamtumfang von 3.732.589,26 €.

An dieser Stelle wird die Forderung aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (mittlerweile mehrfach) wiederholt und ausdrücklich aufrechterhalten: Im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse wird vom Fachdienst Finanzen erwartet, dass die Einhaltung der Budgets überwacht, ausführlich dargestellt und begründet sowie insbesondere die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gewährleistet wird. Es wird vor allem auf die „mindestens halbjährliche“ Berichtspflicht des Landrats gegenüber dem Kreistag aus § 95d Abs. 1 Satz 5 GO i. V. § 57 der Kreisordnung hingewiesen.

7.3 Finanzplanung

Im Rahmen der Prüfung konnte weiterhin festgestellt werden, dass der Finanzplan investiv insgesamt und die investiven Budgets eingehalten wurden. In allen Budgets hat sich (wie bereits im Vorjahr) das Jahresergebnis gegenüber der Planung verbessert. Zu Abweichungen am Jahresende 2019 wird im Lagebericht (dortige Tz. 4.2 und 4.3) eingegangen. Folgende Abweichungen haben sich im Saldo aus Investitionstätigkeit ergeben:

Finanzplan - investiv		
Fachbereich	Abweichung (Betrag)	Verbesserung in %
FB L	+ 735,11 €	73,51
FB I	+ 240.731,05 €	14,55
FB II	+ 1.398.170,46 €	137,58
FB III	+ 5.019.067,21 €	61,00
FB IV	+ 11.281.918,84 €	73,67
FB V	+ 3.252.752,31 €	26,85
Allg. Finanzmittel	+ 487.862,00 €	97,57
Gesamt	+ 21.681.246,98 €	

Dem Lagebericht sind unter Tz. 4.3 „Abweichungen in den Fachbereichen“ Ausführungen und Übersichten zu den Finanzrechnungen auf Ebene der Fachbereiche zu entnehmen.

Dabei ist anzumerken, dass nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 13.362.100,00 € (Vorjahr: 10.136.500,00 €) in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden. Dieser Betrag wird in der Anlage 4 a des Anhangs („Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“) ausgewiesen.

Aus Anlage 4 b des Anhangs wird ersichtlich, für welche Produkte welcher Fachdienste und Fachbereiche welche Einzelbeträge übertragen worden sind.

Die Gesamtsummen aus Anlage 4 a stimmen mit der Gesamtsumme aus Spalte 15 der Anlage 4 b augenscheinlich überein. Jedoch werden in der Spalte 16 der Anlage 4 b („Begründung der zwingenden Notwendigkeit der Übertragung“) 2 weitere Beträge ausgewiesen (1.057.191,35 € betreffend das Produkt 1116917 sowie 678.728,71 € betreffend das Produkt 1116924). Diese sind in Spalte 17 der Anlage 4 b beschrieben mit „zuzügl. (Summe) lt. Vermerk ... vom ...“.

Für die Maßnahmen „Förderzentrum Kaki Einfeldhalle“ und „Förderzentrum No. Einfeldhalle“ (Ifd. Nr. 51 und Ifd. Nr. 69 der Anlage 4 b) sind insgesamt weitere 1.735.920,06 € in der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Anlage 4 a des Anhangs nicht enthalten. Die beiden Einzelbeträge sind dabei nicht nur höher als die mögliche, sondern auch als die tatsächliche Übertragung.

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik sind die im Haushaltsjahr neu gebildeten Haushaltsermächtigungen in einer gesonderten Spalte zusätzlich auszuweisen. Maßgeblich hinsichtlich der Formalien ist insoweit Anlage 27 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik. Diese ist als Anlage 4 a Bestandteil des Anhangs. Dort ist der in Anlage 4 b als „zuzüglich“ bezeichnete Gesamtbetrag nicht enthalten.

Geht man vom Text der Begründung (letzte Spalte der Anlage 4 b) aus, erscheint demnach nicht ausgeschlossen, dass der Gesamtbetrag der Übertragungen tatsächlich um 1.735.920,06 € höher ist als beantragt, ohne dass dieser Gesamtbetrag in Anlage 4 a enthalten ist.

Somit ist zu beanstanden, dass die Summen der beantragten Übertragungen nach den Anlagen 4a und 4b (jeweils 13.362.100,00 €) nur rechnerisch übereinstimmen. Der Sachverhalt ist aufzuklären.

8. Anhang

Nach § 51 Absatz 1 GemHVO-Doppik sind im Anhang zu den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang sind nach § 51 Absatz 3 GemHVO-Doppik beizufügen:

- ein Anlagenspiegel,
- ein Forderungsspiegel,
- ein Verbindlichkeitspiegel,
- eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.

Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden betreffend das Anlage- und Umlaufvermögen wurden im Anhang (Ziffer 3) angegeben und erläutert. Für die Ausstattung der Büroarbeitsplätze, der Klassenzimmer, der EDV-Arbeitsplätze und der Schüler-EDV-Arbeitsplätze wurde die Inventurvereinfachungsmöglichkeit des § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gewählt und jeweils ein Festwert gebildet. Die Festwertbildung wurde wie in § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik gefordert beschrieben.

In Ziffer 4 werden im Anhang die Positionen der Bilanz erläutert. Die Erläuterungen beinhalten zu diversen Positionen tabellarische Darstellungen, welche auch eine Gegenüberstellung mit den Vorjahreswerten oder einen Verlauf beinhalten (z. B. bei den Sonderposten den Stand 31.12.2018, die Zugänge und Auflösungen in 2019 mit dem sich ergebenden Stand per 31.12.2019).

Unter Ziffer 8 „Sonstiges“ geht der Anhang zudem auf die Regelung der Gemeindeordnung zur Erstellung eines Gesamtabschlusses ein und führt unter „Beurteilung“ unter Ziffer 8.3.4 aus, dass im Ergebnis auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses 2019 verzichtet wird.

Dem Anhang sind insgesamt 12 Anlagen beigefügt, wozu als Anlagen 7 und 8 auch die im Zusammenhang mit dem Gesamtabschluss stehende Bestimmung des Konsolidierungskreises sowie die Darstellung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Wesentlichkeitsprüfung gehören.

Der mit der zu prüfenden Abschlussbilanz vorgelegte Anhang enthält somit die nach § 51 GemHVO-Doppik geforderten Angaben, Erläuterungen und Anlagen.

Die Darstellungen im Anhang einschließlich seiner Anlagen müssen mit den Darstellungen in der Abschlussbilanz und den bilanzbegründenden Unterlagen übereinstimmen. Im Rahmen der Prüfung sind Abweichungen festgestellt worden:

- Bei der Bilanzposition „A 2.4 – Liquide Mittel“ ist der bilanzierte Betrag um 1.000,00 € höher als im Anhang (Tabelle auf Seite 18) dargestellt. In der Tabelle fehlt das Konto bei der Deutschen Bank.
- Im Anhang werden unter Ziffer 6.2.1 die Personal- und Versorgungsaufwendungen tabellarisch dargestellt. Die Gesamtsumme 2019 (Seite 32 des Anhangs) entspricht zwar dem Wert aus der Ergebnisrechnung 2019, jedoch beinhaltet die Tabelle bei den letzten 4 Einzelpositionen fehlerhafte Werte beim Veränderungsbetrag. Dadurch wird in der Tabelle die Erhöhung dieser Aufwendungen mit ca. 3,455 Mio. € angegeben, obwohl sie tatsächlich ca. 5,396 Mio. € beträgt.

Auf eine Übereinstimmung zwischen den im Anhang dargestellten Werten mit den Werten aus der Bilanz und deren Anlagen ist zu achten.

9. Risikomanagementsystem / Internes Kontrollsystem

Das Risikomanagementsystem des Kreises Segeberg (RMS) umfasst ein Risiko-früherkennungssystem in Form zweier Risikoberichte (zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. eines Jahres) und ein Internes Kontrollsystem (IKS), welches im Lagebericht weiterhin als „im Aufbau befindlich“ bezeichnet wird.

Als weitere Schwerpunkte werden ein IT-Sicherheitsmanagementsystem (IT-SMS) mit dem Schwerpunkt „IT-Sicherheitsrisiken“ genannt sowie das „Tax Compliance Management-System (TCMS)“, welches sich mit dem künftigen Umgang mit möglichen Steuerrisiken (Tax-Compliance) befasst.

9.1 Risikobericht

Eine regelmäßige Risikobeurteilung und Risikofrüherkennung erfolgt seit 2017 neben den Teilplanbeschreibungen im Haushaltsplan und den Quartalsberichten hauptsächlich durch halbjährliche Risikoberichte. In den Risikoberichten erfolgt neben einer verbalen Beschreibung auch eine Strukturierung und Klassifizierung der Risiken nach Art, Steuerbarkeit, möglichem finanziellen Risiko und voraussichtlichem Eintrittszeitpunkt. Aus der möglichen Schadenshöhe und dem voraussichtlichen Schadenseintritt wird eine Risikomatrix erstellt, die die Risiken in 3 Risikokategorien einteilt. Die Risikoberichte dienen der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken.

Der Leitfaden zum Risikobericht vom 10.02.2017 ist rückwirkend zum 01.09.2016 in Kraft getreten. Der Risikobericht wird halbjährlich zum 30.06. und 31.12. erstellt. Gemäß Ziffer 2.2.2 des Leitfadens besteht er aus

- allgemeinen Hinweisen zur Strukturierung und Klassifizierung von Risiken,
- einem „Einzelbericht Risiken“ (zu erstellen auf Fachdienstebene),
- dem Risikobericht (Gesamtliste aller Risiken incl. aller Einzelberichte) und
- einer Risikomatrix (Einteilung in drei Risikokategorien mit Darstellung der Risiken in Ampelfarben).

Gemäß Ziffer 2.2.2 des Leitfadens wird jedes Risiko in die Matrix eingetragen. Zudem werden nachrichtlich die Teilpläne aufgeführt, die keine Risiken gemeldet haben.

Der Risikobericht zum Stichtag 30.06.2019 war Gegenstand der Sitzung des Hauptausschusses am 29.08.2019. Der Bericht zum Stichtag 31.12.2019 ist dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss als Anlage 2 des Lageberichts beigelegt.

Die prüferische Durchsicht und stichprobenweise Prüfung ergaben keine Feststellungen.

9.2 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) umfasst nach der Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW - Prüfungsstandard 260) die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (auch Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen), zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Grundlegende Komponenten eines Internen Kontrollsystems sind

- das Kontrollumfeld,
- die Risikobeurteilung,
- die Kontrollaktivitäten,
- die Informations- und Kommunikationsstruktur und
- die Überwachung des IKS.

In 2017 wurde das IKS-Konzept als Teil des Risikomanagementsystems für die Kreisverwaltung abgeschlossen. Zum 01.05.2017 ist der „Internes Kontrollsystem (IKS) Leitfaden“ des Kreises Segeberg in Kraft getreten. Darin werden u. a. Ziele, Zielgruppen und Verantwortlichkeiten festgelegt und Regelungen zur Dokumentation und Überwachung des IKS getroffen.

Es wird wie bisher angestrebt, bis Ende 2020 die relevantesten Prozesse je Fachbereich dokumentiert zu haben. Nach dem im Lagebericht enthaltenen Zeitplan soll ab 2021 als „Phase 4“ dann eine kontinuierliche Dokumentation weiterer Prozesse erfolgen. Das IKS wird in der zur Prüfung vorgelegten Bilanz (Lagebericht, Ziffer 14) ausführlich und verständlich beschrieben und erläutert.

Prüfungsfeststellungen oder Hinweise haben sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht ergeben.

10. Lagebericht

Gemäß § 95 m Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist gemäß § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Damit beinhaltet der Lagebericht einerseits einen Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr und andererseits auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft.

Der vorgelegte Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 enthält u. a. Ausführungen / Erläuterungen

- zum Verlauf des Haushaltsjahres 2019,
- zu wesentlichen Planabweichungen in der Ergebnisrechnung, in der Finanzrechnung und in den Fachbereichen (Budgets),
- zur Vermögenslage,
- zum Personalkostenbudget 2019,
- zur Ertragslage bei den allgemeinen Finanzierungsmittel (mit Kennzahlen),
- zur Entwicklung der Schulden,
- zur Investitionstätigkeit,
- zur Mitarbeiterschaft und zu Organisationsveränderungen,
- zu Vorgängen von besonderer Bedeutung und
- zum Risikomanagementsystem.

Weiterhin wird in einem Ausblick die Eigenkapitalentwicklung prognostiziert, die Kapitalstruktur analysiert und über Chancen und Risiken berichtet.

Nach den Erläuterungen zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind Kennzahlen für die Vermittlung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises sinnvoll, um den Erfordernissen des § 52 GemHVO-Doppik gerecht zu werden. Die Kennzahlen sollen dabei helfen, den Jahresabschluss und die wirtschaftliche Lage des Kreises nach einheitlichen Kriterien zu bewerten und werden daher zur Anwendung als standardisierte Interpretationshilfe für die Gewinnung tragfähiger Aussagen empfohlen.

Die Erläuterungen zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik beinhalten eine Auswahl möglicher Kennzahlen mit Angabe der Berechnung, der Aussage und Hinweisen. Der Lagebericht 2019 des Kreises Segeberg enthält u. a. folgende Kennzahlen:

- Aufwands- und Anlagendeckungsgrad,
- Zuwendungs- und Transferaufwandsquote,
- Zinslastquote,
- Eigen- und Fremdkapitalquote,
- Personalaufwandsquote,
- Investitionsintensität,

Die Prüfung der Entwicklung der Kennzahlen ergab keine Prüfungsfeststellungen.

Im Lagebericht wird der Verlauf des Haushaltsjahres 2019 über die Quartalsberichte II/2019 (zum Stichtag 30.06.2019) und III/2019 (zum Stichtag 30.09.2019) bis zum Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2019 dargestellt.

Der Quartalsbericht II/2019 schloss mit der Aussage, dass sich der in der Haushaltssatzung mit 9.672.600,00 € ausgewiesene Jahresüberschuss um 5.576.900,00 € (auf 4.095.700,00 €) verringern würde.

Im Quartalsbericht III/2019 wurde diese prognostizierte Verringerung dann auf nur noch 1.564.404,00 € reduziert. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 8.108.000,00 € prognostiziert.

Tatsächlich schließt die Ergebnisrechnung 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 10.697.540,00 € ab. Dies ist gegenüber dem in der Haushaltssatzung festgelegten Betrag eine Verbesserung um 1.024.940,00 € bzw. um rd. 10,5 %. Gegenüber der Prognose des Jahresüberschusses aus dem Quartalsbericht III/2019 ist dies eine Verbesserung um rd. 2.589.500 € (rd. 32,0 %)

Die wesentlichen Abweichungen zur Haushaltsplanung werden im Lagebericht erläutert. In einem Ausblick wird das Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 bewertet und auf die sich nach der Haushaltsplanung und nach der mittelfristigen Planung bis 2023 voraussichtlich ergebende Entwicklung des Eigenkapitals eingegangen.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird nach der Ergebnisplanung ein Überschuss in Höhe von 3,4 Mio. € erwartet. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung wird für die Jahre 2021 bis 2023 ebenfalls mit Jahresüberschüssen gerechnet (13,9 Mio. € für 2021, 13,8 Mio. € für 2022 und 20,0 Mio. € für 2023).

Die Abweichungen in den Fachbereichen sind jeweils unterteilt nach Ergebnisrechnung und Finanzrechnung dargestellt.

Die Entwicklung und Prognose der Eigenkapitalquote, also der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme wird im Lagebericht als dessen Anlage 1 dargestellt. Die tabellarische Darstellung beinhaltet die Haushaltsjahre 2016 bis 2023. Die Daten werden nachstehend wiedergegeben, seitens des RPA noch ergänzt um das Jahr 2015:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	Eigenkapital	Eigenkapitalquote
2015	5.364 Mio. €	25,799 Mio. €	15,67 %
2016 Kreis	- 5,376 Mio. €	20,423 Mio. €	12,26 %
2016 ISE	1,176 Mio. €	14,674 Mio. €	21,12 %
2017	17,722 Mio. €	52,819 Mio. €	22,14 %
2018	16,133 Mio. €	68,952 Mio. €	28,29 %
2019	10,698 Mio. €	79,650 Mio. €	28,06 %
2020	3,394 Mio. €	83,043 Mio. €	26,29 %
2021	13,874 Mio. €	96,918 Mio. €	27,33 %
2022	13,793 Mio. €	110,710 Mio. €	28,77 %
2023	19,586 Mio. €	130,297 Mio. €	32,31 %

Im Lagebericht wird außerdem eine Analyse der Kapitalstruktur vorgenommen. Danach hat sich die Fremdkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr (49,67 %) auf 53,51 % erhöht. Im Vergleich zum Jahr 2015 (56,66 %) ist die Fremdkapitalquote im Jahr 2019 leicht erhöht festzustellen.

Die Entwicklung der Investitionstätigkeit und der Schulden ist im Lagebericht ebenfalls dargestellt. Da auch im Haushaltsjahr 2019 keine Kreditaufnahme erfolgte, reduzierte sich der tatsächliche Schuldenstand aus Investitionskrediten im Vergleich zum Vorjahr von 37,5 Mio. € auf 28,7 Mio. €. Das bedeutet eine Schuldenminderung durch Tilgung in Höhe von 8,8 Mio. € (im Vorjahr: 5,7 Mio. €).

Nach der abgegebenen Prognose werden sich allerdings die Schulden aus Investitionskrediten bis zum Ende des Jahres 2023 auf 122,5 Mio. € erhöhen, da für die Jahre 2020 bis 2023 rd. 150 Mio. € an investiven Zahlungen für eigene Maßnahmen und für Investitionszuweisungen an Dritte geplant sind.

Unter Ziffer 12 geht der Lagebericht auf den Betrieb gewerblicher Art (BgA, Bauleitplanung für externe Dritte) ein. Trotz höherer Erträge und niedrigerer Aufwendungen als im Vorjahr wird der bisherige Verlustvortrag noch als ausreichend angesehen, um im Jahr 2020 keine Körperschafts- bzw. Gewerbesteuern zahlen zu müssen.

Hinsichtlich der Finanzrisiken ist dem Lagebericht der Risikobericht zum 31.12.2019 mit der zugehörigen Risikomatrix beigelegt. Insoweit wird auf Tz. 9 „Risikomanagementsystem/IKS“ dieses Berichts verwiesen.

Unter Ziffer 14 des Lageberichts wird hinsichtlich der Risiken z. B. die Rechtsänderung ab 01.01.2021 im Umsatzsteuerrecht angeführt, deren finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt derzeit noch nicht hinreichend bemessen werden können. Zu den Finanzrisiken sind auch die Ausführungen im Lagebericht (Ziffer 15.3 „Ausblick und Risiken“) zur Corona-Pandemie zu rechnen.

Der Lagebericht erläutert zudem die in 2019 vorgenommenen Organisationsveränderungen. Als Vorgänge von besonderer Bedeutung werden (wie im Vorjahr) die Änderung des Umsatzsteuerrechts und die Implementierung der E-Government-Strategie des Kreises Segeberg aufgeführt. Neu hinzugekommen sind Ausführungen zum Onlinezugangsgesetz (OZG) und dessen Vorgabe, dass bis Ende 2022 alle wesentlichen Verwaltungsleistungen online verfügbar sein müssen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Es wurde ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die an der dargestellten Lage und den Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises zweifeln lassen.

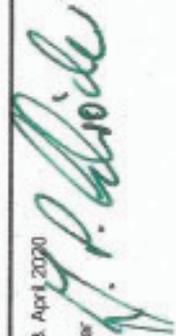
Anlagenverzeichnis

- 1 Abschlussbilanz zum 31.12.2019 des Kreises Segeberg**
- 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019**
- 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019**
- 4 Anhang zur Abschlussbilanz zum 31.12.2019 mit den Anlagen**
 - 1 Anlagenspiegel**
 - 2 Forderungsspiegel**
 - 3 Verbindlichkeitspiegel**
 - 4a Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen**
 - 4b Ermächtigungsübertragungen**
 - 5 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und andere Anstalten, die vom Kreis getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkasse**
 - 6a-c Derivative Finanzinstrumente**
 - 7 Bestimmung des Konsolidierungskreises 2019**
 - 8 Wesentlichkeitsprüfung 2019**
 - 9 Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen**
- 5 Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019**

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2019 des Kreises Segeberg

1		AKTIVA (in EUR)			PASSIVA (in EUR)			8 ³
		3 ³	4 ³	5	6	7 ³	8 ³	
		31.12.2018	31.12.2019			31.12.2018	31.12.2019	
1. Anlagevermögen				20	Eigenkapital			
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	747.997,00	1.188.224,00	201	1.1 Allgemeine Rücklage	39.713.871,45	51.843.716,69	
02	1.2 Sachanlagen			202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			203	1.3 Ergebniserücklage	13.108.577,58	17.108.426,51	
021	1.2.1.1 Grünflächen	4.154.895,44	4.154.418,64	204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag			
023	1.2.1.3 Wälder, Forsten	9.222,58	9.222,58	205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16.132.694,17	10.697.542,72	
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.361.612,07	1.361.612,07	23	2. Sonderposten			
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			231	2.1 für aufzubehaltende Zuschüsse	2.022.691,53	1.807.073,72	
033	1.2.2.2 Schulen	41.821.990,78	42.370.089,78	232	2.2 für aufzubehaltende Zuweisungen	51.696.256,43	50.526.611,30	
034	1.2.2.4 Sst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	21.617.450,90	21.874.086,21	25, 26, 3.	3. Rückstellungen			
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	9.959.461,67	9.964.134,02	2511	3.1 Pensionsrückstellungen	51.186.881,00	54.275.518,00	
042	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.314.005,00	4.205.736,00	2512	3.2 Befähigungsrückstellungen	7.063.708,00	7.707.124,00	
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel			261	3.3 Altersbeitragsrückstellungen	308.100,00		
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausweisung u. Sicherheitsanlagen	1.955.768,00	1.867.540,00	262	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten			
044	1.2.3.4 Entwässerungsanlagen	48.781.396,46	48.154.252,46	262	3.5 Altlastenrückstellung			
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitungsanlagen	3.417,00	54.894,00	282- 3.6	3.6 Steuerrückstellung	0,00		
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	5.952,00	283	3.7 Verfallensrückstellung	6.799.666,02	7.710.916,73	
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	28.640,12	28.540,12	284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung			
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturobjekte	3.695.653,00	4.665.741,99	27	3.9 Instandhaltungsrückstellung	272.426,45	518.260,50	
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	1.789.975,51	2.023.800,51	285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten	105.368,06	231.937,25	
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.070.933,32	17.142.467,30	3	4. Verbindlichkeiten			
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			32- 4.2	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
10	1.3 Finanzanlagen	150.000,00	150.000,00	32- 4.2.1	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
11	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	739.000,00	739.000,00	32- 4.2.2	4.2.2 vom öffentlichen Bereich			
12	1.3.2 Beteiligungen			32- 4.2.3	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	37.558.940,14	28.679.227,82	
13	1.3.3 Sondervermögen			34	4.4 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00		35	4.5 Kreditmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
13- 1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			36	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.058.069,93	2.308.657,39	
13	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.682.273,62	2.598.950,55	37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.492.335,92	47.960.279,69	
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	19.946.269,25	19.946.269,25	38	4.8 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.896.454,04	902.398,62	
2. Umlaufvermögen				39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	307.332,67	1.081.711,45	
151	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.460.374,33	9.242.919,95					
159	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.652.921,31	6.273.797,97					
171	2.2.2 Sonst öffentlich-rechtliche Forderungen	557.256,17	208.304,24					
179	2.2.4 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.857.322,90	2.985.786,51					
178	2.2.5 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.491.983,76	2.516.970,95					
18	2.4 Sonstige Vermögensgegenstände	3.801.682,80	38.573.642,80					
18	2.4 Liquide Mittel	47.028.050,40	43.450.418,87					
18	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00					
18	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	243.729.363,29	283.876.402,48			243.729.363,29	283.876.402,48	

Bad Segeberg, 08. April 2020
 Jan Peter Schröder
 Landrat



Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 10.137 TEUR.
3. Summe vom Kreis übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontingentsgruppen und Kontenarten veranschlagt wird

² Bilanzwerte zum vorigen Bilanzstichtag

³ Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

ERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019

Kommune Gesamt: 00 Kreis

		Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermäch- tigungs- übertrag Folgejahr
		2018	2019	2019	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
40	1) Steuern und Ähnliche Abgaben	80.213,30	80.000,00	78.022,66	-1.977,34	0,00
41	2) + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.593.672,58	218.778.500,00	218.366.048,26	-412.451,74	0,00
42	3) + sonstige Transfererträge	8.350.903,22	8.060.200,00	8.705.704,54	645.504,54	0,00
43	4) + öffentlich-rechtliche Leistungsantg.	8.985.898,49	7.372.900,00	9.072.341,95	1.699.441,95	0,00
441 442	5) + privat-rechtliche Leistungsantg.	5.862.107,58	6.372.000,00	6.594.199,62	222.199,62	0,00
448	6) + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.304.805,08	132.809.300,00	128.220.521,11	-4.588.778,89	0,00
45	7) + sonstige Erträge	8.819.432,95	4.608.800,00	3.748.954,36	-869.845,64	0,00
471	8) + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
472	9) +/- Bestandsveränderungen	3.105.162,12	0,00	33.022,96	33.022,96	0,00
	10) = Erträge	396.111.483,32	378.081.700,00	374.818.815,44	-3.262.884,56	0,00
50	11) Personalaufwendungen	-43.807.211,95	-48.350.600,00	-47.596.681,61	753.918,39	0,00
51	12) + Versorgungsaufwendungen	-757.471,90	-730.000,00	-2.363.878,26	-1.633.878,26	0,00
52	13) + Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.080.774,48	-15.915.000,00	-13.148.528,52	2.766.471,48	0,00
57	14) + bilanzielle Abschreibungen	-6.291.819,68	-7.046.000,00	-6.889.287,36	176.732,64	0,00
53	15) + Transferaufwendungen	-221.502.371,78	-238.994.600,00	-239.925.298,72	-930.798,72	0,00
54	16) + sonstige Aufwendungen	-59.667.684,99	-60.964.600,00	-58.190.661,69	2.773.938,31	0,00
	17) = Aufwendungen	-345.107.534,78	-372.000.800,00	-368.094.616,16	3.986.183,84	0,00
	18) = ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	15.003.948,54	6.880.900,00	6.724.199,28	643.299,28	0,00
46	19) + Finanzerträge	2.416.142,62	5.212.600,00	5.064.862,62	-147.637,48	0,00
55	20) - Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-1.287.396,99	-1.620.600,00	-1.091.519,08	529.080,92	0,00
	21) = FINANZERGEBNIS	1.128.745,63	3.591.700,00	3.973.343,44	381.643,44	0,00
	22) = JAHRESERGEBNIS	16.132.694,17	9.672.600,00	10.697.542,72	1.024.942,72	0,00

Nachrichtlich.:		Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6
	Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
48	Erträge aus int. Leistungsbez.	4.908.056,42	6.267.000,00	6.267.000,00	0,00
58	- Aufwendungen aus int. Leistungsbez.	-4.908.056,42	-6.267.000,00	-6.267.000,00	0,00
	Ergebnis aus int. Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nachrichtlich:				
	Nettoabschreibungsaufwand				
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-6.098.787,09	-7.030.500,00	-6.426.974,56	603.525,44
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	4.298.380,03	3.254.400,00	4.309.936,13	1.055.536,13
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.800.407,06	-3.776.100,00	-2.117.038,43	1.659.061,57

1	2	Ergbnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich:	Ermäch-
		Vorjahr	bener Ansatz	Haushaltsjahr	Ansatz / Ist	tigungs-
		2018	2019	2019	2019	2020
		3	4	5	6	7
60	1 Steuern und ähnliche Abgaben	79.336,57	80.000,00	75.045,01	-1.954,99	0,00
61	2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204.452.091,25	214.524.100,00	212.889.587,29	-2.654.502,71	0,00
62	3 + sonstige Transfereinzahlungen	8.142.508,55	8.050.200,00	10.103.781,42	2.043.581,42	0,00
63	4 + öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	6.937.850,57	7.212.900,00	6.013.316,82	800.416,82	0,00
641 642	5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	5.819.955,60	6.372.000,00	6.605.959,73	233.959,73	0,00
648	6 + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	123.600.719,59	133.302.900,00	128.279.926,45	-5.022.973,55	0,00
65	7 + sonstige Einzahlungen	4.411.958,01	3.488.800,00	3.597.887,13	109.057,13	0,00
66	8 + Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	2.447.632,91	5.212.500,00	6.055.409,40	-147.050,60	0,00
	9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	355.892.053,05	379.253.490,00	374.613.893,25	-4.639.596,75	0,00
70	10 Personalauszahlungen	-41.735.782,39	-46.329.600,00	-45.141.448,36	1.188.151,64	0,00
71	11 + Versorgungsauszahlungen	-759.121,90	-730.000,00	-735.433,26	-5.433,26	0,00
72	12 + Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-13.040.916,01	-15.891.500,00	-13.409.741,46	2.481.758,54	0,00
75	13 + Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-2.855.500,23	-1.620.800,00	-1.520.379,42	100.420,58	0,00
73	14 + Transferauszahlungen	-220.967.338,34	-238.894.600,00	-233.716.728,70	5.277.870,30	0,00
74	15 + sonstige Auszahlungen	-53.022.172,38	-56.115.600,00	-51.052.437,48	5.063.162,52	0,00
	16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit Zeilen 10 bis 15) (=	-332.380.831,17	-359.682.100,00	-345.576.169,68	14.105.930,32	0,00
	17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT Zeilen 9 / 16) (=	23.511.221,88	19.571.390,00	29.037.723,57	9.466.423,57	0,00
681	18 Einz. aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen u. Inv.fördermaßnahmen	3.282.050,71	1.717.800,00	2.567.537,05	849.837,05	0,00
682	19 + Einz. aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	110,00	777.000,00	39.991,67	-737.008,33	0,00
683	20 + Einz. aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	14.016,43	0,00	11.111,95	11.111,95	0,00
684	21 + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00
685	22 + Einz. aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23 + Einz. aus Rückflüssen (für Investitionen u. Inv.fördermaßnahmen Dritter)	228.130,43	70.500,00	79.845,40	9.345,40	0,00
688	24 + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
689	25 + sonstige Investitions-einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.504.307,57	2.565.300,00	2.701.888,08	135.798,08	0,00
781	27 Ausz. von Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen u. Inv.fördermaßnahmen	-3.475.767,48	-15.164.430,96	-4.599.317,89	10.565.113,07	-8.266.671,94
782	28 + Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.552.717,76	-497.385,65	-115.149,83	382.236,82	-23.029,06
783	29 + Ausz. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.397.172,05	-4.083.020,81	-2.356.452,08	1.705.568,75	-1.421.169,13
784	30 + Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
785	31 + Ausz. für Baumaßnahmen	-6.806.421,61	-21.668.462,58	-12.777.928,32	8.890.534,26	-3.651.229,87
786	32 + Ausz. für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen u. Inv.fördermaßnahmen Dritter)	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	-13.057.698,91	-41.393.380,00	-19.847.848,19	21.545.451,80	-13.362.180,80
	35 = SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT Zeilen 26 / 34) (=	-9.552.791,34	-38.828.080,00	-17.146.762,02	21.681.237,98	0,00
672	35a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	234.365.383,75	0,00	248.590.141,05	248.590.141,05	0,00
772	35b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-236.077.610,27	0,00	-218.806.238,59	-218.806.238,59	0,00
	35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	-1.712.226,52	0,00	29.783.902,46	29.783.902,46	0,00
	36 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/- FEHLBETRAG (= Zeilen 17, 35 u. 35c)	12.246.204,82	-19.295.700,00	41.644.864,81	69.901.564,01	0,00
692	37 + Aufnahme von Krediten für Investitionen u. Inv.fördermaßnahmen	0,00	28.548.300,00	0,00	-28.548.300,00	13.362.100,00
695	38 + Einz. aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39 + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	40 - Tilgung von Krediten für Investitionen u. Inv.fördermaßnahmen	-5.697.024,80	-3.316.600,00	-5.873.534,70	443.065,30	0,00
795	41 - Ausz. aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42 - Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

FINANZRECHNUNG Jahr 2019

Kommune Gesamt: 00 Kreis

1	2	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermächtigung-übertrag Folgejahr
		2018	2019	2019	2019	2020
		3	4	5	6	7
	43) = SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-5.697.024,80	19.231.709,00	-8.873.534,70	-28.105.234,70	0,00
	44) = Finanzmittelsaldo (=Zelle 36 u.43)	6.549.179,22	-25.900,00	32.771.329,31	32.796.329,31	0,00
	45) + Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	317.294,50	3.781.048,00	3.781.047,65	0,00	0,00
332	46) - Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	-3.085.426,07	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47) + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	48) = Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zellen 44 bis 47)	3.781.847,65	3.756.048,00	36.552.378,96	32.796.329,36	0,00

Nachrichtlich:

Nachrichtlich davon:	in EUR
Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	
Bestand Vorjahr (Einzahlungsüberhang)	6.796.562,24
+ Einzahlungen Konto 6721	248.560.141,05
- Auszahlungen Konto 7721	218.808.238,59
Bestand Haushaltsjahr (Einzahlungsüberhang)	36.549.464,70

1	2	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		3	4	5	6
	NACHRICHTLICH: an das Land abzuführender Betrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG, Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen				
7311 ..	abzuführ. Betrag nach § 21 Abs.2 AG-KHG	-4.154.070,70	-6.685.000,00	-4.022.278,86	1.862.721,14
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-5.049.700,00	0,00	5.049.700,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-4.636.930,21	-4.266.900,00	-3.729.889,02	537.340,88
792..6	Außerordentliche Tilgung	-1.060.094,99	0,00	-5.143975,68	-5.143.975,68

ANHANG

zur Abschlussbilanz

zum 31. Dezember 2019 des Kreises
Segeberg

Impressum:

Fachdienst: Fachbereich Zentrale Steuerung / Fachdienst Finanzen

Ansprechpartner/In: Inger Lensch

04551 951-9527

Stand: 08.04.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	5
2	Gliederungsgrundsätze.....	5
3	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	5
	3.1 Anlagevermögen	5
	3.2 Umlaufvermögen	7
	3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	8
	3.4 Sonderposten.....	8
	3.5 Rückstellungen.....	8
	3.6 Verbindlichkeiten	8
4	Erläuterungen zur Bilanz	9
	4.1 Aktiva	9
	4.1.1 Anlagevermögen	9
	4.1.2 Umlaufvermögen.....	14
	4.2 Passiva.....	20
	4.2.1 Eigenkapital.....	20
	4.2.2 Sonderposten	21
	4.2.3 Rückstellungen.....	23
	4.2.4 Verbindlichkeiten.....	23
	4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25
5	Erläuterungen zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum	
31.12.2018		25
6	Ergebnisrechnung.....	27
	6.1 Die Ertragsarten der Gesamtergebnisrechnung.....	28
	6.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	28
	6.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28
	6.1.3 Sonstige Transfererträge.....	29
	6.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30
	6.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	30
	6.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30
	6.1.7 Sonstige Erträge	31
	6.1.8 Bestandsveränderungen.....	31
	6.2 Die Aufwandsarten der Gesamtergebnisrechnung	31
	6.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	31

6.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	33
6.2.3	Bilanzielle Abschreibungen.....	33
6.2.4	Transferaufwendungen.....	34
6.2.5	Sonstige Aufwendungen	35
6.3	Finanzerträge und -aufwendungen	36
6.3.1	Finanzerträge.....	36
6.3.2	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	36
6.3.3	Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen	36
6.4	Zusammenfassung Ergebnisrechnung.....	36
7	Finanzrechnung.....	37
8	Sonstiges	37
8.1	Haftungsverhältnisse.....	37
8.2	Über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Budgetüberschreitungen.....	37
8.3	Prüfung der Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses 2019 ..	38
8.3.1	Gesetzliche Grundlagen.....	38
8.3.2	Festlegung des Konsolidierungskreises	38
8.3.3	Wesentlichkeitsprüfung	39
8.3.4	Beurteilung.....	40
8.4	Anlagen.....	40

1 Vorbemerkungen

Aufgrund des Beschlusses des Segeberger Kreistages vom 05.07.2007 wird gemäß § 75 Abs. 4 GO i.V.m. § 57 KrO ab dem 01.01.2008 die Haushaltswirtschaft des Kreises Segeberg entsprechend der doppelten Buchführung geführt. Maßgebend sind neben den Vorschriften der GO und der GemHVO-Doppik auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB). Form und Gliederung der Bilanz entsprechen dem amtlichen Muster für das doppelte Rechnungswesen (AA GemHVO-Doppik).

2 Gliederungsgrundsätze

Die Abschlussbilanz ist gemäß § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1 Anlagevermögen

Die in der Bilanz angesetzten Werte für Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum der Kreises Segeberg befanden, wurden im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) fortgeführt und um die neu erworbenen Vermögensgegenstände ergänzt bzw. bei Abgängen reduziert.

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2008 beschafften Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten; abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen verringert.

Die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € (netto) wurden seit dem 01.01.2008 bis zum 31.12.2011 auf Sammelkonten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Für 2012 bis 2013 hat der Kreis Segeberg gem. § 6 Abs. 2a EStG das Wahlrecht für die Nichtanwendung der GWG-Bildung angewendet. Für diese Anlagegüter wurde eine individuelle Nutzungsdauer gem. VV-Abschreibung eingerichtet. Das Rechnungsprüfungsamt teilte die Meinung des Wahlrechtes nicht, so dass ab 2014 wieder die Buchung auf Sammelkonten für GWG eingeführt wurde.

Gegenstände unter 150 € (netto) werden sofort als Aufwand gebucht (§ 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Entsprechend § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden nur entgeltlich erworbene Software-Lizenzen aktiviert.

Allgemeines zur Festwertbildung

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit einer gleich bleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden, wenn sie regelmäßig ersetzt und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist und der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Der Kreis hat von dieser Inventurvereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und folgende Festwerte gebildet:

zum 01.01.2008 – Festwert Büroarbeitsplatz

zum 01.01.2008 – Festwert Klassenzimmer

zum 01.01.2013 – Festwert EDV-Arbeitsplatz

zum 01.01.2017 – Festwert Schüler-EDV-Arbeitsplatz

Die Festwerte sind alle 3 Jahre zu überprüfen. Die letzte Überprüfung zu den Festwerten Büroarbeitsplatz/ Klassenzimmer/ EDV-Arbeitsplatz erfolgte zum Jahresabschluss 2018 und ist turnusmäßig erst wieder zum Jahresabschluss 2021 dran. Für den Jahresabschluss 2019 wurde die Überprüfung des Festwertes des Schüler-EDV-Arbeitsplatzes vorgenommen.

Festwert Schüler-EDV-Arbeitsplatz

Die körperliche Stichprobeninventur wurde durch den FD IuK durchgeführt und die Anschaffungskosten sowie die Anzahl der Schüler-EDV-Arbeitsplätze wurden mitgeteilt. Im Festwert Schüler-EDV-Arbeitsplatz sind Rechner, Bildschirm, Drucker und iPads enthalten. Anzahl der vorgefundenen Vermögensgegenstände sowie deren Anschaffungskosten wurden auf einen Schüler-EDV-Arbeitsplatz umgerechnet. Dieser Wert wird grundsätzlich für 1 Jahr rückindiziert (0,5 Nutzungsdauer nach AfA-Tabelle, EDV-Geräte 3 Jahre).

Da die Überprüfung eine Abweichung von > 10% nach oben ergeben hat, ist diese zu bilanzieren. Der Wert für den Jahresabschluss 2019 ist entsprechend angepasst worden.

Inventur:

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist in der Regel alle drei Jahre eine **körperliche Inventur** durchzuführen. Dies erfolgte erstmalig nach der Doppikumstellung zum Jahresabschluss 2011 für die gesamte Kreisverwaltung. Seit 2013 werden zum Jahresende Teilinventuren durchgeführt, um den Bearbeitungsaufwand gleichmäßiger zu verteilen.

Zum 31.12.2019 wurde die Teilinventur für folgende Bereiche durchgeführt:

- FB II/FD 36.85 – Zulassungsstelle Norderstedt
- FB II/FD 39.30 – Fleischhygieneamt Bad Bramstedt
- FB II/FD 39.30 – Fleischhygieneamt Kaltenkirchen
- FB III/FD 51.10 – Schule am Hasenstieg Norderstedt
- FB III/FD 51.10 – Janusz-Korczak-Schule Kaltenkirchen
- FB V/FD 11.60 – Technisches Gebäudemanagement
- FB V/FD 11.65 – Kaufmännisches Gebäudemanagement
- FB V/FD 11.80 – Infrastrukturelles Gebäudemanagement

3.2 Umlaufvermögen

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen wurde per Einzel- und Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Einzelwertberichtigung (EWB)

Die individuelle Prüfung von einzelnen zweifelhaften und risikobehafteten Forderungen ergibt sich aus dem Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik.

Zum Jahresabschluss 31.12.2019 hat die Finanzbuchhaltung wie im Vorjahr eine pauschalierte Bewertung der Forderungen vorgenommen.

Folgende Prüfung wurde vorgenommen:

- 1 = voll werthaltige Forderung, d. h. es wird erwartet, dass die Forderung vollständig gezahlt wird.
- 2 = zweifelhafte Forderung, d. h. man ist sich nicht sicher, ob die Forderung vollständig gezahlt wird. Hier ist der erwartete Ausfall in % anzugeben.
- 3 = uneinbringliche Forderung, d. h. man rechnet nicht damit, dass die Forderung noch gezahlt wird. Die Forderung ist abzuschreiben.

Bei den zweifelhaften Forderungen wird der Restbetrag der teilwertberichtigten Forderungen ausgewiesen.

Forderungen, die in der Vollstreckung sind, haben den Kenner „in Vollstreckung“ erhalten. Diese Forderungen werden ebenfalls als zweifelhaft eingestuft.

Pauschalwertberichtigung (PWB):

Für eine Vielzahl wirtschaftlich gleichartiger Forderungen besteht anstelle der Einzelwertberichtigung die Möglichkeit, eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen. Die Wertberichtigung sollte anhand eines individuellen prozentualen Erfahrungssatzes von Ausfällen bei wirtschaftlich gleichartigen Forderungen erfolgen, durch die der Gesamtbestand an Forderungen wertberichtigt wird.

Der Prozentsatz ermittelt sich gem. Ziff. 6 der Inventurrichtlinie, die am 08.08.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 geändert wurde. Danach bemisst sich der Prozentsatz nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Dieser beträgt für den diesjährigen Jahresabschluss wiederum 1,6 %.

Dieser Wert wird mit dem Vorjahreswert verglichen. Die sich ergebende Differenz der beiden Beträge wird die neue Pauschalwertberichtigung erhöhen oder reduzieren.

Eine weitere Wertberichtigung wurde für die offenen Forderungen aus dem Bereich "Leistungen für Unterkunft und Betreuung" (TP 3121) vorgenommen. Der Fachdienst 50.00 hat vom Jobcenter, das für den Kreis Segeberg den Forderungseinzug für die kommunalen Leistungen "Kosten der Unterkunft und Heizung" (§ 22 SGB II) sowie "Bildung und Teilhabe" (§ 28 SGB II) durchführt, zum Stand 31.12.2019 eine Aufstellung der offenen Forderungen erhalten.

Zum Jahresabschluss 2019 liegen detaillierte Daten vom Jobcenter vor, so dass über einen Zeitraum von 2012 bis 2019 eine Ausfallquote ermittelt werden konnte, diese beträgt 38,16 % (Vorjahr: 36,45 %). Daher werden für 2019 die Forderungen, die vom Jobcenter für den Kreis Segeberg bearbeitet werden, mit 38,16 % pauschal wertberichtigt.

Eine Übersicht der bestehenden Forderungen ergibt sich aus dem Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

Als liquide Mittel sind Kontokorrentguthaben sowie im Barmittelbestand vorhandene Kassenbestände ausgewiesen.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen anzusetzen, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind (§ 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Vorausgesetzt der Aufwand wurde noch im alten Jahr gebucht.

Geleistete Zuwendungen wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend der Zweckbindungsfrist bzw. wenn keine Zweckbindungsfrist festgelegt wurde bei Grundstücken über 25 Jahren und bei allen anderen Vermögensgegenständen über 10 Jahre aufgelöst (§ 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik). Bilanziert wurde der jeweilige Auszahlungsbetrag bzw. Restwert der noch nicht in Ansatz gebrachten Aufwendungen.

3.4 Sonderposten

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen wurden als Sonderposten angesetzt und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Auch die empfangenen Zuwendungen für den Erwerb von ökologisch wertvollen Flächen wurden als Sonderposten erfasst und über einen Zeitraum von 25 Jahren aufgelöst.

Darüber hinaus wurden nicht verwendete zweckgebundene Erträge den sonstigen Sonderposten zugeführt und im Folgejahr aufgelöst. Somit stehen diese Erträge für eine zweckentsprechende Verwendung wieder zur Verfügung.

3.5 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden versicherungsmathematisch durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein nach dem Barwertverfahren ermittelt (§ 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

3.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang).

4 Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Aktiva

4.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Kreises weist zum 31.12.2019 einen Buchwert von 182.579.000,48 €. Die Struktur des Anlagevermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Anlagevermögen	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
immaterielle Vermögensgegenstände	747.997,00	1.188.224,00
unbebaute Grundstücke	5.535.530,09	5.535.253,29
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.439.441,68	64.249.757,99
Infrastrukturvermögen	64.024.048,13	64.316.557,48
Kunstgegenstände	28.640,12	28.540,12
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.695.663,00	4.665.741,99
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.789.975,51	2.023.800,51
geleistete Anzahlungen im Bau	10.070.933,32	17.142.467,30
Finanzanlagen	23.517.543,07	23.434.219,80
Gesamt	172.849.771,92	182.584.562,48

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgelaufenen Haushaltsjahr ergibt sich im Übrigen aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 1). Eine Übersicht der einzelnen Vermögensgegenstände ist im Anlagenspiegel im Inventarordner ersichtlich.

4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Beim immateriellen Anlagevermögen handelt es sich ausschließlich um käuflich erworbene Software-Programme. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 1.188.224 € und hat sich um 440.227 € aufgrund von Neuanschaffungen, Nachaktivierungen z.B. aufgrund von weiteren Lizenzen gegenüber dem Vorjahr erhöht.

4.1.1.2 unbebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke teilen sich in Grünflächen, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke auf.

Der Kreis Segeberg ist Eigentümer von Grünflächen, die zum Teil den besonderen Bestimmungen des § 4 LNatSchG unterliegen. Für den Erwerb von ökologisch wertvollen Flächen hat der Kreis in der Vergangenheit Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erhalten. Der Buchwert zum 31.12.2019 beträgt 4.164.418,64 € (Vorjahr)

4.164.695,44 €) und verringerte sich um 276,80 €. Der Zugang in Höhe von 276,80 € aus dem Vorjahr bei der Naturschutzfläche "Bark Naturschutz" hätte als Aufwand gebucht werden müssen, daher wurde in 2019 die Buchung wieder zurückgenommen.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken ergaben sich keine Buchungen, somit blieb es beim Buchwert in Höhe von 1.361.612,07 €.

Bei der Position „Wald und Forsten“ ergaben sich ebenfalls keine Veränderungen, der Buchwert beträgt 9.222,58 €.

4.1.1.3 bebaute Grundstücke

Die Position „bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte“ weist in der Kreisbilanz zum 31.12.2019 einen Wert in Höhe 64.244.196,08 €.

bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
Grund und Boden mit Schulen	2.756.528,78	2.756.507,87
Gebäude, Aufbauten bei Schulen	39.065.462,00	39.613.592,00
Grund und Boden Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.522.397,90	3.685.106,21
Gebäude bei Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.095.053,00	18.188.990,00
Gesamt	63.439.441,68	64.244.196,08

Von den in 2019 in Betrieb genommenen Anlagen im Bau wurden 1.598.552,60 € auf Schulen und 972.068,20 € auf sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umgebucht.

Folgende größere Baumaßnahmen wurden in 2019 abgeschlossen:

- KT-Trakt-Sanierung
- Parkplatz Landwirtschaftsschule
- BBZ Segeberg, Landmaschinen-, Kfz-Mechanik-Halle
- Transpondertechnik Kreisverwaltung
- Transpondertechnik BBZ Segeberg
- Außenjalousien JKS
- Sanierung WC JKS
- Lüftung Snoezelenraum JKS
- Ladesäulen für E-Fahrzeuge

Weitere Veränderungen bei den bebauten Grundstücken bzw. den sonstigen Dienstgebäuden ergeben sich aus dem Kauf der Rettungswachen in Bad Bramstedt, Seedorf und Bornhöved in Höhe von 782.155,85 € (siehe DrS 2018/164).

4.1.1.4 Infrastrukturvermögen

Aufgrund der in 2019 abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen und den erfolgten Abschreibungen ergeben sich zum 31.12.2019 folgende Bilanzwerte für das Infrastrukturvermögen im Vergleich zum Vorjahr:

Infrastrukturvermögen	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
Grund und Boden	9.959.461,67	9.954.134,02
Straßen, Radwege, Kreisverkehrsplätze	48.791.396,46	48.154.252,46
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.417,00	54.894,00
Brückenbauwerke	3.314.005,00	4.285.736,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.955.768,00	1.867.540,00
Gesamt	64.024.048,13	64.316.556,48

Von den in 2019 in Betrieb genommenen Anlagen im Bau wurden

- 1.014.205,54 € auf Brücken,
- 2.630.602,37 € auf Straßennetze und Radwege und

umgebucht.

An folgenden Kreisstraßen bzw. Brücken wurden die Baumaßnahmen in 2019 abgeschlossen:

- K 46-10 Schieren,
- K 32-20 Hagen / Fuhlendorf,
- K 32-30 Hagen,
- K 31-10 Boostedt,
- K 4 Weede-Steinbeck
- Brücke an K 8-10 bei Twisselbek,
- K 108 Neubau Brücke.

Des Weiteren wurde die Kreisstraße 100 Abschnitt 10 umgewidmet und auf die Stadt Norderstedt übertragen. Somit wurde Kreisstraße in Höhe von 27.983 € und das dazugehörige Grundstück im Wert von 6.240 € beim Anlagevermögen ausgebucht und als investiver Zuschuss in der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingebucht.

4.1.1.5 Kunstgegenstände

Der Wert der Kunstgegenstände des Kreises Segeberg hat sich in 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 100 € auf einen Wert in Höhe von 28.540,12 € verringert.

Kunstgegenstände werden, wenn diese Gebrauchsgegenstände sind bzw. als Gebrauchskunst betrachtet werden können, über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben sind.

4.1.1.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge weisen zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 4.665.741,99 € aus und haben sich um 970.078,99 € gegenüber dem Vorjahr erhöht. In dem Buchwert sind GWG-Anlagen in Höhe von 157.137 € enthalten.

Folgende größere Anschaffungen wurden getätigt:

- BetreuungslKW für den Katastrophenschutz
- Transpondertechnik für die Kreisverwaltung
- Transpondertechnik für das BBZ Segeberg
- Brandmeldeanlage für das BBZ Segeberg
- Photovoltaik-Anlage für das BBZ Segeberg
- Desinfektionsschleuse

In Höhe von 50.636,86 € erfolgte eine Umbuchung von einer Anlage im Bau auf die Echantanlage „Scherenhebebühne“.

4.1.1.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen (BGA) weisen zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 2.023.800,51 € aus, somit ergibt sich eine Erhöhung in Höhe von 233.825 € gegenüber dem Vorjahr. In dem Buchwert sind GWG-Anlagen in Höhe von 450.209 € enthalten.

Die Überprüfung des Festwertes für Schüler-EDV-Arbeitsplätze bei den Förderzentren hat ergeben, dass sich die Festwerte wie folgt verändert haben:

- Erhöhung beim Förderzentrum in Norderstedt um 543 €,
- Erhöhung beim Förderzentrum in Segeberg um 1.900 €,
- Erhöhung beim Förderzentrum in Kaltenkirchen um 1.588 €.

Die Erhöhungen wurden über das Ertragskonto 4721 „Bestandsveränderungen“ gebucht.

Aufgrund des gebildeten Festwertes für EDV-Arbeitsplätze ThinClients zum 01.01.2018 wurden nachträglich in 2019 48 ThinClients bei der GWG-Sammelanlage mit einem Restbuchwert in Höhe von 11.320,29 € ausgebucht. Normalerweise werden Abgänge bei Sammelanlagen nicht gebucht, in diesem Fall wurde dies trotzdem durchgeführt, weil die ThinClients sonst doppelt im Anlagevermögen vorhanden wären.

Der Förderverein der Schule am Hasenstieg hat ein iPad der Schule gespendet. Die Spende wurde sowohl im Anlagevermögen und auch als Sonderposten erfasst.

4.1.1.8 Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau werden mit den tatsächlichen Herstellungskosten aktiviert. Der Ausweis betrifft u.a. im Bau befindliche Kreisstraßen, Radwege und Baumaßnahmen an Gebäuden. Nach Abfrage im Fachdienst 63.00, Bereich Tiefbau bzw. beim technischen Gebäudemanagement wurden die in 2019 fertig gestellten Bauabnahmen von den betreffenden Anlagen im Bau auf „echte“ Anlagen umgebucht.

Zum Bilanzstichtag weisen die Anlagen im Bau einen Wert in Höhe von 17.142.467,30 € (Vorjahr: 10.070.933,32 €) aus. Die Investitionen bei den Anlagen im Bau für das Jahr 2019 betragen 13.827.127,88 € (Vorjahr: 6.518.869,78 €), die Umbuchungen wegen Inbetriebnahme betragen 6.742.998,04 € (Vorjahr: 3.065.933,86 €).

Die Schnittstellenerweiterung zwischen der Finanzsoftware MACH und dem Fachverfahren WINOWIG wurde in 2019 fertiggestellt und somit wurde die Anlage im Bau (34246) auf eine Echt-Anlage umgebucht. An dem in 2018 begonnenen Projekt „Voice over IP“ (Anlage im Bau: 35088) wurde in 2019 weiter gearbeitet. Hierbei geht es um die Erneuerung des Telekommunikationssystems auf Basis der Voice over IP-Technologie.

4.1.1.9 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem Anteil des Kreises am Stammkapital ausgewiesen.

Die von den Gesellschaftern der VHH Beteiligungsgesellschaft in Höhe von 1.000 € geleistete Zahlung sollte keine Kapitalaufstockung auf das Eigenkapital darstellen, sondern einen laufenden Zuschuss. Daher wurde die Buchung der Kapitalaufstockung in 2019 wieder rückgängig gemacht. (Siehe hierzu auch 5. Erläuterungen zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018.)

Zusammenfassend stellen sich die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und das Sondervermögen wie folgt dar:

Anteile an verbundenen Unternehmen	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
WKS GmbH	150.000,00	150.000,00

Beteiligungen	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
Norderstedter Verkehrsgesellschaft	640.000,00	640.000,00
VHH BeteiligungsGmbH	99.000,00	98.000,00
Summe:	739.000,00	738.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
HanseWerk Aktien	19.946.269,25	19.946.269,25

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Sonstigen Ausleihungen wie folgt dar:

Sonstige Ausleihungen	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
Darlehen an Gemeinden	66.840,62	65.238,45
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich:		
GOES	5.050,00	5.050,00
HVV GmbH	900,00	900,00
NAH.SH GmbH (eh. LVS GmbH)	867,00	867,00
Volksbank eG	400,00	400,00
Bauverein Kaltenkirchen eG	4.050,00	4.050,00
Gemeinnützige Baugenossenschaft Bad Bramstedt eG	5.250,00	5.250,00
Wankendorfer Baugenossenschaft für S-H eG	25.250,00	25.250,00
ITVSH Kommunalunternehmen AöR	2.500,00	0,00
KOSOZ AöR	2.500,00	2.500,00
RKiSH	25.000,00	25.000,00
Summe:	71.767,00	69.267,00
Wohnungsfürsorgedarlehen	0,00	0,00
Stiftung Feierabendwohnheime	456.382,38	436.689,65
Sozialer Wohnungsbau	2.087.283,82	2.028.755,45
Gesamtsumme:	2.682.273,82	2.599.950,55

4.1.2 Umlaufvermögen

4.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gemäß § 35 a GemHVO-Doppik sind zu viel eingegangene Beträge als Verbindlichkeit in der Bilanz auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Debitoren mit Überzahlungen (sogenannte kreditorische Debitoren).

In MACH wird eine Liste erzeugt, die je Geschäftspartner eine Summe der kreditorischen Debitoren zum Jahresabschluss ausweist. In dieser Liste wurde jede Position untersucht, ob es sich um einen kreditorischen Debitor handelt oder um einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Je nach Fall wurde dann je Kontoart die Summe auf der Passivseite unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ bzw. als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen** haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 9.242.919,96 €. Die kreditorischen Debitoren für die öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 104.441,53 €.

Die **sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 6.273.797,97 €. Hier enthalten sind die Vorschusskonten mit einem Buchwert in Höhe von 707.283,26 €. Zu den Beständen der Vorschusskonten liegen Stellungnahmen aus den betroffenen Fachdiensten vor. Die kreditorischen Debitoren für die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 19.211,97 €.

Es liegen keine **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** vor. Die **privat-rechtlichen Forderungen** haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 208.304,24 €. Es liegen keine kreditorischen Debitoren für die privat-rechtlichen Forderungen vor.

Die **sonstigen privat-rechtlichen Forderungen** haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 2.985.786,51 €. Die kreditorischen Debitoren für die sonstigen privat-rechtlichen Forderungen betragen 275,44 €. Es bestehen keine Forderungen aus der Umsatzsteuerjahresabrechnung für den Betrieb gewerblicher Art für 2019 gegenüber dem Finanzamt.

Die Position der **sonstigen Vermögensgegenstände** setzt sich u.a. aus den debitorischen Kreditoren der Verbindlichkeitskonten, den zweifelhaften Forderungen (2.466.865,74 €), und den negativen Verwahrkonten zusammen und ergibt einen Betrag in Höhe von 2.495.411,29 €. Die debitorischen Kreditoren für die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 46.455,42 €.

Wie bereits unter 3.2 beschrieben, wurden für alle Fachbereiche die offenen Posten vom Fachdienst Finanzen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Die ausführlichen Ergebnisse der Überprüfung befinden sich im Bilanzordner.

Die **Einzelwertberichtigungen** je Forderungskonto betragen:

Konto	Konto-Bezeichnung	2018	2019
1611	öff-rechtl. Ford aus Dienstleistungen	3.114,96	86.437,65
169111	sonstige öff-rechtl. Forderungen aus Bußgeldern/ Straßenverkehr	184,68	0
169112	sonstige öff-rechtl. Forderungen aus Bußgeldern/ Ordnungswidrigkeiten	632,63	0
169113	sonstige öff-rechtl. Forderungen aus Bußgeldern/ sonstige Ordnungswidrigkeiten	5.013,45	3.892,35
169115	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Bußgeld Schwarzarbeit	158,38	0
16912	sonstige öff-rechtl. Forderungen aus Zwangsgeldern	12.573,07	2.054,28
16914	sonstige öff-rechtl. Forderungen Sonstiges	82.572,75	79.442,24
1791	sonst. privatrechtl. Forderungen	13.098,69	12.247,09

179111	Forderungen aus Darlehen	0,00	986,41
	Summe	117.348,61	185.060,02

Die **Pauschalwertberichtigungen** werden je Forderungskonto mit 1,6 % berechnet, die Veränderungen zu den Vorjahreswerten werden je Forderungskonto gebucht:

Konto	2019		2018		Differenz PWB 2017 ./. 2016
	Summe gem. Auswertung	PWB 1,6 %	Summe gem. Auswertung	PWB 1 %	
1611	9.281.329,62	148.501,27	7.522.382,34	75.223,82	73.277,45
169111	631.878,65	10.110,06	970.359,94	9.703,60	406,46
169112	7.242,00	115,87	23.296,99	232,97	-117,10
169113	5.119,00	81,90	16.034,46	160,34	-78,44
169114	39.969,25	639,51	0,00	0,00	639,51
169115	4.253,27	68,05	1.427,99	14,28	53,77
16912	22.598,63	361,58	41.055,93	410,56	-48,98
16913	1.324.807,97	21.196,93	239.522,11	2.395,22	18.801,71
16914	5.160.676,11	2.646.824,38	6.857.395,68	2.604.148,04	42.676,34
17111	211.579,51	3.385,27	562.707,24	5.627,07	-2.241,80
1791	3.026.345,44	48.421,53	2.909.682,31	29.096,82	19.324,70
179111			542,94	5,43	
1782	2.506.977,38	40.111,64	2.479.332,98	24.793,33	15.318,31
	22.222.776,83	2.919.817,99	21.623.740,91	2.751.811,48	168.011,93

Der Prozentsatz für die Pauschalwertberichtigung ergibt sich aus dem gerundeten Wert der abgeschrieben Beträge aus den letzten 5 Jahren.

Zur Ermittlung der **zweifelhaften Forderungen** werden alle offenen Forderungskonten, die den Kenner "In Vollstreckung" haben, ausgewertet. Die Forderungen, die bereits bei der Einzelwertberichtigung berücksichtigt wurden, sind hier abzuziehen, da diese entweder wertberichtigt wurden oder der evtl. noch vorhandene Wert bereits als zweifelhafte Forderung umgebucht wurde.

Die zweifelhaften Forderungen ergeben sich wie folgt gem. der einzelnen Forderungskonten:

Konto	Konto-Bezeichnung	2018	2019
1611	öff-rechtl. Ford aus Dienstleistungen	3.569,16	41.360,03
169111	sonstige öff-rechtl. Forderungen aus Bußgeldern / Straßenverkehr	554,03	0,00
169112	sonstige öff-rechtl. Forderungen aus Bußgeldern / Ordnungswidrigkeiten	5.464,38	0,00

169113	sonstige öff-rechtl. Forderungen aus Bußgeldern / sonstige Ordnungswidrigkeiten	6.381,95	2.943,15
169115	sonstige öff-rechtl. Forderungen aus Bußgeldern / Schwarzgeld	475,13	475,13
16912	sonstige öff-rechtl. Forderungen aus Zwangsgeldern	11.157,69	2.562,85
16914	sonstige öff-rechtl. Forderungen Sonstiges	106.949,32	86.640,31
1791	sonst. privatrechtl. Forderungen	0,00	0,00
	Summe	134.551,66	133.981,47

Die Generierung der Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren WINOWIG und der Finanzsoftware MACH wurde im 1. Halbjahr 2019 abgeschlossen.

Da noch offene Forderungen aus der Zeit vor der Inbetriebnahme der Schnittstelle vorhanden waren, wurde wie in den Vorjahren der Betrag der offenen Forderungen aus der Fachsoftware WINOWIG ermittelt. Hiervon wurden die offenen Forderungen, die nun übergeleitet und in MACH gebucht wurden, abgezogen, um so den noch händisch einzubuchenden Wert zu ermitteln. Der händisch einzubuchende Wert beträgt 597.159,08 €.

Der Fachdienst 50.00 hat vom Jobcenter, das für den Kreis Segeberg den Forderungseinzug für die kommunalen Leistungen "Kosten der Unterkunft und Heizung" (§ 22 SGB II) sowie "Bildung und Teilhabe" (§ 28 SGB II) durchführt, eine Aufstellung der offenen Forderungen erhalten. Diese Forderungen werden vom Jobcenter bearbeitet und werden somit nicht in der Finanzsoftware MACH des Kreises erfasst. Um eine vollständige Erfassung aller offenen Forderungen zu erhalten, wird der Betrag zum 31.12.2019 in MACH für den Jahresabschluss eingebucht.

Für 2019 konnten Zahlen zum Stand 31.12.2019 vor Jobcenter übermittelt werden somit liegen offene Forderungen in Höhe von 6.680.622,93 € vor, dies ist eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 275.684,56 €.

Da die Forderungen aus dem Bereich "Leistungen für Unterkunft und Betreuung" (TP 3121) mindestens seit 2008 bestehen wird neben der allgemeinen Pauschalwertberichtigung von 1,6 % für alle Forderungen des Kreises hier zusätzlich eine Pauschalwertberichtigung von 39,81 % für die Forderungen vom Jobcenter ermittelt. Der Prozentsatz ergibt sich aus dem Durchschnittswert ab 2012 bis 2019 im Vergleich der Jahresanfangsbestände der Forderungen mit den jährlich erfolgten Tilgungen und Absetzungen. Bis auf 2014 liegen hierzu jährliche Zahlen vom Jobcenter vor.

Des Weiteren wird auch ein Anteil von 25 % der Forderungen als zweifelhaft angesehen, dies entspricht einem Wert in Höhe von 1.670.155,73 €. Von den Forderungen aus „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ müsste der Bund 34,9 % erstattet bekommen, d.h. es entsteht eine Verbindlichkeit gegenüber dem Bund in Höhe von 1.152.083,73 €. Ab 2019 werden nur noch die Veränderungen zum Vorjahr gebucht.

Insgesamt wurden Forderungen in Höhe von 154.516,04 € (Vorjahr: 119.314,77 € abgeschrieben (= Konto 57311 Abschreibung auf Umlaufvermögen).

Die „negativen Verwahrkonten“ entstehen, wenn auf einem Verwahrkonto ein Soll-Saldo vorliegt. Dieser ist dann auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen. Die negativen Verwahrkonten weisen einen Wert in Höhe von 3.649,79 € aus.

Beim Konto „DTAUS“ handelt es sich um Zahlungen, die zwar in MACH gebucht sind, aber im Bankbestand noch nicht enthalten sind, sie werden auch als „Schwebeposten“ bezeichnet. Zum 31.12.2019 liegen nur Verbindlichkeiten beim Konto DTAUS in Höhe von 630,29 € vor, diese werden auf der Passivseite der Bilanz beim Konto „Verbindlichkeiten aus Schwebeposten“ dargestellt.

In der Übersicht lassen sich die Forderungen zum Bilanzstichtag wie folgt darstellen:

Forderungen	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.460.374,33	9.242.919,96
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.652.921,31	6.273.797,97
privat-rechtliche Forderungen	557.256,17	208.304,24
sonstige privat-rechtliche Forderungen	2.887.322,50	2.985.786,51
sonstige Vermögensgegenstände	2.491.983,76	2.516.970,95
Summe	20.049.858,07	21.227.779,63

4.1.2.2 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen aus Kontokorrentguthaben und geringfügigen Beständen der Barkassen in Höhe von 36.572.642,50 € (siehe Tabelle).

liquide Mittel	Bestand zum 31.12.2018	Bestand zum 31.12.2019
Postbank	255.430,58	163.187,48
Commerzbank	2.151,08	1.907,09
Deutsche Kreditbank	610,18	299,76
Sparkasse	3.522.633,33	36.386.608,02
Sparkasse Bußgelder	0,00	0,00
Bargeld	222,48	4,90
Handvorschuss	20.635,25	20.635,25
Gesamt	3.801.682,90	36.572.642,50

Wie bereits im Vorjahre weist das Sparkassenkonto einen positiven Saldo aus.

4.1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) weisen zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 43.419.418,87 € (Vorjahr: 47.028.050,40 €) aus.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmte Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind (§ 49 Abs.1 GemHVO-Doppik), diese betragen zum 31.12.2019 ein Wert in Höhe von 3.550.459,27 € (Vorjahr: 7.547.952 €).

Die Ermittlung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte aus der Liste „Bilanzausweis Debitoren / Kreditoren“, die aus MACH automatisch erzeugt wird. In dieser Liste sind nicht nur debitorische Kreditoren bzw. kreditorische Debitoren enthalten, sondern auch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die detaillierte Übersicht hierzu befindet sich im Bilanzordner unter der Position der Forderungen.

Bei folgenden Konten ergab sich ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten:

Konto	Kontobezeichnung	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
3511	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	761.519,25	180.537,17
3611	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.396.540,18	2.927.906,83
351101	Verbindlichkeit Beamtenbezüge	389.892,57	436.599,65
3791	Sonstige Verbindlichkeit	0,00	5.415,62
	Summe	7.547.952,00	3.550.459,27

Als weitere Rechnungsabgrenzung wurden Rechnungen aufgeteilt, deren Rechnungsbetrag für einen Zeitraum gilt, der über den Jahreswechsel hinaus geht, dieses sind z. B. Wartungsverträge oder Zeitschriftenabonnements. Die Beträge, die ins Folgejahr wirken, wurden ebenfalls per Rechnungsabgrenzung gebucht, sie betragen zum 31.12.2019 einen Wert in Höhe von 30.930,58 € (Vorjahr: 25.812,38 €).

Die **geleisteten Zuwendungen** des Kreises Segeberg, wurden als Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik aktiviert. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert, vermindert um die zeitanteiligen Auflösungsbeiträge.

In der folgenden Gegenüberstellung ist die Entwicklung der geleisteten Zuwendungen vom 31.12.2018 bis zum 31.12.2019 inkl. Zugängen und Auflösungen dargestellt:

Konto	Konto-Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Zugänge	Auflösung	Stand 31.12.2019
199101	Zuweisung & Zuschuss an Bund	9.081,00	0,00	1.881,00	7.200,00
19911	aRAP Zuw / Zus an Land	68.429,00	0,00	2.588,00	65.841,00
199111	ARAP Stiftung Naturschutz	523.114,00	1.370,39	23.945,39	500.539,00

199121	aRAP Zuweisung an Gemeinden	13.735.588,00	629.026,05	1.120.279,05	13.244.335,00
1991211	aRAP Zuweis. Feuerschutzsteuer	2.200.565,00	18.637,37	298.356,37	1.920.846,00
199123	aRAP z.Ausbau v Verkehrs-Entw.	500.243,02	0,00	88.994,00	411.249,02
199124	aRAP Zuw.Gem.Haltestellenförd.	159.324,00	62.700,00	13.785,00	208.239,00
19913	aRAP Zweckverbände	3.629.325,00	613.921,93	188.427,93	4.054.819,00
19915	aRAP verb. Unternehmen, Bet.	486.666,00	0,00	20.000,00	466.666,00
199161	aRAP BBZ	4.826.979,00	1.422.241,38	754.124,38	5.495.096,00
19917	aRAP private Unternehmen	6.413.996,00	768.095,65	708.543,65	6.473.548,00
199171	aRAP private Krankenhäuser	2.818.681,00	0,00	177.090,00	2.641.591,00
199174	aRAP Gewässer- & Biotopentwicklung	51.303,00	0,00	6.303,00	45.000,00
199175	aRAP Zuschuss an KSV	2.691.746,00	1.080.000,00	544.980,00	3.226.766,00
199176	aRAP Biotopgestaltung	450.497,00	25.713,87	47.003,87	429.207,00
19918	aRAP übrige Bereiche	72.837,00	0,00	5.087,00	67.750,00
19919	aRAP Sonstige Zuwendungen	815.912,00	0,00	165.575,00	650.337,00
	Gesamt	39.454.286,02	4.621.706,64	4.166.963,64	39.909.029,02

Im Bilanzordner wird diese Tabelle um die Beträge je Abrechnungsobjekt erweitert dargestellt.

4.2 Passiva

4.2.1 Eigenkapital

4.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2019 einen Wert in Höhe von 51.843.716,69 € (Vorjahr: 39.713.871,45 €) aus. Die allgemeine Rücklage konnte aufgrund des Jahresüberschusses um 12.129.845,24 € erhöht werden.

4.2.1.2 Ergebn isrücklage

Aufgrund des Jahresüberschusses in einer Höhe von 16.132.694,17 € aus 2018 konnte die Ergebn isrücklage um 4.002.848,93 € auf 17.108.426,51 € zum 31.12.2019 erhöht werden.

4.2.1.3 Jahresüberschuss

Zum 31.12.2019 wird gemäß Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von 10.697.542,72 € ausgewiesen. Bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahr muss der Kreistag gem. § 95 n Abs. 3 Satz 2 GO über die Behandlung des Jahresfehlbetrages beschließen.

4.2.2 Sonderposten

Bei den Sonderposten sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen auszuweisen. Sie wurden zum Nennwert, gemindert um die zeitanteiligen Auflösungsbeträge analog zu den korrespondierenden Aktivposten, passiviert. Unter Berücksichtigung von Zuwendungszugängen in Höhe von 2,9 Mio. € und der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in Höhe von 4,3 Mio. €. beläuft sich der Bestand zum 31.12.2019 auf 52.333.685,02 €.

In der folgenden Gegenüberstellung ist die Entwicklung der erhaltenen Zuwendungen vom 31.12.2018 bis zum 31.12.2019 inkl. Zugängen und Auflösungen dargestellt:

Konto	Konto- Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Zugänge	Auflösung	Stand 31.12.2019
2317	Sopo von priv. Unternehmen	1.873.428,90	944.457,61	1.176.482,82	1.641.403,69
2318	Sopo von übrigen Bereichen	149.162,63	99.780,21	83.272,81	165.670,03
2300	Sopo Sammelkonto	3.412.572,40	-3.412.572,40	0,00	0,00
23213	Sopo Sammelkonto FSchSt	0,00	4.085.116,69	0,00	4.085.116,69
2320	Sopo vom Bund	2.210.944,40	0,00	140.822,96	2.070.121,44
2321	Sopo vom Land	41.832.453,37	1.206.050,79	2.664.803,63	40.373.700,53
23211	Sammel-Sopo Haltestellen	60.330,00	-62.700,00	18.312,00	-20.682,00
23212	Sopo Haltestellenförderung	131.977,00	62.700,00	7.768,00	186.909,00
2322	Sopo von Gemeinden	3.742.072,78	1.930,29	202.073,75	3.541.929,32
2323	SOPO von Zweckverbänden	65.454,50	0,00	3.192,00	62.262,50
2326	Sopo sonst. öffentl. Sonderrechnungen	240.461,98	0,00	13.208,16	227.253,82
	Gesamt	53.718.857,96	2.924.763,19	4.309.936,13	52.333.685,02

Im Bilanzordner wird diese Tabelle um die Beträge je Abrechnungsobjekt erweitert dargestellt.

Übertragung von zweckgebundenen Erträgen

Gemäß den Erläuterungen zu § 48 GemHVO-Doppik können Gemeinden, die zweckgebundene Mittel zur Finanzierung von Leistungen aus dem Paket für Bildung und Teilhabe (BuT), für Hortmittagessen oder für Schulsozialarbeit erhalten und diese nicht im selben Haushaltsjahr verwenden, diese nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel den sonstigen Sonderposten zuführen. Sie stehen dann im Folgejahr wieder für eine zweckentsprechende Verwendung zur Verfügung, der sonstige Sonderposten wird aufgelöst, dies führt zu Erträgen.

Der Kreis Segeberg hat die Regelung bzgl. der Zuführung zu den Sonderposten für BuT-Mittel angewendet. Analog dazu nutzt der Kreis Segeberg die Zuführung zu den Sonderposten auch für andere zweckgebundene Erträge, die im Jahr 2019 noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Hierbei handelt es sich jeweils um Erträge aus laufenden Zuwendungen, folgende Abrechnungsobjekte sind betroffen:

Produkt	Kostenstelle	Ertragskonto	Zuwendung für:	zweckgebundene Erträge	Sopokonto
3651000	511000	448101	unverbrauchte Finanzmittel/Qualitätsman. und päd. Fachberatung zur Übertragung in 2020	33.243,15	2321
3651000	511000	448101	unverbrauchte Finanzmittel Betriebskostenförderung zur Übertragung in 2020	127.719,90	2321
3651000	511000	448101	unverbrauchte Finanzmittel Ganztagsregelgruppen zur Übertragung in 2020	56.597,07	2321
3651000	511000	448101	unverbrauchte Mittel Hortmittagessen zur Übertragung in 2020	20.601,96	2321
3130000	506000	4141	unverbrauchte Mittel aus dem Integrationsfestbetrag	75.754,74	2321
5541100	670000	414113	Landeszuwendung Naturschutz	88.247,97	2321
5541100	670000	448704	Ersatzgeld Naturschutz	891.674,54	2317
5611200	323000	414116	Zuweisung des Landes zu Altlastensanierungen: Konzepte OU und Erstbewertung in 2019	24.750,16	2321
5221100	200000	4612	Zinserträge von Gemeinden	1.930,29	2322
5221100	200000	4618	Zinserträge vom sonst. inl. Bereich	99.780,21	2318
			Summe	1.420.299,99	

Zum 31.12.2019 werden durch die Übertragung der zweckgebundenen Erträge die Sonderposten erhöht und sind somit in der Tabelle der Sonderposten enthalten, zum

01.01.2020 werden die Sonderposten wieder ertragswirksam aufgelöst und stehen als Ertrag bei den jeweiligen Produkten zur Verfügung.

4.2.3 Rückstellungen

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verpflichtungen, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen sind Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Die Voraussetzungen für die Bildung von Rückstellungen regelt § 24 GemHVO-Doppik.

Die **Pensionsrückstellung** wurde von der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) für den Kreis Segeberg berechnet. Es wurden Pensionsrückstellungen für aktive Beamte, für Pensionäre und für Hinterbliebene insgesamt in einer Höhe von 54.275.518 € gebildet.

Die **Beihilferückstellung** betragen 7.707.124 € und ergeben somit 14,2 % der Pensionsrückstellung.

Gemäß § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für den Zeitraum der Freistellungsphase im Rahmen von **Altersteilzeit** Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen wurde in einer Höhe von 537.000 € gebildet.

Zum 31.12.2018 betrug die **Verfahrensrückstellung** 6.799.666,04 €. In 2019 wurden 164.755,94 € ertragswirksam aufgelöst, 19.193,35 € aus der Rückstellung gezahlt und 1.095.200 € neu zugeführt, so dass zum Bilanzstichtag 2019 eine Rückstellung in Höhe von 7.710.916,73 € verbleibt. Für welche Verfahren Rückstellungen gebildet wurden bzw. welche Verfahren zum 31.12.2019 abgeschlossen wurden, ist den Aufstellungen im Bilanzordner zu entnehmen.

Die **Instandhaltungsrückstellung** für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird, beträgt zum 31.12.2019 518.260,59 €.

Zum 01.01.2019 betrug die Instandhaltungsrückstellung 272.426,45 €, in 2019 wurden davon 198.892,53 € aus der Rückstellung gezahlt 73.533,92 € wurden nicht verwendet und somit ertragswirksam aufgelöst. Zum 31.12.2019 wurden 518.260,59 € der Rückstellung zugeführt.

Die „**Rückstellungen für Verbindlichkeiten** für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnungen vorlagen“ betragen zum Stichtag 231.937,25 €, im Vorjahr lagen Rückstellungen in Höhe von 105.368,06 € vor.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen zum Stichtag passiviert. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten in 2019 ergibt sich unter Einbeziehung

der Restlaufzeiten im Einzelnen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3).

Gemäß § 35 a GemHVO-Doppik sind zu viel ausgezahlte Beträge als Forderung in der Bilanz auszuweisen. Hierbei handelt es sich um debitorische Kreditoren, d.h. es besteht ein Guthaben bei einem Lieferanten.

In MACH wird eine Liste erzeugt, die je Geschäftspartner eine Summe der debitorischen Kreditoren zum Jahresabschluss ausweist. In dieser Liste wurde jede Position untersucht, ob es sich um einen debitorischen Kreditor handelt oder um einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Je nach Fall wurde dann je Kontoart die Summe auf der Aktivseite unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen bzw. als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** in Höhe von 28.679.227,82 (Vorjahr: 37.558.940,14 €) stammen aus der Finanzierung von Investitionen vergangener Jahre. Bei den Verbindlichkeiten enthalten sind auch Zinsabgrenzungen in Höhe von 18.788,65 €.

Es liegen ebenso wie im Vorjahr keine **Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten** aufgrund eines negativen Bestands des Sparkassenkontos für 2019 vor. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen 2.283.737,36 €. Die debitorischen Kreditoren für dieses Konto betragen 24.920,03 €.

Die Bilanzposition **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** weist einen Wert in Höhe von 47.938.744,30 € aus. Die debitorischen Kreditoren zu dieser Position betragen 21.535,39 €. Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind 32,4 Mio. € für die Erstattung der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer für das VI. Quartal 2019 enthalten, die Anfang Januar 2020 ausgezahlt wurden.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden auch die kreditorischen Debitoren, die Verwahrkonten sowie die negativen Vorschussskonten ausgewiesen, zusammen liegt hier ein Wert in Höhe von 902.398,62 € vor. Zu den Beständen der Verwahrkonten liegen Stellungnahmen aus den betroffenen Fachdiensten vor. Die kreditorischen Debitoren zu den sonst. Verbindlichkeiten betragen 123.928,94 €.

Zum 31.12.2019 liegen Verbindlichkeiten aus Schwebeposten in Höhe von 630,29 € vor. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die zwar in MACH gebucht sind, aber im Bankbestand noch nicht enthalten sind.

Es bestehen keine **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** zum 31.12.2019.

In der Übersicht sind die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wie folgt darzustellen:

Verbindlichkeiten	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.558.940,14	28.679.227,82
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.068.069,93	2.308.657,39

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.492.335,92	47.960.279,69
Sonstige Verbindlichkeiten	3.895.454,04	902.398,62
Summe	55.014.800,03	79.850.563,52

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Ermittlung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte aus der Liste „Bilanzausweis Debitoren / Kreditoren“, die aus MACH automatisch erzeugt wird. In dieser MACH-Liste sind nicht nur debitorische Kreditoren bzw. kreditorische Debitoren enthalten, sondern ebenfalls aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die detaillierte Übersicht hierzu befindet sich im Bilanzordner unter der Position der Forderungen.

Bei folgenden Konten ergab sich ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten:

Kontobezeichnung	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.491,65	5.279,58
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	268.919,44	1.020.285,64
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Bußgeld / Straßenverkehr	0,00	6.685,00
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Bußgeld / Pilotprojekt	0,00	1.580,00
privat-rechtliche Forderungen	80,00	110,00
sonstige privat-rechtliche Forderungen	11.872,01	8.420,17
Summe	287.363,10	1.042.360,39

Da die Jagdsteuer nicht für ein Kalenderjahr erhoben wird, entstehen auch hier passive Rechnungsabgrenzungsposten. Gemäß Aufstellung aus dem Fachdienst 20.00 sind hierfür 19.351,06 € als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

5 Erläuterungen zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

(Sofern nicht bereits bei anderen Bilanzpositionen dargestellt.)

zu 3.1.3 Finanzanlagen (Bilanzposition A 1.3)

Die Prüfanmerkung lautet wie folgt:

b) Beteiligungen

In der Abschlussbilanz zum 31.12.2018 sind die Beteiligungen auf dem Bilanzkonto

111100 mit einem Wert von **739.000,00 €** ausgewiesen. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.000 € erhöht. Hierbei handelt es sich um eine Aufstockung der Kapitalrücklage für die VHH (Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein) Beteiligungsgesellschaft mbH. Der Wert dieser Beteiligung hat sich von 98.000 € auf 99.000 € erhöht. Die 98.000,00 € teilten sich nach den Beschlüssen zur DrS/2015/034 bisher wie folgt auf (vgl. Tz. 3.1.3 b) Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015):

Stammkapital ¼ Anteil Kreis	6.250,00 €
Erhöhung der Kapitalrücklage ¼ Anteil Kreis Segeberg	91.750,00 €
	Gesamt 98.000,00 €

Bei der als Erhöhung Kapitalrücklage bezeichneten Buchung scheint es sich nach Prüfung durch die Verwaltung aber eher um die Zahlung eines laufenden Zuschusses gehandelt zu haben, da im 5. Beteiligungsbericht des Kreises (DrS/2018/099) das Stammkapital der Gesellschaft weiter mit 25.000 € angegeben ist. Der Wert der Beteiligung des Kreises beläuft sich danach auf 6.250 €. Der Sachverhalt ist durch die Verwaltung aufzuklären und zu dokumentieren. Das Ergebnis ist für den Jahresabschluss 2019 zu berücksichtigen.

Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Zum Ende der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde festgestellt, dass eine Abweichung zwischen dem Beteiligungsbericht und dem Buchwert der Anlage 34162 "VHH BeteiligungsgmbH" bestand. Zu dem Zeitpunkt war eine Klärung bei gleichzeitiger fristgerechter Erstellung des Jahresabschlusses nicht mehr möglich. Daher wurde im Jahresabschluss 2018 lediglich auf die entdeckte Differenz verwiesen und eine Klärung zum Jahresabschluss 2019 zugesichert.

Im Beteiligungsbericht wird lediglich der Stammkapital-Anteil des Kreises Segeberg in Höhe von 6.250 € ausgewiesen, der Wert der Kapitalrücklage wird im Beteiligungsbericht nicht dargestellt.

Bei der Finanzanlage für die VHH-BeteiligungsgmbH beim Kreis Segeberg wird sowohl das Stammkapital als auch die Kapitalrücklage als Wert der Beteiligung wie folgt dargestellt:

Stammkapital 1/4 Anteil des Kreises SE	6.250,00 €
Erhöhung der Kapitalrücklage 1/4 Anteil Kreis SE	91.750,00 €
	<u>98.000,00 €</u>

Die Kapitalrücklage der VHH-BG wurde verwendet, um Anteile an der VHH zu kaufen, d.h. diese Position wird nicht zum Verlustausgleich verwendet und wird somit richtigerweise als Wert der Finanzanlage 34162 "VHH BeteiligungsgmbH" ausgewiesen.

Da die Formulierung des Beschlusses vom 03.12.2017 der VHHBG-Gesellschafterversammlung "die ... erforderliche Mittelzuführung (Aufstockung der Kapitalrücklage) zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs" irreführend war, wurde der Betrag in Höhe von 1.000 € auch in die Kapitalrücklage gebucht. Nach

Information aus dem Teilnehmungsmanagement war aber gemeint, dass es sich um einen laufenden Zuschuss handeln sollte.

Die VHHBG benötigt jedes Jahr von den Kreisen eine laufende Zuwendung, um den laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren, diese Zuwendung wird bei der VHHBG vorerst in die Kapitalrücklage gebucht, dann aber für den Verlustausgleich verwendet, ohne den Teil der Kapitalrücklage zu nutzen, der für den Kauf der Anteile an der VHH verwendet wurde.

Die VHHBG benötigt jedes Jahr von den Kreisen eine laufende Zuwendung, um den laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren, diese Zuwendung wird bei der VHHBG vorerst in die Kapitalrücklage gebucht, dann aber für den Verlustausgleich verwendet, ohne den Teil der Kapitalrücklage zu nutzen, der für den Kauf der Anteile an der VHH verwendet wurde.

6 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung für den Kreis Segeberg stellt sich zum Stand 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Kontenklassen	2018	2019	Differenz
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	80.213,30	78.022,66	-2.190,64
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.593.872,58	218.366.048,25	9.772.175,67
3 Sonstige Transfererträge	8.359.993,22	8.705.704,54	345.711,32
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.985.896,49	9.072.341,95	2.086.445,46
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	5.862.107,58	6.594.199,62	732.092,04
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.304.805,08	128.220.521,11	6.915.716,03
7 Sonstige Erträge	5819432,95	3748954,36	-2070478,59
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	3105162,12	33022,95	-3072139,17
10 Erträge	360.111.483,32	374.818.815,44	14.707.332,12
11 Personalaufwendungen	-43.807.211,95	-47.596.681,61	-3.789.469,66
12 Versorgungsaufwendungen	-757.471,90	-2.363.878,26	-1.606.406,36
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.080.774,48	-13.148.528,52	-67.754,04
14 Bilanzielle Abschreibungen	-6.291.819,68	-6.869.267,36	-577.447,68
15 Transferaufwendungen	-221.502.371,78	-239.925.398,72	-18.423.026,94
16 Sonstige Aufwendungen	-59.667.884,99	-58.190.861,69	1.477.023,30
17 Aufwendungen	-345.107.534,78	-368.094.616,16	-22.987.081,38

18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	15.003.948,54	6.724.199,28	-8.279.749,26
19 Finanzerträge	2.416.142,62	5.064.862,52	2.648.719,90
20 Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-1.287.396,99	-1.091.519,08	195.877,91
21 FINANZERGEBNIS	1.128.745,63	3.973.343,44	2.844.597,81
JAHRESERGEBNIS	16.132.694,17	10.697.542,72	-5.435.151,45

Die Kontenklassen werden im Folgenden detaillierter betrachtet.

Die Abweichungen zu den Planwerten für das Jahr 2019 werden im Lagebericht erläutert. Hier im Anhang werden die Veränderungen der Istzahlen aus 2019 mit dem Vorjahr verglichen.

6.1 Die Ertragsarten der Gesamtergebnisrechnung

6.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Hier werden die Steuererträge aus der Jagdsteuer in Höhe von 78.022,66 € ausgewiesen. Die Erträge aus der Jagdsteuer sind um 2.190,64 € gesunken.

6.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Die Zuwendungen und Umlagen betragen zum 31.12.2019 218.366.048,25 € (Vorjahr: 208.593.872,58 €), die größeren Positionen im Vergleich zu den Vorjahreswerten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Kontobezeichnung	2018	2019	Veränderung
Schlüsselzuweisung vom Land	54.620.916,00	58.782.420,00	4.161.504,00
allgemeine Zuweisung vom Land	1.152.072,75	1.240.254,11	88.181,36
Zuweisungen & Zuschüsse f. lfd Zwecke vom Land	4.218.267,52	3.339.279,04	-878.988,48
Zuwendungen vom Land Regionalisierungsmittel	7.714.365,76	7.665.676,59	-48.689,17
sonstige Zuweisung vom Land	2.736.122,39	2.776.548,50	40.426,11
Auflösung von SoPo aus Zuweisungen	4.298.380,03	4.309.936,13	11.556,10

Allg. Umlagen vom Land / Finanz- ausgleichsumlage	5.174.046,00	5.596.536,00	422.490,00
allgemeine Kreisumlage	108.285.569,37	114.682.417,49	6.396.848,12
Beteiligung bei Unterkunft & Hei- zung an Arbeitssuchende	19.472.244,56	18.819.829,31	-652.415,25
Summe	207.671.984,38	217.212.897,17	9.540.912,79

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4.309.936,13 € ausgewiesen. Diese beinhalten einerseits die ertragswirksame Auflösung von investiven Zuwendungen und andererseits die aus dem Jahre 2018 übertragenen zweckgebundenen Erträge, die in 2019 ertragswirksam aufgelöst wurden. (Zur Übertragung siehe auch 4.2.2.)

6.1.3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Die Sonstigen Transfererträge ergeben zum 31.12.2019 eine Summe in Höhe von 8.705.704,54 (Vorjahr: 8.359.993,22 €). Folgende größere Positionen wurden hier insbesondere gebucht:

Kontobezeichnung	2018	2019	Veränderung
Kostenbeiträge & Aufw.ersatz avE	1.228.910,49	1.393.868,59	164.958,10
Rückzahlung gewährter Hilfen avE	635.832,32	1.000.761,81	364.929,49
Kostenbeiträge & Aufw.ersatz ivE	1.048.316,31	974.293,69	-74.022,62
Kostenbeiträge & Aufw.ersatz ivE üöT	285.094,34	289.093,97	3.999,63
übergeleitete Unterhaltsan- sprüche ivE	232.528,93	336.362,43	103.833,50
Leistungen von Sozialleis- tungsträgern ivE	506.952,55	604.152,22	97.199,67
Leistungen von Sozialleis- tungsträgern ivE üöT	1.508.526,98	1.433.001,22	-75.525,76
Leistungen von Pflegeversi- cherungsträgern ivE üöT	622.580,85	642.249,55	19.668,70
Rückzahlung gewährter Hilfen ivE	573.602,13	594.695,44	21.093,31
Rückz. gew. Hilfen i.v. GU 70%	963.624,36	895.324,50	-68.299,86
Transfererträge aus lfd. KdU	257.090,76	147.687,11	-109.403,65
Transfererträge ohne lfd. KdU	-796.690,39	-384.252,56	412.437,83
Summe	7.066.369,63	7.927.237,97	860.868,34

6.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ergeben zum 31.12.2019 eine Summe in Höhe von 9.072.341,95 € (Vorjahr: 6.985.896,49 €). Folgende größere Positionen wurden hier insbesondere gebucht:

Kontobezeichnung	2018	2019	Veränderung
sonstige Verwaltungsgebühren	2.296.532,48	2.557.688,83	261.156,35
Verwaltungsgebühren für Maßnahmen Straßenverkehr	3.210.697,19	3.440.912,60	230.215,41
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	232.923,46	265.877,29	32.953,83
Gebühren für Bauaufsicht	1.072.106,69	2.514.362,94	1.442.256,25
Summe	6.812.259,82	8.778.841,66	1.966.581,84

6.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Mieten und Pachten. Insgesamt liegt eine Gesamtsumme für 2019 in Höhe von 6.594.199,62 € (Vorjahr: 5.862.107,58 €) vor. Die Mieteinnahmen für die Liegenschaften betragen für 2019 4.968.341,55 €, die Einnahmen aus den Nebenkostenabrechnungen betragen 1.211.739,29 €. Beim Betrieb gewerblicher Art steigen die Erträge gegenüber 2018 um 23.576,16 € auf 165.798,84 € für 2019.

6.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

Im Folgenden werden die Erstattungen nach Zuwendungsgebern dargestellt:

Zuwendungsgeber	2018	2019	Veränderung
Bund	15.281.978,48	16.058.345,04	776.366,56
Land	97.915.185,26	103.676.746,17	5.761.560,91
Kommunen	6.735.994,47	7.239.718,98	503.724,51
Zweckverbände, sonst. öffentlicher Bereich u. verbundene Unternehmen	144.129,73	215.454,50	71.324,77

Sonstige öffentliche Sonderrechnungen, private Unternehmen u. übrige Bereiche	1.227.517,14	1.030.256,42	-197.260,72
Summe	121.304.805,08	128.220.521,11	6.915.716,03

6.1.7 Sonstige Erträge

Sonstige Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden. Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen. Insgesamt liegen sonstige Erträge für 2019 in Höhe von 3.748.954,36 € (Vorjahr: 5.819.432,95 €) vor.

Hervorzuheben sind folgende Positionen für 2019 (Vorjahr):

- Bußgelder aus dem Straßenverkehr mit 1,7 Mio. € (2,79 Mio. €),
- Bußgelder aus dem Pilotprojekt mit 1,46 Mio. € (1,22 Mio. €)

6.1.8 Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen betragen zum 31.12.2019 33.022,95 €, der Vorjahreswert betrug 3.105.163,12 €. Die Bestandsveränderungen resultieren meistens aus Umbuchungen von laufenden Aufwendungen für Straßenunterhaltung, die durch Zuwendungen vom Land investiv geworden sind, siehe Vorjahr. In diesem Jahr handelte es sich um eine nachträgliche Erhöhung des Anlagevermögens, für im Vorjahr gebuchten laufenden Aufwand in Höhe von rd. 29.000 €, der aber zu der investiven Brückenbaumaßnahme an der K 108 gehörte. Des Weiteren wurde die Erhöhung der Festwerte für EDV-Schüler-Arbeitsplätze an den Förderschulen in Höhe von rd. 4.000 € über das Konto 4721 Bestandsveränderungen gebucht.

Gem. § 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik ist zu erläutern, wenn sich in einem späteren Haushaltsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder des Umlaufvermögens nicht mehr bestehen, so kann der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wäre, zugeschrieben werden. Zuschreibungen sind im Anhang zu erläutern. Es wurden in 2019 keine Zuschreibungen aufgrund von vorheriger Wertminderung vorgenommen.

6.2 Die Aufwandsarten der Gesamtergebnisrechnung

6.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnli-

chen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich im Detail wie folgt dar:

Kontobezeichnung	2018	2019	Veränderung
Dienstaufwendungen Beamte	4.497.446,46	4.931.010,80	433.564,34
Dienstaufwendung Arbeitnehmer	25.435.417,30	27.702.582,16	2.267.164,86
Dienstaufwendungen sonst. Beschäftigte	1.261.094,93	1.223.177,98	-37.916,95
Beiträge Versorgungskasse Beamte	2.940.987,74	3.054.002,50	113.014,76
Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer	1.736.794,77	1.892.533,47	155.738,70
Versorgungsrücklage	92.460,11	91.176,76	-1.283,35
Beiträge an Versorgungskasse für sonstige Beschäftigte	61.192,92	61.011,13	-181,79
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	5.133.353,21	5.633.069,58	499.716,37
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	258.615,51	299.135,23	40.519,72
Beihilfen & Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	300.054,00	203.854,00	-96.200,00
Zuführung zur Pensionsrückstellung Beamte	1.594.071,00	1.773.311,00	179.240,00
Zuführung zur Beihilferückstellung Beschäftigte	265.124,00	342.417,00	77.293,00
Zuführung zur ATZ-Rückstellung Beschäftigte	230.600,00	389.400,00	158.800,00
Versorgungsaufwendungen für Beamte	160.261,39	148.018,17	-12.243,22
Versorgungsrücklage für Pensionäre	120.420,51	127.437,09	27.597,66
Beihilfen & Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	476.790,00	472.178,00	-349.352,91
Zuführung zur Pensionsrückstellung	0,00	1.315.326,00	472.178,00
Zuführung zur Beihilferückstellung	0,00	300.919,00	1.315.326,00
Summe	44.564.683,85	49.960.559,87	3.455.471,19

6.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln bzw. den Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens. Insgesamt betragen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für 2019 13.148.528,52 (Vorjahr: 13.080.774,48 €).

Hervorzuheben sind folgende Positionen für 2019 (Vorjahr):

- Instandhaltung Grundstücke mit rd. 244.000 € (rd. 399.000 €),
- Instandhaltung Gebäude mit rd. 167 Mio. € (rd. 1,76 Mio. €),
- Unterhaltung Kreisstraßen mit (rd. 1,961 Mio.€),
- Mieten unbewegliches Vermögen mit rd. 1,06 Mio. € (rd. 748.000 €),
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit rd. 1,84 Mio. € (rd. 1,714 Mio. €),
- Haltung von Fahrzeugen mit rd.519.000 € (rd. 554.000 €),
- Fachbezogene u. fachübergreifende Fortbildung mit rd. 551.000 € (rd. 499.000 €),
- Datenverarbeitung durch Dritte mit rd. 294.000 € (rd. 239.000 €),
- sonstige besondere Verwaltungs- & Betriebsaufwendungen mit rd. 568.000 € (rd. 702.000 €),
- Inobhutnahmen rd. 1,32 Mio. € (rd. 1,056 Mio. €),
- Gebühr Fleischuntersuchungen mit rd. 192.000 € (rd. 215.000 €),
- Offene Ganztagschulen mit rd. 351.000 € (rd. 415.000 €),
- Sozialräumliche Maßnahmen FuA/FüA mit rd. 421.000 € (rd. 357.000 €),
- Betriebsführung GU mit rd. 312.000 € (rd. 365.000 €).

Die Abrechnung der Mieten und der Betriebskosten zwischen dem FB V und den anderen Fachbereichen wird wie im Vorjahr bei den internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen.

6.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand zum Teil relativiert.

Die bilanziellen Abschreibungen zum 31.12.2019 betragen 6,87 Mio. € (Vorjahr: 6,29 Mio. €). Davon betragen die Abschreibungen aufgrund von Werteverzehr 6,4 Mio. €, Abschreibungen aufgrund von Anlagenabgängen rd. 265.000 € (= Konto 571101).

Beim Konto 57311 „Abschreibungen auf das Umlaufvermögen“ werden die Forderungen gebucht, die als uneinbringlich eingestuft wurden, diese betragen zum Bilanzstichtag 154.516,04 €, im Vorjahr: 119.314,77 €.

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Anhang nach § 51 zu erläutern. Es liegen in 2019 keine außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund einer dauernden Wertminderung vor.

6.2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.

Die Transferaufwendungen ergeben zum 31.12.2019 eine Summe in Höhe von 239.925.398,72 € (Vorjahr: 221.502.371,78 €).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden vom Kreis Segeberg an folgende Transferempfänger geleistet:

Transferempfänger	2018	2019	Veränderung
an das Land	4.436.432,18	4.134.881,45	-301.550,73
an Gemeinden	53.594.143,62	62.215.364,99	8.621.221,37
an Zweckverbände	13.743.179,99	14.701.343,84	958.163,85
an sonst. öffentl. Bereich	504.582,23	533.650,00	29.067,77
an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	9.064.987,66	9.995.787,11	930.799,45
an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	1.346,08	0,00	-1.346,08
an private Unternehmen	8.218.905,12	7.960.961,54	-257.943,58
an übrige Bereiche	4.458.417,39	4.743.262,16	284.844,77
Summe	94.021.994,27	104.285.251,09	10.263.256,82

Die Sozialaufwendungen lassen sich wie folgt unterteilen:

Sozialaufwendungen	2018	2019	Veränderung
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	46.150.515,91	49.705.869,97	3.555.354,06
Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	75.039.940,56	78.728.919,49	3.688.978,93

Leistungen gem. BuT	449.160,26	608.104,63	158.944,37
Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und Leistungen an Kriegsoffer und Anspruchsberechtigte	2.387,96	0,00	-2.387,96
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2.955.930,94	2.910.535,47	-45.395,47
Weitere Leistungen wie Pflegegeld	2.765.396,48	2.740.700,95	-24.695,53
Summe	127.363.332,11	134.694.130,51	7.330.798,40

Des Weiteren werden bei den Transferaufwendungen auch die allgemeinen Zuweisungen an den Bund und an die Gemeinden in Höhe von rd. 946.000 € (Vorjahr: rd. 117.000 €) ausgewiesen.

6.2.5 Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen oder ähnlichen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben zum 31.12.2019 eine Summe in Höhe von 58.190.861,69 € (Vorjahr: 59.667.884,99 €). Einige größere Positionen oder Zusammenfassungen von Konten werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kontobezeichnung	2018	2019	Veränderung
sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	413.284,69	437.194,33	23.909,64
Schülerbeförderung, Taxigebühren, Linienverkehr	748.764,22	947.291,82	198.527,60
Mitgliedsbeiträge	328.260,86	364.464,07	
Wartung	451.124,87	579.107,01	127.982,14
Geschäftsaufwendungen	2.829.706,37	2.934.453,25	104.746,88
Aufwendungen für Versicherungen und Schadenfälle	783.111,87	1.009.390,70	226.278,83
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.265.809,93	6.679.940,16	-585.869,77
Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung	39.032.865,07	37.081.217,82	-1.951.647,25
Aufwendungen aufgrund von Wertveränderungen für EWB u. PWB	396.439,03	235.717,92	-160.721,11

Aufw. aus der Zuführung zu Rückstellungen, Sonderposten oder aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Investitionen	6.478.690,48	7.524.886,29	1.046.195,81
Summe	58.728.057,39	57.793.663,37	-970.597,23

6.3 Finanzerträge und -aufwendungen

6.3.1 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge. Die Finanzerträge betragen zum 31.12.2019 5.064.862,52 € (Vorjahr: 2.416.142,62 €).

Herauszuheben ist das Konto „Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen“, hier erfolgte die Buchung für die Dividendenauszahlung für 2018 für die Aktien der HanseWerk AG in Höhe von 5.034.509,18 € (Vorjahr: 2.384.767,51 €).

6.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten, diese betragen zum 31.12.2019 1.091.519,08 € (Vorjahr: 1.287.396,99 €).

6.3.3 Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Ab dem 01.01.2018 sind gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Betrag und die Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung anzugeben und zu erläutern. Gem. den Erläuterungen orientiert sich der § 51 Abs. 2 Nummer 2 an der handelsrechtlichen Änderung durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und fordert entsprechende Angaben (siehe § 285 Nummer 31 HGB aufgrund des Verzichtes auf den bilanziellen Ausweis der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge).

In 2019 lagen keine Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung vor, die als außerordentlich einzustufen gewesen wären.

6.4 Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung des Kreises Segeberg schließt für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 10.697.542,72 € (Vorjahr: 16.132.694,17 €) ab.

7 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wird im Lagebericht erläutert.

8 Sonstiges

8.1 Haftungsverhältnisse

Der Kreis Segeberg hat gegenüber der VGN Verkehrsgesellschaft Norderstedt GmbH 1987 eine vertragliche Verpflichtung zum Verlustausgleich unter bestimmten Voraussetzungen abgegeben. Der Verlust wird von den Stadtwerken Norderstedt allein getragen solange ein körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zwischen den Stadtwerken Norderstedt und der VGN Verkehrsgesellschaft Norderstedt GmbH vorliegt. Eine Organschaft liegt vor, wenn die VGN Verkehrsgesellschaft Norderstedt GmbH in einem tatsächlichen und rechtlichen Unterordnungsverhältnis zu den Stadtwerken Norderstedt steht, so dass die VGN Verkehrsgesellschaft Norderstedt GmbH bei wirtschaftlicher Betrachtung als unselbstständig anzusehen ist. Entfallen die hierfür erforderlichen Voraussetzungen übernehmen der Kreis Segeberg und die Stadtwerke Norderstedt den Verlust der VGN Verkehrsgesellschaft Norderstedt GmbH im Verhältnis ihrer Beteiligung.

8.2 Über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Budgetüberschreitungen

Nach § 95 d Absatz 1 Satz 1 GO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen nach Satz 3 dieser Rechtsvorschrift nur geleistet werden, wenn der Kreistag zugestimmt hat.

Aus dem Jahresabschluss muss erkennbar und nachvollziehbar sein, ob und welche Deckungsfähigkeiten in einem Budget in Anspruch genommen wurden und ob das Budget eingehalten wurde.

Es liegen überplanmäßigen Aufwendungen vor, diese werden in der Anlage 9 zum Anhang aufgeführt.

8.3 Prüfung der Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabschlusses 2019

8.3.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 95o Gemeindeordnung SH sind Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohner*innen und mindestens einer Beteiligung $\geq 50\%$ grundsätzlich verpflichtet, die einzelnen Jahresabschlüsse zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Diese Verpflichtung trifft auch den Kreis Segeberg.

Der Gesamtabschluss hat die Aufgabe, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Segeberg und der verselbständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob diese insgesamt eine Einheit wären. Dazu werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Segeberg und seinen Aufgabenträgern sowie zwischen den Aufgabenträgern untereinander eliminiert.

Die Art der Einbeziehung eines Aufgabenträgers richtet sich sowohl nach dessen Rechtsform als auch nach der Höhe der Beteiligungsquote seitens des Kreises Segeberg. Der Gesetzgeber hat folgende Unterscheidungen festgelegt (§ 95o GO):

Als **verbundene Unternehmen** gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsformen, bei denen der Kreis Segeberg unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäfts- oder Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote $> 50\%$). Für diese Unternehmen ist eine Vollkonsolidierung vorzunehmen.

Als **assoziierte Unternehmen** werden Unternehmen bezeichnet, bei denen der Kreis Segeberg unmittelbar oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50 %). Die Konsolidierung ist nach der Equity-Methode vorzunehmen.

Unternehmen, an denen der Kreis Segeberg unmittelbar oder mittelbar mit weniger als 20 % beteiligt ist, gelten als **Ausleihungen**. Eine Konsolidierung findet nicht statt.

Die erstmalige Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses besteht gemäß § 95o Abs. 8 GO für den Jahresabschluss 2019.

8.3.2 Festlegung des Konsolidierungskreises

Zur Bestimmung des örtlichen Konsolidierungskreises wurde die Beteiligungsstruktur des Kreises Segeberg überprüft. Danach sind die Jahresabschlüsse folgender Aufgabenträger im Rahmen der Vollkonsolidierung zusammenzuführen:

- Kreis Segeberg
- Berufsbildungszentrum Bad Segeberg AöR (BBZ SE)
- Berufsbildungszentrum Norderstedt AöR (BBZ NO)
- Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH (WKS)

Die Equity-Methode nach § 95o Abs. 3 GO für assoziierte Unternehmen ist durchzuführen bei:

- VHH Beteiligungsgesellschaft mbH (VHHBG)
- Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN)
- Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH (RKiSH)

Anteile des Kreises Segeberg an VHH GmbH, KOSOZ AöR, IT-Verbund SH AöR, NAH.SH GmbH, Hansewerk AG, GOES mbH, Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Hamburg Marketing GmbH liegen unterhalb einer Beteiligungsquote von 20%. Konsolidierungsmaßnahmen sieht der Gesetzgeber hier nicht vor. Einzelheiten können der Anlage 7 entnommen werden.

8.3.3 Wesentlichkeitsprüfung

Darüber hinaus kann von der Einbeziehung einzelner oder ggf. auch aller Aufgabenträger in die Konsolidierung abgesehen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (§ 95o Abs. 2 GO). Dies entspricht dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Entsprechen mehrere Aufgabenträger dieser Voraussetzung, können sie nur weggelassen werden, wenn sie auch in Summe von untergeordneter Bedeutung sind (doppeltes Minimum).

8.3.3.1 quantitative Prüfung

Gesetzliche Vorgaben zur Bestimmung der Wesentlichkeitsgrenze gibt es derzeit nicht. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration bestimmt in seinem Praxisleitfaden zum Gesamtabschluss der Kommunen in Schleswig-Holstein als quantitative Messgrößen den Anteil der Aufgabenträger an der Gesamtbilanzsumme, dem Gesamtanlagevermögen, den Gesamtverbindlichkeiten, den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen. Der Anteil der Aufgabenträger an diesen Messgrößen darf einzeln 10% und in Summe 12% nicht übersteigen.

Das Ergebnis dieser an quantitativen Größen ausgerichteten Prüfung ist für die Jahre 2016 – 2018 in der Anlage 8 dargestellt. Es wurde auf das Zahlenwerk aus den Einzelabschlüssen zurückgegriffen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Jahresabschlüsse des Kreises und des Eigenbetriebes ISE für das Jahr 2016 addiert. Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2017 wieder in den Kreis integriert.

Die Auswertung der Prüfung zeigt, dass die Schwellenwerte von allen Aufgabenträgern deutlich und im gesamten Zeitraum unterschritten werden.

8.3.3.2 qualitative Prüfung

Über die quantitative Beurteilung hinaus sind die Gegebenheiten im Einzelfall einzuschätzen.

Die Beteiligungsstruktur des Kreises ist mit 3 Aufgabenträgern für die Vollkonsolidierung und 3 Aufgabenträgern für die Equity-Methode sehr überschaubar.

Leistungsbeziehungen sämtlicher Aufgabenträger bestehen ausschließlich zum „Mutterunternehmen“ Kreis Segeberg. Zu eliminierende Leistungsbeziehungen der Aufgabenträger untereinander bestehen nicht.

Sowohl die WKS als auch die BBZ`s finanzieren sich überwiegend aus Zuschüssen des Kreises Segeberg. Sie bewegen sich im finanziellen Rahmen ihrer Wirtschaftspläne, die dem Kreistag vorgelegt werden müssen. Änderungen dazu sind nur in Abstimmung mit dem Kreis möglich. Der Haushalt des Kreises Segeberg sieht dann in entsprechender Höhe Zuschüsse vor. Kein Betrieb ist darauf ausgelegt, in großem Umfang eigene Erträge zu erzielen. Verluste sind aufgrund der Vertrags- bzw. Gesetzeslage vom Kreis auszugleichen. Ungewöhnliche oder besonders risikoreiche Geschäftsbereiche werden von den Aufgabenträgern nicht wahrgenommen. Die WKS kauft bzw. verkauft keine Immobilien, sondern erbringt Marketingaufgaben, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Die BBZ`s müssen mittelfristig auf steigende bzw. sinkende Schülerzahlen, geänderte Lehrmethoden oder auf die gesellschaftliche Nachfrage nach bestimmten Ausbildungsberufen reagieren. Diese sind jedoch i.d.R. planbar. Die Liegenschaften der BBZ`s wurden bei ihrer Errichtung nicht auf diese übertragen, sondern sind im Eigentum des Kreises verblieben. Erweiterungen, Umbau- und Unterhaltungsmaßnahmen laufen also weiterhin direkt über den Kreishaushalt; das Anlagevermögen wird in der Bilanz des Kreises ausgewiesen.

8.3.4 Beurteilung

Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Sachverhalte ist nicht zu erwarten, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises nach einer erfolgten Konsolidierung im Rahmen des Gesamtabchlusses wesentlich anders darstellt als im Einzelabschluss des Kreises. Die Wirtschaftspläne, die Beteiligungsberichte und den Angaben im Anhang des Jahresabschlusses informieren ausreichend über die finanzielle Tätigkeit der Aufgabenträger. Ein nennenswerter Mehrwert an Informationen aus der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist nicht zu erwarten.

Deshalb wird auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2019 verzichtet. Die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nur mit assoziierten Unternehmen sieht der Gesetzgeber nicht vor. Die Verwaltung prüft jedes Jahr, ob die Voraussetzungen für eine untergeordnete Bedeutung weiterhin vorliegen.

8.4 Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4a: Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 4b: Ermächtigungsübertragungen zum Jahresabschluss 2019

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenver-
bände

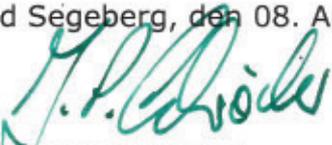
Anlage 6a – 6c: Derivative Finanzinstrumente

Anlage 7: Konsolidierungskreis

Anlage 8: Wesentlichkeitsprüfung 2019

Anlage 9: Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Bad Segeberg, den 08. April 2020



Jan Peter Schröder
Landrat

Anlagenpiegel GJ 2019

Anlagevermögen		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres			Kennzahlen				
		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen im Haushaltsjahr		Endbestand		Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	
		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		v.H.	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
1	2	ANLAGENSPIEGEL															
		2.100.064,95	732.048,14	0,00	31.737,30	2.863.850,39	1.352.067,95	323.558,44	0,00	1.675.626,39	1.188.224,00	747.997,00	11,3	41,5			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.2	Sachanlagen	4.164.695,44	-276,80	0,00	0,00	4.164.418,64	0,00	0,00	0,00	0,00	4.164.418,64	4.164.695,44	0,0	100,0			
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.1.4	Wald, Forsten	9.222,58	0,00	0,00	0,00	9.222,58	0,00	0,00	0,00	0,00	9.222,58	9.222,58	0,0	100,0			
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.361.612,07	0,00	0,00	0,00	1.361.612,07	0,00	0,00	0,00	0,00	1.361.612,07	1.361.612,07	0,0	100,0			
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.991.086,00	57.618,05	0,00	1.598.562,60	45.647.266,65	2.169.095,22	1.108.061,65	0,00	3.277.156,87	42.370.099,78	41.821.990,78	2,4	92,8			
1.2.2.1	Kinder- u. Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsbauten	22.708.161,77	2.071,60	-294.991,71	972.068,20	23.385.309,86	1.088.710,87	563.376,50	-140.873,72	1.511.213,65	21.874.096,21	21.617.450,90	2,4	93,5			
1.2.3	Infrastrukturvermögen	9.959.461,67	952,35	-6.280,00	0,00	9.954.134,02	0,00	0,00	0,00	0,00	9.954.134,02	9.959.461,67	0,0	100,0			
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.628.608,58	28.991,95	-1,00	1.014.205,54	6.671.805,07	2.314.603,58	71.465,49	0,00	2.386.069,07	4.285.736,00	3.314.005,00	1,1	64,2			
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitssanl.	7.097.467,25	0,00	0,00	2.630.602,37	121.696.896,69	71.416.466,42	3.187.023,93	-1.060.846,12	73.542.644,23	48.154.252,46	48.791.396,46	1,2	26,3			
1.2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	120.207.862,88	0,00	-1.141.568,56	0,00	7.097.467,25	5.141.699,25	88.228,00	0,00	5.229.927,25	1.867.540,00	1.955.768,00	2,6	39,6			
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslektur	4.138,34	52.415,59	0,00	0,00	56.553,93	721,34	938,59	0,00	1.659,93	54.894,00	3.417,00	1,7	97,1			
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28,32	0,00	28,32	5.562,00	0,00	0,5	99,5			
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund u. Boden	28.699,12	0,00	0,00	0,00	28.699,12	59,00	100,00	0,00	159,00	28.540,12	28.640,12	0,3	99,4			
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.007.626,91	1.136.429,34	-29.788,38	495.832,03	8.610.099,90	3.311.963,91	662.163,38	-29.769,38	3.944.357,91	4.665.741,99	3.695.663,00	7,7	54,2			
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.157.761,49	667.186,38	-25.253,23	0,00	3.799.694,64	1.367.785,98	422.030,26	-13.922,11	1.775.894,13	2.023.800,51	1.789.975,51	11,1	53,3			
1.2.7	Beleibs- und Geschäftsausstattung	10.070.933,32	13.827.127,88	-12.595,86	-6.742.998,04	17.142.467,30	0,00	0,00	0,00	0,00	17.142.467,30	10.070.933,32	0,0	100,0			
1.2.8	Gelastete Anzählungen, Anlagen im Bau	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,0	100,0			
1.3	Finanzanlagen	739.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	738.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	738.000,00	739.000,00	0,0	100,0			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., So nderv.	2.682.273,82	21.864,29	-104.187,56	0,00	2.599.950,55	0,00	0,00	0,00	0,00	2.599.950,55	2.682.273,82	0,0	100,0			
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	19.946.269,25	0,00	0,00	0,00	19.946.269,25	0,00	0,00	0,00	0,00	19.946.269,25	19.946.269,25	0,0	100,0			
1.3.6	Genossenschaftsanteile	261.012.945,44	16.531.019,09	-1.614.666,30	0,00	275.929.298,23	88.163.173,52	6.426.974,56	-1.245.411,33	93.344.736,75	182.584.561,48	172.849.771,92	2,3	66,2			
Summe		261.012.945,44	16.531.019,09	-1.614.666,30	0,00	275.929.298,23	88.163.173,52	6.426.974,56	-1.245.411,33	93.344.736,75	182.584.561,48	172.849.771,92	3,7	49,2			
Gesamtsumme über alle Anlagen:		261.012.945,44	16.531.019,09	-1.614.666,30	0,00	275.929.298,23	88.163.173,52	6.426.974,56	-1.245.411,33	93.344.736,75	182.584.561,48	172.849.771,92	3,7	49,2			

Forderungsspiegel

1 ³	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.242.919,96	9.242.919,96			7.460.374,33
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.273.797,97	6.273.797,97			6.652.921,31
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	208.304,24	208.304,24			557.256,17
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.985.786,51	2.985.786,51			2.887.322,50
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.516.970,95	2.516.970,95			2.491.983,76
	Summe	21.227.779,63	21.227.779,63			20.049.858,07

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten

² Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Verbindlichkeitspiegel

1 ³	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
2	3	4	5	6	8	
30	4.1 Anleihen					
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.679.227,82	3.997.708,17	10.053.011,48	14.628.508,17	37.558.940,14
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen					
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	28.679.227,82	3.997.708,17	10.053.011,48	14.628.508,17	37.558.940,14
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00			
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.308.657,39			2.068.069,93
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47.960.279,69	47.960.279,69			11.492.335,92
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	902.398,62	902.398,62			3.895.454,04
	Summe	77.541.906,13	55.169.043,87	10.053.011,48	14.628.508,17	55.014.800,03
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.					
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung					
	- Eigenbetrieb Immobilienverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt der vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

siehe nachfolgende Erläuterungen

Erläuterung zum Verbindlichkeitspiegel

Die Positionen 4.2 (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) und 4.3 (Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten) enthalten auch Zinsabgrenzungsbeträge (früher der Bilanzposition 4.7 sonstige Verbindlichkeiten zugeordnet). Nachfolgend wird die Zusammensetzung im Detail dargestellt.

Art der		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	8
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen darunter	28.679.227,82	3.997.708,17	10.053.011,48	14.628.508,17	37.558.940,14
	Zinsabgrenzungsbeträge	18.788,65	18.788,65	0,00	0,00	24.966,27
	Restsalden Kredite	28.660.439,17	3.978.919,52	10.053.011,48	14.628.508,17	37.533.973,87
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen					
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich					
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt darunter	28.679.227,82	3.997.708,17	10.053.011,48	14.628.508,17	37.558.940,14
	Zinsabgrenzungsbeträge	18.788,65	18.788,65			24.966,27
	Restsalden Kredite	28.660.439,17	3.978.919,52	10.053.011,48	14.628.508,17	37.533.973,87
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten darunter	0,00	0,00			0,00
	Zinsabgrenzungsbeträge	0,00	0,00			0,00
	Restsalden Kredite	0,00	0,00			0,00

	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung - Eigenbetrieb Immobilien- verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten f. Invest. darunter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zinsabgrenzungsbeträge	0,00	0,00			0,00
	Restsalden Kredite	0,00	0,00			0,00

Übersicht über die übertragene Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragene Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
Summe	-----	0	0	

II. Übersicht über die übertragene Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
1114	Innere Verwaltungsdienste	228.934,04	228.934,04	
126	Brandschutz	288.012,09	288.012,09	
611	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	487.862,00	487.862,00	
128	Katastrophenschutz	456.852,75	456.852,75	
1222	Verkehr	197.654,48	197.654,48	
1221	Allg. Ordnungsangelegenheiten	2.500,00	2.500,00	
365	Tageseinrichtung für Kinder	4.964.442,69	4.964.442,69	
511	Räuml. Planung und Entwicklung	404.555,05	404.555,05	
541	Gemeindestraßen	2.409.812,20	2.409.812,20	
1116	Gebäudemanagement	3.921.474,70	3.921.474,70	
Summe	-----	13.362.100,00	13.362.100,00	

Ermächtigungsübertragungen zum Jahresabschluss 2019

Lfd Nr.	FB	FD	Produkt	Auszahlungs-konto	Bezeichnung der Maßnahme	Ermächtigungs-übertragung aus 2018 ¹	Ungenutzte Ermächtigungs-übertragung aus 2018 ²	Mögliche Ermächtigungs-übertragung aus dem Ansatz 2019 ³	Mögliche Ermächtigungs-übertragung aus eigenem Ansatz (Spalten 9 + 10) für 2020 ⁴	Gesamtbetrag der beantragten Ermächtigungsübertragung für 2020 ⁵	Begründung der zwingenden Notwendigkeit der Übertragung
1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	15	16
1	IV	61.00	5111300	7812100000	Ladesäulenförderung	451.464,46	254.555,05	-	254.555,05	254.555,05	Förderung bereits bewilligter bzw. beantragter Ladesäuleninfrastruktur
4	IV	63.00	5411100	7813000000	Förderung Rasengittersteine WZV	272.080,20	-	158.158,27	158.158,27	158.158,27	Bereits bewilligte bzw. beantragte Förderung durch WZV
2	IV	61.00	5111300	7813000000	Ladesäulenförderung	-	-	150.000,00	150.000,00	150.000,00	Förderung bereits bewilligter bzw. beantragter Ladesäuleninfrastruktur
3	IV	63.00	5411100	7812100000	Förderung kommunale Radverkehrsinfrastruktur	2.111.319,80	1.568.654,75	2.130.200,00	3.698.854,75	2.251.653,93	Förderung bereits bewilligter bzw. beantragter kommunaler Radwegeinfrastruktur
21	I	10.50	1114500	7834000000	LÄMMKOM Lissa Lizenzen			30.107,00	30.107,00	30.107,00	Auftrag wurde in 12/2019 erteilt. Rechnungsstellung erst in 2020.
23	I	10.50	1114500	7834000000	MACH Web 2.0 - Installation und Lizenzen			112.237,83	112.237,83	112.237,83	Auftrag wurde in 03/2019 erteilt. Rechnungsstellung erst in 2020.
28	I	10.50	1114500	7834000000	Primeweb Dienstleistungen			2.253,15	2.253,15	414,76	Auftrag wurde in 05/2019 erteilt. Rechnungsstellung erst in 2020.
29	I	10.50	1114500	7834000000	KDO Jugendwesen Lizenzen			1.840,00	1.840,00	1.840,00	Auftrag wurde in 12/2019 erteilt. Rechnungsstellung erst in 2020.
30	I	10.50	1114500	7831000000	Silent Cube Hardware			10.055,11	10.055,11	10.055,11	Auftrag wurde in 11/2019 erteilt. Rechnungsstellung erst in 2020. Der Ansatz für Hardware aus 7831000000 ist bereits ausgeschöpft.
31	I	10.50	1114500	7831000000	Seagate IronWolf NAS Hardware			1.247,71	1.247,71	1.247,71	Auftrag wurde in 12/2019 erteilt. Rechnungsstellung erst in 2020. Der Ansatz für Hardware aus 7831000000 ist bereits ausgeschöpft.
32	I	10.50	1114500	7831000000	Server Host Systeme Hardware			69.512,88	69.512,88	69.512,88	Auftrag wurde in 11/2019 erteilt. Rechnungsstellung erst in 2020. Der Ansatz für Hardware aus 7831000000 ist bereits ausgeschöpft.
33	I	10.50	1114500	7832000000	Seagate IronWolf NAS			208,85	208,85	208,85	Auftrag wurde in 12/2019 erteilt. Rechnungsstellung erst in 2020.
34	I	10.50	1114500	7832000000	Serverschränke Förder Kaki			2.087,02	2.087,02	2.087,02	Auftrag wurde in 12/2019 erteilt. Rechnungsstellung erst in 2020.
35	I	10.50	1114500	7832000000	Dell Notebook			227,95	227,95	227,95	Auftrag wurde in 11/2019 erteilt. Rechnungsstellung erst in 2020.
36	I	10.50	1114500	7832000000	Digita Starter Kit			416,26	416,26	416,26	Auftrag wurde in 11/2019 erteilt. Rechnungsstellung erst in 2020.
37	I	10.50	1114500	7832000000	Access Points			578,67	578,67	578,67	Auftrag wurde in 12/2019 erteilt. Rechnungsstellung erst in 2020.
38	I	20.00	6111100	7812120000	Zuschüsse aus dem Investitionsförderprogramm 2019 - 2023 (Kreisfonds)			487.862,00	487.862,00	487.862,00	Im Rahmen des Investitionsförderprogramms 2019 - 2023 wurden diverse Zuweisungen bewilligt. Die Fördermittel wurden jedoch noch nicht von den Zuwendungsempfängern abgerufen.
40	V	10.60	1116150	7831000000	BBZ SE E-Ladesäule			8.000,00	8.000,00	8.000,00	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
41	V	10.60	1116160	7831000000	Kreissporthalle BMA	26.754,38	4.604,38	8.000,00	4.604,38	4.604,38	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.

Lfd Nr.	FB	FD	Produkt	Auszahlungs-konto	Bezeichnung der Maßnahme	Ermächtigungs-übertragung aus 2018 ¹	Ungenutzte Ermächtigungs-übertragung aus 2018 ²	Mögliche Ermächtigungs-übertragung aus dem Ansatz 2019 ³	Mögliche Ermächtigungs-übertragung aus eigenem Ansatz (Spalten 9 + 10) für 2020 ⁴	Gesamtbetrag der beantragten Ermächtigungsübertragung für 2020 ⁵	Begründung der zwingenden Notwendigkeit der Übertragung
1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	15	16
42	V	10.60	1116170	7831000000	Trave-Schule Zeiterfassungsgerät	1.184,61	233,20	70.000,00	233,20	233,20	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
44	V	10.60	1116200	7831000000	Förderzentrum Kaki Notstromaggregat			70.000,00	70.000,00	70.000,00	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
45	V	10.60	1116250	7831000000	Förderzentrum No Zeiterfassungsgerät	987,07	322,93		322,93	322,93	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
46	V	10.60	1116250	7821000000	Förderzentrum No Akustikpaneele			23.029,06	23.029,06	23.029,06	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
47	V	10.60	1116800	7831000000	Monitoring			33.097,37	33.097,37	33.097,37	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
48	V	10.60	1116930	7851000000	100_Kreishaus Zahnarzttraum	15.039,20	1.665,70		1.665,70	1.665,70	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
50	V	10.60	1116907	7851000000	150_BBZ SE ÜAS Umbau SHK	7.868,36	7.868,36		7.868,36	7.868,36	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
51	V	10.60	1116917	7851000000	200 Förderzentrum Kaki Einfeldhalle	1.618.741,21	-	675.132,54	675.132,54	675.132,54	zuzügl. 1.057.191,35 € lt. Vermerk Fr. Genz am 02.08.2019
53	V	10.60	1116921	7851000000	240_BBZ No Einrichtung Klassenräume 3+4	478.512,17	70.865,76	30.000,00	70.865,76	70.865,76	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
54	V	10.60	1116923	7853000000	141_Kreisfeuerwehrzentrale LED Beleuchtung	-	-	30.000,00	30.000,00	30.000,00	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
55	V	10.60	1116935	7851000000	240_BBZ No Neubauregel	1.269.168,79	-	601.952,15	601.952,15	601.952,15	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
56	V	10.60	1116948	7853000000	130_Landwirtschaftsschule LED-Beleuchtung Imker			30.000,00	30.000,00	30.000,00	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
57	V	10.60	1116949	7853000000	100_KV Löschanlage Serverraum			40.000,00	40.000,00	40.000,00	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
58	V	10.60	1116953	7853000000	240_BBZ No Transponder Außentüren	28.325,51	21.115,36		21.115,36	21.115,36	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
59	V	10.60	1116955	7853000000	240_BBZ Noderstedt LED-Beleuchtung Rest			85.000,00	85.000,00	85.000,00	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
60	V	10.60	1116956	7851000000	220_Jugendakademie Lüftungsanlagen für die Fremdenverkehrsamt			120.000,00	120.000,00	120.000,00	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
61	V	10.60	1116960	7851000000	150_Aula/ Multifunktionshalle BBZ SE			5.757,73	5.757,73	5.757,73	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
62	V	10.60	1116961	7851000000	311_Rosenstraße Neubau			352.434,53	352.434,53	352.434,53	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
63	V	10.60	1116962	7851000000	151_BBZ SE Aufrüstung Lüftung Maler			50.000,00	50.000,00	50.000,00	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
65	V	10.60	1116967	7851000000	300_Behinderten WC + Zugang außen			15.000,00	15.000,00	15.000,00	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
66	V	10.60	1116970	7851000000	290_Strang-/Grundsanierung Jugendakademie			203.134,11	203.134,11	203.134,11	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
67	V	10.60	1116971	7851000000	250_FZ No Fernwärmeanschluss			35.000,00	35.000,00	35.000,00	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
68	V	10.60	1116972	7851000000	350_RW Bornhöved Erweiterung			786.500,00	786.500,00	786.500,00	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
69	V	10.60	1116924	7851000000	250_Förderzentrum No Einfeldhalle	748.133,00	-	519.803,63	519.803,63	519.803,63	zuzügl. 678.728,71 € lt. Vermerk Fr. Genz am 02.08.2019

Lfd Nr.	FB	FD	Produkt	Auszahlungs-konto	Bezeichnung der Maßnahme	Ermächtigungs-übertragung aus 2018 ¹	Ungenutzte Ermächtigungs-übertragung aus 2018 ²	Mögliche Ermächtigungs-übertragung aus dem Ansatz 2019 ³	Mögliche Ermächtigungs-übertragung aus eigenem Ansatz (Spalten 9 + 10) für 2020 ⁴	Gesamtbetrag der beantragten Ermächtigungsübertragung für 2020 ⁵	Begründung der zwingenden Notwendigkeit der Übertragung
1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	15	16
70	V	10.80	1116805	7831000000	Möbel außerhalb des Festwertes	-	-	130.957,89	130.957,89	130.957,89	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
82	II	32.00	1221130	7831000000	Beschaffung von Schutzwesten	-	-	2.500,00	2.500,00	2.500,00	Die Beschaffung hat sich verzögert.
83	II	36.00	1222210	7831000000	Ersatzbeschaffung für abgängige bzw. abgeschriebene Messtechnik sowie Neuanschaffung einer zusätzlichen Kamera	303.027,69	167.654,48	30.000,00	197.654,48	197.654,48	Die Beschaffung hat sich verzögert.
84	II	38.00	1261100	7831000000	Wechseladerfahrzeug für die FTZ, Aufbau	-	-	66.152,95	66.152,95	66.152,95	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden (Auslieferung voraussichtlich Januar 2020), siehe auch Nr. 13
85	II	38.00	1261100	7831000000	Nachauftrag zu lfd. Nr. 1	-	-	1.166,20	1.166,20	1.166,20	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden (Auslieferung voraussichtlich Januar 2020)
86	II	38.00	1261100	7831000000	Nachauftrag zu lfd. Nr. 1	-	-	1.160,25	1.160,25	1.160,25	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden (Auslieferung voraussichtlich Januar 2020)
87	II	38.00	1261100	7831000000	Wechseladerfahrzeug für den ABC-Zug, Aufbau	-	-	113.622,05	113.622,05	113.622,05	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden (Auslieferung voraussichtlich März 2020), siehe auch Nr. 14
88	II	38.00	1261100	7831000000	Nachauftrag zu lfd. Nr. 4	-	-	1.166,20	1.166,20	1.166,20	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden (Auslieferung voraussichtlich März 2020)
89	II	38.00	1261100	7831000000	Nachauftrag zu lfd. Nr. 4	-	-	886,55	886,55	886,55	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden (Auslieferung voraussichtlich März 2020)
90	II	38.00	1261100	7831000000	Rollcontainer f. Atemschutzgeräte, ABC-Zug	-	-	9.825,00	9.825,00	9.825,00	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden, eine Auslieferung der Rollcontainer ist noch nicht erfolgt.
91	II	38.00	1261100	7832000000	Schauglas	-	-	-	-	208,52	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden, eine Auslieferung des Schauglases ist noch nicht erfolgt.
92	II	38.00	1261100	7831000000	Dräger X-am 8000	-	-	4.610,33	4.610,33	4.610,33	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden, eine Auslieferung des Messgerätes ist noch nicht erfolgt.
93	II	38.00	1261100	7832000000	Schutzkleidung für die Rufbereitschaft FTZ	-	-	-	-	2.595,75	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden, eine Auslieferung der Schutzkleidung ist noch nicht erfolgt.
94	II	38.00	1261100	7832000000	Prüfgerät für Systemtrenner	-	-	-	-	484,45	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden, eine Auslieferung des Prüfgeräts ist noch nicht erfolgt.
95	II	38.00	1261100	7832000000	Dräger X-am 8000	-	-	-	-	588,11	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden, eine Auslieferung des Messgerätes ist noch nicht erfolgt.
96	II	38.00	1261100	7832000000	Atemschutzmasken	-	-	-	-	545,73	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden, eine Auslieferung der Masken ist erst im Januar 2020 erfolgt.
97	II	38.00	1261110	7831000000	Wechseladerfahrzeug für die FTZ, Aufbau	-	-	42.500,00	42.500,00	42.500,00	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden (Auslieferung voraussichtlich Januar 2020), siehe auch Nr. 1
98	II	38.00	1261110	7831000000	Wechseladerfahrzeug für den ABC-Zug, Aufbau	-	-	39.014,99	39.014,99	42.500,00	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden (Auslieferung voraussichtlich März 2020), siehe auch Nr. 4

Lfd Nr.	FB	FD	Produkt	Auszahlungs-konto	Bezeichnung der Maßnahme	Ermächtigungs-übertragung aus 2018 ¹	Ungenutzte Ermächtigungs-übertragung aus 2018 ²	Mögliche Ermächtigungs-übertragung aus dem Ansatz 2019 ³	Mögliche Ermächtigungs-übertragung aus eigenem Ansatz (Spalten 9 + 10) für 2020 ⁴	Gesamtbetrag der beantragten Ermächtigungsübertragung für 2020 ⁵	Begründung der zwingenden Notwendigkeit der Übertragung
1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	15	16
99	II	38.00	1281100	7831000000	ELW-Aufbau, TEL	-	-	387.796,01	387.796,01	387.796,01	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
100	II	38.00	1281100	7831000000	Nachauftrag zu lfd. Nr. 16	-	-	5.629,89	5.629,89	5.629,89	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
101	II	38.00	1281100	7831000000	Digitalfunk für MTW u. BetrGr u. LogGr	-	-	7.026,43	7.026,43	7.026,43	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
102	II	38.00	1281100	7831000000	Mannschaftstransportwagen	-	-	21.642,87	21.642,87	46.400,42	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
103	II	38.00	1281100	7831000000	Tankstellenermächtigung Notstrom (Zuschuss)	-	-	-	-	10.000,00	Die Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden.
104	III	51.10	3651000	7812000000	Kita Investiv			2.964.442,69	2.964.442,69	2.964.442,69	bewilligte Maßnahmen, die nicht vollständig abgerechnet sind. Der Bau von KiTas erstreckt sich auf 2-3 Jahre, sodass die fälligen Rechnungen/baufachliche Prüfungen sich ggf. über mehrere Jahre systembedingt hinauszögern.
105	III	51.10	3651000	7812100000	Kita Investiv			2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	bewilligte Maßnahmen, die nicht vollständig abgerechnet sind. Der Bau von KiTas erstreckt sich auf 2-3 Jahre, sodass die fälligen Rechnungen/baufachliche Prüfungen sich ggf. über mehrere Jahre systembedingt hinauszögern.
						7.332.606,45	2.097.539,97	12.670.934,12	14.768.474,09	13.362.100,00	

Kreditbedarfsberechnung	13.362.100,00
Über- / Unterschreitung	0,00

1 Der Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorvorjahr

2 Rest der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorvorjahr

3 Ungenutzter Ansatz des Vorjahres

4 Theoretisch mögliche Summe der Ermächtigungsübertragung aus der ungenutzten Ermächtigung des Vorjahres und des ungenutzten Ansatzes des Vorjahres

5 Tatsächlich beantragte Ermächtigungsübertragung

Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und andere Anstalten, die vom Kreis getragen werden, mit Ausnahme der öffentlichen-rechtlichen Sparkasse (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Unternehmen	Stammkapital			Kreisanteil am Stammkapital			Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-), Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹⁾	
	am 31. Dezember 2019						2017	2018	2019 ²⁾	Jahr	in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	in TEUR	in TEUR	in TEUR	2017	2018	2019		
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
I. Sondervermögen											
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Zweckverbände											
Zweckverband Sparkasse Südholstein		³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
III. Gesellschaften											
1 Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH	250	250	100	-602,5	-297,9	-814,2	2018	-297,9			
2 HanseWerk AG	267.357	6.398	2,39	+2.384,8	+5.034,5	+2.384,8	2019	+61.641			
3 Volksbank eG, Neumünster	³⁾	0,4		+0,024	+0,024	+0,024	2018	+5.789			
4 Wankendorfer Baugenossenschaft für SH eG	³⁾	25,25		+0,5	+0,5	+0,5	2018	+2.010			
5 Bauverein Kaltenkirchen eG, Kaltenkirchen	³⁾	4,05		+0,162	+0,121	+0,121	2018	+487			
6 Gemeinnützige BG Bad Bramstedt eG	³⁾	5,25		+0,21	+0,21	+0,21	2018	+173			
7 Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH	2.560	640	25	-455	-348	-540	2018	0			
8 Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)	300	5,05	1,68	0	0	0	2018	+342			
9 Hamburger Verkehrs-Verbund GmbH (HVV)	60	0,9	1,5	-97,4	-99,1	-127,5	2018	0			
10 Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	26	0,87	3,33	0	0	0	2018	0			
11 Hamburg Marketing GmbH ⁴⁾	100	0,5	0,5	0	0	0	2018	0			
12 VHH Beteiligungsgesellschaft mbH	25	6,25	25	0	-1	-1,75	2018	-2,6			
13 Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) gGmbH	125	25	20	-	-	-	2018	0			
IV. gemeins. Kommunalunternehmen nach § 1 Abs. 4 Errichtungsgesetz ITVSH											
1 IT Verbund Schleswig-Holstein AöR ⁵⁾	0,00	0,0	0,00	-	-	-	2019	k.A.			
V. andere Anstalten, die vom Kreis getragen werden											
1 BBZ Berufsbildungszentrum Norderstedt AöR ⁶⁾	1.690,6	1.690,6	100	-4.206,1	-4.511,6	-4.377,6	2018	+72,6			
2 BBZ Berufsbildungszentrum Segeberg AöR ⁶⁾	1.022,8	1.022,8	100	-4.686,0	-4.946,9	-5.237,0	2018	+3,7			
3 Koordinierungsstelle soziale Hilfen der SH Kreise AöR ⁷⁾	27,5	2,5	9,09	-44,1	-42,2	-55	-	-			
nachrichtlich zu III. Gesellschaften											
12a VHH GmbH ⁸⁾	10.157,68	590,2	5,81	-	-	-	2018	0			

1) Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt
2) Planwerte

3) Entfällt bei Genossenschaften und Zweckverbänden

4) Verlustausgleich 10 T€ p.a. via WKS GmbH

5) Gründung zum 01.01.2019, bislang kein Jahresabschluss

6) Summe aus lfd. und inv. Zuweisungen

7) Gründung im Mai 2016, bisher liegt noch kein geprüfter Jahresabschluss vor

8) Dargestellt sind die Anteile der VHHBG (III. Nr.12)

Quelle: Beteiligungsmanagement

Derivative Finanzinstrumente

Übersicht gemäß § 51 Abs. 2 Zi. 7 GemHVO-Doppik

Im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements unter Beratung durch die Commerzbank AG wurden zum Zweck der Zinssicherung verschiedene Derivate abgeschlossen. Durch Swaps wurde der Tausch von variablen Kreditzinsen gegen feste Swapzinssätze vereinbart.

Am Bilanzstichtag waren Kredite in Höhe von 6.447.447,48 EUR mit Derivaten belegt.

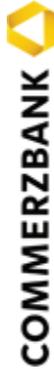
Akte	Vertrags-partner	Referenz	Abschluss-datum	Anfangs-datum	End-datum	Art	Zinssatz Auszahlung	Zinssatz Einzahlung	Bezugsbetrag 31.12.2019 EUR	Akte Grund-Geschäft
915-6/1	Commerzbank	991644UK	21.03.2007	23.03.2007	30.11.2019	Swap	4,76%	3M-EURIBOR	0,00	915-4/142
915-6/9	Commerzbank	1460742UK	05.05.2008	30.06.2011	30.12.2020	Swap	4,83%	3M-EURIBOR	2.551.324,37	915-4/137
915-6/10	Commerzbank	1460743UK	05.05.2008	30.06.2010	30.12.2021	Swap	4,80%	3M-EURIBOR	1.660.702,78	915-4/143
915-6/12	Commerzbank	5183090UK	23.01.2014	28.02.2014	30.11.2026	Swap	4,05%	3M-EURIBOR	1.672.669,52	915-4/150
915-6/13	Commerzbank	5183085UK	24.01.2014	28.02.2014	30.09.2021	Swap	4,05%	3M-EURIBOR	562.750,81	915-4/136
									6.447.447,48	

Erläuterungen:

Für jedes Derivat besteht ein eigener Vertrag. Teil dieser Verträge ist eine Vorausberechnung der Restschuld aus dem Grundgeschäft. Damit werden die Bezugsbeträge für die Berechnung der Derivatzinßen im Voraus vertraglich festgeschrieben. Die o. g. Bezugsbeträge sind den Derivatverträgen entnommen. Sie stellen nicht die tatsächliche Restschuld der Grundgeschäfte dar. Bei Vertragsabschluss wird zwar grundsätzlich auf Übereinstimmung geachtet, die spätere Bearbeitung von Derivat und Grundgeschäft erfolgt aber unabhängig voneinander. Die tatsächliche Restschuld aus dem Grundgeschäft weicht bei dieser Stichtagsbetrachtung dadurch ab, dass die Gläubigerin der Grundgeschäfte 915-4/136 und 143 die Tilgung nicht taggenau abbuchen kann.

Zu Derivat 915-6/9 (Grundgeschäft 915-4/137):

Es besteht seit Beginn eine Differenz in. H. v. 0,16 € zwischen Bezugsbetrag Derivat und Restschuld Grundgeschäft. Die beiden Verträge wurden zeitlich getrennt bei unterschiedlichen Banken abgeschlossen. Dabei erfolgte keine centgenaue Betragsabstimmung.



COMMERZBANK
Market Conformity Check & Client Valuation
GRM-MR Group Market Risk Management

Zinsderivate

FÜR: KREIS SEGEBERG
KUNDEN NR.: 3283700101
BEWERTUNG PER: 31-Dez-2019
DRUCKDATUM: 01-Jan-2020

Postanschrift: Kaiserplatz, 60261 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0)69 136 44188
Email: clientvaluation@commerzbank.com

Positionen sind aus Ihrer Sicht dargestellt!

Ref. Nr.	Handelstag	Startdatum	Fälligkeit	Produkt	Währung Nominal	Nominal	Währung Marktwert	Marktwert	FX-Kurs	Währung Stückzinsen	Inkl. Stückzinsen von
5183090UK	23-Jan-2014	28-Feb-2014	30-Nov-2026	SWAP	EUR	1,672,669.52	EUR	-263,444.57		EUR	-6,616.34
5183085UK	24-Jan-2014	28-Feb-2014	30-Sep-2021	SWAP	EUR	562,750.81	EUR	-25,336.44		EUR	0.00

- Report Ende -

Report Comment

Please take note that this report is not related to EMIR (European Market Infrastructure Regulation).

Die vorstehende Bewertung (die "Bewertung") und andere Informationen (zusammen mit der Bewertung, die "Bewertungsinformation") werden Ihnen unter den nachstehenden Bedingungen zur Verfügung gestellt und beziehen sich auf Finanzinstrumente, die Sie von der Commerzbank Aktiengesellschaft ("Commerzbank") gekauft bzw. mit ihr abgeschlossen haben.

Die Bewertungsinformation stellt eine Gefälligkeit dar und begründet kein Vertragsverhältnis. Die Zurverfügungstellung der Bewertungsinformation begründet keine Pflicht, Sie über Änderungen zu informieren oder weiterhin Bewertungen zur Verfügung zu stellen.

Die Bewertung gibt die Einschätzung der Commerzbank über den Wert des betreffenden Finanzinstruments unter den vorherrschenden Marktbedingungen wieder und leitet sich ab entweder vom Mid Market-Preis oder, wenn als Geld- und Briefkurs ausgedrückt, vom indikativen Preis, zu dem die Commerzbank das Finanzinstrument beendet und abgeschlossen bzw. zurückgekauft und verkauft hätte, und zwar jeweils zum Geschäftsschluss bzw. zu einem anderen mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt am relevanten Finanzplatz am oben jeweils angegebene Bewertungstag. Credit Valuation Adjustments und Debt Valuation Adjustments haben wir bei der Erstellung der Bewertung nicht berücksichtigt.

Die verwendeten Annahmen und Methoden müssen nicht mit den Annahmen und Methoden übereinstimmen, die die Commerzbank für die Bewertung ihrer eigenen Positionen verwendet. Die Bewertung stellt keine Indikation für den Wert dar, den Dritte dem betreffenden Finanzinstrument zuweisen. Die Bewertungen können nicht als Nachweis dafür verstanden werden, dass es einen liquiden Markt gibt. Für bestimmte Instrumente bestehend aus besonders illiquiden und/oder strukturierten Komponenten kann es notwendig sein, Daten vom entsprechenden Handelsbereich einzuholen und in die Bewertung einzubeziehen. Die Commerzbank empfiehlt, die Plausibilität und Genauigkeit der Bewertung unabhängig zu verifizieren.

Die Bewertung stellt kein Angebot zur Beendigung oder zum Rückkauf, Abschluss bzw. Verkauf eines Finanzinstruments dar und begründet keine Verpflichtung der Commerzbank, ein entsprechendes Angebot zu machen. Wenn sich die Commerzbank zu einem späteren Zeitpunkt bereit erklären sollte, einen festen Preis für eine Beendigung oder einen Rückkauf, Abschluss bzw. Verkauf eines Finanzinstruments zu stellen, kann dieser feste Preis von der Bewertung abweichen und für Sie weniger vorteilhaft sein.

Die Bewertungsinformation wird ausschließlich zu Ihren Informationszwecken zur Verfügung gestellt und nicht zu Gunsten Dritter abgegeben. Sie darf an Dritte mit Ausnahme Ihrer externen Berater nicht weitergegeben werden. Geistige Eigentumsrechte an der Bewertungsinformation verbleiben bei der Commerzbank.

Sollten wir dennoch auf Ihren Wunsch hin und nach entsprechender Prüfung unserer internen Richtlinien eine Kopie dieses Schreibens an von Ihnen benannte Dritte überlassen, kann der Dritte aus der Überlassung der hierin enthaltenen Informationen keinerlei Rechte gegen die Commerzbank herleiten, insbesondere übernimmt die Commerzbank diesen Personen gegenüber keinerlei Haftung.

Die Commerzbank kann eigene Positionen oder Optionen bezogen auf die bewerteten Derivate und/oder Wertpapiere halten und/oder im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit sowohl für eigene Rechnung als auch für fremde Rechnung Handel in den bewerteten Derivaten und/oder Wertpapieren oder hierauf bezogenen Finanzinstrumenten betreiben.

Die Commerzbank übernimmt keine Gewähr für die Zuverlässigkeit oder Genauigkeit der Bewertung. Die Bewertung begründet auch keine Beratung in steuerlichen und bilanziellen Angelegenheiten. Diese erfüllt nicht notwendigerweise die Voraussetzungen für Bewertungen von Finanzinstrumenten nach den für Sie geltenden Regelungen oder Rechnungslegungsvorschriften.

Die Commerzbank erbringt keine Rechnungslegungsdienstleistungen und übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit oder Übereinstimmung der Bewertung nach bzw. mit Rechnungslegungsvorschriften.

Die Commerzbank haftet allenfalls für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sie sollten mit Ihren externen Beratern besprechen, in wie weit Sie die Bewertung verwenden können, um Ihre im Bestand befindlichen Finanzinstrumente oder Positionen zu bewerten und welche Dokumentationsanforderungen hierfür notwendig sind.

Bewertungen werden aus Ihrer Perspektive abgegeben, sodass positive Beträge oder Kurse einen für Sie positiven Marktwert des Finanzinstruments anzeigen.

© Commerzbank AG. Alle Rechte vorbehalten.

Zinsderivate

FÜR: Kreis Segeberg
 KUNDEN NR.: 3283743101
 BEWERTUNG PER: 31-Dez-2019
 DRUCKDATUM: 01-Jan-2020

Postanschrift: Kaiserplatz, 60261 Frankfurt am Main
 Tel.: +49 (0)69 136 44188
 Email: clientvaluation@commerzbank.com

Positionen sind aus Ihrer Sicht dargestellt!

Ref. Nr.	Handelstag	Startdatum	Fälligkeit	Produkt	Währung	Nominal	Währung	Marktwert	Marktwert	FX-Kurs	Währung	Stückzinsen	Inkl. Stückzinsen von
1460742UK	5-Mai-2008	30-Jun-2011	30-Dez-2020	SWAP	EUR	2,551,324.37	EUR	-126,413.60	-126,413.60		EUR	-28.21	
1460743UK	5-Mai-2008	30-Jun-2010	30-Dez-2021	SWAP	EUR	1,660,702.78	EUR	-161,303.82	-161,303.82		EUR	-18.36	

- Report Ende -

Report Comment

Please take note that this report is not related to EMIR (European Market Infrastructure Regulation).

Die vorstehende Bewertung (die "Bewertung") und andere Informationen (zusammen mit der Bewertung, die "Bewertungsinformation") werden Ihnen unter den nachstehenden Bedingungen zur Verfügung gestellt und beziehen sich auf Finanzinstrumente, die Sie von der Commerzbank Aktiengesellschaft ("Commerzbank") gekauft bzw. mit ihr abgeschlossen haben.

Die Bewertungsinformation stellt eine Gefälligkeit dar und begründet kein Vertragsverhältnis. Die Zurverfügungstellung der Bewertungsinformation begründet keine Pflicht, Sie über Änderungen zu informieren oder weiterhin Bewertungen zur Verfügung zu stellen.

Die Bewertung gibt die Einschätzung der Commerzbank über den Wert des betreffenden Finanzinstruments unter den vorherrschenden Marktbedingungen wieder und leitet sich ab entweder vom Mid Market-Preis oder, wenn als Geld- und Briefkurs ausgedrückt, vom indikativen Preis, zu dem die Commerzbank das Finanzinstrument beendet und abgeschlossen bzw. zurückgekauft und verkauft hätte, und zwar jeweils zum Geschäftsschluss bzw. zu einem anderen mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt am relevanten Finanzplatz am oben jeweils angegebene Bewertungstag. Credit Valuation Adjustments und Debt Valuation Adjustments haben wir bei der Erstellung der Bewertung nicht berücksichtigt.

Die verwendeten Annahmen und Methoden müssen nicht mit den Annahmen und Methoden übereinstimmen, die die Commerzbank für die Bewertung ihrer eigenen Positionen verwendet. Die Bewertung stellt keine Indikation für den Wert dar, den Dritte dem betreffenden Finanzinstrument zuweisen. Die Bewertungen können nicht als Nachweis dafür verstanden werden, dass es einen liquiden Markt gibt. Für bestimmte Instrumente bestehend aus besonders illiquiden und/oder strukturierten Komponenten kann es notwendig sein, Daten vom entsprechenden Handelsbereich einzuholen und in die Bewertung einzubeziehen. Die Commerzbank empfiehlt, die Plausibilität und Genauigkeit der Bewertung unabhängig zu verifizieren.

Die Bewertung stellt kein Angebot zur Beendigung oder zum Rückkauf, Abschluss bzw. Verkauf eines Finanzinstruments dar und begründet keine Verpflichtung der Commerzbank, ein entsprechendes Angebot zu machen. Wenn sich die Commerzbank zu einem späteren Zeitpunkt bereit erklären sollte, einen festen Preis für eine Beendigung oder einen Rückkauf, Abschluss bzw. Verkauf eines Finanzinstruments zu stellen, kann dieser feste Preis von der Bewertung abweichen und für Sie weniger vorteilhaft sein.

Die Bewertungsinformation wird ausschließlich zu Ihren Informationszwecken zur Verfügung gestellt und nicht zu Gunsten Dritter abgegeben. Sie darf an Dritte mit Ausnahme Ihrer externen Berater nicht weitergegeben werden. Geistige Eigentumsrechte an der Bewertungsinformation verbleiben bei der Commerzbank.

Sollten wir dennoch auf Ihren Wunsch hin und nach entsprechender Prüfung unserer internen Richtlinien eine Kopie dieses Schreibens an von Ihnen benannte Dritte überlassen, kann der Dritte aus der Überlassung der hierin enthaltenen Informationen keinerlei Rechte gegen die Commerzbank herleiten, insbesondere übernimmt die Commerzbank diesen Personen gegenüber keinerlei Haftung.

Die Commerzbank kann eigene Positionen oder Optionen bezogen auf die bewerteten Derivate und/oder Wertpapiere halten und/oder im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit sowohl für eigene Rechnung als auch für fremde Rechnung Handel in den bewerteten Derivaten und/oder Wertpapieren oder hierauf bezogenen Finanzinstrumenten betreiben.

Die Commerzbank übernimmt keine Gewähr für die Zuverlässigkeit oder Genauigkeit der Bewertung. Die Bewertung begründet auch keine Beratung in steuerlichen und bilanziellen Angelegenheiten. Diese erfüllt nicht notwendigerweise die Voraussetzungen für Bewertungen von Finanzinstrumenten nach den für Sie geltenden Regelungen oder Rechnungslegungsvorschriften.

Die Commerzbank erbringt keine Rechnungslegungsdienstleistungen und übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit oder Übereinstimmung der Bewertung nach bzw. mit Rechnungslegungsvorschriften.

Die Commerzbank haftet allenfalls für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sie sollten mit Ihren externen Beratern besprechen, in wie weit Sie die Bewertung verwenden können, um Ihre im Bestand befindlichen Finanzinstrumente oder Positionen zu bewerten und welche Dokumentationsanforderungen hierfür notwendig sind.

Bewertungen werden aus Ihrer Perspektive abgegeben, sodass positive Beträge oder Kurse einen für Sie positiven Marktwert des Finanzinstruments anzeigen.

© Commerzbank AG. Alle Rechte vorbehalten.

Bestimmung des Konsolidierungskreises 2019

Stand 01.01.2019

Aufgabenträger	Rechtsform	Anteilsbesitz Kreis Segeberg unmittelbar	Anteilsbesitz mittelbar	Anteilsbesitz gesamt	Unter-geordnete Bedeutung	Anmerkungen
<u>VOLLKONSOLIDIERUNG</u>						
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH	GmbH	100,00%		100,00%		
Regionales Berufungszentrum des Kreises Segeberg in Bad Segeberg	AöR	100,00%		100,00%		
Regionales Berufungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt	AöR	100,00%		100,00%		
<u>EIGENKAPITALMETHODE</u>						
VHH Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	25,00%		25,00%		
Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH	GmbH	25,00%		25,00%		
RKISH gGmbH	gGmbH	20,00%		20,00%		
<u>FORTGEFUHRTE ANSCHAFFUNGSKOSTEN</u>						
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR (KIAöR)	AöR	9,09%		9,09%		
IT Verbund Schleswig-Holstein AöR	AöR	0,00%		0,00%		
NAH.SH Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	GmbH	3,33%		3,33%		
Hanswerk AG	AG	2,39%		2,39%		
GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	GmbH	1,68%		1,68%		
HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH	GmbH	1,50%		1,50%		
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	GmbH	5,81%	5,81%	5,81%		über VHH Beteiligungsgesellschaft mbH WKS ist wirtschaftlicher Eigentümer (leistet Zuschusszahlungen), Kreis Segeberg übt Gesellschaftsrechte aus.
Hamburg Marketing GmbH	GmbH	0,00%	0,50%	0,50%		öffentlich-rechtliche Sparkassen werden nach § 95o Abs. 1 Nr. 5 GO nicht mit in die Konsolidierung einbezogen. Zweckverbände ohne Stammkapital werden nicht einbezogen § 95o Abs. 1 Nr. 6 GO keine Aufgabenträger i.S.v. § 95o Abs. 1 GO
<u>NICHT EINBEZOGENE UNTERNEHMEN</u>						
Sparkasse Südholstein	AöR					
Zweckverband Sparkasse Südholstein	Zweckverband					
Stiftungen, Genossenschaften, Vereine, Verwaltungsgemeinschaften						

Wesentlichkeitsprüfung 2019

Aufgabenträger	Beteiligungsquote	2016		2016		2016		2016		2016	
		Anteil Bilanzsumme		Anteil Erträge		Anteil Aufwendungen		Anteil Anlagevermögen		Anteil Kreditverbindlichkeiten	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Kreis		166.575.564,97		322.685.323,26		328.061.202,05		102.164.330,46		22.343.212,10	
ISE		69.475.422,70		11.667.923,10		10.492.082,91		69.289.826,82		41.077.708,99	
Summe Kreis + ISE		236.050.987,67	98,08	334.353.246,36	97,43	338.553.284,96	97,28	171.454.157,28	98,08	63.420.921,09	100,00
BBZ SE	100	2.066.492,80	0,86	4.469.878,66	1,30	4.465.084,66	1,28	1.429.343,53	0,82	0,00	0,00
BBZ NO	100	2.312.657,05	0,96	4.135.294,51	1,20	4.112.970,88	1,18	1.890.572,10	1,08	0,00	0,00
WKS	100	241.047,67	0,10	226.877,14	0,07	876.541,79	0,25	37.361,47	0,02	0,00	0,00
Summe		240.671.185,19	100,00	343.185.296,67	100,00	348.007.882,29	100,00	174.811.434,38	100,00	63.420.921,09	100,00
Summe Aufgabenträger			1,92		2,57		2,72		1,92		0,00

Aufgabenträger	Beteiligungsquote	2017		2017		2017		2017		2017	
		Anteil Bilanzsumme		Anteil Erträge		Anteil Aufwendungen		Anteil Anlagevermögen		Anteil Kreditverbindlichkeiten	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Kreis		238.557.266,13	97,52	365.683.169,11	97,60	347.960.693,86	97,30	167.207.138,42	97,64	46.350.697,17	100,00
BBZ SE	100	2.697.759,28	1,10	4.618.497,54	1,23	4.611.632,54	1,29	1.785.587,53	1,04	0,00	0,00
BBZ NO	100	2.858.287,49	1,17	4.261.102,65	1,14	4.300.311,66	1,20	2.229.537,50	1,30	0,00	0,00
WKS	100	518.481,41	0,21	109.247,63	0,03	731.897,28	0,20	23.309,00	0,01	0,00	0,00
Summe		244.631.794,31	100,00	374.672.016,93	100,00	357.604.535,34	100,00	171.245.572,45	100,00	46.350.697,17	100,00
Summe Aufgabenträger			2,48		2,40		2,70		2,36		0,00

Aufgabenträger	Beteiligungsquote	2018		2018		2018		2018		2018	
		Anteil Bilanzsumme		Anteil Erträge		Anteil Aufwendungen		Anteil Anlagevermögen		Anteil Kreditverbindlichkeiten	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Kreis		243.729.363,29	97,54	362.527.625,94	97,38	346.394.931,77	97,20	172.849.771,92	97,14	37.558.940,14	100,00
BBZ SE	100,00	2.615.481,08	1,05	4.905.017,02	1,32	4.901.317,52	1,38	2.416.220,53	1,36	0,00	0,00
BBZ NO	100,00	3.057.278,99	1,22	4.527.740,77	1,22	4.455.104,98	1,25	2.644.414,55	1,49	0,00	0,00
WKS	100,00	466.021,02	0,19	305.881,32	0,08	603.807,44	0,17	32.660,00	0,02	0,00	0,00
Summe		249.868.144,38	100,00	372.266.265,05	100,00	356.355.161,71	100,00	177.943.067,00	100,00	37.558.940,14	100,00
Summe Aufgabenträger			2,46		2,62		2,80		2,86		0,00

(< 10% bei einzelnen Aufgabenträgern; < 12% alle Aufgabenträger)

unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze
oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen				
FB	TP	Bezeichnung TP	Höhe	Genehmigung in Vorlage
L	1111	Kreisorgane	150,85 €	-
I	1114	Innere Verwaltungsdienste	1.820.131,15 €	-
I	522	Wohnbauförderung	19.339,83 €	-
III	3116	Grundsicherung	1.689.995,13 €	-
III	263	Musikschulen	73.000,00 €	DrS/2018/130-1
III	367	sonst. Einrichtung d. Jugendhilfe	9.500,00 €	DrS/2019/195
V	1116	Gebäudemanagement	120.472,30 €	-

Die im Haushaltsjahr 2019 in den Fachbereichen entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen werden gem. § 95 d Abs. 1 Gemeindeordnung i.V. mit § 57 Kreisordnung dem Kreistag zur Genehmigung vorgelegt.

Kreis Segeberg

Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

Impressum:

Fachdienst: Fachbereich Zentrale Steuerung / Fachdienst Finanzen

Ansprechpartner/In: Inger Lensch

04551 951-9572

Stand: 08.04.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2008	4
3	Verlauf des Haushaltsjahres 2019	4
4	Erläuterung wesentlicher Planabweichungen.....	8
4.1	Ergebnisrechnung	10
4.2	Finanzrechnung	12
4.3	Abweichungen in den Fachbereichen	13
5	Vermögenslage.....	26
6	Personalkostenbudget 2019	28
6.1	Einleitung	28
6.2	Personalintensität	32
7	Ertragslage	32
7.1	Plan-Ist-Vergleich bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln	32
7.2	Kennzahlen	33
8	Schulden.....	35
8.1	Entwicklung Kassenkredit.....	35
8.2	Entwicklung Investitionskredite	38
8.3	Prognose Schuldenentwicklung	39
8.4	Zinslastquote	39
9	Investitionstätigkeit	39
10	Mitarbeiterschaft.....	40
11	Organisationsveränderungen	41
12	Betrieb gewerblicher Art	41
13	Vorgänge von besonderer Bedeutung	42
13.1	Vorgänge von besonderer Bedeutung während des Berichtsjahres.....	42
13.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	43
14	Risikomanagementsystem.....	43
15	Ausblick.....	46
15.1	Eigenkapitalentwicklung.....	46
15.2	Analyse Kapitalstruktur	47
15.3	Chancen und Risiken	47
16	Anlagen	49

1 Vorbemerkung

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 beizufügen. „Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“

Die Kennzahlen in diesem Lagebericht wurden ab dem Jahresabschluss 2018 teilweise geändert, weil der Kreis Segeberg Kennzahlen, die die Arbeitsgruppe „Reform Gemeindehaushaltsrecht“ erarbeitet hat, zukünftig verwenden wird. Bei den jeweiligen Kennzahlen wird darauf hingewiesen, wenn es sich um eine neue Kennzahl handelt.

2 Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2008

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.07.2007 beschlossen, die Haushaltswirtschaft beim Kreis Segeberg ab dem Haushaltsjahr 2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen.

Die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz gelang erst im Juni 2009. Seit 2011 erfolgten die Fertigstellung (bis auf den Jahresabschluss 2017) und die Beschlussfassung der Jahresabschlüsse termingerecht spätestens im Dezember des Folgejahres.

3 Verlauf des Haushaltsjahres 2019

Über den Verlauf des Haushaltsjahres wurde in den Quartalsberichten II/2019 (Stichtag 30.06.2019) und III/2019 (Stichtag 30.09.2019) berichtet, die in den Hauptausschusssitzungen am 29.08.2019 bzw. 03.12.2019 behandelt wurden.

Im **Quartalsbericht II/2019** (Stichtag 30.06.2019) wurde eine Überschreitung des Fachbereichsbudgets III in Höhe von 2,5 Mio. € prognostiziert. Die Überschreitung wurde im Wesentlichen mit erhöhtem Transferaufwand im Bereich der Eingliederungshilfe (Teilplan 3113, 1,5 Mio. €) infolge einer Vergütungsanpassung eines großen Trägers sowie aufgrund der Erhöhung des Regelsatzes für die pauschale Mie-

te angegeben. Zusätzlich wurden erhöhte Transferaufwendungen für Schulbegleitungen und für die stationäre Unterbringung für junge Volljährige (Teilplan 3634) in Summe von 1,0 Mio. € prognostiziert. Der Fachbereich IV hat verringerte Unterhaltungsaufwendungen für die Kreisstraßen in Höhe von 500 T€ in Aussicht gestellt. Im Fachbereich II wurde aufgrund verringerter Schlachtzahlen im Großschlachtbetrieb von reduzierten Erträgen (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) in Höhe von 280 T€ ausgegangen.

Die zahlenmäßig größte Abweichung wurde im Personalbericht dargestellt. Auf Jahressicht wurde eine negative Gesamtabweichung in Höhe von 3.047.800 € erwartet. Insbesondere waren Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von ca. 2.174 T€ sowie der Entfall von eingeplanten Erträgen aus der Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger*innen in Höhe von 1.120 T€ ausschlaggebend. Diese großen Veränderungen ergaben sich anhand von Berechnungen der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein.

Bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln wurde kumuliert eine Ergebnisverschlechterung zum Jahresende in Höhe von ca. 249 T€ prognostiziert. Verringerte Finanzausgleichsleistungen durch das Land (ca. 536 T€) sollten zum Teil durch verringerte Zinsaufwendungen und Verwarentgelte in Höhe von 282 T€ sowie durch eine leichte Verbesserung aus der Zuweisung von Infrastrukturmaßnahmen (ca. 5 T€) kompensiert werden.

Der Quartalsbericht II/2019 schloss hinsichtlich des prognostizierten Jahresergebnisses mit der Aussage, dass sich der in der Haushaltssatzung 2019 ausgewiesene Jahresüberschuss um 5.576.900 € verringern würde.

Beim investiven Finanzhaushalt wurde auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse kumuliert über die Fachbereiche von verminderten Investitionstätigkeiten in Höhe von 2.448.600 € ausgegangen. Im Fachbereich IV wurden verringerte Auszahlungen in Höhe von ca. 2.000 T€ für die Förderung kommunaler Radwege erwartet. Im Bereich der Allgemeinen Finanzierungsmittel wurden verringerte Tilgungsleistungen für Kredite (ca. 449 T€) ausgewiesen.

Für die Erstellung des **Quartalsberichtes** zum **Stichtag 30.09.2019** wurde erstmals das Modul zum unterjährigen Berichtswesen von IKVS genutzt. Die kumulierten Darstellungen zum Fachbereich I enthielten neben den Teilplänen 1114 Innere Verwaltungsdienste und 522 Wohnbauförderung auch die Werte für die Allgemeinen Finanzierungsmittel (Teilpläne 611 und 612), die jedoch aufgrund der Bedeutung auch separat dargestellt wurden. Insgesamt ergab sich für den Fachbereich I eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von ca. 2.963 T€, die mit 2.855 T€ größtenteils auf den o.a. Teilplan 1114 entfiel. Der Teilplan 1114 wies um ca. 982 T€ verminderte Erträge aus. Hierfür zeichneten sich insbesondere nicht generierte Auflösungsbeiträge für die Beihilfe- und die Pensionsrückstellung in Gesamthöhe von 1.120 T€ verantwortlich. Stattdessen konnten nicht geplante Beihilfeerstattungen in Höhe von ca. 127 T€ ertragsseitig generiert werden. Bei den Aufwendungen wurden Steigerungen in Summe von ca. 1.873 T€ dargestellt, die insbesondere auf eine Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger in Höhe von 1.897 T€ zurückzuführen war. Weitere Aufwandserhöhungen z.B. für Bekanntmachungen, Wartung und fachübergreifende Fortbildung wurden durch verringerte Dienstaufwendungen

für Arbeitnehmer sowie durch verringerte Aufwendungen für Sachverständige kompensiert.

Bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln wurde kumuliert eine Ergebnisverschlechterung zum Jahresende in Höhe von ca. 107 T€ prognostiziert. Den bereits im Quartalsbericht zum 30.06.2019 dargestellten verringerten Finanzausgleichsleistungen durch das Land (ca. 536 T€) standen in der Prognose auf Jahressicht leichte Verbesserungen aus der Zuweisung von Infrastrukturmaßnahmen (ca. 5 T€) sowie verringerte Zinsaufwendungen und Verwarentgelte in Höhe von ca. 421 T€ gegenüber.

Die prognostizierte Überschreitung des Fachbereichsbudgets III in Gesamthöhe von 2,5 Mio. € wurde auch zum Berichtsstichtag 30.09. in der Ergebnisrechnung bestätigt. Analog zum 2. Quartal wurde im Teilplan 3113 - Eingliederungshilfe weiterhin von einem Nettomehraufwand in Höhe von 1,5 Mio. € ausgegangen. Im Teilplan 3634 (Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen, Eingliederungshilfen nach § 35a KJHG) wurden die erhöhten Transferaufwendungen insbesondere für Schulbegleitungen auf nunmehr 0,7 Mio. € prognostiziert. Zusätzlich wurde im Teilplan 3633 (Hilfe zur Erziehung) eine negative Ergebnisabweichung in Höhe von 4,1 Mio. € prognostiziert, die sich mit 2,7 Mio. € aus fehlenden Erstattungen vom Land und Gemeinden sowie 1,4 Mio. € gestiegenen Transferaufwendungen ergeben hat. Zudem wurde im Teilplan 313 - Hilfen für Asylbewerber nach AsylLG eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 1,0 Mio. € prognostiziert. Hier stehen Minderträgen in Höhe von 6,6 Mio. € Minderaufwendungen in Höhe von 5,6 Mio. € gegenüber. Im Teilplan 3121 (Leistungen Unterkunft, Betreuung) wurde eine Ergebnisverbesserung in Gesamthöhe von ca. 3,3 Mio. € ausgewiesen. Die Erhöhung der Angemessenheitsgrenze bzw. die gerichtlichen Entscheidungen zum Schlüssigen Konzept haben sich nicht in dem ursprünglich vermuteten Umfang ausgewirkt. Darüber hinaus wurde im Teilplan 3116 - Grundsicherung infolge von zeitversetzten Abrechnungen mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 0,6 Mio. € gerechnet. Zusätzlich verringerten sich im Teilplan 3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt die Transferaufwendungen für das stationäre Wohnen um ca. 0,5 Mio. €.

Im Fachbereich II wurde eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 2.436 T€ in Aussicht gestellt. Insbesondere die Reduzierung des vom Land Schleswig-Holstein festgelegten Bemessungsbetrags für die Krankenhausfinanzierung hat zu verminderten Aufwendungen in Höhe von 1.363 T€ geführt. Zusätzlich wirkten im TP 411 - Krankenhäuser verringerte Versicherungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Krankenhaushaftung in Höhe von ca. 160 T€. Positiv wirkten zudem im Teilplan 1222 Verkehr in Aussicht gestellte Mehrerträge in Gesamthöhe von ca. 723 T€, sowie eine kumulierte Ergebnisverbesserung im Teilplan 1121 Allgemeines Ordnungswesen in Höhe von ca. 269 T€. Die bereits im Quartalsbericht zum Stichtag 30.06.2019 dargestellten reduzierten Erträge im TP 4142 Fleischbeschau wurden weiter verringert auf ca. 386 T€. Gegenläufig wirkten verringerte Gebühren für Fleischuntersuchungen sowie verringerte Personalaufwendungen, so dass dieser Teilplan kumuliert eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 142 T€ auswies.

Der Fachbereich IV wies in der Prognose der Ergebnisrechnung eine Verbesserung in Höhe von insgesamt 1.767 T€ aus. Hier wirkten insbesondere die weiter reduzierten Unterhaltungsaufwendungen für die Kreisstraßen im Teilplan 542, so dass dieser Teilplan eine Ergebnisverbesserung von ca. 1.750 T€ vorsah.

Der Fachbereich V prognostizierte eine Ergebnisverschlechterung in Gesamthöhe von ca. 335 T€. Mehrerträgen in Höhe von 261 T€ stehen Mehraufwendungen in Höhe 595 T€ gegenüber. Die Mehrerträge resultieren vorwiegend aus der Erstattung der Nebenkosten der Berufsbildungszentren für das Jahr 2018 sowie aus gestiegenen Mieteinnahmen der KFZ-Zulassungsstelle Norderstedt. Die Mehraufwendungen setzen sich neben Personalaufwendungen in Höhe von ca. 189 T€ vor allem aus zusätzlichen Möbelbeschaffungen (+164 T€) und Mietaufwand (+35 T€) für die neuen Liegenschaften zusammen. Zusätzlich sind 2019 mehrere große Versicherungsschäden eingetreten (+115 T€).

Der separate Berichtsteil über die Entwicklung der Personalaufwendungen prognostizierte kumuliert eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 2.548 T€. Weiterhin waren Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von ca. 2.174 T€ sowie der Entfall von eingeplanten Erträgen aus der Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger*innen in Höhe von 1.120 T€ ausschlaggebend. Auf Jahressicht wurden zusätzlich noch verringerte Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte Mitarbeiter in Höhe von ca. 1.200 T€ sowie Zuführungen für Pensionsrückstellungen von Beamt*innen (+454 T€) dargestellt.

Zusammenfassend gingen die Fachbereiche zum Berichtsstichtag 30.09.2019 von einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von 1.564.404 € auf Jahressicht gegenüber dem Ansatz in der Haushaltssatzung 2019 in Höhe von 9.672.000 € aus. Der prognostizierte Jahresüberschuss belief sich damit auf 8.108.000 €.

Beim investiven Finanzhaushalt wurde zwischenzeitlich von verminderten Investitionstätigkeiten in Höhe von 9.282 T€ ausgegangen, die sich vorwiegend aus den Fachbereichen IV (7.693 T€) und II (1.149 T€) ergaben. Die Abweichung im Fachbereich IV resultierte insbesondere aus den beiden Teilplänen 541 Gemeindestraßen für die Förderung von kommunalen Radwegen sowie dem TP 542 Kreisstraßen. Bei den Kreisstraßen wurden als Abweichungsgründe nicht beeinflussbare planungs- und bauzeitliche Verzögerungen, Probleme beim Grunderwerb für einzelne Vorhaben sowie zwei vakante Stellen im Tiefbau angeführt.

Im Fachbereich II wurde mit verminderten Auszahlungen aufgrund noch nicht abgeschlossener Beschaffungen bzw. von den Gemeinden noch nicht abgerechneter Maßnahmen aus der Feuerschutzsteuer gerechnet. Darüber hinaus wurde von Verzögerungen bei der Durchführung einer landesweiten Ausschreibung zur Beschaffung eines Fahrzeuges im Rahmen des Landeskonzeptes ausgegangen.

4 Erläuterung wesentlicher Planabweichungen

ERGEBNISRECHNUNG Jahr 2019

Kommune Gesamt: 00 Kreis

		Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermäch- tigungs- übertrag Folgejahr
		2018	2019	2019	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
40	1 Steuern und Ähnliche Abgaben	80.213,30	80.000,00	78.022,66	-1.977,34	0,00
41	2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.593.872,58	218.778.500,00	218.366.048,25	-412.451,75	0,00
42	3 + sonstige Transfererträge	8.359.993,22	8.060.200,00	8.705.704,54	645.504,54	0,00
43	4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	6.985.896,49	7.372.900,00	9.072.341,95	1.699.441,95	0,00
441 442	5 + privat-rechtliche Leistungsentg.	5.862.107,58	6.372.000,00	6.594.199,62	222.199,62	0,00
448	6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.304.805,08	132.809.300,00	128.220.521,11	-4.588.778,89	0,00
45	7 + sonstige Erträge	5.819.432,95	4.608.800,00	3.748.954,36	-859.845,64	0,00
471	8 + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
472	9 +/- Bestandsveränderungen	3.105.162,12	0,00	33.022,95	33.022,95	0,00
	10 = Erträge	360.111.483,32	378.081.700,00	374.818.815,44	-3.262.884,56	0,00
50	11 Personalaufwendungen	-43.807.211,95	-48.350.600,00	-47.596.681,61	753.918,39	0,00
51	12 + Versorgungsaufwendungen	-757.471,90	-730.000,00	-2.363.878,26	-1.633.878,26	0,00
52	13 + Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.080.774,48	-15.915.000,00	-13.148.528,52	2.766.471,48	0,00
57	14 + bilanzielle Abschreibungen	-6.291.819,68	-7.046.000,00	-6.869.267,36	176.732,64	0,00
53	15 + Transferaufwendungen	-221.502.371,78	-238.994.600,00	-239.925.398,72	-930.798,72	0,00
54	16 + sonstige Aufwendungen	-59.667.884,99	-60.964.600,00	-58.190.861,69	2.773.738,31	0,00
	17 = Aufwendungen	-345.107.534,78	-372.000.800,00	-368.094.616,16	3.906.183,84	0,00
	18 = ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	15.003.948,54	6.080.900,00	6.724.199,28	643.299,28	0,00
46	19 + Finanzerträge	2.416.142,62	5.212.500,00	5.064.862,52	-147.637,48	0,00
55	20 - Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-1.287.396,99	-1.620.800,00	-1.091.519,08	529.280,92	0,00
	21 = FINANZERGEBNIS	1.128.745,63	3.591.700,00	3.973.343,44	381.643,44	0,00
	22 = JAHRESERGEBNIS	16.132.694,17	9.672.600,00	10.697.542,72	1.024.942,72	0,00

Nachrichtlich.:		Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6
48	Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
	Erträge aus int. Leistungsbez.	4.908.056,42	6.267.000,00	6.267.000,00	0,00
58	- Aufwendungen aus int. Leistungsbez.	-4.908.056,42	-6.267.000,00	-6.267.000,00	0,00
	Ergebnis aus int. Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
571 +	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
574	bilanzielle Abschreibungen auf immat. Vermögensge- genst. u. Sachanlagen				
	sowie auf geleistete Zuwendungen	-6.098.787,09	-7.030.500,00	-6.426.974,56	603.525,44
416 +	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zu- schüssen und				
437	Zuweisungen sowie für Beiträge	4.298.380,03	3.254.400,00	4.309.936,13	1.055.536,13
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.800.407,06	-3.776.100,00	-2.117.038,43	1.659.061,57

FINANZRECHNUNG Jahr 2019

Kommune Gesamt: 00 Kreis

1	2	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermäch- tigungs- übertrag Folgejahr
		2018	2019	2019	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
60	1 Steuern und ähnliche Abgaben	79.336,57	80.000,00	78.045,01	-1.954,99	0,00
61	2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204.452.091,25	215.524.100,00	212.869.597,29	-2.654.502,71	0,00
62	3 + sonstige Transfereinzahlungen	8.142.508,55	8.060.200,00	10.103.781,42	2.043.581,42	0,00
63	4 + öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	6.937.850,57	7.212.900,00	8.013.316,82	800.416,82	0,00
641 642	5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	5.819.955,60	6.372.000,00	6.605.959,73	233.959,73	0,00
648	6 + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	123.600.719,59	133.302.900,00	128.279.926,45	-5.022.973,55	0,00
65	7 + sonstige Einzahlungen	4.411.958,01	3.488.800,00	3.597.857,13	109.057,13	0,00
66	8 + Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	2.447.632,91	5.212.500,00	5.065.409,40	-147.090,60	0,00
	9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	355.892.053,05	379.253.400,00	374.613.893,25	-4.639.506,75	0,00
70	10 Personalauszahlungen	-41.735.782,30	-46.329.600,00	-45.141.448,36	1.188.151,64	0,00
71	11 + Versorgungsauszahlungen	-759.121,90	-730.000,00	-735.433,26	-5.433,26	0,00
72	12 + Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-13.040.916,01	-15.891.500,00	-13.409.741,46	2.481.758,54	0,00
75	13 + Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-2.855.500,23	-1.620.800,00	-1.520.379,42	100.420,58	0,00
73	14 + Transferauszahlungen	-220.967.338,34	-238.994.600,00	-233.716.729,70	5.277.870,30	0,00
74	15 + sonstige Auszahlungen	-53.022.172,39	-56.115.600,00	-51.052.437,48	5.063.162,52	0,00
	16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-332.380.831,17	-359.682.100,00	-345.576.169,68	14.105.930,32	0,00
	17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	23.511.221,88	19.571.300,00	29.037.723,57	9.466.423,57	0,00
681	18 Einz. aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen u. Inv.fördermaßnahmen	3.262.050,71	1.717.800,00	2.567.637,06	849.837,06	0,00
682	19 + Einz. aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	110,00	777.000,00	39.991,67	-737.008,33	0,00
683	20 + Einz. aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	14.016,43	0,00	11.111,95	11.111,95	0,00
684	21 + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00
685	22 + Einz. aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23 + Einz. aus Rückflüssen (für Investitionen u. Inv.fördermaßnahmen Dritter)	228.130,43	70.500,00	79.845,40	9.345,40	0,00
688	24 + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
689	25 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.504.307,57	2.565.300,00	2.701.086,08	135.786,08	0,00
781	27 Ausz. von Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen u. Inv.fördermaßnahmen	-3.475.787,48	-15.164.430,96	-4.599.317,89	10.565.113,07	-8.266.671,94
782	28 + Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.552.717,76	-497.385,65	-115.149,83	382.235,82	-23.029,06
783	29 + Ausz. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.397.172,06	-4.063.020,81	-2.356.452,06	1.706.568,75	-1.421.169,13
784	30 + Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
785	31 + Ausz. für Baumaßnahmen	-6.605.421,61	-21.668.462,58	-12.777.928,32	8.890.534,26	-3.651.229,87
786	32 + Ausz. für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen u. Inv.fördermaßnahmen Dritter)	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	-13.057.098,91	-41.393.300,00	-19.847.848,10	21.545.451,90	-13.362.100,00
	35 = SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	-9.552.791,34	-38.828.000,00	-17.146.762,02	21.681.237,98	0,00
672	35a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	234.365.383,75	0,00	248.560.141,05	248.560.141,05	0,00
772	35b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-236.077.610,27	0,00	-218.806.238,59	-218.806.238,59	0,00
	35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	-1.712.226,52	0,00	29.753.902,46	29.753.902,46	0,00
	36 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/- FEHLBETRAG (= Zeilen 17, 35 u. 35c)	12.246.204,02	-19.256.700,00	41.644.864,01	60.901.564,01	0,00

692	37 + Aufnahme von Krediten für Investitionen u. Inv.fördermaßnahmen	0,00	28.548.300,00	0,00	-28.548.300,00	13.362.100,00
695	38 + Einz. aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39 + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	40 - Tilgung von Krediten für Investitionen u. Inv.fördermaßnahmen	-5.697.024,80	-9.316.600,00	-8.873.534,70	443.065,30	0,00
795	41 - Ausz. aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42 - Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43 = SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-5.697.024,80	19.231.700,00	-8.873.534,70	-28.105.234,70	0,00
	44 = Finanzmittelsaldo (=Zeile 36 u.43)	6.549.179,22	-25.000,00	32.771.329,31	32.796.329,31	0,00
	45 + Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	317.294,50	3.781.048,00	3.781.047,65	0,00	0,00
332	46 - Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	-3.085.426,07	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47 + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	48 = Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 bis 47)	3.781.047,65	3.756.048,00	36.552.376,96	32.796.328,96	0,00

Während der Haushaltsplan 2019 im Jahresergebnis mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 9,67 Mio. € abschließt, weist das tatsächliche Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 10,70 Mio. € aus.

Wesentliche Planabweichungen werden im Folgenden erläutert:

4.1 Ergebnisrechnung

Zeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen -0,4 Mio. €

Im Wesentlichen sanken die Zuweisungen vom Land, hier sind die Erträge um 1,1 Mio. € geringer als geplant. Des Weiteren fielen die Erträge aus dem Finanzausgleich um 535 T€ niedriger aus als erwartet. Steigerungen, die den Minderungen entgegenstehen ergeben sich aus sonstigen Erträgen wie z. B. der Auflösung von Sonderposten 1,1 Mio. € und den Zuweisungen zum Linienverkehr 128 T€.

Zeile 3, Sonstige Transfererträge +0,6 Mio. €

Die Ertragssteigerungen in Höhe von ca. 560 T€ sind auf Mehreinnahmen durch die Rentenversicherung, die Krankenkasse und die Pflegekassen (nach Aktualisierung der Pflegegrade) zurückzuführen. Weitere Ertragssteigerungen konnten im Bereich der Vollzeitpflege und Heimerziehung 40 T€ erzielt werden.

Zeile 4, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte +1,6 Mio. €

Durch Mehreinnahmen aufgrund von größeren Bauprojekten wurden die Einnahmen bei den Baugebühren um ca. 1,2 Mio. € überschritten. Weitere Steigerungen fanden

im Bereich der Gebühren Bußgeldstelle 120 T€ und der Gebühren Pilotprojekt Verkehrsüberwachung 200 T€.

Zeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen -4,6 Mio. €

Die reduzierten Erträge sind vorwiegend im Teilplan 313 Hilfen für Asylbewerber nach AsylbLG eingetreten dies ist auf die verminderten Kostenerstattungen vom Land zurückzuführen 6,32 Mio. Die Abrechnung mit dem Land für 2018 wurde zeitweilig ausgesetzt, im Bereich der Krankenhilfe nach dem AsylbLG bestehen Bearbeitungsrückstände. Die prognostizierte Anzahl der dem Kreis Segeberg neu zugewiesener Flüchtlinge wurde nicht erreicht.

Zeile 7, sonstige ordentliche Erträge -0,8 Mio. €

Ursächlich für die Ertragsminderungen sind insbesondere in der Planung berücksichtigte aber nicht generierte Auflösungsbeträge aus der Herabsetzung der Pensions- bzw. Beihilferückstellung in Gesamthöhe von 1,12 Mio. € positiv wirkten sich nicht geplante ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen ca. 230 T€ aus.

Zeile 12, Versorgungsaufwendungen -1,6 Mio. €

Die Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen ist vor allem auf Rückstellungszuführungen für Pensionen der Versorgungsempfänger 1,3 Mio. € sowie auf eine Zuführung der Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger 300 T€ zurückzuführen.

Zeile 13, Auf. Sach- und Dienstleistungen +2,8 Mio. €

Im Wesentlichen sind die Abweichungen im Bereich der Instandhaltung Gebäude 900 T€, der Unterhaltung der Kreisstraßen 1,8 Mio. € und der Minderung des sonstigen Aufwandes um 300 T€ zu erklären.

Zeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen +2,7 Mio. €

Die Minderung im Aufwand ist im Wesentlichen im Teilplan 3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung zu finden, hier hatte sich die Anzahl leistungsberechtigter Personen nach dem SGB II leicht rückläufig gestaltet. Die Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II hat sich nicht im erwarteten Umfang ausgewirkt. Durch den milden Winter sind die Heizkosten nur im geringen Umfang gestiegen. Die Abrechnungen mit Bund und Land erfolgen regelmäßig zeitverzögert.

Zeile 19, Finanzerträge -0,1 Mio. €

Bei den Zinserträgen wurden 148 T€ weniger erzielt als geplant. Durch das niedrige Zinsniveau bei den variablen Zinsen konnten kaum noch Zinserträge aus Derivaten erzielt werden.

Zeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen +0,5 Mio. €

Sowohl bei den Investitionskrediten als auch beim Kassenkredit ergaben sich Einsparungen bei den Zinsaufwendungen. Bei den Investitionskrediten entfielen die vorgesehenen Kreditaufnahmen und die hierfür eingeplanten Zinsen vollständig. Daneben wirkte sich bei den variabel verzinsten Krediten das niedrige Zinsniveau positiv aus. Für den Kassenkredit blieben die Zinsaufwendungen geringer als geplant, da ab März kaum noch Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste. Stattdessen waren für Bankguthaben Verwahrentgelte in Höhe von 32 T€ zu zahlen.

4.2 Finanzrechnung**Zeile 2, Zuwendungen und allg. Umlagen -2,6 Mio. €**

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 2 der Ergebnisrechnung. Im Rahmen des Jahreswechsels entstehen immer zahlungswirksame Abweichungen.

Zeile 3, Sonstige Transfereinzahlungen -2,0 Mio. €

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 3 der Ergebnisrechnung. Fehlende Einzahlungen waren im Bereich der Heimerziehungen 1,1 Mio. €, den Stationären Hilfen 680 T€ und der Eingliederungshilfe 240 T€ zu verzeichnen.

Zeile 6, Kostenerstattungen, Kostenumlagen -5,0 Mio. €

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 6 der Ergebnisrechnung.

Zeile 12, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen +2,4 Mio. €

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 13 der Ergebnisrechnung.

Zeile 13, Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen - 0,1 Mio. €

Bei den Zinsauszahlungen für Investitions- und Kassenkredite ergaben sich Minderzahlungen in Höhe von 506 T€. Die sonstigen Finanzauszahlungen in Höhe von rd. 405 T€ ergaben sich größtenteils außerplanmäßig, da sie nicht planbar waren. Es handelt sich um Auszahlungen aus Rückstellungen.

Zeile 14, Transferauszahlungen +5,3 Mio. €

Die Abweichungen sind im Wesentlichen im Bereich des Teilplan 313 Hilfen f. Asylbewerber AsylbLG.

Zeile 15, Sonstige Auszahlungen **+5,1 Mio. €**

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 16 der Ergebnisrechnung, die aufgeführten Zuführungen aus Zeile 16 der Ergebnisrechnung sind nicht zahlungswirksam und somit hatten sie die Finanzrechnung nicht belastet.

Zeile 35a, Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln **+248 Mio. €**

Diese große Abweichung kommt zustande, weil es sich hier zum Großteil um fremde Finanzmittel handelt, die vom Kreis weitergegeben werden. Sie werden nicht geplant, aber in der Zeile 35b sind die zugehörigen Auszahlungen zu finden.

Zeile 35b, Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln **-218 Mio. €**

Siehe Erläuterung zu Zeile 35a.

Zeile 37, Aufnahme von Krediten für Investitionen **-28,5 Mio. €**

2019 stand insgesamt eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 28,5 Mio. € (incl. Restkreditermächtigung aus 2018 und Umschuldung) zur Verfügung. Tatsächlich wurde jedoch kein neuer Kredit aufgenommen. Gegen Ende des Jahres wurde die Höhe der kreditfinanzierbaren Investitionszahlungen ermittelt, ein Kreditbedarf ergab sich jedoch nicht. Es zeichnete sich ab, dass der positive Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit hoch genug sein würde.

Zeile 40, Tilgung von Krediten für Investitionen **-0,7 Mio. €**

Da sowohl 2018 als auch 2019 keine neuen Kredite aufgenommen wurden, entfiel die dafür vorgesehene Tilgung.

4.3 Abweichungen in den Fachbereichen

Den nachfolgenden Tabellen können die Abweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung je Fachbereich und für die Allgemeinen Finanzierungsmittel in der Form der Quartalsberichte entnommen werden (wobei bei den Abweichungen eine Verbesserung mit „+“ und eine Verschlechterung mit „-“ angezeigt wird). Darunter werden die Erläuterungen der Fachbereiche aufgeführt, hierbei ist zu beachten, dass der FB I nicht mit den Teilplänen 611 und 612 dargestellt wird. Diese beiden Teilpläne werden abweichend zur formalen Darstellung unter den Allgemeinen Finanzierungsmitteln (Allfi) dargestellt, sodass eine höchstmögliche Transparenz in den Budgetverantwortungen ersichtlich wird.

FB L	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	5.556.600	5.573.719,75	17.119,75	0,31
Aufwendungen	-4.781.100	-5.064.042,45	-282.942,45	-5,92
Jahresergebnis	775.500	509.677,30	-265.822,70	34,28
Finanzrechnung				
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-1.000	-264,89	735,11	73,51
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-2.899.400	-3.233.249,36	-333.849,36	-11,51

In der Ergebnisrechnung wurde das Budget des Fachbereiches L um ca. 266.000 € überschritten.

Die leichte Steigerung der Erträge stammt aus erhöhten Erträgen von Gemeinden für die Leistungserbringung im Zusammenhang mit dem Datenschutz (TP 1118) in Höhe von ca. 14.000 €. Negativ wirkten im Aufwandsbereich vor allem um ca. 334.000 € gestiegene Personalaufwendungen. Diese sind in den Teilplänen 1112 Aufsicht / Prüfung, 1115 Recht sowie 1118 Datenschutz angefallen. Zusätzlich gab es eine intensivere Paten- und Partnerschaftsarbeit (+26.000 €) sowie höhere Mitgliedsbeiträge für den Landkreistag Schleswig-Holstein (+20.000 €).

Aufwandmindernd hat insbesondere die verringerte Ausschöpfung der Mittel für die Sachverständigen- und Gerichtsvergütungen gewirkt (-46.000 €).

FB I*	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	1.780.900	1.135.659,01	-645.240,99	-36,23
Aufwendungen	-11.528.100	-12.722.329,99	-1.194.229,99	-10,36
Jahresergebnis	-9.747.200	-11.586.670,98	-1.839.470,98	-18,87
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	70.300	82.096,92	11.796,92	16,78
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-1.724.385	-1.495.450,87	228.934,04	13,28
Saldo aus Inv.tätigkeit	-1.654.085	-1.413.353,95	240.730,96	14,55
nachrichtlich: Personalbudget				
sonst. ord. Erträge	1.120.000	0,00	-1.120.000,00	-100,00
Personalaufwendungen	-7.452.200	-6.471.015,72	981.184,28	13,17
Versorgungsaufwendungen	-730.000	-2.363.878,26	-1.633.878,26	-223,82
Gesamt Personal	-7.062.200	-8.834.893,98	-1.772.693,98	-25,10

*Darstellung des FB I ohne die Teilpläne 611 und 612, die in der Tabelle Allgemeine Finanzmittel (Allfi) separat dargestellt werden.

Insgesamt wurde das Budget des Fachbereiches I in der Ergebnisrechnung um ca. 1.839.000 € überschritten. Das Finanzergebnis (Saldo aus der Investitionstätigkeit) wurde um ca. 241.000 € zum Stichtag 31.12.2019 unterschritten.

Teilplan 1114 Innere Verwaltungsdienste

Der Teilplan 1114 weist zum Jahresende 2019 in der Ergebnisrechnung einen um ca. 1.820.000 € erhöhten Zuschussbedarf aus.

Während sich die Erträge um ca. 728.000 € reduzierten, erhöhten sich die Aufwendungen um ca. 1.092.000 €.

Ursächlich für die Ertragsminderungen sind insbesondere in der Planung berücksichtigte aber nicht generierte Auflösungsbeträge aus der Herabsetzung der Pensions- bzw. Beihilferückstellung in Gesamthöhe von 1.120.000 €. Positiv wirkten ertragsseitig nicht geplante Erstattungen aus Beihilfekosten in Höhe von ca. 127.000 €.

Die Abweichung bei den Aufwendungen ist vor allem auf Rückstellungszuführungen für Pensionen der Versorgungsempfänger (+1.315.000 €) und der Beamten (+477.000 €) sowie auf eine Zuführung der Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger (+301.000 €) zurückzuführen. Zusätzlich wirken erhöhte Aufwendungen für Bekanntmachungen (+333.000 €). Aufwandsreduzierend wirken vor allem verringerte Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (-762.000 €), verringerte Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte (-257.000 €), verringerte sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (-232.000 €) sowie verringerte Aufwendungen für Sachverständige (-141.000 €).

Zu den verringerten Personalaufwendungen (insbesondere für die Dienstaufwendungen) im TP 1114 bleibt Folgendes anzumerken: Während die Personalplanung Stellenansätze für E-Government und Teamleitungen zentral im Fachbereich I vorgehalten hat, erfolgt die tatsächliche Abrechnung des eingesetzten Personals im dem jeweiligen Fachdienst bzw. Fachbereich. Insofern kann bei zwischenzeitlicher Besetzung der jeweiligen Stellen ein erhöhter Aufwand in den anderen Fachbereichsbudgets entstanden sein.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit weist für den TP 1114 insbesondere infolge verringerter Auszahlungen für den Erwerb von Software eine Verbesserung in Höhe von 231.000 € aus.

Teilplan 522 Wohnbauförderung

Der Teilplan 522 Wohnbauförderung weist zum 31.12.2019 in der Ergebnisrechnung eine negative Abweichung in Höhe von ca. 19.000 € aus. Während bei den Erträgen ein Anstieg in Höhe knapp 83.000 € zu verzeichnen ist, steigen die Aufwendungen ca. um 102.000 €. Bei den Erträgen sind in der Planung nicht berücksichtigte Effekte aus der Auflösung von Sonderposten für die Abweichung verantwortlich. Bei den Aufwendungen führen die gegenläufigen Zuführungen zu Sonderposten zu der Abweichung.

Inhaltlich stammen diese Effekte aus der gesetzlichen Anpassung von ehemals zinslosen Darlehen, die zwischenzeitlich mit einem geringen Zinssatz ausgestattet werden. Die sich hieraus ergebenden Zinserträge sind zweckgebunden zu verwenden und werden bei Nichtverbrauch jeweils in die Folgejahre übertragen.

Die positive Abweichung bei den investiven Einzahlungen beträgt ca. 9.000 € und resultiert aus einer vorzeitigen Darlehensrückzahlung im sozialen Wohnungsbau.

FB II	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	10.806.100	10.852.219,30	46.119,30	0,43
Aufwendungen	-20.505.400	-17.852.582,69	2.652.817,31	12,94
Jahresergebnis	-9.699.300	-7.000.363,39	2.698.936,61	27,83
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	860.300	975.725,15	115.425,15	13,42
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-1.876.544	-593.798,69	1.282.745,72	68,36
Saldo aus Inv.tätigkeit	-1.016.244	381.926,46	1.398.170,87	137,58
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-10.020.000	-9.600.780,90	419.219,10	4,18

Die Ergebnisrechnung des Fachbereiches II weist zum 31.12.2019 eine Verbesserung um ca. 2.699.000 € aus. Diese Verbesserung ist größtenteils auf verringerte Aufwendungen zurückzuführen. Einzelne Ertragsveränderungen in den jeweiligen Teilplänen kompensieren sich, so dass das Niveau der Planung geringfügig übertroffen wird.

Teilplanübergreifend wirken im Fachbereich II auf Jahressicht reduzierte Personalaufwendungen in Höhe von ca. 419.000 € positiv.

Darüber hinaus setzten sich in den einzelnen Teilplänen die wesentlichen Veränderungen wie folgt zusammen:

Teilplan 1221 Allgemeines Ordnungswesen

Ertragssteigerungen in Gesamthöhe von 163.000 € resultieren zum Jahresende vor allem aus Gebühren in der Jagd- und Waffenbehörde (+68.000 €) sowie in der Ausländerbehörde (+69.000 €).

Teilplan 1222 Verkehr

Die Erträge konnten in diesem Teilplan um 447.000 € gegenüber der Planung gesteigert werden. Auf die Gebühren-Erträge der KFZ-Zulassung entfielen davon 177.000 € und auf den Bereich der Fahrschulen/Führerscheinstelle 100.000 €. Die Erträge aus dem Pilotprojekt Verkehrsüberwachung konnten sogar um 315.000 € gesteigert werden. Eine negative Entwicklung war bei den Erträgen aus der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten festzustellen (-150.000 €).

Teilplan 1223 Verbraucherschutz

In der Lebensmittelüberwachung lagen die Erträge aus Gebühren um 115.000 € und im Bereich der Tiergesundheit und Haltung 55.000 € unter der Planung liegen. Die Aufwendungen sind insbesondere für die Tierseuchenbekämpfung (-39.000 € gesunken).

Teilplan 411 Krankenhäuser

Aufgrund einer im September 2019 erfolgten Reduzierung des vom Land Schleswig-Holstein festgelegten Bemessungsbetrages für die Krankenhausfinanzierung sind Transferaufwendungen in 2019 um 1.863.000 € geringer ausgefallen.

Zusätzlich sind die vom Kreis Segeberg im Nachgang zur Veräußerung der ehemaligen kreiseigenen Kliniken zu tragenden Versicherungsaufwendungen für die Krankenhausnachhaftung seit 2019 entfallen. Damit ergaben sich Einsparungen in Höhe von 160.000 €.

Teilplan 4142 Fleischbeschau

In der Schlacht- und Fleischuntersuchung verringerten sich die Erträge um 397.000 € infolge verringerter Schlachtzahlen im Großschlachtbetrieb. Gleichzeitig waren auch in anderen Bereichen die Fallzahlen in 2019 geringer als geplant. Diese Fallzahlen beruhten auf unternehmerischen Entscheidungen und waren seitens des Kreises nicht beeinflussbar.

Die Erträge für die Überwachungen im Zerlegebetrieb erhöhten sich gegenläufig um 43.000 €.

Investitionen

Teilplan 126 Brandschutz

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit konnten durch erhöhte Investitionszuwendungen um 115.000 € gesteigert werden.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind aufgrund noch nicht abgeschlossener Beschaffungen bzw. von den Gemeinden noch nicht abgerechneter Maßnahmen aus der Feuerschutzsteuer um 834.000 € geringer ausgefallen.

Die Mittel aus der Feuerschutzsteuer sind zweckgebunden.

Teilplan 128 Katastrophenschutz

Die Durchführung einer landesweiten Ausschreibung zur Beschaffung eines Fahrzeuges im Rahmen des Landeskonceptes Katastrophenschutz verzögerte sich. Daher verringerten sich die Auszahlungen um 419.000 € gegenüber der Planung.

FB III	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	160.354.400	155.382.909,61	-4.971.490,39	-3,10
Aufwendungen	-288.560.000	-285.361.004,74	3.198.995,26	1,11
Jahresergebnis	-128.205.600	-129.978.095,13	-1.772.495,13	-1,38
Finanzrechnung				
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-8.227.312	-3.208.244,79	5.019.067,04	61,00
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-19.046.200	-18.449.695,71	596.504,29	3,13

Im Gesamtbudget des Fachbereiches III ist zum Ende des Jahres 2019 eine Überschreitung des Zuschussbedarfes um 1.772.495 € oder 1,38% zu verzeichnen.

Aufgrund der Vielzahl der Teilpläne werden im Folgenden die größten Abweichungen erläutert.

Teilplan 3111 Hilfe zum Lebensunterhalt

Es ist eine Verbesserung zum Jahresende in Höhe von ca. 1.299.000 € infolge verringertener Transferaufwendungen festzustellen.

Die Reduzierung hinsichtlich der Transferaufwendungen außerhalb von Einrichtungen resultiert aus der leicht sinkenden Anzahl leistungsberechtigter Personen. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber eine klarstellende Regelung getroffen, dass Personen, die in einer Werkstatt für Behinderte tätig sind, grundsätzlich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuzuordnen sind, so dass Anpassungen vorzunehmen waren. Zudem wurde intensiv hinsichtlich der Überprüfung vorrangiger Ansprüche nach dem SGB II oder nach dem Vierten Kapitel beraten.

Teilplan 3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Insgesamt ist eine Verschlechterung zum Jahresende in Höhe von ca. 3.610.000 € zu verzeichnen.

Die Ertragssteigerungen in Höhe von ca. 566.000 € sind auf Mehreinnahmen durch die Rentenversicherung, die Krankenkasse und die Pflegekassen (nach Aktualisierung der Pflegegrade) zurückzuführen. Zudem erhöht die personelle Erweiterung der Rechnungsstelle des Fachdienstes die Einnahmen durch Bearbeiten von Rückzahlungen.

Aufwandsseitig ist ein erhöhter Transferaufwand (+4.220.000 €) mit folgender Aufgliederung entstanden:

Zum einen fand eine Auskehrung vom Bruttoeinkommen für das stationäre Wohnen statt. Dieser Aufwand wurde bis Ende 2018 fälschlicherweise im Teilplan 3111 verbucht.

Weiterhin wirkt sich die Vergütungsanpassung eines sehr großen Trägers 2018 aus. Diese wurden nach den Haushaltsplanungen vereinbart. Dadurch entstanden unvorhersehbare Mehrkosten in den Bereichen Werkstätten, Tagesförderstätten und im stationären Wohnen. Zudem wurde der Regelsatz sowie die pauschale Miete Anfang 2018 erhöht.

Zusätzlich ist ein Anstieg bei den Transferleistungen an nat. Personen in Verbindung mit leicht erhöhten Einnahmen (ca. 600.000 €) festzustellen.

Von den Mehraufwendungen entfallen ca. 800.000 € auf den Bereich EGH Minderjährige. Davon ca. 400.000 € für Maßnahmen zur Teilhabe an Bildung. Neben einer moderaten Fallzahlensteigerung greifen hier insbesondere relativ hohe Vergütungserhöhungen. Ebenso wurden 186.000 € für die Sprachintensivmaßnahme nicht periodengerecht verbucht, diese sind dem Jahr 2018 zuzuordnen.

Weitere Steigerungen entfallen auf heilpädagogische Leistungen (Frühförderung, I-Gruppen, Kleingruppe), welche für sich genommen im Rahmen „normaler“ Schwankungen liegen.

Teilplan 3116 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Insgesamt beträgt die negative Abweichung zum Jahresende ca. 4.091.000 €.

Die höheren Aufwendungen in Summe ca. 2.537.000 € sind Folge der gestiegenen Anzahl leistungsberechtigter Personen durch klarstellende gesetzliche Regelung (s. Ausführungen zu TP 3111). Auch die korrekte Zuordnung der leistungsberechtigten Personen führte zu gesteigerten Aufwendungen im Vierten Kapitel.

Die Aufwendungen aus der Grundsicherung werden vollständig erstattet, wobei die Abrechnungen mit dem Land zeitlich versetzt erfolgen. Hierdurch ist auch die Verringerung der Erträge in Höhe von ca. 1.554.000 € zu begründen.

Teilplan 3117 Erstattungen für Kosten der Sozialhilfe nach §5 AG-SGB XII

Dieser Teilplan weist eine positive Ergebnisabweichung zum Jahresende in Höhe von ca. 1.405.000 € aus.

Erhöhte Ausgaben in der Sozialhilfe ziehen erhöhte Erstattungen des Landes nach sich.

Teilplan 3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Die Ergebnisverbesserung zum Jahresende in Höhe von ca. 4.309.000 €, resultiert vor allem aus reduzierten Aufwendungen (ca. 4.887.000 €). Gegenläufig wirken um ca. 578.000 € verminderte Erträge.

Die Anzahl leistungsberechtigter Personen nach dem SGB II ist weiterhin leicht rückläufig. Die Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II hat sich nicht im erwarteten Umfang ausgewirkt. Durch den milden Winter sind die Heizkosten nur im geringen Umfang gestiegen. Die Abrechnungen mit Bund und Land erfolgen regelmäßig zeitverzögert.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe, die das Jobcenter bewilligt, werden zunächst in diesem Teilplan gebucht und zum Jahresende umgebucht. Diese Leistungen sind nicht im erwarteten Umfang gestiegen, die Abrechnung mit Bund und Land erfolgt regelmäßig erst im Folgejahr.

Teilplan 313 Hilfen für Asylbewerber nach AsylbLG

Die negative Abweichung zum Jahresende beträgt ca. 2.379.000 €. Die um ca. 6.753.000 € reduzierten Erträge sind vorwiegend auf verminderte Kostenerstattungen vom Land zurückzuführen. Die Abrechnung mit dem Land für 2018 wurde zeitweilig ausgesetzt, im Bereich der Krankenhilfe nach dem AsylbLG bestehen Bearbeitungsrückstände. Die prognostizierte Anzahl der dem Kreis Segeberg neu zugewiesener Flüchtlinge wurde nicht erreicht. In der Folge sind die Transferaufwendungen um ca. 4.374.000 € gesunken.

Teilplan 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 1.806.000 € stammt insbesondere aus verringerten Aufwendungen

Die Auszahlungen in den Bereichen „Förderung der Kindertagespflege“ und insbesondere „Kita-Sozialstaffel“ verschieben sich. Vor allem bei der Sozialstaffel werden die monatlichen Abrechnungen von größeren Kita-Trägern erst mit teils großer Verspätung beim Kreis Segeberg eingereicht. Zum August 2018 erfolgte für die Sozialstaffel die Umstellung auf die bundesrechtliche Berechnung gemäß § 90 SGB VIII mit verbesserten/erhöhten Förderungen, die evtl. erst verzögert von den Eltern wahrgenommen werden.

Teilplan 3634 Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahmen / Eingliederungshilfen nach § 35a KJHG

Die Ergebnisverschlechterung beträgt zum Jahresende ca. 2.268.000 € und setzt sich sowohl aus verminderten Erträgen in Höhe von 534.000 € als auch aus erhöhten Aufwendungen (+1.734.000 €) zusammen.

Auf der Einnahmenseite schlägt insbesondere eine geringer ausfallende Erstattung seitens des Landes für Aufwendungen der Schulbegleitung (ca. -200.000 €) zu Buche. Hier wird der gedeckelte Betrag jährlich aufgrund der Aufwendungen der Kommunen verteilt. Durch überdurchschnittliche Kostensteigerungen in anderen Kommunen sinkt der Anteil des Kreises Segeberg.

Die Verschlechterung bei den Transferaufwendungen ergibt sich insbesondere aus erhöhten Aufwendungen bei der Schulbegleitung. Hier konnte zum Schuljahr 2019/2020 ein signifikanter Anstieg der Einzelfallhilfe um ca. 10% verzeichnet werden. Ebenso wird in der Schulbegleitung verstärkt mit Fachkräften gearbeitet (erhöhte Einzelfallkosten).

Darüber hinaus schlägt auch hier die Abarbeitung von Rückständen bei der Kostenerstattung an andere Jugendämter durch. Dies führt zu erhöhten Aufwendungen bei stationären Maßnahmen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, sowie junge Volljährige.

Investitionen

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit verminderten sich im Fachbereich III insgesamt um ca. 5.019.000 €.

Teilplan 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Die Abweichung bei den Auszahlungen betrug im Teilplan 365 zum Stichtag 31.12.2019 ca. 4.964.000 €.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und freie Träger sind in der o.a. Höhe nicht ausgezahlt worden, weil in diesem Bereich eine vorrangige Verwendung von Bundesmitteln erfolgte und fällige Rechnungen bzw. baufachlich geprüfte Verwendungsnachweise zum Ende des Jahres nicht vorlagen.

FB IV	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	16.851.900	19.294.492,73	2.442.592,73	14,49
Aufwendungen	-33.298.900	-33.329.169,38	-30.269,38	-0,09
Jahresergebnis	-16.447.000	-14.034.676,65	2.412.323,35	14,67
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	775.200	1.642.862,06	867.662,06	111,93
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-16.088.542	-5.674.285,22	10.414.257,18	64,73
Saldo aus Inv.tätigkeit	-15.313.342	-4.031.423,16	11.281.919,24	73,67
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-5.741.700	-6.326.049,96	-584.349,96	-10,18

Insgesamt wurde das Budget des Fachbereiches IV in der Ergebnisrechnung um ca. 2.412.000 € und in der Finanzrechnung (Saldo aus der Investitionstätigkeit) um ca. 11.282.000 € zum Stichtag 31.12.2019 unterschritten.

Insgesamt wurde das Budget des Fachbereiches IV in der Ergebnisrechnung um ca. 2.412.000 € und in der Finanzrechnung (Saldo aus der Investitionstätigkeit) um ca. 11.282.000 € zum Stichtag 31.12.2019 unterschritten.

Teilplan 511 Räumliche Planung und Entwicklung

Finanzrechnung

Die Fördermittel 2018/19 für Ladesäulen sind durch Bewilligungsbescheide weitestgehend gebunden. Ein Abruf erfolgt zeitverzögert nach Fertigstellung. Hierfür fand eine Übertragung von 405.000 € nach 2020 statt.

Teilplan 521 Bau- und Grundstücksordnung

Ergebnisrechnung

Durch Mehreinnahmen aufgrund von größeren Bauprojekten wurden die Einnahmen bei den Baugebühren um ca. 1,2 Mio. € überschritten.

Erhöhte Aufwendungen in diesem Teilplan resultieren vor allem aus gestiegenen Personalaufwendungen (+448.000 €).

Teilplan 541 Gemeindestraßen

Finanzrechnung

Für den Ausbau der GIK-Wege standen aus 2018 und 2019 insgesamt 772.000 € zur Verfügung. Auf Antrag wurden im September 495.000 € ausgezahlt. Ca. 160.000 € wurden für bereits beantragte Maßnahmen auf das Jahr 2020 übertragen.

Für die Förderung von kommunalen Radwegen wurden 2018 und 2019 insgesamt 4,1 Mio. € bereitgestellt. Rund 500.000 € kamen zur Auszahlung. Für bereits bewilligte bzw. beantragte Förderungen wurden insgesamt ca. 2.252.000 € auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Teilplan 542 Kreisstraße

Ergebnisrechnung

Der geplante Ertrag wurde in 2019 insgesamt um rund 700.000 € unterschritten. Insbesondere wurden für die Deckensanierung in 2019 keine Fördermittel des Landes verbucht. Hieraus ergibt sich eine Ertragsminderung von 500.000 €.

Der Aufwand für die Unterhaltung von Kreisstraßen wurde zum 31.12.2019 um 1.750.000 € unterschritten. Aufgrund der Personalsituation wurden weniger Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Rechnungen für durchgeführte Maßnahmen wurden teilweise nicht mehr im Haushaltsjahr 2019 durch Unternehmen abgerechnet.

Zusätzlich verringerten sich die Abschreibungen um ca. 367.000 €

Finanzrechnung

Zum 31.12.2019 wurde der Ansatz für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (einschl. der Haushaltsermächtigungen) um 5,8 Mio. € unterschritten.

Die neu geplanten Radwege an der K 4 und der K 24 wurden nicht umgesetzt. Ursächlich ist die landschaftspflegerische Begleitplanung mit Auswirkung auf die Planung und den Grunderwerb in Verbindung mit der andauernden Vakanz einer ganzen Stelle.

Darüber hinaus wurde unter anderem der Ausbau der K 60 Wahlstedt einvernehmlich mit der Stadt verschoben. Die Sanierung des Zwickmoors in Norderstedt wurde aufgrund der Personalsituation ebenfalls auf unbestimmte Zeit verschoben.

Darüber hinaus stehen noch Schlussrechnungen für K 4, K 36 und K 46 in Höhe von insgesamt 1.057.000 € aus.

Teilplan 554 Naturschutz u. Landschaftspflege

Ergebnisrechnung

Der Teilplan weist insbesondere aufgrund nicht planbarer Mittelübertragungen einen Mehrertrag in Höhe von rund 1,2 Millionen € auf. Dieser Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr etwa gleich geblieben. Hierfür verantwortlich sind aus 2015-2018 übertragene, nicht planbare Mehreinnahmen aus Ersatzgeldern für Windenergieanlagen (siehe unten).

Die Verwendung dieser Mittel ist abhängig vom Eingang geeigneter Projektanträge, deren Prüfung und Bescheidung sowie letztlich der teilweise witterungsabhängigen Umsetzung der Projekte und entsprechenden Mittelabforderungen.

Der Teilplan weist einen Mehraufwand von rund 980.000 € aus der Zuführung zu Sonderposten aus.

Zum Jahresende 2019 wurden rund 90.000 € als zweckgebundene Erträge über Sonderposten nach 2020 übertragen.

Auf Basis einer Förderrichtlinie stellt das Land SH jährlich Projektmittel für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten zur Verfügung. Die im laufenden Jahr ausgezahlte Zuwendung muss bis zum 31.03. des Folgejahres verwendet worden sein. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen sehr stark witterungsabhängig ist und demgemäß Zuwendungszeiträume für Projekte verlängert werden können. Es sind dem Land nach Ende der Förderperiode Verwendungsnachweise vorzulegen - nicht verwendete Mittel sind an das Land zurückzuzahlen.

Darüber hinaus wurden rund 890.000 € als zweckgebundene Erträge über Sonderposten nach 2020 übertragen.

Der Zugang von Ersatzgeldern ist nicht konkret planbar - größere Einnahmen kommen über genehmigte Windenergieparks. Die Ersatzgelder stehen nach Eingang dem Kreis drei Jahre zur Verfügung und werden für investive Naturschutzmaßnahmen (u.a. Flächenkäufe, etc.) verwendet. Rund ein Drittel der Sonderpostenzuführung ist bereits durch bewilligte Projektanträge aus den Vorjahren gebunden, aber noch nicht ausgezahlt.

In Summe wurden die Mehraufwendungen fast vollständig durch die Mehrerträge kompensiert. Es verbleibt lediglich ein zusätzlicher Zuschussbedarf in Höhe von ca. 15.000 €.

Finanzrechnung

Im Jahr 2019 standen rund 120.000 € für Biotop gestaltende Maßnahmen zur Verfügung. Davon wurden rund 25.000 € auszahlungswirksam.

Teilplan 561 Umweltschutzmaßnahmen

Ergebnisrechnung

Dieser Teilplan weist zum Jahresende eine Verbesserung in Höhe von ca. 176.000 € auf, die insbesondere auf verringerte Aufwendungen zurückzuführen ist. Dem Planansatz für Altlasten-Untersuchung in Höhe von 170.000 € standen zum Jahresende Buchungen in Höhe von ca. 66.000 € gegenüber.

Die Auftragssumme für die Erstellung von Untersuchungskonzepten für orientierende Untersuchungen lag wesentlich unterhalb der Kostenschätzung. Weiterhin wurde die Leistung vom beauftragten Büro nicht vollständig in 2019 erbracht.

Für weitere Ausschreibungen waren keine Personalkapazitäten vorhanden.

Aus der zweckgebundenen Zuweisung des Landes zu Altlastensanierungen wurden knapp 25.000 € auf das Jahr 2020 übertragen.

Finanzrechnung

Bei den Zuwendungen für Gewässer- und Biotopentwicklung wurden zum Jahresende bei einem Planansatz von 40.000 € ca. 4.000 € gebucht.

FB V	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	6.996.500	7.376.122,30	379.622,30	5,43
Aufwendungen	-12.276.100	-12.776.194,60	-500.094,60	-4,07
Jahresergebnis	-5.279.600	-5.400.072,30	-120.472,30	-2,28
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	859.500	401,95	-859.098,05	-99,95
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-12.975.516	-8.863.665,64	4.111.850,81	31,69
Saldo aus Inv.tätigkeit	-12.116.016	-8.863.263,69	3.252.752,76	26,85
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-3.154.200	-3.476.720,94	-322.520,94	-10,23

Das Budget des Fachbereiches V wurde in der Ergebnisrechnung um ca. 120.000 € überschritten. Im Bereich der Finanzrechnung (Saldo aus Investitionstätigkeit) wurden die verfügbaren Mittel um ca. 3.253.000 € unterschritten.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurden rund 380.000 € Erträge mehr realisiert als ursprünglich geplant. Die Mehrerträge resultieren vorwiegend aus der Erstattung der Nebenkosten der Berufsbildungszentren für das Jahr 2018, aus gestiegenen Mieteinnahmen der Kfz-Zulassungsstelle Norderstedt aufgrund der nicht durchgeführten Sanierung und der Vermietung von 3 neu angeschafften Rettungswachen.

Bei den Mehraufwendungen handelt es sich neben erhöhten Personalaufwendungen (+323.000 €) um zusätzliche Möbelbeschaffungen (+218.000 €) und zusätzlichen Mietaufwand für die neuen Liegenschaften.

In der Finanzrechnung sind die eingeplanten Einzahlungen in Höhe von 859.000 € nicht eingegangen. Der Verkauf der Rettungswache Kaltenkirchen wurde nicht durchgeführt. Darüber hinaus lagen die Bescheide für beantragte Fördermittel (LED-Beleuchtung) noch nicht vor.

Die geplanten Auszahlungen, die noch nicht kassenwirksam wurden, sind mit Aufträgen besetzt und werden im Folgejahr abfließen. Beispielsweise sind hier Maßnahmen im Bereich der Einfeldsporthallen, beim Neubauriegel am BBZ Norderstedt sowie für den Neubau in der Rosenstraße zu nennen.

Alfi	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	180.947.800	180.268.555,26	-679.244,74	-0,38
Aufwendungen	-2.672.000	-2.080.811,39	591.188,61	22,13
Jahresergebnis	178.275.800	178.187.743,87	-88.056,13	-0,05
Finanzrechnung				
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-500.000	-12.138,00	487.862,00	97,57
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-36.900	-39.169,02	-2.269,02	-6,15

Die Allgemeinen Finanzierungsmittel haben den Budgetansatz in der Ergebnisrechnung um ca. 88.000 € und bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um ca. 488.000 € unterschritten.

Teilplan 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Die Erträge aus dem Finanzausgleich fielen um 535.000 € niedriger aus als erwartet.

Bei den Transferaufwendungen ergab sich eine Einsparung in Höhe von 56.000 €, da die für Fehlbetragszuweisungen an Gemeinden bereitgestellten Mittel nicht vollständig benötigt wurden.

Die verminderten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stammen aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Investitionsförderprogramm 2019-2023. Im Jahr 2019 nicht ausgezahlte Mittel werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Teilplan 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Bei den Zinserträgen wurden 147.000 € weniger erzielt als geplant.

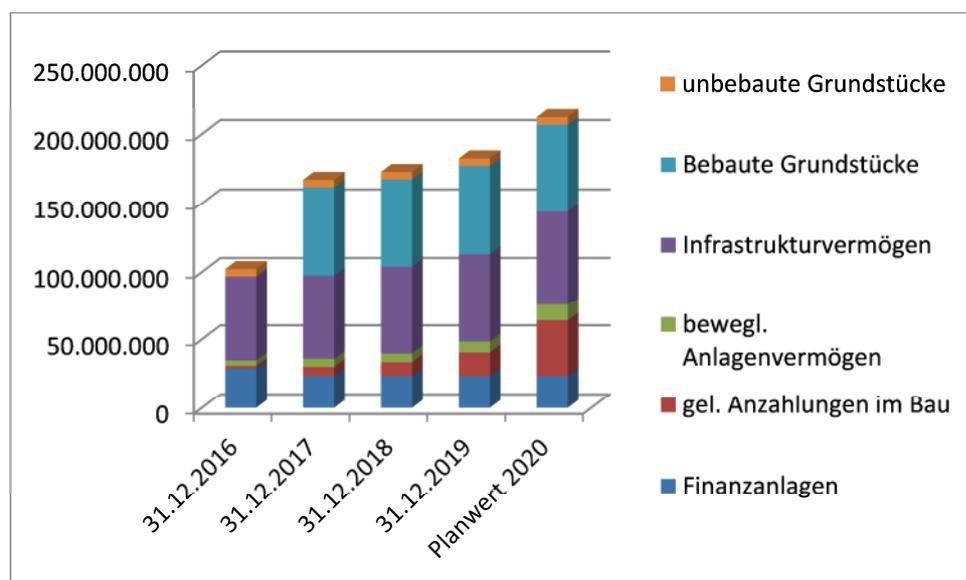
Sowohl bei den Investitionskrediten als auch beim Kassenkredit ergaben sich Einsparungen bei den Zinsaufwendungen von insgesamt rd. 529.000 €. Bei den Investitionskrediten entfielen die vorgesehenen Kreditaufnahmen und die hierfür eingeplanten Zinsen vollständig. Daneben wirkte sich bei den variabel verzinsten Krediten

das niedrige Zinsniveau positiv aus. Für den Kassenkredit blieben die Zinsaufwendungen geringer als geplant, da ab März kaum noch Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste. Stattdessen waren für Bankguthaben Verwahrentgelte in Höhe von 33.000 € zu zahlen.

KREIS	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	383.294.200,00	379.883.677,96	-3.410.522,04	-0,89
Aufwendungen	-373.621.600,00	-369.186.135,24	4.435.464,76	1,19
Jahresergebnis	9.672.600,00	10.697.542,72	1.024.942,72	10,60
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	2.565.300,00	2.701.086,08	135.786,08	5,29
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-41.393.300,00	-19.847.848,10	21.545.451,90	52,05
Saldo aus Inv.tätigkeit	-38.828.000,00	-17.146.762,02	21.681.237,98	55,84
nachrichtlich: Personalbudget				
sonst. ord. Erträge	1.120.000,00	0,00	-1.120.000,00	-100,00
Personalaufwendungen	-48.350.600,00	-47.596.681,61	753.918,39	1,56
Versorgungsaufwendungen	-730.000,00	-2.363.878,26	-1.633.878,26	-223,82
Gesamt Personal	-47.960.600,00	-49.960.559,87	-1.999.959,87	-4,17

5 Vermögenslage

Nachfolgend ist die Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2016 bis zum Planwert zum 31.12.2020 grafisch dargestellt:



Im Folgenden wird die tabellarische Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens vom 31.12.2016 bis zum 31.12.2019 dargestellt:

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Finanzanlagen	28.890.389	23.580.133	23.517.543	23.434.220
geleistete Anzahlungen im Bau	2.014.236	6.583.319	10.070.933	17.142.467
bewegliches Anlagevermögen	3.881.820	5.882.342	6.262.276	7.906.307
Infrastrukturvermögen	61.944.851	61.293.888	64.024.048	64.316.557
Bebaute Grundstücke	0	64.295.013	63.439.442	64.249.758
unbebaute Grundstücke	5.433.034	5.535.253	5.535.530	5.535.253
Gesamt	102.164.330	167.169.949	172.849.772	182.584.562

Die Position der bebauten Grundstücke ist aufgrund der Reintegration des Eigenbetriebes Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg zum 01.01.2017 beim Kreis Segeberg hinzugekommen.

Das Anlagevermögen ist bis 2019 stetig gestiegen, dies lässt sich dann auch in der Kennzahl der Anlagendeckung erkennen. Ab 2017 ist ein Sprung im Anlagevermögen und im Eigenkapital wegen der Reintegration des Eigenbetriebes zu verzeichnen.

Das Anlagevermögen des Kreises besteht zu

- 35,19 % aus bebauten Grundstücken
- 35,23 % aus dem Infrastrukturvermögen und
- 12,83 % aus Finanzanlagen

Details zur Zusammensetzung der einzelnen Vermögensgruppen können dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

Der Anlagendeckungsgrad (neue Kennzahl) gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Ein hoher Anlagendeckungsgrad bedeutet, dass das Anlagevermögen im Wesentlichen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sicherzustellen.

Jahr	EK + SoPo + Kreditverb. für Investitionen	Anlage- vermögen	Anlagen- deckungsgrad
2015	85.313.692	101.534.380	84,02
2016	77.812.513	102.164.330	76,16
2017	148.803.486	167.207.138	88,99
2018	160.229.941	172.849.772	92,70
2019	160.662.599	182.584.561	87,99

6 Personalkostenbudget 2019

6.1 Einleitung

1. Einleitung

Für den **gesamten Personalkostenhaushalt** ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 eine **Verschlechterung von insgesamt 1.996.017,36 €** die sich wie folgt zusammensetzt:

• Personalaufwendungen	1.235.346,39 €
• Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	- 453.911,00 €
• Zuführungen zu den Beihilferückstellungen	172.383,00 €
• Zuführungen zu den ATZ-Rückstellungen	- 199.900,00 €
• Versorgungsaufwendungen	- 1.633.878,26 €
• Ertrag aus der Pensionsrückstellung	- 568.000,00 €
• Ertrag aus der Beihilferückstellung	- 552.000,00 €
• Ertrag aus der Altersteilzeitrückstellung	3.942,51 €
• Insgesamt	- 1.996.017,36 €

Personalaufwendungen ohne Zuführungen zu Rückstellungen

Untergliedert nach Fachbereichen stellen sich die Personalaufwendungen inkl. Deckelung für das Jahr 2019 wie folgt dar:

Fachbereich	HH-Ansatz	Ist	+/-
L	2.718.600,00	3.027.960,36	-309.360,36
I	5.728.400,00	4.518.667,04	1.209.732,96

II	9.723.000,00	9.338.525,00	384.475,00
III	18.707.400,00	17.980.867,61	726.532,39
IV	5.534.600,00	6.146.343,96	-611.743,96
V	3.113.200,00	3.457.204,94	-344.004,94
AllFi	36.900,00	39.169,02	-2.269,02
Pool	764.800,00	582.815,68	181.984,32
insgesamt	46.326.900,00	45.091.553,61	1.235.346,39

Damit ist der für die Personalaufwendungen zur Verfügung gestellte Haushaltsansatz von 46.326.900,00 € um **1.235.346,39 €** unterschritten worden.

Zuführungen zu den Rückstellungen

- **Pensionsrückstellung für aktive Beamte**

Gegenüber der Haushaltsplanung (basierend auf den Vorjahresberechnungen der Versorgungsausgleichskasse) erhöhen sich die Zuführungen für die aktiven Beamten um 453.911,00 €.

- **Beihilferückstellung für aktive Beamte**

Die Beihilferückstellung steht in prozentualer Abhängigkeit zu der Pensionsrückstellung und wird anhand eines jedes Jahr zu aktualisierenden Prozentsatzes (Anstieg von 13,8 auf 14,2) berechnet. Für das Jahr 2019 verringert sich die Zuführung gegenüber der Planung um 172.383,00 €.

- **Altersteilzeitrückstellung**

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht bekannt in welchem Umfang bzw. welche Beschäftigten von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch machen. Für die nach dem TV FlexAZ neu bewilligten Altersteilzeitfälle fallen die für die Freistellungsphase geplanten Rückstellungen um 199.900,00 € höher aus.

Insgesamt ergibt sich bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für das Jahr 2019 ein höherer Aufwand von **481.428,00 €** der sich wie folgt aufgliedert:

	HH-Ansatz	Ist	+/-
Zuf. z. Pensionsrückst. Beamte	1.319.400,00	1.773.311,00	-453.911,00
Zuf. z. Beihilferückstellung Aktive	514.800,00	342.417,00	172.383,00
Zuf. z. Altersteilzeitrückstellung	189.500,00	389.400,00	-199.900,00
Summe	2.023.700,00	2.505.128,00	-481.428,00

Versorgungsaufwendungen

Insgesamt ergibt sich bei den Versorgungsaufwendungen eine Verschlechterung von **1.633.878,26 €** die sich wie folgt zusammensetzt:

	HH-Ansatz	Ist	+/-
Versorgungsaufw. Pensionäre	120.000,00	148.018,17	-28.018,17
Versorgungsrückl. Pensionäre	130.000,00	127.437,09	2.562,91
Beihilfen Versorgungsempfänger	480.000,00	472.178,00	7.822,00
Zuf. z. Pensionsrückst. Vers.Empf.	0,00	1.315.326,00	-1.315.326,00
Zuf. z. Beihilferückst. Vers.Empf	0,00	300.919,00	-300.919,00
Summe	730.000,00	2.363.878,26	-1.633.878,26

Erträge aus den Rückstellungen

- **Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger**

Wie bereits in den Quartalsberichten 2019 mitgeteilt, entstehen im Bereich der Pensionsrückstellung für die Versorgungsempfänger im Jahr 2019 keine Erträge, sondern Aufwendungen i.H.v. 1.315.326,00 €. Nach Aussage der VAK ergeben sich die unterschiedlichen Differenzbeträge, da Kürzungen aufgrund §§ 53 und 57 BeamStVG (§§ 64 und 68 BeamStVG S-H) im Gegensatz zum letzten Jahr nicht mehr angerechnet werden. Somit tritt der geplant Ertrag i.H.v. 568.000,00 € nicht ein.

- **Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger**

Die Beihilferückstellung steht in prozentualer Abhängigkeit zu der Pensionsrückstellung. Aus diesem Grund ergeben sich auch hier Differenzbeträge. Es entsteht ein Aufwand i.H.v. 300.919,00 €. Der geplante Ertrag i.H.v. 552.000,00 € tritt nicht ein.

- Für das Jahr 2019 wurde ein Ertrag aus der **Altersteilzeitrückstellung** in Höhe von 3.942,51 € erzielt.

Insgesamt ergibt sich damit bei den Erträgen eine **Verschlechterung von 1.116.057,49 €**

Die Planung und Buchung der Pensionsrückstellung sowohl der aktiven Beamt*innen als auch der Versorgungsempfänger*innen erfolgt anhand von Berechnungen, die dem Kreis durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) zur Verfügung gestellt werden. Bei den erstmaligen Berechnungen der Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger*innen war es mit dem damals eingesetzten Abrechnungsprogramm der VAK nur möglich, für die Versorgungsempfänger*innen den Brutto-Zahlbetrag für die Berechnung heranzuziehen. Das heißt, es wurde der

Zahlbetrag herangezogen, der sich nach der Anwendung sämtlicher Ruhens-, Anrechnungs- und Kürzungsvorschriften ergab.

Vom Prinzip her bildete diese Vorgehensweise nicht den realistischen Betrag ab, da somit auch Ereignisse Einfluss auf die Höhe der Pensionsrückstellung hatten, die nur vorübergehender Natur waren oder für die eine anderweitige Ausgleichspflicht bestand. Betroffen hiervon waren insbesondere die Einkommensanrechnung nach § 64 SHBeamVG und die Kürzung der Versorgungsbezüge nach § 68 SHBeamVG. Soweit ein/e Versorgungsempfänger*in Erwerbseinkommen erzielt, sind ggf. seine/ihre Versorgungsbezüge nach § 64 SHBeamVG zu kürzen. Dies führte in der Vergangenheit somit bei den Versorgungsberechtigten zu einer niedrigeren Pensionsrückstellung. Eine Einkommensanrechnung erfolgt grundsätzlich nur für einen begrenzten Zeitraum. Beim Wegfall des Einkommens wird wieder der volle Versorgungsbezug für die Pensionsrückstellungsberechnung herangezogen. Dies kann in Abhängigkeit des zu berücksichtigenden Einkommens zu erheblichen Sprüngen in den Pensionsrückstellungen führen.

Weiterhin sind bei einigen Versorgungsempfänger*innen die Versorgungsbezüge auf Grund eines Versorgungsausgleiches nach § 68 SHBeamVG zu kürzen. Auch dies führte in der Vergangenheit zu einer niedrigeren Pensionsrückstellung. Gleichzeitig besteht aber dem Grundsatz nach in Höhe des Kürzungsbetrags durch den Dienstherrn eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Rentenversicherungsträger. Auf Grund dieser Zahlungsverpflichtung müssten eigentlich für die Berechnung der Pensionsrückstellung die ungeminderten Versorgungsbezüge herangezogen werden.

Durch das neue Abrechnungsprogramm der VAK werden bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung die Ruhens- bzw. Kürzungsbeträge, die sich auf Grund der Regelungen nach den §§ 64 und 68 SHBeamVG ergeben, nicht mehr berücksichtigt. Insofern spiegeln die neuen Zahlen die tatsächliche Zahlungsverpflichtung des Dienstherrn besser wieder.

Für das Jahr 2020 werden sich weitere Änderungen ergeben. Bisher wurden die Pensionsrückstellungen auf Basis von Pauschaldaten berechnet. Ab 2020 wird die Ermittlung der Pensionsrückstellungen mit den „echten“ Besoldungsdaten und soweit schon programtechnisch erfasst, mit dem tatsächlichen beruflichen Werdegang berücksichtigt.

Des Weiteren werden bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung ab dem Jahr 2020 erstmalig die Heubeck Richttafeln 2018 verwendet. Diese Richttafeln ersetzen die Richttafeln aus dem Jahr 2005. Auf Basis statistischer Daten hat Heubeck festgestellt, dass sowohl die Sterblichkeit als auch die Invalidisierung in den vergangenen Jahren zurückgegangen sind. Insbesondere der Rückgang der Sterblichkeit, d.h. die Erhöhung der Lebenserwartung, führt dazu, dass die Pensionsrückstellungen ansteigen. Erstmals wurde in den Richttafeln zudem der Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Lebenserwartung berücksichtigt. So steigt die Lebenserwartung mit zunehmenden Einkommen an. Dies wurde in den neuen Richttafeln über einen sozioökonomischen Faktor pauschal berücksichtigt, was gegenüber den bisherigen Tafeln zu einer weiteren Erhöhung der Pensionsrückstellung führt.

6.2 Personalintensität

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil das Personalergebnis an den Aufwendungen hat. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogenen Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen und für Altersteilzeitrückstellungen) abzgl. der Erträge (*) aus der Verminderung dieser Rückstellungen.

Gem. Arbeitsgruppe „Reform Gemeindehaushaltsrecht“ sollte das Personal so bemessen sein, dass eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Erst durch eine Gegenüberstellung mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt (Stichwort: Grad der Ausgliederung).

Auch wenn der Vergleich zu den anderen Kommunen hier fehlt, soll trotzdem diese Kennzahl aufgeführt werden, da auch ein Jahresvergleich eine Entwicklung aufzeigt.

Jahr	Pers.- u. Vers.aufwendungen abzgl. Erträge	Aufwendungen insgesamt	Personalintensität
2015	33.005.184	298.539.455	11,06
2016	33.899.374	328.061.202	10,33
2017	38.546.363	347.960.694	11,08
2018	43.786.171	346.394.932	12,64
2019	49.956.617	369.186.135	13,53

7 Ertragslage

7.1 Plan-Ist-Vergleich bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln

Teilplan 611	Planung	Buchung	Abweichung	in %
Steuern u. ähnliche Abgaben				
4033000000 Jagdsteuer	80.000	78.022,66	-1.977,34	-2,47
Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
darunter:				
4111000000 Schlüsselzuweisung vom Land	58.910.000	58.782.420,00	-127.580,00	-0,22
4131000000 Allgemeine Zuweisung vom Land	1.119.000	1.123.654,11	4.654,11	0,42

4181000000	Allg. Umlage vom Land / Finanzausgleichsumlage	5.429.200	5.596.536,00	167.336,00	3,08
4182100000	allgemeine Kreisumlage	115.257.000	114.682.417,49	-574.582,51	-0,50

Die mit Erlass vom 23.01.2019 erfolgte Festsetzung des Finanzausgleichs durch das Land fiel um 535 T€ niedriger aus, als nach dem Haushaltserlass zu erwarten war. Bei der Finanzausgleichsumlage ergaben sich zwar Mehrerträge, dafür waren Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage zu verzeichnen.

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen hat der Kreis Segeberg 2019 eine Zuweisung für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR erhalten, die nur geringfügig höher ausfiel als geplant.

7.2 Kennzahlen

Kennzahl für die Zielerreichung ist neben dem Abschlussergebnis des jeweiligen Jahres das **Verhältnis der Erträge aus den allgemeinen Finanzierungsmitteln zu den Gesamtaufwendungen** des Ergebnishaushalts. 2016 stiegen die Erträge leicht an, da das Land die Kreisschlüsselzuweisungen erhöht hatte. Auf der anderen Seite stiegen die Aufwendungen im Ergebnishaushalt jedoch sehr viel stärker, so dass sich eine niedrigere Deckungsquote ergab. 2017 war aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage ein enormer Anstieg der Einnahmen zu verzeichnen. Trotzdem konnte die Deckungsquote aus 2008 von 50 % noch nicht wieder erreicht werden, da die Aufwendungen im Ergebnishaushalt stark stiegen und gleichzeitig der Hebesatz für die Kreisumlage um einen Prozentpunkt gesenkt wurde. 2018 erfolgte nochmals eine Senkung des Hebesatzes um zwei Prozentpunkte. Der Deckungsgrad stieg trotzdem an, da die Aufwendungen zum ersten Mal seit sieben Jahren nicht gestiegen, sondern gesunken waren.

2019 stiegen die Erträge aufgrund der vorhergehenden positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung an. Da jedoch auch die Aufwendungen in gleichem Maße stiegen, blieb es bei einer Deckungsquote von 49 %.

Jahr	Hebesatz KU	Erträge allgem. Finanzierungsmittel (TP 611)	Aufwendungen insgesamt	Quote in %	Abschlussergebnis
2015	36,25	140.811.408	298.539.455	47	5.364.297
2016	36,25	142.853.025	328.061.202	44	-5.376.644
2017	35,25	164.241.182	347.960.694	47	17.722.475
2018	33,25	169.312.817	346.396.932	49	16.132.990
2019	33,25	180.268.555	369.186.135	49	10.697.543

(Die Aufwendungen beinhalten Aufwendungen und Finanzaufwendungen.)

Die **Zuwendungsquote** (oder auch allgemeine Umlagequote) verdeutlicht die Entwicklung der erhaltenen Zuwendungen und Umlagen (überwiegend aus dem kommunalen Finanzausgleich) im Verhältnis zu den Gesamterträgen. Die Zuwendungsquote für die Jahre von 2015 bis 2019 wird in folgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Zuwendungen und allg. Umlagen	ordentliche Erträge	Umlagequote
2015	171.218.097	302.422.618	56,62
2016	173.330.082	319.535.292	54,24
2017	204.733.029	362.993.402	56,40
2018	208.594.171	360.111.781	57,92
2019	218.366.048	379.878.350	57,48

Die gewährten Zuweisungen haben den größten Anteil auf der Aufwandseite der Ergebnisrechnung. Um den Vergleich zwischen den erhaltenen und gewährten Zuweisungen darzustellen, wird die Transferaufwandsquote für die Jahre 2015 bis 2019 in folgender Tabelle ausgewiesen:

Jahr	Transferaufw.	Aufwendungen insgesamt	Transferaufw.-quote
2015	195.103.160	298.539.455	65,51
2016	216.337.609	328.061.202	66,07
2017	223.951.816	347.960.694	64,64
2018	221.502.372	346.394.932	64,18
2019	239.925.399	369.186.135	64,99

Die Transferaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Transferaufwendungen bestehen insbesondere aus dem Sozialtransfer, Zuschüssen und Zuwendungen.

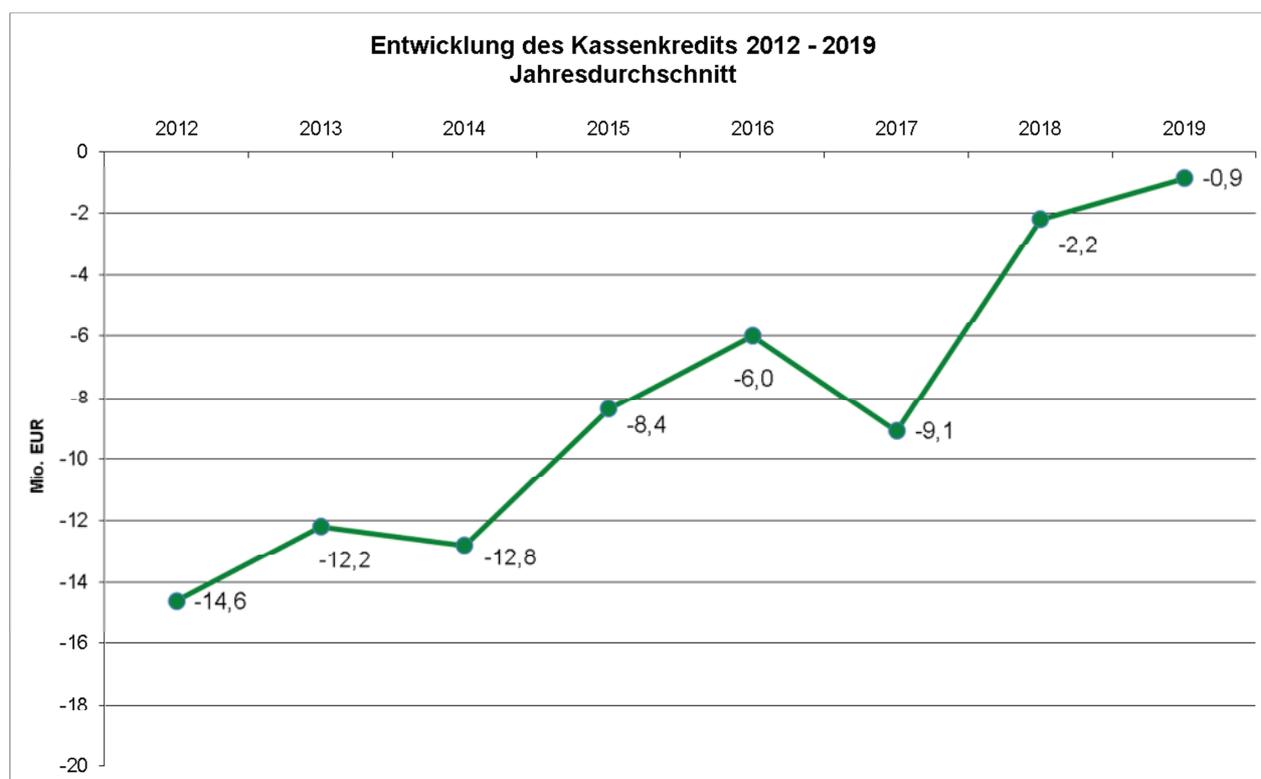
Die Kennzahl „allgemeine Umlagendeckung“ besagt, in welchem Umfang die Kommune von Leistungen Dritter abhängt, um Ihre Aufwendungen zu decken.

Jahr	Zuwendungen und allg. Umlagen	Aufwendungen insgesamt	Umlagendeckung
2015	171.218.097	298.539.455	57,35
2016	173.330.082	328.061.202	52,83
2017	204.733.029	347.960.694	58,84
2018	208.594.171	346.394.932	60,22
2019	218.366.048	369.186.135	59,15

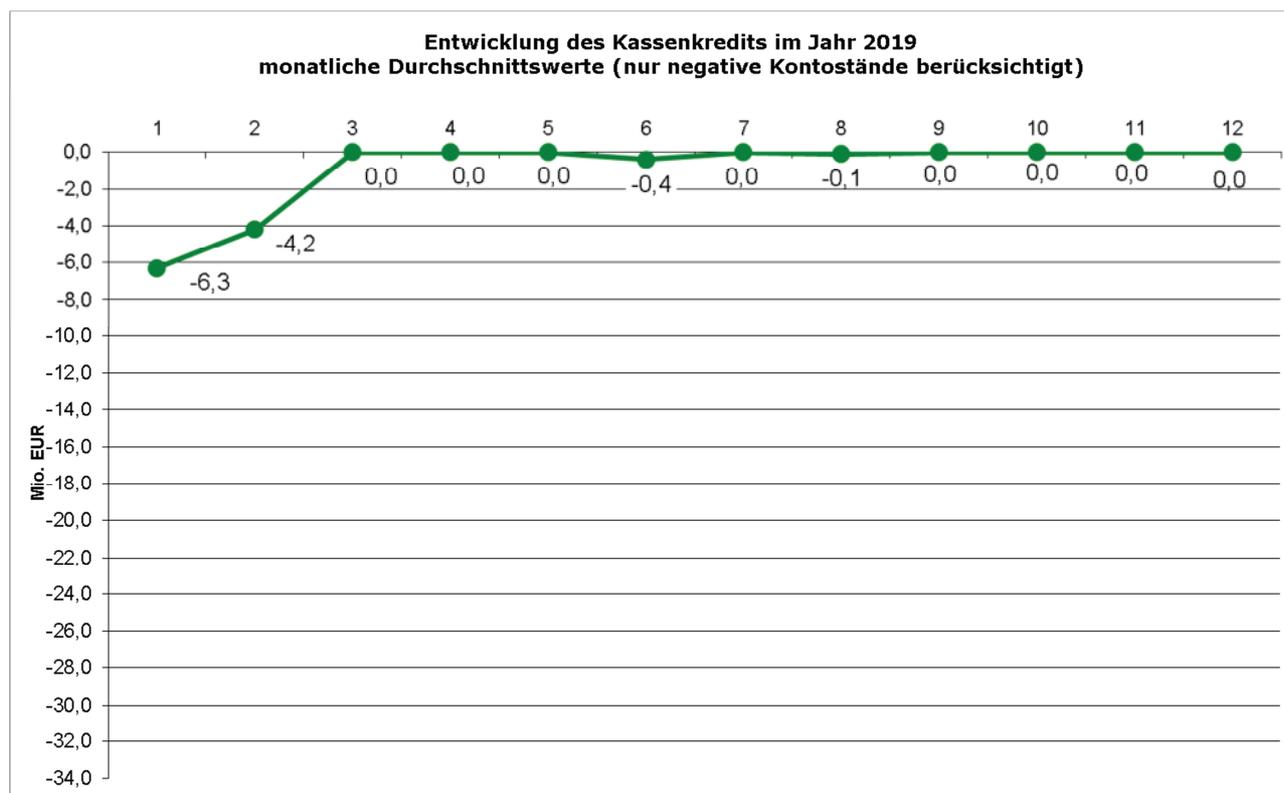
8 Schulden

8.1 Entwicklung Kassenkredit

Im **Jahresdurchschnitt** 2019 betrug der tägliche Kassenkredit 0,9 Mio. €. Er wurde aus den täglichen Salden des Bankkontos bei der Sparkasse Südholstein, soweit sie negativ waren, ermittelt. Vergleicht man diesen Wert mit dem Jahresdurchschnitt 2018, der bei 2,2 Mio. € lag, lässt sich eine Verbesserung um 1,3 Mio. € ablesen. Insgesamt wurde 2019 an 68 Tagen Kassenkredit in Anspruch genommen, im Vorjahr waren es noch 111 Tage.

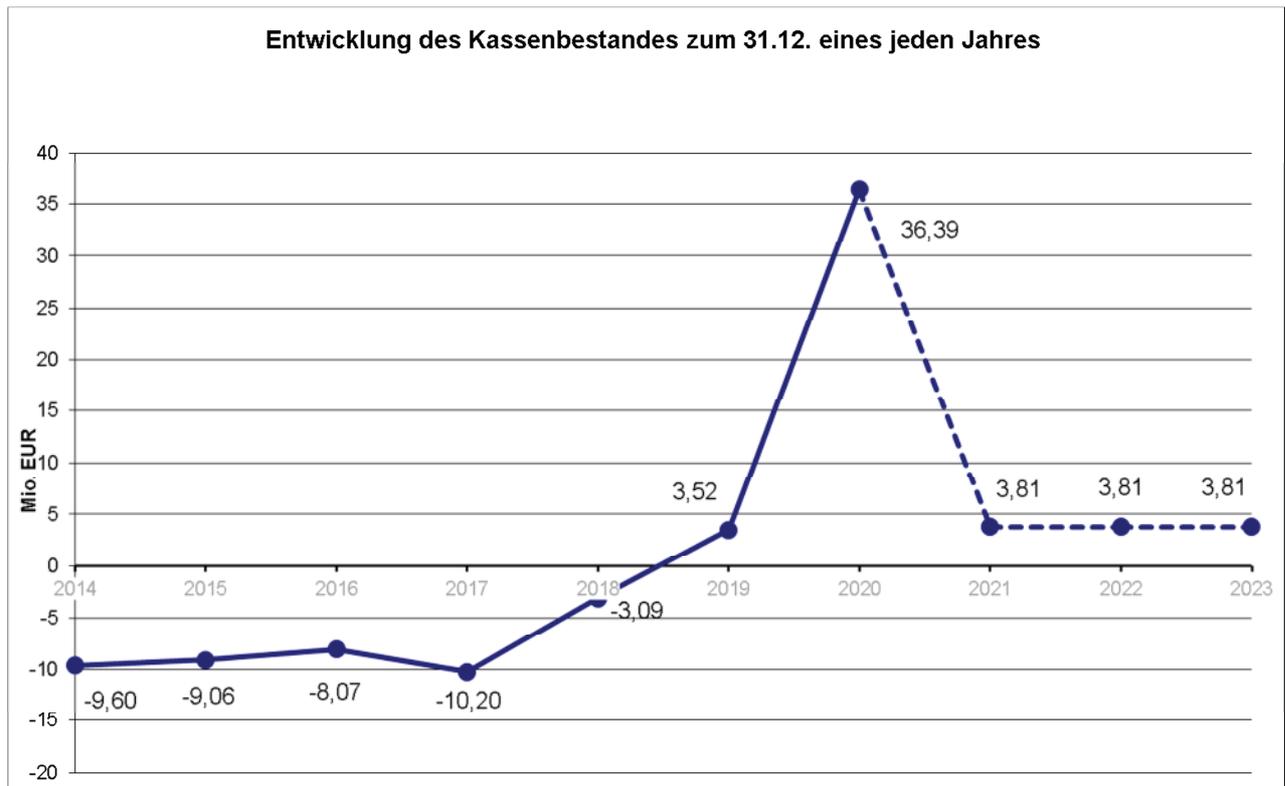


In der folgenden Grafik wird die Entwicklung **der monatlichen Durchschnittswerte des Kassenkredits** im Jahr 2019 dargestellt. Auch hier wurden nur die negativen Salden des Bankkontos bei der Sparkasse Südholstein betrachtet. Von März bis Dezember musste nur vereinzelt Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Dass sich der Bankbestand im Dezember bis ins erste Quartal hinein verschlechtert ist üblich, weil Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten dabei eine Rolle spielen.

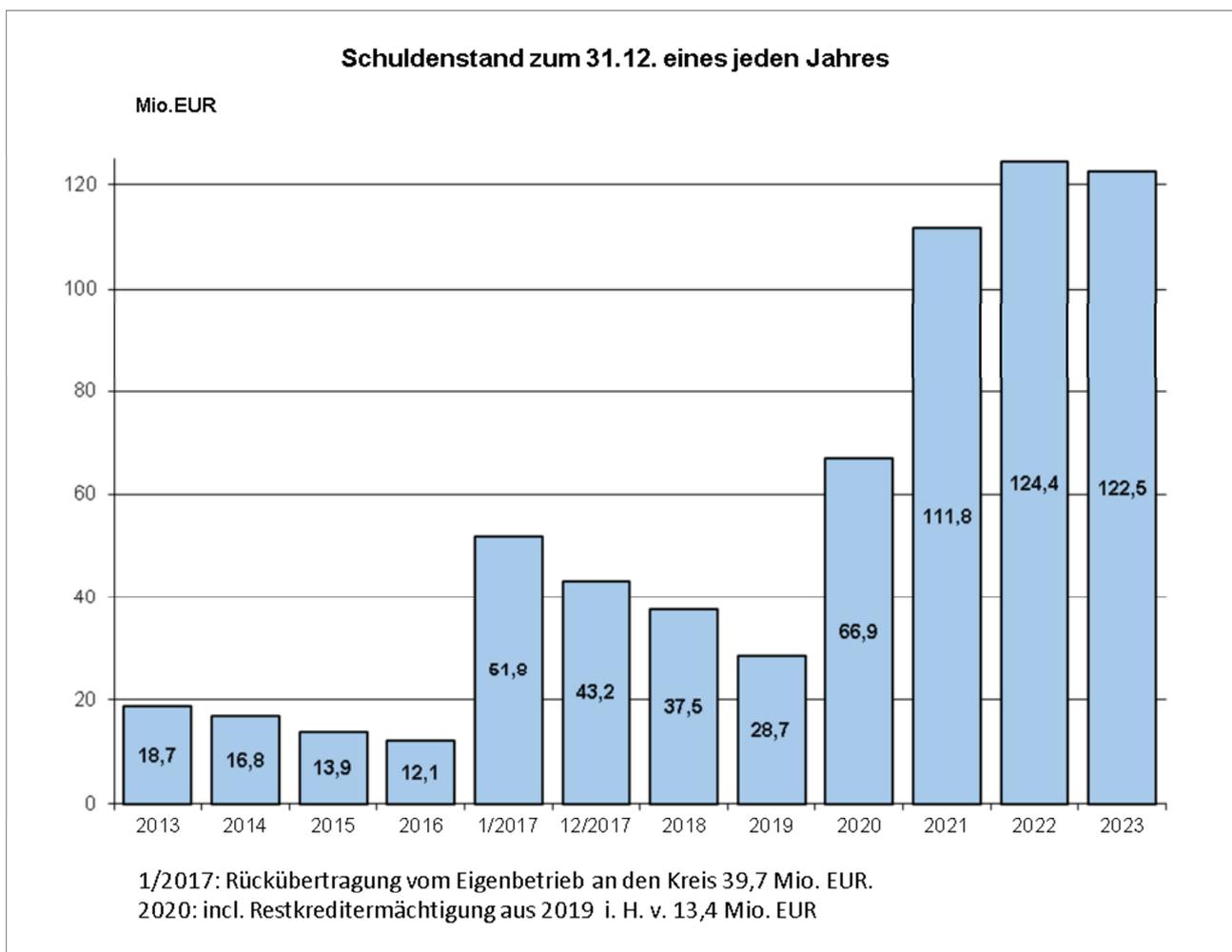


Das Bankguthaben am Bilanzstichtag 31.12.2019 betrug auf dem Hauptkonto bei der Sparkasse Südholstein +36,4 Mio. € und war damit im Vergleich zum Bestand am Stichtag des Vorjahres um rd. 32,9 Mio. € höher. Naturgemäß unterliegt der Bankbestand bei einer Stichtagsbetrachtung einer starken Schwankung, insbesondere da gerade zum Monatsende größere Bankbewegungen stattfinden. 2019 bestand die Besonderheit, dass sich am Bilanzstichtag durchlaufende Gelder in erheblicher Höhe im Kassenbestand befanden.

Die folgende Grafik spiegelt die Entwicklung des Kassenkredits **stichtagsbezogen zum 31.12. eines Jahres** einschließlich der Mittelfristprognose (Stand Haushaltsplan 2020) wider. Der Kassenkredit wird laut Finanzplan mittelfristig nicht in Anspruch genommen.



8.2 Entwicklung Investitionskredite



Laut Haushaltsplan 2019 (Schuldengrafik) war für Ende 2019 ein Schuldenstand von 60,6 Mio. € prognostiziert worden. Da auf die Aufnahme neuer Investitionskredite verzichtet wurde, lag der tatsächliche Schuldenstand am 31.12.2019 bei 28,7 Mio. €, **das entspricht einer Schuldenminderung durch Tilgung von 8,8 Mio. € seit Beginn des Jahres.**

In den Jahren bis 2016 ging die Verschuldung kontinuierlich zurück. Dies war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Kreditermächtigungen nicht ausgeschöpft wurden, weil Zwischenfinanzierungen zu sehr günstigen Konditionen über Kassenkredite erfolgten.

Die Reintegration des Eigenbetriebes Immobilienverwaltung hatte zum 01.01.2017 die Rückübertragung von Schulden in Höhe von 39,7 Mio. € zur Folge, so dass die Verschuldung auf 51,8 Mio. € anstieg. Seither wurden bereits 23,1 Mio. € getilgt. In diesem Zeitraum ergab sich kein tatsächlicher Kreditbedarf, da der positive Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit hoch genug war, um die Investitionen zu decken. In der Planung 2020 bis 2023 stellt sich dies anders dar.

8.3 Prognose Schuldenentwicklung

Unter Berücksichtigung

- der ins Jahr 2020 übertragenen Restkreditermächtigung
- der geplanten Kreditaufnahmen 2020-2023 sowie
- der 2020–2023 geplanten Tilgungen,

wird sich die Verschuldung des Kreises Segeberg bis zum 31.12.2023 auf 122,5 Mio. € erhöhen.

Diese exorbitante Schuldenzunahme steht in einem direkten Zusammenhang mit den erheblichen Investitionsplanungen des Kreises in den kommenden Jahren. So sind 2020 bis 2023 insgesamt rd. 150 Mio. € an investiven Zahlungen für eigene Maßnahmen und für Investitionszuweisungen an Dritte eingeplant.

Erfahrungsgemäß wird sich der Stand der Planungen durch Aktualisierungen im nächsten Haushaltsjahr (z.B. Anpassung der Investitionsplanungen) verändern.

8.4 Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den Gesamtaufwendungen der Kommune auf. Der Anstieg der Zinsaufwendungen 2017 resultiert aus der Rückübertragung der Schulden des Eigenbetriebes Immobilienverwaltung.

Jahr	Zinsaufwendungen	Aufwendungen insgesamt	Zinslastquote in %
2015	675.245	298.539.455	0,23
2016	570.835	328.061.202	0,17
2017	1.515.603	347.960.694	0,44
2018	1.235.942	346.396.932	0,36
2019	1.053.684	369.186.135	0,29

9 Investitionstätigkeit

In 2019 betragen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 19.847.848 € und sind somit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die neue Kennzahl der Investitionsintensität gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen neue Investitionen gegenüberstehen und somit ob durch die Investitionstätigkeit ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist. Zur Ermittlung der Abschrei-

bungen auf das Anlagevermögen werden von den Gesamtabschreibungen (Kontengruppe 57) die Abschreibungen auf Umlaufvermögen (Konto 573) abgezogen.

Jahr	AZ aus Inv.tätigkeit	Abschreibungen	Inv.-intensität
2015	7.885.613	5.688.067	138,63
2016	6.221.167	4.279.259	145,38
2017	9.628.191	5.944.261	161,97
2018	13.057.099	6.160.734	211,94
2019	19.847.848	6.429.475	308,70

Die Investitionen teilen sich wie folgt auf:

	2016	2017	2018	2019
Straßen-Baumaßnahmen	2.528.288	2.920.094	3.982.598	4.142.821
andere Baumaßnahmen		2.110.221	2.622.824	8.635.107
Zuweisungen für Investitionen	2.401.484	2.966.914	3.475.787	4.599.318
Erwerb von Grundstücken	145.432	290.269	1.552.718	115.150
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.143.463	1.217.693	1.397.172	2.356.452
Erwerb von Finanzanlagen	0	123.000	1.000	-1.000
Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen	2.500	0	25.000	0

10 Mitarbeiterschaft

Die Gesamtzahl der MitarbeiterInnen des Kreises Segeberg von 986 setzt sich wie folgt zusammen:

	weiblich	männlich	insgesamt
BeamtInnen + Beschäftigte	577	305	882
AnwärterInnen	7	1	8
Auszubildende	6	5	11
PraktikantInnen	2	1	3
nebenamtl. FleischkontrolleurInnen, Hilfskräfte und TierärztInnen	10	23	33
Bundesfreiwilligendienst	16	14	30
Freiwilliges soziales Jahr	8	11	19
insgesamt	629	357	986

11 Organisationsveränderungen

Im Rahmen des Berichtes über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung des Kreises Segeberg 2016 - 2017 wurde die Aufnahme der Zentralen Vergabestelle in das Organigramm gefordert worden. Die Anpassung im Namen des FD 30.00 wurde zum 07.11.2019 umgesetzt.

Zum 01.01.2019 hat die neu gegründete Verwaltungsgemeinschaft über die Wahrnehmung der Aufgaben des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten gem. Art. 337/39 EU-DSGVO ihre Arbeit aufgenommen. Die Datenschutzbeauftragten sind direkt dem Landrat unterstellt.

12 Betrieb gewerblicher Art

Seit 2006 weist der Kreis Segeberg einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) für die Bauleitplanung für externe Dritte aus. Die Umsatzsteuerjahresmeldung für 2018 für den BgA wurde termingerecht vor dem 31.07.2019 erstellt. Auch die erforderlichen Jahressteuererklärungen wurden fristgemäß bis zum 31.12.2019 für das Kalenderjahr 2018 an das Finanzamt übermittelt.

In 2019 hat der BgA Erträge in Höhe von 165.830,72 € (Vorjahr: 142.222,68 €) erzielt, demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 132.896,96 € (Vorjahr: 138.635,22 €).

Die vorhandenen Verlustvorträge werden nach aktuellen Erkenntnissen auch für das Geschäftsjahr 2020 ausreichen, um keine Körperschafts- bzw. Gewerbesteuern seitens der BgA-Bauleitplanung zahlen zu müssen.

Inwieweit eine Zahlungspflicht dieser Steuern ab dem Geschäftsjahr 2021 tatsächlich eintreten wird, wird sich erst im Verlauf der jeweiligen Geschäftsjahre zeigen. Insbesondere die Erträge waren in den vorherigen Geschäftsjahren größeren Schwankungen unterlegen. Darüber hinaus wirken auch die tatsächlichen Entwicklungen der Aufwendungen ergebnisbeeinflussend, so dass eine genaue Prognose äußerst schwierig ist.

13 Vorgänge von besonderer Bedeutung

13.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung während des Berichtsjahres

Änderung des Umsatzsteuerrechts

Das Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Recht (jPöR) wird auf eine völlig neue Grundlage gestellt: Durch die Streichung von § 2 Abs. 3 UStG und die Einführung eines neuen § 2 b UStG wird die bisherige Verknüpfung der umsatzsteuerlichen mit der ertragssteuerlichen Beurteilung, die sich am Begriff des Betriebes gewerblicher Art (BgA) orientiert, aufgegeben. Damit sind Leistungen einer jPöR mit Ausnahme der Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt grundsätzlich umsatzsteuerbar.

Der Kreis Segeberg hat gemäß § 27 Abs. 22 UStG die Optionserklärung ggü. dem Finanzamt abgegeben, um das alte Recht längstens bis um 31.12.2020 anwenden zu können.

Die Kreisverwaltung ist nun dabei die vorhandenen Erträge in allen Fachdiensten aufzunehmen, um diese dann auf eine mögliche Umsatzsteuerpflicht hin zu prüfen.

E-Government-Strategie des Kreises Segeberg

Im Jahr 2019 wurde die Umsetzung der E-Government-Strategie der Kreisverwaltung Segeberg intensiv weitergeführt. Insgesamt wurde im vergangenen Jahr in sieben Fachdiensten die E-Akte als führende Akte eingeführt. Auch der Landrat und die Fachbereichsleitung I arbeiten mittlerweile digital.

Neben der Einführung der E-Akte in den unterschiedlichen Fachdiensten wurden in 2019 zwei Projekte der E-Government-Strategie abgeschlossen:

Das Projekt digitales Fuhrparkmanagement wurde im Dezember 2019 mit der Beschaffung der Fuhrparkmanagementsoftware abgeschlossen. Die Einführung der Software erfolgt in Zusammenarbeit der Fachdienste 11.80 und 10.50.

Das Projekt digitales Berichtswesen wurde zunächst im Jahr 2019 abgeschlossen. Zur Umsetzung des Projekts wurden einige Daten in einer bereits vorhandenen Software abgebildet. Mittels dieser Software wurde bereits der Quartalsbericht zum 30.09.2019 erstellt.

Zusätzlich wurden die folgenden Projekte in 2019 weiter vorangetrieben:

- Virtuelles Bauamt
- Virtuelle Poststelle
- Digitales Anordnungswesen
- Online-Zugangs-Gesetz

ITVSH / OZG

Der ITVSH (alt) wurde zum 31.12.2018 Kraft Gesetzes aufgelöst.

Der Landtag Schleswig-Holstein hat das Gesetz zur Gründung des kommunalen Kompetenzzentrums für Digitalisierung in Schleswig-Holstein beschlossen. Der kommunale IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) mit Sitz in Kiel hat zum 1. Januar 2019 seine Arbeit als Kompetenzzentrum aufgenommen und damit die Aufgaben von ITVSH (alt), Kommunalem Forum für Informationstechnik (KomFIT) und einheitlichem Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA-SH) gebündelt.

Ein Aufgabenschwerpunkt des Kompetenzzentrums für Digitalisierung ist es, ein einheitliches landesweites Portal für die Referenzprozesse im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu schaffen, die Kommunen bei der Umsetzung des OZG zu unterstützen sowie kommunale Digitalisierungsprojekte wie digitale Daseinsvorsorge und digitale Bildung umzusetzen. Das OZG gibt vor, dass bis Ende 2022 alle wesentlichen Verwaltungsleistungen online verfügbar sein müssen. Die Gründung des Kompetenzzentrums geht auf eine Initiative der kommunalen Landesverbände zurück.

Per Gesetz sind alle Kommunen in Schleswig-Holstein Träger des ITVSH und somit von Dataport geworden. Auf diese Weise können die Kommunen direkt auf die Leistungen von Dataport zugreifen.

13.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

14 Risikomanagementsystem

Risikomanagementsystem

Ziel und Zweck des Risikomanagementsystems (RMS) ist es, Risiken jeglicher Art frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten und sie soweit zu begrenzen, dass Schäden sowohl für den Bürger als auch für den Kreis vermieden und die Aufgaben und Leistungsziele des Kreises Segeberg mit höherer Wahrscheinlichkeit erreicht werden. Weitere Ziele sind die Förderung eines Risikobewusstseins innerhalb der Verwaltung sowie ein strukturierter und einheitlicher Umgang mit Risiken.

Das RMS des Kreises Segeberg umfasst zum einen das Risikofrüherkennungssystem in Form eines Risikoberichts sowie das im Aufbau befindliche Interne Kontrollsystem (IKS). Die Federführung hierzu liegt beim Fachdienst Finanzen. Als weitere Schwerpunkte haben sich das IT-Sicherheitsmanagementsystem (IT-SMS) mit dem Schwerpunkt „IT-Sicherheitsrisiken“ sowie das Tax Compliance Management System (TCMS) mit dem Schwerpunkt „Stuerrisiken“ herauskristallisiert.

Risikofrüherkennungssystem/Risikobericht

Die regelmäßige Risikobeurteilung bzw. die Risikofrüherkennung erfolgen neben den Angaben in den Teilplanbeschreibungen im Haushaltsplan und den Quartalsberichten zum 30.06. und 30.09. eines Jahres im Risikobericht.

Neben der verbalen Beschreibung erfolgt im Risikobericht eine Strukturierung und Klassifizierung der Risiken nach den Merkmalen Risikoart, Steuerbarkeit, Schadenshöhe und voraussichtlichem Schadenseintrittszeitpunkt. Daraus wird mit Hilfe einer Risikomatrix eine Einteilung in drei Risikokategorien vorgenommen und in Ampelfarben farblich abgestuft dargestellt.

Der Risikobericht wird halbjährlich vom Fachdienst Finanzen zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. erstellt und sowohl den Fachbereichen als auch dem Hauptausschuss zur Verfügung gestellt. Der Risikobericht zum Stichtag 31.12. wird außerdem dem Lagebericht des jeweiligen Jahresabschlusses als Anlage beigefügt.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Beschäftigten durchgeführt wird. Es dient der

- Sicherstellung ordnungsgemäßer, rechtmäßiger und wirtschaftlicher Wahrnehmung aller Aufgaben
- Sicherstellung ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher und effizienter Arbeitsabläufe
- Erfüllung der Rechenschaftspflicht
- Einhaltung von Gesetzen und anderen Vorschriften
- Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schäden

Betriebsabläufe sollen auf Schwachstellen untersucht und so Schäden, die durch die eigenen Beschäftigten oder böswillige Dritte verursacht werden können, abgewehrt werden.

Ein IKS umfasst dementsprechend alle von der Verwaltungsleitung angeordneten Vorgänge und festgelegten Methoden und/oder Maßnahmen, die im Ergebnis auf ein ordnungsgemäß laufendes Verwaltungshandeln ausgerichtet sind. Das IKS basiert sowohl auf einer großen Anzahl von Gesetzen und rechtlichen Vorschriften als auch auf innerhalb der Verwaltung festgelegten Dienstanweisungen/ Dienstvereinbarungen und Richtlinien.

Die Verwaltungsleitung hat die Prüfbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes aus der Vergangenheit zum Anlass genommen, nicht nur für rechnungslegungsbezogene Prozesse, sondern für alle wesentlichen Prozesse der Verwaltung ein IKS zu implementieren. Dies geschieht unter der Federführung des Fachdienstes Finanzen.

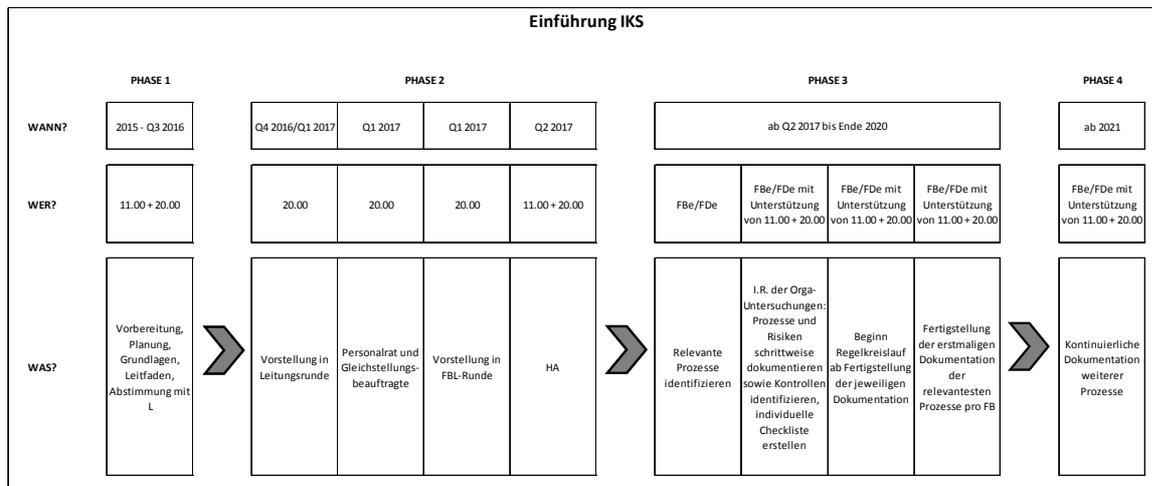
2017 wurde das IKS-Konzept für die Kreisverwaltung Segeberg abgeschlossen und in einem Leitfaden festgeschrieben. Dieser trat am 01.05.2017 in Kraft.

Eine vollständige Dokumentation aller relevanten Prozesse ist ein langwieriger Prozess, der nicht zeitgleich in der gesamten Kreisverwaltung durchgeführt werden

kann. Bis Ende 2020 sollen daher nur die relevantesten Prozesse pro Fachbereich dokumentiert sein. Hier wurde unterjährig sowohl vom Fachdienst Finanzen als auch vom Fachdienst Personal und Organisation Beratung und Unterstützung im Hause angeboten und geleistet. Ebenso wird regelmäßig in der Führungskräftebesprechung über den Sachstand berichtet. Es bleibt abzuwarten, ob das Ziel bis Ende 2020 erreicht wird.

Im Hinblick auf die im Haus erstellten Unterlagen/Prozesse wird auf die anliegende Übersicht verwiesen.

Im Jahr 2020 wird der beigefügte Zeitplan im Sinne der Phase 3 des Leitfadens fortgesetzt.



IT-Sicherheitsmanagementsystem (IT-SMS)

Der Kreis Segeberg hat das Ziel, den IT-Betrieb gemäß den Empfehlungen des Bundesamtes in der Informationstechnik (BSI) durchzuführen. Die Umsetzung erfolgt auf Basis der IT-Grundschutz-Kataloge, welche u.a. ein Konzept für die Implementierung eines IT-SMS (eigentlich ISMS) darstellen.

Das IT-SMS definiert Prozesse, Methoden, Regeln und Tools, um Informationen entsprechend den Grundzielen Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit zu schützen. Dabei gilt es, die durch den Einsatz von IT verursachten Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Dies bildet die Grundlage für die Festlegung von Maßnahmen und Empfehlungen, durch die Risiken reduziert oder ggf. beherrschbar werden sollen. Darüber hinaus sind die beteiligten Organisationseinheiten und IT-Systeme zu dokumentieren und zu analysieren. Zur Aufrechterhaltung des IT-SMS soll sich an der Methodik des PDCA-Zyklus (Plan, Do, Check, Act) orientiert werden.

Ferner wird laufend die aktuelle Bedrohungslage beobachtet, die Informationen gefiltert und entsprechend kanalisiert. So werden beispielsweise dem IT-Betrieb Handlungsempfehlungen ausgesprochen oder gemeinsam technische und organisatorische Lösungen erarbeitet und implementiert um die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens zu reduzieren.

Damit einhergehend erfolgt die Sensibilisierung der Mitarbeiter* innen zur IT-Sicherheit und aktuellen Bedrohungen.

Tax Compliance Management System (TCMS)

Gesetzliche Änderungen hinsichtlich der Umsatzsteuer aus dem Jahre 2015 führen dazu, dass sich der Kreis Segeberg als juristische Person des öffentlichen Rechts vermehrt die Eigenschaft eines Unternehmers zurechnen lassen muss und damit künftig mehr als bisher der Besteuerung unterliegt. Diese Rechtsänderung trifft den Kreis aufgrund einer Übergangsregelung ab dem 01.01.2021. Entsprechend vorher sind die Sachverhalte auf ihre Steuerpflichtigkeit zu prüfen.

Das Tax Compliance Management System – kurz TCMS - fasst alle relevanten Prozesse und Maßnahmen des Kreises Segeberg zur Einhaltung der Steuerpflichten zusammen. Es ergänzt somit die bestehenden allgemeinen Regelungen aus dem Leitfaden „Internes Kontrollsystem (IKS)“ vom 08.05.2017.

Die Rechtsänderung ab dem 01.01.2021 hinsichtlich der Umsatzsteuer hat der Kreis Segeberg zum Anlass genommen, die grundsätzliche Steuerpflicht im Rahmen eines Projektes unter der Federführung des Fachdienstes Finanzen genauer zu prüfen und aufzuarbeiten. Hierbei wird der Schwerpunkt zunächst auf die Umsatzsteuer gelegt und erst später auf weitere Steuerarten ausgeweitet. Eine Projektgruppe wurde im FD 20.00 als künftige zentrale Steuerstelle eingerichtet. Ein erster Entwurf eines Konzeptes für TCMS wurde erarbeitet. Die Ermittlung der steuerpflichtigen Sachverhalte, die Prüfung und die Dokumentation der Prüfung dauern noch an.

Am 20.12.2019 erfolgte im Bundesrat der Beschluss über ein Ersuchen an die Bundesregierung zur Verlängerung der Umstellungsfrist auf das neue Umsatzsteuerrecht. Das Ersuchen erfolgte auf Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Berlin. Mit dem Ersuchen wird die Bundesregierung vom Bundesrat gebeten, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens die Übergangsregelung über den 01.01.2021 hinaus bis zum Ende des Jahres 2022 zu verlängern. Die Antragsteller verweisen auf zahlreiche ungeklärte Fragestellungen, die auf Basis der aktuell verfügbaren Anwendungshinweise nicht vollumfänglich geklärt werden können. Ob die Bundesregierung der Entschließung des Bundesrates folgt, ist allerdings fraglich. Derzeit geht der Kreis von der bisherigen Rechtslage aus, d.h. von einem Inkrafttreten des neuen Umsatzsteuerrechts zum Jahr 2021.

15 Ausblick

15.1 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 10.697.542,72 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung 2019 bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von rd. 1 Mio. €.

Wie der beigefügten Übersicht (Anlage 1) entnommen werden kann, steigt das Eigenkapital seit dem Jahre 2016 mit einem Betrag in Höhe von 20,42 Mio. € und ei-

ner Quote von 12,26 % bis 2019 auf 79,65 Mio. € und einer Quote von 28,06 % an. Hierbei ist die Reintegration des Eigenbetriebes ab 2017 zu beachten.

Die Jahresüberschüsse mit steigender Tendenz lt. Mittelfristplanung lassen das Eigenkapital bis Ende 2023 auf rd. 130 Mio. € ansteigen. Dies könnte bei ebenfalls steigender Bilanzsumme einer Eigenkapitalquote von ca. 32 % entsprechen (siehe Anlage 1).

Nach den haushaltswirtschaftlichen Vorschriften Schleswig-Holsteins gibt es keine Vorgaben zur Höhe der Eigenkapitalquote. Jedoch sollen Überschüsse im Ergebnisplan zu einem Anstieg des Eigenkapitals führen, damit bei ebenfalls steigendem Anlagevermögen das Verhältnis der Finanzierung durch Eigenkapital zum Fremdkapital gewahrt bleibt.

15.2 Analyse Kapitalstruktur

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital an. In der neuen Kennzahl beinhaltet das Fremdkapital Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie lediglich Sonderposten für Gebührenaussgleich (diese kommen beim Kreis Segeberg nicht vor).

Jahr	Fremdkapital	Gesamtkapital	FK-Quote I
2015	93.255.951,74	164.599.436,57	56,66
2016	100.910.777,81	166.575.564,97	60,58
2017	133.019.051,30	238.557.266,13	55,76
2018	121.058.362,13	243.729.363,29	49,67
2019	151.893.031,54	283.876.402,48	53,51

Bei einem Anstieg sind die damit verbundenen höheren verzinslichen Rückzahlungsverpflichtungen zu berücksichtigen.

15.3 Chancen und Risiken

Der Überschuss in der Ergebnisrechnung 2019 beträgt zum Jahresabschluss rd. 10,7 Mio. €. Damit liegt der diesjährige Überschuss seit 2017 weiterhin im zweistelligen Millionenbereich.

Gegenüber der Planung 2019 verbessert sich das Ergebnis um rd. 1 Mio. €.

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit befindet sich weiterhin mit insgesamt 374,8 Mio. € auf einem sehr hohen Niveau und sind um 14,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Aufwendungen betragen 2019 368,1 Mio. € und sind um 22,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Somit ist der Anstieg der Aufwendungen in 2019 höher als der Anstieg der Erträge.

In dem vom Kreistag am 05.12.19 beschlossenen Haushalt 2020 und der Mittelfristplanung bis 2022 sind jährliche Überschüsse ausgewiesen, und zwar 2020 von 3,4

Mio. €, 2021 von 13,9 Mio. €, 2022 von 13,8 Mio. € und 2023 von 20 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Kreisumlagehebesatz auf 31,25 % reduziert, in der Mittelfristplanung sind 33,25 % berücksichtigt.

Lt. Oktobersteuerschätzung 2019 (Schätzung der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2019 – 2024) wurde zwar mit einem abgeschwächten Wirtschaftswachstum gerechnet, aber die Prognosedaten bis 2024 waren immer noch positiv. Für 2020 war man von einem Anstieg des Welthandels und der Binnennachfrage bei sinkenden Arbeitslosenzahlen ausgegangen.

Die Verschuldung des Kreises konnte durch ordentliche und außerordentliche Schuldentilgungen im Umfang von 8,8 Mio. € auf 28,7 Mio. € zum 31.12.2019 zurückgeführt werden. In den Planzahlen 2020 – 2023 sind jedoch deutliche Anstiege zu verzeichnen, bis auf 122,5 Mio. € zum Jahresende 2023. Diese exorbitante Schuldenzunahme steht in einem direkten Zusammenhang mit den erheblichen Investitionsplanungen des Kreises Segeberg in den kommenden Jahren. So sind 2020 – 2023 insgesamt 150 Mio. € an investiven Zahlungen für eigene Maßnahmen und für Zuweisungen an Dritte eingeplant.

Der Bankbestand war am Jahresende wiederum positiv. Er betrug am Bilanzstichtag über 36 Mio. €, was allerdings auf sehr hohe durchlaufende Gelder zu diesem Zeitpunkt zurückzuführen ist. Aber auch im Mittelfristzeitraum wird ein Kassenkredit zum jeweiligen Jahresende nicht erwartet.

Durch die Überschüsse der nächsten Haushaltsjahre erhöht sich das Eigenkapital des Kreises auf rd. 130 Mio. € zum 31.12.2023. Dies würde auf der Basis von Schätzgrößen zur Entwicklung der Bilanzsumme einer Eigenkapitalquote von ca. 30 % entsprechen.

Die Überschüsse in den Jahresabschlüssen der letzten Jahre, die Rückführung der Verschuldung und die gute Eigenkapitalausstattung zeugen von einer soliden Finanzwirtschaft.

Dies ist eine gute Ausgangslage für die Risiken, die uns unvorbereitet treffen und aktuell bevorstehen, und zwar als Folgen der weltweiten Corona-Pandemie. Um das Gesundheitssystem zu stützen, ist das öffentliche Leben in Deutschland seit März 2020 auf Notbetrieb umgestellt. Schulen, Kitas und Grenzen sind geschlossen, viele Arbeitnehmer arbeiten im Home Office und für die Bürger gelten Kontaktsperren. Ganze Wirtschaftszweige wie Tourismus und Messebetrieb sind in kürzester Zeit herunter gefahren, auch die Automobilherstellung ist weitestgehend gestoppt und der Personen-Luftverkehr nahezu zum Erliegen gekommen.

Fast jedes Unternehmen in Deutschland ist direkt oder indirekt betroffen, sowohl durch den eingetretenen Nachfrage- als auch den Angebotsmangel.

Um die deutsche Wirtschaft zu stützen und ihre Stärke zu erhalten, hat der Bundestag innerhalb kürzester Zeit ein Unterstützungspaket aus Liquiditätshilfen, Kurzarbeiterprogramm, Steuerstundungen u.a. im Wert von bis zu 1,2 Billionen € beschlossen.

Nach derzeitiger Einschätzung vieler Ökonomen ist eine Rezession nicht vermeidbar. Es stellt sich die Frage, wie lange sie andauern wird. Dies wiederum ist abhängig von der Dauer des Shutdown. Sollte er nicht länger als drei Monate gelten, könnte

sich die Wirtschaft im zweiten Halbjahr langsam erholen, so die Meinung führender Wirtschaftsexperten.

Die Corona-Pandemie ist Auslöserin für eine weltweite Krise in den Gesundheitssystemen, den nationalen Ökonomien und damit für die Weltwirtschaft. In Europa droht zudem eine erneute Euro-Krise, ausgelöst durch die Lage in den besonders betroffenen südeuropäischen Ländern.

Dies alles wird finanzielle Auswirkungen auf den Kreis Segeberg haben. Beginn, Ende, Inhalt und Ausmaß sind jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht greifbar. Sowohl verminderte Erträge als auch vermehrte Leistungen auf der Aufwandsseite sind denkbar.

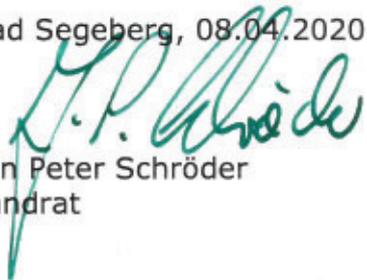
Dem Lagebericht werden aktuelle Darstellungen zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Risikobericht des Kreises zum Stichtag 31.12.2019 beigelegt.

16 Anlagen

Anlage 1: Eigenkapital-Entwicklung

Anlage 2: Risikobericht des Kreises Segeberg zum Stichtag 31.12.2019

Bad Segeberg, 08.04.2020



Jan Peter Schröder
Landrat

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

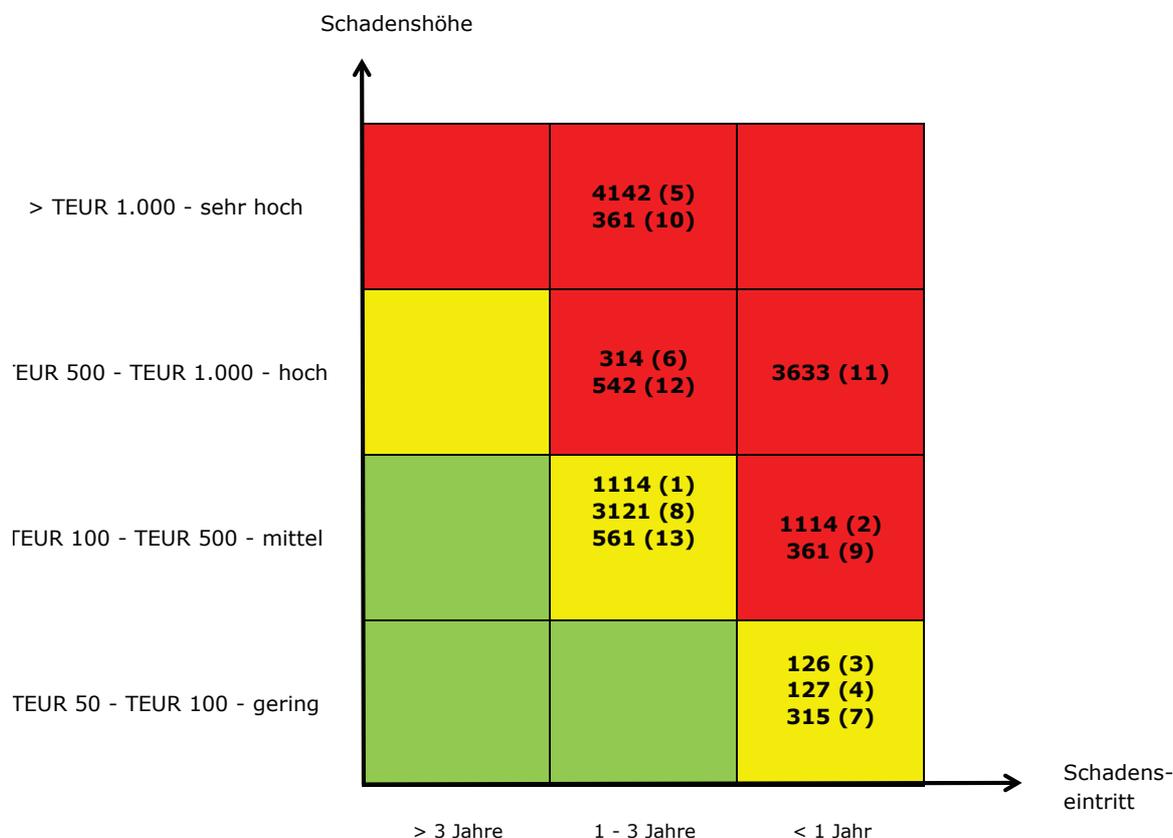
Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12 in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2016	19.398	-	6.401	-	-	20.423	166.576	12,26
2017	30.431	-	4.666	-	-	52.819	238.557	22,14
2018	39.714	-	13.106	-	-	68.952	243.729	28,29
2019	51.844	-	17.108	-	-	79.650	283.876	28,06
Haushaltsjahr 2020	59.887	-	19.763	-	-	83.043	315.848	26,29
2021	62.439	-	20.605	-	-	96.918	354.558	27,33
2022	72.870	-	24.047	-	-	110.710	384.787	28,77
2023	83.241	-	27.470	-	-	130.297	403.270	32,31

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

Risikomatrix zum Risikobericht Stichtag: 31.12.2019

Hinter der TP-Nr. befindet sich die laufende Nummer im Risikobericht in Klammern.



Teilpläne mit nicht-monetärer Klassifizierung:

315, 561

Teilpläne ohne gemeldete Risiken:

L

1111, 1112, 1113, 1115, 1118, 121, 3119, 535, 5711

FB I

522, 611, 612

FB II

1221, 1222, 1223, 128, 411, 4143

FB III

213, 215, 217, 221, 233, 241, 242, 243, 252, 263, 271, 272, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3129, 313, 341, 343, 345, 351, 362, 3631, 3632, 3634, 3635, 3636, 3639, 365, 366, 367, 412, 4141, 421

FB IV

511, 521, 523, 541, 547, 551, 554, 5712, 575

FB V

1116

Risikobericht zum Stichtag 31.12.2019

Fachbereich	Teilplan	Bezeichnung	Fachdienst Nr.	Ifd. Nr.	Risikobeschreibung	Risikomerkmale					Schadenshöhe	Schadenseintritt	Risiko-kategorie
						Gefahr für Leib und Leben	IT	finanziell	sonstiges	Steuerbar			
I	1114	Innere Verwaltungsdienste	21.00	1	Schadenseintritt durch Nichtrealisierung offener Altforderungen aus den Vorjahren in Höhe von 150.000 €. Trotz kontinuierlicher Beitreibungsversuche und Klärung der Werthaltigkeit der Forderungen mit den verantwortlichen Fachdiensten besteht die Gefahr, dass Forderungen aus diesem Zeitraum nicht mehr beigetrieben werden können und abgeschrieben werden müssen (z. B. durch Insolvenzanmeldungen).		x	ja			mittel	1-3 Jahre	2
			11.00	2	Es kann ein erhebliches Risiko durch eine hohe Zahl an nicht besetzten Stellen bestehen. Die voraussichtliche Schadenshöhe ist als Mittel zwischen 100 bis 500 T€ einzustufen. Dies kann durch Einnahmefall zu finanziellen Risiken führen wie beispielsweise im Bereich Soziale Sicherung. Zudem steigt die Arbeitsbelastung des aktuellen Personalstamms aufgrund der nicht besetzten Stellen. Dies führt zu einem finanziellen Risiko wenn die entstandenen Mehrarbeitsstunden nicht mehr ausgeglichen werden können. Die zunehmende Arbeitsbelastung kann zudem zu einer gestiegenen Fehlzeitenquote führen, was ebenfalls finanzielle Risiken birgt, da die Anzahl der aktuell nicht besetzten Stellen dadurch weiter ansteigt und dies weitere Arbeitsausfälle zur Folge haben kann.		x	bedingt			mittel	< 1 Jahr	3
II	126	Brandschutz	38.00	3	Der Kreis Segeberg muss derzeit aufgrund von schwerwiegenden Verstößen gegen das Vergaberecht nach und nach bei mehreren Kommunen die Bewilligungsbescheide zur Förderung aus der Feuerschutzsteuer widerrufen und die ausgesetzten Mittel zurückfordern (Stand derzeit: 33 Kommunen). Einige Kommunen haben bereits (und bei den anderen ist dies zu erwarten) gegen die entsprechenden Widerrufbescheide Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Die erinstanzlichen Entscheidungen liegen mittlerweile vor, allerdings werden alle 5 Fälle in die Berufung gehen. Die Kommunen werden von einem Rechtsanwalt vertreten. Je nach Ausgang der Verfahren können hieraus Anwalts- und Prozesskosten in einer Größenordnung von 50.000 bis 100.000 € zu tragen sein. Hierfür wurden Verfahrensrückstellungen gebildet.		x	bedingt			gering	< 1 Jahr	2

Risikobericht zum Stichtag 31.12.2019

Fachbereich	Teilplan	Bezeichnung	Fachdienst Nr.	Ifd. Nr.	Risikobeschreibung	Risikomerkmale					Schadenseintritt	Risiko-kategorie	
						Gefahr für Leib und Leben	IT	finanziell	sonstiges	Steuerbar			Schadenshöhe
	127	Rettungsdienst	38.00	4	Die Krankenkassen haben die Auftragsvergabe des Kreises an die Fa. Forplan für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Rettungsdienstes im Kreis Segeberg in Abrede gestellt und somit die weiteren Verhandlungen zur Einigung der Entgelte der Jahre 2011 - 2015 ausgesetzt. Mittlerweile hat der Kreis Segeberg in dieser Angelegenheit die Schiedsstelle für Entgelte im Rettungsdienst beim Schiedsstelle im Schleswig-Holsteinischen Landkreistag angerufen. Das Verfahren vor der Schiedsstelle ist derzeit ausgesetzt, da man sich mit den Krankenkassen zunächst auf vorläufige Entgelte einigen konnte. Diese Einigung beinhaltet allerdings die Durchführung eines weitergehenden Wirtschaftlichkeits-gutachtens. Das Gutachten wurde Ende 2017 in Abstimmung mit den Kostenträgern beauftragt. Im Rahmen des beauftragten Umfangs kommt das Gutachten zu keinem klaren Ergebnis. Die Verhandlungen mit den Krankenkassen dauern noch an. Der Schaden aus der Differenz zwischen den vorläufigen und den endgültigen Entgelten wird zwischen 50.000 und 100.000 € geschätzt.			x		bedingt	gering	< 1 Jahr	2
	4142	Fleischbeschau	39.30	5	Es besteht ein Rechtsstreit zwischen einem Großschlachtbetrieb und dem Kreis Segeberg. Der Großschlachtbetrieb hat gegen alle Gebührenbescheide seit Jan. 2014 - heute (Dez. 2019) Widerspruch eingelegt. Aufgrund der Handlungsempfehlung des Innenministeriums aus dem Jahr 2014 werden rückwirkend seit dem 01.01.2014 monatliche Verfahrensrückstellungen gebildet. Die seit Jan. 2014 bis heute (Dez. 2019) durch Widerspruch angefochtenen Bescheide belaufen sich auf insgesamt TEUR 6.412. Die monatlichen Verfahrensrückstellungen beschränken sich gem. Handlungsempfehlung auf das kalkulierte Prozessrisiko im Falle des Obsiegens des Großschlachtbetriebes (erhobene Gebühr minus garantierter Mindestgebühr = kalkuliertes Prozessrisiko). Diese belaufen sich bis zum 31.12.2019 auf insgesamt TEUR 2.692.			x		bedingt	sehr hoch	1 - 3 Jahre	3
III	314	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	50.30	6	Das geplante Bundesteilhabegesetz ist in Kraft getreten. Die Kostenfolgen in 2020 sind zurzeit noch nicht abzuschätzen. Die jetzt stationären Hilfen sind getrennt in Grundsicherung und Fachleistung. Die erforderlichen Landesrahmenvertragsverhandlungen, aus denen sich unmittelbar Kostenfolgen ergeben, sind erfolgt. Die Kostensteigerungen werden unterschiedlich bewertet - zwischen 5 und 8 %. Die Haushaltsplanungen ab 2020 sind deshalb nicht valide leistbar - wir haben mit 6 % Kostensteigerung gerechnet. Die zusätzlichen Leistungsansprüche ab 2020 dazu (z.B. Assistenzleistungen wie Elternassistenz, Leistungen zur Mobilität usw.) sind in ihren Kostenauswirkungen nur schätzbar. Die Anhebung der Einkommens- und Vermögensgrenze für Unterhaltsverpflichtete könnte ein erhöhtes Antragsaufkommen nach sich ziehen. Auch das ist nicht kalkulierbar. Es ist mit Mehrkosten zwischen 500 und 1.000 TEUR zu rechnen.			x		nein	hoch	1-3 Jahre	3

Risikobericht zum Stichtag 31.12.2019

Fachbereich	Teilplan	Bezeichnung	Fachdienst Nr.	Ifd. Nr.	Risikobeschreibung	Risikomerkmale					Schadenshöhe	Schadenseintritt	Risiko-kategorie
						Gefahr für Leib und Leben	IT	finanziell	sonstiges	Steuerbar			
	315	Soziale Einrichtungen	50.60	7	Die Einrichtung zur Unterbringung anerkannter Asylbewerber/-innen und geflüchteter Menschen in Rohlstorf OT Warde soll lt. Beschluss der Kreispolitik zum 31.03.2020 geschlossen werden. Dies kann nur gelingen, wenn bis dahin alle derzeit in der Unterkunft lebenden Personen eine andere Unterkunft/ eine Wohnung gefunden haben. Angesichts des angespannten Wohnungsmarktes und der individuellen Interessen der Bewohner/-innen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Schließung der Einrichtung verschoben werden muss, so dass weiterhin Aufwendungen für den Betrieb der Einrichtung fällig werden. Es ist mit Kosten zwischen 50.000 und 100.000 € zu rechnen.		x	x	bedingt	gering	< 1 Jahr	2	
	3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II sowie sonstige Leistungen gem. §§ 16a und 24 Abs. 3 SGB II	50.60	8	Bei der Berechnung von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII sind lediglich die "angemessenen" Kosten der Unterkunft zu berücksichtigen. Dabei hat lt. Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes die Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen mittels eines "Schlüssigen Konzeptes" zu erfolgen. Das BSG hat in seiner Entscheidung vom 30.01.2019 ausgeführt, dass das "Schlüssige Konzept" des Kreises Segeberg aus dem Jahr 2011 nachgebessert werden muss, da die Bildung von Wohnungsmarkttypen nicht durch den Gesetzeswortlaut gedeckt sei. Die Bildung von Wohnungsmarkttypen erfolgte auch in den nachfolgenden "Schlüssigen Konzepten" von 2014 und 2017. Insofern sind alle Konzepte zu überprüfen und ggf. anzupassen mit der Folge, dass erhebliche Nachzahlungen bei den Kosten der Unterkunft zu leisten sind. -Darüber hinaus hat das LSG Schleswig-Holstein zwischenzeitlich in einer Eilentscheidung Zweifel an der Rechtmäßigkeit des aktuellen "Schlüssigen Konzeptes" des Kreises Segeberg geäußert, ohne sich inhaltlich vertieft mit dem Konzept auseinanderzusetzen. In der Folge haben die Gerichte in sämtlichen Verfahren zugunsten der Kläger entschieden, so dass bei der Berechnung der angemessenen Unterkunfts-kosten die (z. T. höheren) Werte nach dem WoGG zugrunde zu legen waren. Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Segeberg die bisher geltenden Sätze außer Kraft gesetzt und die Erstellung eines neuen "Schlüssigen Konzeptes" auf die Entscheidung im Hauptsacheverfahren verschoben. Bis dahin sind die Werte nach dem WoGG als Angemessenheitsgrenze zugrunde zu legen. Der Zeitpunkt der Entscheidung im Hauptsacheverfahren ist ungewiss, so dass ggf. in den nächsten Jahren mit überdurchschnittlich hohen Aufwendungen zu rechnen ist. Es ist mit Mehrkosten zwischen 100.000 und 500.000 € zu rechnen.		x	bedingt	mittel	1-3 Jahre	2		

Risikobericht zum Stichtag 31.12.2019

Fachbereich	Teilplan	Bezeichnung	Fachdienst Nr.	Ifd. Nr.	Risikobeschreibung	Risikomerkmale					Schadenshöhe	Schadenseintritt	Risiko-kategorie
						Gefahr für Leib und Leben	IT	finanziell	sonstiges	Steuerbar			
	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	51.10	9	Es besteht das Risiko als örtlicher Träger der Jugendhilfe verklagt zu werden, sollten die Rechtsansprüche von U3/ U3 Kindern bzw. deren Eltern nicht befriedigt werden, und eine finanzielle Entschädigung zu zahlen ist. Momentan sind die Platz-Kapazitäten in den Kommunen äußerst ausgereizt und an vielen Standorten nicht ausreichend. Die Gefahr von möglichen Schadensersatzklagen erhöht sich im Vergleich zu den Vorjahren, da auch die benötigten Betreuungsumfänge steigen und der Fachkräftemangel gerade in ländlichen Gebieten existiert ist. Die gute Konjunktur und günstiges Baugeld führen zu erhöhten Erschließungen von Neubaugebieten, die Kita-Infrastruktur wird in vielen Kommunen dabei nicht ausreichend beplant und/oder umgesetzt. Die mögliche Schadenshöhe wird auf 100.000 - 500.000 € geschätzt.		x		bedingt		mittel	< 1 Jahr	3
	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	51.10	10	Die Neustrukturierung der Kita Betriebskostenfinanzierung durch das Land SH könnte ebenfalls bei einer Veränderung der Zahlungsströme zu erheblichen Mehrausgaben des Kreises führen. Es ist u.U. mit Mehrkosten von über 1 Mio € zu rechnen.		x		bedingt		sehr hoch	1-3 Jahre	3
	3633	Hilfe zur Erziehung	51.33	11	Im Bereich der Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII kann es durch Zuständigkeitswechsel zu Kostenersparungen zwischen Jugendhilfeträgern kommen. Hierzu werden die von hier erbrachten Leistungen regelmäßig ggü. den anderen Jugendhilfeträgern in Rechnung gestellt. Aufgrund der erheblichen Überlastungssituation im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe seit Herbst 2015 (massiver Zuzug unbegleiteter minderjähriger Ausländer) konnte dieser Bereich nur äußerst rudimentär wahrgenommen werden. Erst mit Abschluss der Organisationsuntersuchung im August 2017 konnte eine Besetzung der erforderlichen Stellenanteile in der WJH erreicht werden. Es erfolgte sodann die Abrechnung von Kostenersparungen für umÄ, da diese verkürzten Fristen unterlag. - Die unmittelbar drohende Verjährung von Forderungen aus dem Jahr 2015 konnte durch verschiedene Maßnahmen abgewendet werden. Gleichwohl gilt es nunmehr in einem regelmäßigen Workflow auch weitere Jahre (2016ff) aufzuarbeiten und wieder regelmäßig in die Abrechnung von Kostenersparungen von anderen Jugendämtern zu kommen. Für das Jahr 2016 gilt es, Forderungen in Höhe von ca. 750 TEUR bis Ende 2020 abzurechnen. Daneben laufen weiterhin die regulären aktuellen Forderungen in Höhe von ca. 2,4 Mio EUR im Jahr 2020 auf, welche bestenfalls unmittelbar abgerechnet werden sollen. Eine Verjährung für diese Forderungen würde erst Ende 2024 drohen. - Es besteht das Risiko, dass es durch unvorhersehbaren Personalausfall oder unaufschiebbare andere Tätigkeiten zu weiteren Verzögerungen kommt.		x		ja		hoch	1-3 Jahre	3

Risikobericht zum Stichtag 31.12.2019

Fachbereich	Teilplan	Bezeichnung	Fachdienst Nr.	Ifd. Nr.	Risikobeschreibung	Risikomerkmale					Schadenshöhe	Schadenseintritt	Risiko-kategorie
						Gefahr für Leib und Leben	IT	finanziell	sonstiges	Steuerbar			
IV	542	Kreisstraßen	63.00	12	Das zentrale Brückbauwerk über die Trave in Herrenmühle weist nicht sanierbare Schäden auf und wird seit 2013 durch Maßnahmen am Tragwerk gestützt. Dem ursprünglichen Zeitplan nach sollte bis Ende 2019 ein Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Brücke einschließlich Straße vorliegen. Bis circa Mitte 2022 sollte die Brücke fertiggestellt sein. Die Planung ist seit 2014 beauftragt, weist aber mittlerweile einen Verzug von einem Jahr auf. Seit einigen Monaten stockt die Planung aufgrund von Differenzen mit dem Auftragnehmer. Die Befahrbarkeit der bestehenden Brücke wird indes jährlich kontrolliert. In der Zukunft droht eine Sperrung für den Verkehr. Dies würde zu erheblichen Umwegen für den Individual- und Wirtschaftsverkehr führen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Betriebe Schäden für wirtschaftliche Nachteile aus längeren Wegen geltend machen. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Differenzen mit dem Auftragnehmer in einem Rechtsstreit oder einer Vergleichsverhandlung münden, der/die ebenfalls finanzielle Auswirkungen hätte. Es wird mit finanziellen Auswirkungen zwischen 500 und 1.000 TEUR gerechnet.			x	bedingt	hoch	1-3 Jahre	3	
	561	Umweltschutzmaßnahmen	32.30	13	Die Sanierung des Grundwasserschadens „Niendorfer Straße 200“ in Norderstedt wurde beendet, es muss aber noch das Ergebnis eines 5-jährigen Monitorings (Beendigung ca. 12/2022)abgewartet werden. In 2018 wurde ein Gutachten beauftragt, dass die Mehrkosten für eine Bebauung des Grundstücks aufgrund der verbliebenen CKW-Belastung ermittelt. Das Gutachten wurde im Februar 2019 vorgelegt, im FD geprüft und anschließend der EGNO zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieses Gutachtens soll eine Vereinbarung zur Beteiligung des Kreises an den CKW-bedingten Mehrkosten getroffen werden. Ob der Kreis zur Übernahme von Kosten verpflichtet ist, ist zwischen dem Kreis und der EGNO streitig. Um einen längeren juristischen Streit zu vermeiden und eine unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung im Kreis möglichst rasche Verwertung der Baufläche mit sehr hoher Lagequalität zu ermöglichen, wurde ein Vereinbarungsentswurf mit der EGNO abgestimmt. Die politische Entscheidung über den Vereinbarungsentswurf steht noch aus. Die voraussichtlich Schadenshöhe wird zwischen 100.000 und 500.000 € betragen.	x		x	bedingt	mittel	1-3 Jahre	2	